

15. August 2013



Oldenburgische
Landesbank

Oldenburgische Landesbank AG
(Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland)

Prospekt über Schuldverschreibungen

Dieser Basisprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als zuständige Behörde im Sinne der Prospektrichtlinie (wie in diesem Basisprospekt definiert) gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes, wonach die BaFin eine Vollständigkeitsprüfung des Basisprospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vornimmt, gebilligt.

Dieser Basisprospekt bezieht sich auf zukünftig anzubietende und zu begebende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen").

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden, oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 ("Securities Act") oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Schuldverschreibungen unterliegen eventuell den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt XIV (i). der Wertpapierbeschreibung).

Bei Schuldverschreibungen, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegen, sind Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umtauschbar.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	1
RISIKOFAKTOREN.....	21
<i>Risiken in Bezug auf die Emittentin</i>	21
<i>Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen</i>	25
ALLGEMEINE HINWEISE	33
EINSEHBARE DOKUMENTE	37
VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	38
INFORMATIONEN DRITTER.....	39
EMITTENTENANGABEN.....	40
Abschlussprüfer	40
Gründung, Firma und Sitz der Emittentin.....	40
Geschäftsüberblick.....	41
Organisationsstruktur	44
Trend-Informationen.....	45
Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	45
Hauptaktionäre.....	48
Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	49
Gerichts- und Schiedsverfahren.....	54
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	54
Wesentliche Verträge	54
Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung	54
Risikostrategie.....	54
Risikotragfähigkeit.....	55

Organisation des Risikomanagements und -controllings.....	56
<i>Risikomanagement</i>	56
<i>Risikoüberwachung</i>	56
<i>Risikoreporting</i>	56
Management und Controlling spezifischer Risiken.....	57
Risikotragfähigkeit.....	64
WERTPAPIERBESCHREIBUNG.....	77
A. Überblick und Programmbeschreibung	77
I. Schuldverschreibungen	77
II. Risikofaktoren	77
III. Wichtige Informationen	77
B. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen ..	78
I. Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen.....	78
II. Anwendbares Recht.....	78
III. Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen	78
IV. Währung	79
V. Status und Rang	80
1. Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen	80
2. Nachrangige Schuldverschreibungen.....	80
VI. Kündigungsrechte	80
1. Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht.....	80
2. Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe	80
3. Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger	81
4. Kündigungsverfahren.....	81
5. Rückkauf.....	81

VII.	Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren	81
1.	Festzins.....	81
2.	Nullkupon-Schuldverschreibungen	81
3.	Variable Verzinsung	82
4.	Berechnungsstelle	82
VIII.	Verjährung.....	82
IX.	Rendite.....	82
X.	Gläubigerversammlungen.....	82
XI.	Ermächtigungsgrundlage	84
XII.	Begebungstag	84
XIII.	Fälligkeit und Zahlungen.....	85
1.	Zahlung bei Endfälligkeit.....	85
2.	Vorzeitige Rückzahlung	85
3.	Rückzahlungsverfahren	85
XIV.	Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten	85
(i).	Verkaufsbeschränkungen	85
1.	Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums	85
2.	Vereinigte Staaten von Amerika	87
3.	Vereinigtes Königreich	89
(ii).	Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen.....	89
1.	Allgemeines	89
2.	Bundesrepublik Deutschland	89
(iii).	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	94
1.	Zeitplan und Umsetzung von Angeboten.....	94
2.	Angebotsbedingungen	94

3.	Angebotsvolumen / Emissionsvolumen	94
4.	Zeichnungsfrist.....	94
5.	Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen.....	95
6.	Lieferung	95
7.	Ergebnis des Angebotes.....	95
8.	Bezugsrechte	95
9.	Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale	95
(iv).	Platzierung und Emission	95
1.	Platzierung	95
2.	Zahlstellen.....	96
(v).	Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....	96
1.	Zulassung zum Handel	96
2.	Börsennotierungen.....	96
3.	Market Making	96
(vi).	Zusätzliche Informationen.....	96
1.	Berater	96
2.	Prüfungsberichte.....	96
3.	Sachverständige	97
4.	Informationsquellen.....	97
5.	Kreditrating.....	97
	HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN	98
	INDEX DER ANNEXE	99
	ANNEX 1 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN	A-1
	ANNEX 2 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN	B-1
	ANNEX 3.....	C-1

Übersicht zu den historischen Finanzinformationen	E-1
ANHANG I Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 (Einzelabschluss nach HGB)	E-2012-HGB
ANHANG II Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012.....	E-2012
ANHANG III Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 (Einzelabschluss nach HGB)	E-2011-HGB
ANHANG IV Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011	E-2011
ANHANG V Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013	E-Juni-2013
NAMEN/KONTAKTDATEN	S-1
UNTERSCHRIFTENSEITE.....	S-2

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt und der betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Oldenburgische Landesbank, deren Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg ist, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin stimmt der Nutzung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung nicht zu.</p>

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Oldenburgische Landesbank AG. Der kommerzielle Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung, Land der Gründung	Die Oldenburgische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Oldenburgische Landesbank wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer in Deutschland gegründet.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt. Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die Oldenburgische Landesbank AG ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB ein mit der Allianz Deutschland AG verbundenes Unternehmen und in den Konzernabschluss der Allianz Deutschland AG einbezogen. Zum Datum dieses Prospektes hat die Allianz Deutschland AG 90,2 % der Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG und private Investoren (einschließlich Belegschaftsaktionären) verfügen über 9,8 % der Anteile. Zu den Tochterunternehmen der Emittentin zählen zum Datum dieses Prospektes die W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, die Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster und die OLB Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg. Die Emittentin einschließlich ihrer konsolidierten Beteiligungen bilden zusammen den OLB-Konzern (der " OLB-Konzern "). Am 27. Januar 2009 wurde die Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG (die " Allianz Bank ") gegründet und als Zweigniederlassung der Emittentin im Handelsregister des Registergerichts Oldenburg unter der Registernummer HRB 3003 eingetragen. Zum 2. Juni 2009 hat die OLB Kunden des Segments Allianz Bankgeschäft der Dresdner Bank AG übernommen und in der Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in den OLB-Konzern eingegliedert.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen

		ab.																																																																																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt.</p> <p>Die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 und die konsolidierten Abschlüsse des OLB-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p> <p>Die Finanzinformationen in der OLB-Konzern Zwischenmitteilung zum 31. März 2013 wurden nicht geprüft.</p> <p>Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.</p>																																																																																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen / Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin / Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	<p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2012 und 2011:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2012</th> <th>31.12.2011</th> <th>Veränderungen</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Mio. Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>14.406,6</td> <td>13.363,4</td> <td>7,8</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute ¹</td> <td>414,5</td> <td>924,1</td> <td>-55,1</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden ¹</td> <td>10.338,7</td> <td>9.792,3</td> <td>5,6</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen</td> <td>3.353,9</td> <td>2.258,9</td> <td>48,5</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>4.021,6</td> <td>3.397,0</td> <td>18,4</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>8.221,5</td> <td>7.544,5</td> <td>9,0</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>812,9</td> <td>1.161,7</td> <td>-30,0</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td> <td>274,3</td> <td>274,2</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>651,3</td> <td>569,2</td> <td>14,4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1.1. - 31.12. 2012</th> <th>1.1. - 31.12. 2011</th> <th>Veränderungen</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Mio. Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>235,5</td> <td>244,7</td> <td>-3,8</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>90,2</td> <td>81,9</td> <td>10,1</td> </tr> <tr> <td>Laufendes Handelsergebnis</td> <td>-1,8</td> <td>-1,6</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Übrige Erträge</td> <td>40,4</td> <td>68,0</td> <td>-40,6</td> </tr> <tr> <td>Laufender Personalaufwand</td> <td>176,5</td> <td>182,9</td> <td>-3,5</td> </tr> <tr> <td>Sachaufwand</td> <td>113,2</td> <td>120,1</td> <td>-5,7</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge</td> <td>42,6</td> <td>88,4</td> <td>-51,8</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>48,1</td> <td>13,5</td> <td>>100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern (Gewinn)</td> <td>38,6</td> <td>16,9</td> <td>>100%</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen		Mio. Euro	Mio. Euro	%	Bilanzsumme	14.406,6	13.363,4	7,8	Forderungen an Kreditinstitute ¹	414,5	924,1	-55,1	Forderungen an Kunden ¹	10.338,7	9.792,3	5,6	Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9	48,5	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.021,6	3.397,0	18,4	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.221,5	7.544,5	9,0	Verbriefte Verbindlichkeiten	812,9	1.161,7	-30,0	Nachrangige Verbindlichkeiten	274,3	274,2	-	Eigenkapital	651,3	569,2	14,4		1.1. - 31.12. 2012	1.1. - 31.12. 2011	Veränderungen		Mio. Euro	Mio. Euro	%	Zinsüberschuss	235,5	244,7	-3,8	Provisionsüberschuss	90,2	81,9	10,1	Laufendes Handelsergebnis	-1,8	-1,6	12,5	Übrige Erträge	40,4	68,0	-40,6	Laufender Personalaufwand	176,5	182,9	-3,5	Sachaufwand	113,2	120,1	-5,7	Risikovorsorge	42,6	88,4	-51,8	Ergebnis vor Steuern	48,1	13,5	>100%	Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	38,6	16,9	>100%
	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen																																																																																							
	Mio. Euro	Mio. Euro	%																																																																																							
Bilanzsumme	14.406,6	13.363,4	7,8																																																																																							
Forderungen an Kreditinstitute ¹	414,5	924,1	-55,1																																																																																							
Forderungen an Kunden ¹	10.338,7	9.792,3	5,6																																																																																							
Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9	48,5																																																																																							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.021,6	3.397,0	18,4																																																																																							
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.221,5	7.544,5	9,0																																																																																							
Verbriefte Verbindlichkeiten	812,9	1.161,7	-30,0																																																																																							
Nachrangige Verbindlichkeiten	274,3	274,2	-																																																																																							
Eigenkapital	651,3	569,2	14,4																																																																																							
	1.1. - 31.12. 2012	1.1. - 31.12. 2011	Veränderungen																																																																																							
	Mio. Euro	Mio. Euro	%																																																																																							
Zinsüberschuss	235,5	244,7	-3,8																																																																																							
Provisionsüberschuss	90,2	81,9	10,1																																																																																							
Laufendes Handelsergebnis	-1,8	-1,6	12,5																																																																																							
Übrige Erträge	40,4	68,0	-40,6																																																																																							
Laufender Personalaufwand	176,5	182,9	-3,5																																																																																							
Sachaufwand	113,2	120,1	-5,7																																																																																							
Risikovorsorge	42,6	88,4	-51,8																																																																																							
Ergebnis vor Steuern	48,1	13,5	>100%																																																																																							
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	38,6	16,9	>100%																																																																																							

	31.12.2012	31.12.2011
Ausschüttung je Stückaktie (in Euro) ²	0,25	-
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	80,4	77,4
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ³	11,6	12,4

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

³ = Gemäß § 10 a KWG

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment OLB Regionalbank

	1.1. - 31.12. 2012	1.1. - 31.12. 2011	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	221,3	227,4	-6,1	-2,7
Provisionsüberschuss	69,7	68,3	1,4	2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,9	-1,6	-0,3	18,8
Übrige Erträge	0,2	0,7	-0,5	-71,4
Laufende Erträge	289,3	294,8	-5,5	-1,9
- Laufender Personalaufwand	145,6	144,8	0,8	0,6
- Direkter Sachaufwand	79,5	74,9	4,6	6,1
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-11,5	-12,5	1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	213,6	207,2	6,4	3,1
Übrige Aufwendungen	2,0	0,2	1,8	>100%
Laufende Aufwendungen	215,6	207,4	8,2	4,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,6	86,0	-46,4	-54,0
Operatives Ergebnis	34,1	1,4	32,7	>100%
- Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,5	19,0	0,5	2,6
- Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-3,1	1,2	-38,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,6	15,9	1,7	10,7
Restrukturierungsaufwand	-	2,0	-2,0	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	51,7	15,3	36,4	>100%
Segmentvermögen in Mrd. Euro	12,6	11,4	1,2	10,5
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,0	10,8	1,2	11,1
Cost-Income-Ratio in % ⁺	74,5	70,4	4,1	5,8
Risikokapital (Durchschnitt)	456,4	441,7	14,7	3,3
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.295,5	6.092,6	202,9	3,3

+ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

	1.1. - 31.12. 2012	1.1. - 31.12. 2011	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	14,2	17,3	-3,1	-17,9
Provisionsüberschuss (brutto)	51,2	46,0	5,2	11,3
Bruttoerträge	65,4	63,3	2,1	3,3
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	3,2	2,9	0,3	10,3
Vermittlungsprovisionen	27,5	29,5	-2,0	-6,8
Übrige Erträge	40,3	67,9	-27,6	-40,6
Laufende Erträge	75,0	98,8	-23,8	-24,1
- Laufender Personalaufwand	30,9	38,1	-7,2	-18,9
- Direkter Sachaufwand	33,7	45,8	-12,1	-26,4
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	11,5	12,5	-1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	76,1	96,4	-20,3	-21,1
Übrige Aufwendungen	1,2	1,0	0,2	20,0
Laufende Aufwendungen	77,3	97,4	-20,1	-20,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3,0	2,4	0,6	25,0
Operatives Ergebnis	-5,3	-1,0	-4,3	>100%
Ergebnis aus Finanzanlagen	1,7	3,1	-1,4	-45,2
Restrukturierungsaufwand	-	3,9	-3,9	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-3,6	-1,8	-1,8	100,0
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Cost-Income-Ratio in % ⁺	103,1	98,6	4,5	4,6
Risikokapital (Durchschnitt)	27,3	30,8	-3,5	-11,4
Risikoaktiva (Durchschnitt)	376,5	424,2	-47,7	-11,2

+ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 30. Juni 2013

Die nachstehenden Tabellen sind dem ungeprüften OLB Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 entnommen. Die Vorjahreswerte berücksichtigen die rückwirkende Anwendung des geänderten IAS 19 und wurden angepasst.

	30.6.2013	31.12.2012 Restated*	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	14.139,3	14.426,5	-2,0
Forderungen an Kreditinstitute ¹	265,3	414,5	-36,0
Forderungen an Kunden ¹	10.377,5	10.338,7	0,4
Finanzanlagen	2.886,0	3.353,9	-14,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.060,2	4.021,6	25,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.076,4	8.221,5	-13,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	591,6	812,9	-27,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	264,2	274,3	-3,7
Eigenkapital	606,6	607,1	-0,1

	1.1. - 30.06. 2013	1.1. - 30.06. 2012 Restated*	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	118,5	118,8	-0,3
Provisionsüberschuss	45,9	42,7	7,5
Laufendes Handelsergebnis	2,7	-2,1	k.A.
Übrige Erträge	19,3	24,0	-19,6
Laufender Personalaufwand	89,4	83,8	6,7
Sachaufwand	54,1	58,0	-6,7
Risikovorsorge	26,8	19,5	37,4
Restrukturierungsaufwand	87,3	-	k.A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-87,3	-	k.A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	9,2	-55,4
Ergebnis vor Steuern	18,7	30,2	-38,1
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	13,3	21,9	-39,3
Cost-Income-Ratio (in %)	77,8	77,9	k.A.

¹ = Netto nach Risikovorsorge

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu).

Es hat keine wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses vom 31. Dezember 2012 gegeben.

Seit dem 30. Juni 2013, zu dem der letzte Zwischenabschluss erstellt wurde, hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der OLB-Gruppe gegeben.

B.13	Aktuelle Entwicklungen	Zum 30. Juni 2013 beendete die OLB die Geschäftstätigkeit der Allianz Bank.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Entfällt. Die OLB ist unabhängig von anderen Konzerngesellschaften. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.
B.15	Geschäftstätigkeit	<p>Die OLB versteht sich als Regionalbank mit Kerngeschäftsgebiet im Nordwesten Deutschlands. Sie bietet ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung, Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen.</p> <p>Zu den Kunden der OLB zählen Privatkunden und vermögende Privatkunden ebenso wie Geschäfts- und Unternehmenskunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privatkunden, Firmenkunden und Freiberufler. Im Bereich Firmenkunden ist die OLB-Produktpalette im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Die OLB betreibt grundsätzlich alle Finanzgeschäfte entweder mit eigenen Produkten oder in Kooperation.</p> <p>Über die Zweigniederlassung Allianz Bank wird auch für Privat- und Firmenkunden der Allianz-Agenturen ein Grundsortiment an Bankprodukten angeboten. Mit der Agentur als zentralem Anker der einzelnen Kundenverbindung entsteht für die Kunden der Allianz ein vollständiges Angebot von Versicherungs- und Banklösungen aus einer Hand. Die Erwartung, mit diesem Geschäftsmodell im hart umkämpften Privatkundengeschäft profitabel wachsen zu können, hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Allianz Bank beendete deshalb ihre Tätigkeit, der operative Betrieb wurde zum 30. Juni 2013 eingestellt.</p> <p>Die OLB unterhält im Nordwesten Deutschlands ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, das zum 31. Dezember 2012 aus insgesamt 177 Filialen besteht. Darüber hinaus bestehen bundesweit zum 31. Dezember 2012 817 Fachagenturen und Filialen der Allianz Bank. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2012 2.785 Mitarbeiter in der OLB tätig.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der	Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Hamburg, Berlin-Bremen, (jeweils regulierter Markt), Frankfurt, Düsseldorf (jeweils Freiverkehr) und an

	Emittentin	der Computerbörse Xetra vor. Hauptaktionär der Oldenburgische Landesbank AG ist die Allianz Deutschland AG mit 90,2 %. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.
B.17	Rating	Entfällt. Für die Emittentin gibt es kein aktuelles Rating.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen unter dem Programm können als [nicht-nachrangige] [nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben werden (" Schuldverschreibungen "). Die ISIN lautet [•] [und der Common Code [•]] [und die WKN [•]].
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen werden in [•] begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	[Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.] [Die Bedingungen der Schuldverschreibungen sehen einen Mindesthandelsbetrag vor. Ein Anleger, der auf seinem Konto bei dem entsprechenden Clearing System einen Betrag hält, der weniger als dieser Mindesthandelsbetrag ist, kann diesen nicht übertragen oder verkaufen. Vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes sind die Schuldverschreibungen frei übertragbar.]
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung, einschließlich der Beschränkung dieser Rechte	<u><i>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</i></u> <u><i>Zinszahlungen</i></u> Die Schuldverschreibungen werden [ohne] [ohne periodische] [Verzinsung] [mit] [Festzins] [variablem Zins] ausgegeben. [Es ist eine [Höchstverzinsung] [Mindestverzinsung] vorgesehen.] <u><i>Rückzahlung</i></u> Die Schuldverschreibungen sehen eine Rückzahlung zum Nennwert am Fälligkeitstag vor. <u><i>Vorzeitige Rückzahlung</i></u> [Im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen: Die Emittentin ist zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen berechtigt. Anleihegläubiger sind berechtigt, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kündigungsgrundes vorzeitig zu kündigen. [Im Falle einer "Call Option" der Emittentin einfügen: Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen zum

		<p>[Datum(Daten)] nach entsprechender Bekanntmachung zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]</p> <p>[Im Falle einer "Put Option" der Anleihegläubiger einfügen: [Darüber hinaus ist jeder] [Jeder] Inhaber von Schuldverschreibungen [ist] berechtigt, zum [Datum(Daten)] seine Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich bei der Emissionsstelle zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]</p> <p>[Im Falle nachrangiger Schuldverschreibungen: Die Emittentin ist berechtigt die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag aus steuerlichen Gründen zurückzuzahlen.]</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]</p> <p>[Nachrangige Schuldverschreibungen stellen nicht dinglich besicherte und nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, sind untereinander gleichrangig und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Im Falle der Liquidation, Insolvenz, Auflösung der Emittentin oder anderer Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz der Emittentin, sind diese Verpflichtungen nachrangig gegenüber Ansprüchen von allen nicht-nachrangigen Gläubigern der Emittentin.]</p> <p><u>Beschränkung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</u></p> <p><u>Vorlegungsfristen, Verjährung</u></p> <p>Die Rechte auf Zahlung von Kapital und Zinsen aus den Schuldverschreibungen unterliegen einer Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf der Vorlegungsfrist, die auf 5 Jahre verkürzt wird.</p>
C.9	Zinssatz / Verzinsungsbeginn / Zinsfälligkeitstermine / Basiswert / Fälligkeit/Rückzahlung / Rendite / Vertreter der Schuldtitelinhaber	<p><u>Zinsen</u></p> <p>[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) mit [Zinssatz] verzinst. Die Zinsen sind [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Zinszahlungstag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig (erster [langer/kurzer] Kupon).]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:</p>

		<p>[●]% p.a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich), und</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: [●]% p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich), und]</p> <p>[●]% p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)</p> <p>Die Zinsen sind [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Zinszahlungstag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig (erster [langer/kurzer] Kupon).]</p> <p>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode"). Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz für jede Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz einfügen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode"). Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz entspricht:</p> <p>in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]],</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]]]</p> <p>und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR]</p>
--	--	--

		<p>[(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei Null-Kupon Schuldverschreibungen einfügen: Nullkupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft und nicht verzinst (außer im Falle von Zahlungsverzug).]</p> <p>[Bei Reverse Floaters Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode") verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem [Zinssatz] abzüglich des Referenzzinssatz, beträgt jedoch mindestens Null und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [[Zahl]-Monats] [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei fest- bis variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen sehen einen Festzinssatz-Zeitraum vor, in diesem werden die Schuldverschreibungen ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) mit [Zinssatz] verzinst. Für den Festzinssatz-Zeitraum sind die Zinsen [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Festzinzahlungstag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Festzinzahlungstag] fällig (erster [langer/kurzer] Kupon). Auf den Festzinssatz-Zeitraum folgend sehen die Schuldverschreibungen einen variablen Zinszeitraum vom [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) vor, in welchem die Schuldverschreibungen in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Variable Zinsperiode") verzinst werden. Die Zinsen sind für jede Variable Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Variablen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz für jede Variable Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p>
--	--	--

		<p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag, dem [Tag], zum Nennwert zurückgezahlt.</p> <p><u>[Methode für die Berechnung der Rendite</u></p> <p>Die Rendite für festverzinsliche Schuldverschreibungen wird nach der Standard ISMA Methode berechnet, derzufolge der Effektivzinssatz von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung täglicher Stückzinsen ermittelt wird. Die Rendite ist [Rendite einfügen].]</p> <p><u>Schuldverschreibungsgesetz</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 9. August 2009 ("SchVG"). Die Anleihebedingungen einer Serie von Schuldverschreibungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG geändert werden, wenn die Endgültigen Bedingungen die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen vorsehen.</p>
C.10	Derivative Komponente bei Zinszahlung	<p>[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. Festverzinsliche Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. [Step-up] [Step-down] Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei Null-Kupon Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. Null-Kupon Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Der Zinssatz für jede Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz: Der Zinssatz entspricht:</p> <p>in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich)</p>

		<p>dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]],</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]]]</p> <p>und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei Reverse Floating Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem [Zinssatz] abzüglich des Referenzzinssatz, beträgt jedoch mindestens Null und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [[Zahl]-Monats] [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei fest- bis variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>Der Zinssatz für jede Variable Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich/abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p>
C.11	Börseneinführung- Handel in Wertpapieren	[Die Emittentin kann die Zulassung der Wertpapiere für die Einbeziehung dieser Wertpapiere in [den regulierten Markt der [•]] [den unregulierten Markt der [•]] beantragen.] [Die Schuldverschreibungen sind nicht an einer Börse notiert.]
C.21	Angabe der Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden und für die der Prospekt veröffentlicht wurde	[Entfällt, da ein Antrag zum Handel nicht gestellt ist.] [Der regulierte Markt der Frankfurter Wertpapierbörse.] [Der regulierte Markt der Luxemburger Wertpapierbörse (<i>Bourse de Luxembourg</i>).] [Der unregulierte Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr).] [Euro MTF (der börsenregulierte Markt der Luxemburger Börse).]

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko). • Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko). • Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko). • Die Emittentin ist operationellen Risiken ausgesetzt. • Die Verbindlichkeiten der Emittentin sowie ihrer Zweigniederlassung Allianz Bank sind nicht durch die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz-Gruppe abgesichert. • Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. • Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Emittentin und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwirklichen. • Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien der Emittentin an Wert verlieren und die Emittentin daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der Emittentin losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt. • Die Europäische Kommission hat am 6. Juni 2012 den Entwurf einer Richtlinie für Rahmenbedingungen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen – Entwurf der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung (der "RRD-Entwurf") veröffentlicht. Gemäß dem RRD-Entwurf sollen den für die Abwicklung zuständigen Behörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, mithilfe derer sie diejenigen Institute abwickeln können, die die maßgeblichen Abwicklungsvoraussetzungen erfüllen. <p>Diese Abwicklungsinstrumente beinhalten ein "bail-in"-Instrument, das den für die Abwicklung zuständigen Behörden ermöglicht, die Ansprüche unbesicherter Gläubiger eines in die Krise geratenen Instituts abzuschreiben und Fremdkapitalforderungen ohne</p>

		<p>Zustimmung der Gläubiger in Eigenkapital umwandeln zu können.</p> <p>Die Regelungen des RRD-Entwurfes müssen, sobald sie verabschiedet worden sind, noch ins deutsche Recht umgesetzt werden, bevor sie direkt auf die Emittentin anwendbar sind. Eine solche Umsetzung kann auch durch zwischenzeitliche Änderung der deutschen Insolvenzordnung erfolgen.</p> <p>Der RRD-Entwurf liegt jedoch noch nicht in endgültiger Fassung vor und es ist demnach noch nicht möglich, die vollständigen Auswirkungen des RRD-Entwurfs oder einer deutschen Gesetzgebung, die die Vorschriften des RRD-Entwurfes umsetzt, umfassend zu bewerten.</p> <p>Sollten die Bestimmungen des RRD-Entwurfs oder ähnliche Bestimmungen in Kraft treten und ins deutsche Recht umgesetzt werden, könnten sie die Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen stark beeinflussen und im Fall der Nicht-Fortführbarkeit (non-viability) oder einer Abwicklung der Emittentin den Verlust der gesamten Anlage zur Folge haben.</p>
D.3	Zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz einfügen: Ein Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Marktpreis dieser Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen der Marktzinssätze negativ entwickelt.] • [Im Falle von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz einfügen: Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht bestimmen.] • [Im Falle von Reverse Floater Schuldverschreibungen einfügen: Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Anleihen. Investoren werden dem Risiko ausgesetzt, dass langfristige Marktzinsen steigen selbst wenn kurzfristige Marktzinsen fallen. In diesem Fall kompensiert ein steigendes Zinseinkommen nicht ausreichend den Rückgang des Preises des Reverse Floaters, da dieser Rückgang disproportional sein kann. • [Im Falle von Null-Kupon-Schuldverschreibungen einfügen: Bei Null-Kupon-Schuldverschreibungen haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Schuldverschreibungen, da die Emissionskurse aufgrund der Abzinsung erheblich unter dem Nennbetrag liegen.] • Inhaber von Schuldverschreibungen, die auf eine fremde Währung lauten sind dem Risiko von Wechselkursschwankungen

		<p>ausgesetzt, welche die Rendite solcher Schuldverschreibungen beeinflussen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle von Nachrangige Schuldverschreibungen einfügen: Ist im Falle einer bestimmten Tranche von Schuldverschreibungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dass die Schuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin sind und wird die Emittentin für insolvent erklärt und die Abwicklung eingeleitet, so muss sie zunächst die Gläubiger vorrangiger Forderungen befriedigen und ihre Verbindlichkeiten gegenüber ihren sämtlichen anderen Gläubigern (einschließlich unbesicherter Gläubiger, jedoch ausschließlich Verbindlichkeiten in Bezug auf nachrangige Forderungen) vollständig erfüllen, bevor sie Zahlungen auf die betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen leisten kann. Sollte dieser Fall eintreten, so verfügt die Emittentin nach diesen Zahlungen möglicherweise nicht mehr über ein ausreichendes Vermögen, um fällige Zahlungen im Rahmen der betreffenden Nachrangigen Schuldverschreibungen leisten zu können.] • Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, könnte dies dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis ist, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus besteht ein Wiederanlagerisiko. • Die Berechnungsstelle kann gemäß den Anleihebedingungen nach ihrem Ermessen (i) feststellen, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind, und (ii) die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Diese Feststellung kann den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen und/oder die Abrechnung verzögern. • [Im Falle von Schuldverschreibungen, auf die das Schuldverschreibungsgesetz anwendbar ist einfügen: Die Endgültigen Bedingungen einer Serie von Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Inhaber der gleichen Schuldverschreibungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen wie in Paragraphen 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes ("SchVG") beschrieben. Solche Änderungen der Anleihebedingungen, die nach dem SchVG zulässig sind, können schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Inhaber der Schuldverschreibungen bindend,
--	--	---

		<p>selbst wenn diese gegen die Änderungen gestimmt haben.]</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters gemäß §§ 7 ff. SchVG einfügen: Sehen die Endgültigen Bedingungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters nach den Maßgaben der §§ 7 ff. SchVG vor, so ist es für einen Inhaber der Schuldverschreibungen möglich, dass sein persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die betreffenden Rechte sämtlicher Inhaber von Schuldverschreibungen derselben Serie von Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen.] • Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen, wie auch der Kurs auf dem Sekundärmarkt, kann über dem Wert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs liegen. Der Ausgabepreis kann auch Kommissionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden. • Der Sekundärmarktkurs hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Schuldverschreibungen einwirken. • Der Markt für den Handel mit Schuldtiteln ist möglicherweise volatil; er kann von verschiedenen Ereignissen negativ beeinflusst werden. <p>Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen, dies kann sich nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite. • Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Verlustrisiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen, da der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen muss. • Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen verringert werden. • Nach den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten (<i>foreign account tax compliance provisions</i>)
--	--	---

		<p>des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) kann es erforderlich sein, Beträge von Zinsen, Kapital oder sonstigen an die Anleger unter den Schuldverschreibungen zu leistenden Zahlungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall werden die Zahlungen, die der Investor erhält, geringer sein, als sie ohne solche Abzüge wären.</p> <p>Sollte die US-Quellensteuer auf gegenwärtige oder zukünftige Zahlungen auf die Schuldverschreibungen Anwendung finden, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig kündigen. In diesem Fall erhalten die Investoren den fairen Marktwert der Schuldverschreibungen zur maßgeblichen Zeit. Dieser kann geringer sein als der Kaufpreis oder der Preis, zu dem die Schuldverschreibungen – ohne eine solche frühzeitige Rückzahlung und Quellensteuer – zu einem späteren Zeitpunkt hätten ausgeübt werden können. Des Weiteren werden die Investoren eine entsprechende Wiederanlage für die nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhaltenen Geldmittel finden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einige Mitgliedstaaten der EU, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, verhandeln derzeit über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer u.a. im Hinblick auf Schuldverschreibungen, die in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten emittiert werden. Nach dem gegenwärtigen, von der europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer Richtlinie zur Einführung der Finanztransaktionssteuer ("RL-Entwurf") sollen ab dem 1.1.2014 u.a. jeder Kauf, Verkauf oder Tausch von Schuldverschreibungen i.H.v. mindestens 0,1 % des vereinbarten Kaufpreises besteuert werden. Der Investor selbst ist – sofern er kein Finanzinstitut im Sinne des RL-Entwurfes ist – nicht Steuerschuldner der Finanztransaktionssteuer, haftet aber gegebenenfalls für die Abführung der Finanztransaktionssteuer oder muss Dritte, ebenfalls für die Steuer haftende, entschädigen. Ferner muss der Investor damit rechnen, dass sich die Belastung mit Finanztransaktionssteuer indirekt auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirkt. Die erstmalige Ausgabe der Schuldverschreibungen soll hingegen nicht der Finanztransaktionssteuer unterliegen. • Die Emittentin ist täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, Devisen- und Rohstoffmärkten tätig. Dabei kann die Emittentin wirtschaftliche Ziele verfolgen, die denjenigen der Inhaber der Schuldverschreibungen entgegenlaufen. Die Geschäfte der Emittentin in Bezug auf die Basiswerte können sich nachteilig auf den Marktwert der Basiswerte und damit auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. • Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission
--	--	---

		<p>seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung besteht für Investoren in die betreffenden Schuldverschreibungen das Risiko, dass die mit einer Investition in die betreffenden Schuldverschreibungen möglicherweise erzielbare Rendite möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlegers im Zeitpunkt der Zeichnung entspricht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Rating der Emittentin spiegelt die Bonität der Emittentin wider, keinesfalls aber die möglichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Faktoren oder sonstiger Faktoren auf den Marktwert von Schuldverschreibungen. Ein etwaiges auf eine einzelne Emission von Schuldverschreibungen bezogenes Rating kann vom Rating der Emittentin abweichen. Entsprechend sollten potenzielle Anleger die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.
--	--	---

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts durch die Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen mit oder ohne Nachrang. Der Nettoemissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogrammes dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin.
E.3	Angebotskonditionen	[Ausgabepreis] [Mindeststückelung] [Die Zeichnungsfrist ist vom [•] bis [•].] [Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.] [Art der Bekanntmachung] [Weitere Angebotskonditionen sind [•].]
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	[Entfällt. Bei keiner Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, liegen Interessen vor, die einen Einfluss auf die Schuldverschreibungen haben könnten.] [Erläuterung von Interessenkonflikten einfügen]
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in	[Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin oder dem Anbieter keine Kosten berechnet.] [Die geschätzten Kosten, welche dem Anleger vom Anbieter berechnet werden, betragen [•].]

	Rechnung gestellt werden	
--	-----------------------------	--

RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die folgenden Ausführungen weisen lediglich auf die wesentlichen Risiken hin, die mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbunden sind. Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollten sie neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden Risiken einer Anlage in den angebotenen Schuldverschreibungen besonders in Betracht ziehen.

Potenzielle Anleger sollten die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

Die Schuldverschreibungen stellen allgemeine vertragliche und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen hängt daher stets von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und somit letztlich von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Beispielsweise im Falle einer Insolvenz der Emittentin müssen potentielle Anleger damit rechnen, lediglich einen Teil ihres eingesetzten Kapitals zurückzuerhalten oder sogar einen Totalverlust zu erleiden. Potentielle Käufer der Schuldverschreibungen sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken sorgfältig beachten.

Potenzielle Anleger sollten zudem beachten, dass die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen – wie auch sonstige Zahlungsverpflichtungen sonstiger Emittenten aus Inhaberschuldverschreibungen - nach derzeitiger Rechtslage keiner besonderen Einlagensicherung oder vergleichbaren Sicherungseinrichtung privater oder öffentlich-rechtlicher Art unterliegen. Investoren können daher nicht damit rechnen, dass im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin sonstige Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Im Folgenden sind allgemeine Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit der OLB zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von Schuldverschreibungen betreffen. Anleger sollten zudem beachten, dass die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren auch kumulativ vorliegen können.

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen der OLB neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und Risikofaktoren die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren beachten, die sich auf die OLB in ihrer Eigenschaft als Emittentin beziehen. Zusätzliche Risiken, die der OLB gegenwärtig nicht bekannt sind oder die nach Ansicht der OLB derzeit nicht maßgeblich sind, können ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls beeinträchtigen.

Der Eintritt einer oder mehrere der nachfolgend genannten Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen.

Die OLB unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass sich die Bank nicht genügend Finanzierungsmittel zu den erwarteten Konditionen verschaffen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Refinanzierungsrisiko). Zahlungsverpflichtungen resultieren u. a. aus dem Abruf von Geldeinlagen, der Erfüllung von Handelsgeschäften, Zinszahlungen oder der Bereitstellung von Krediten. Eine Bank sollte dabei Neugeschäfte in angemessenem Umfang tätigen können. Die Refinanzierungsmöglichkeiten der OLB können durch Störungen an den nationalen und internationalen Geldmärkten in hohem Maße beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann sich das Risiko ergeben, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko).

Die OLB ist dem Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) ausgesetzt, d. h. dem Risiko von Wertverlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern und Kontrahenten sowie den daraus resultierenden negativen Veränderungen aus Finanzprodukten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei fast jedem Geschäft, das eine Bank mit einem Kunden vornimmt, also auch bei dem Erwerb von Schuldverschreibungen oder der Absicherung von Kreditrisiken mittels Kreditderivaten. Die an diesen Geschäften beteiligten Parteien, wie beispielsweise Kontrahenten bei Handelsgeschäften, könnten durch Insolvenz, politische und wirtschaftliche Ereignisse, Verstaatlichung und Enteignung, mangelnde Liquidität, Fehler in der Unternehmensführung oder andere Gründe nicht mehr in der Lage sein, ihren Verpflichtungen gegenüber der OLB nachzukommen. In besonders hohem Maße besteht ein Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten, da im Falle der Realisierung dieses Risikos nicht nur die Vergütung für die Tätigkeit entfällt, sondern vor allem die ausgereichten Kredite ausfallen. Entsprechendes gilt bei dem Ausfall einer Gegenpartei eines Kreditderivats. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die OLB etwa infolge einer anhaltend schwachen wirtschaftlichen Situation, der fortschreitenden Verschlechterung der finanziellen Situation der Kreditnehmer, des Anstiegs von Unternehmens- und Privatinsolvenzen, des Wertverfalls von Sicherheiten, der teilweise fehlenden Möglichkeit zur Sicherheitenverwertung oder einer Änderung bei Bilanzierungsstandards bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen zusätzliche Kreditrisikovorsorge treffen muss oder Kreditausfälle eintreten. Im Retailbereich (kleinere Gewerbe- und Privatkunden) hat die wirtschaftliche Entwicklung im Kernmarkt, der Nordwesten Deutschlands, einen maßgeblichen Einfluss auf die Solvenz der OLB.

Eine zusätzliche Kreditrisikovorsorge oder Kreditausfälle einzelner oder mehrerer Kreditnehmer können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB erheblich beeinträchtigen.

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko).

Die OLB ist dem Marktpreisänderungsrisiko (Marktrisiko) ausgesetzt, d.h. der Gefahr, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet. Unerwartete Änderungen von Aktienkursen, Zinssätzen und Zinsstrukturkurven, sowie von Währungskursverhältnissen können die Vermögens- und Ertragslage der OLB beeinträchtigen. Das Marktrisiko beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von größeren Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nicht zu marktgerechten Preisen möglich ist.

Wie bei allen Banken könnten sich veränderte Zinssätze bei der OLB anders auf die Soll- als auf die Habenzinsen auswirken. Dieser Unterschied könnte zu einer Erhöhung der Zinsausgaben im Verhältnis zu den Zinseinnahmen führen, was ein Sinken des Zinsüberschusses zur Folge hätte, der die wichtigste Ertragsquelle der Bank darstellt. Von Bedeutung für die OLB sind insbesondere Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen, in denen die OLB zinssensitive Positionen hält. Ein wesentlicher Teil des Finanzanlagevermögens der OLB besteht aus in Euro aufgelegten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen; dementsprechend können Zinsschwankungen in der Euro-Zone den Wert des Finanzvermögens wesentlich beeinflussen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte den Wert des festverzinslichen Finanzvermögens erheblich verringern und unvorhergesehene Zinsschwankungen könnten den Wert der von der OLB gehaltenen Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen sowie Zinsderivaten nachteilig beeinflussen.

Schwankungen von Wechselkursen können negative Auswirkungen auf Positionen der OLB im Eigenhandel und bei den Eigenanlagen haben, sofern solche Positionen nicht angemessen durch Hedging abgesichert sind, was zu Verlusten der OLB führen kann.

Die OLB ist operationellen Risiken ausgesetzt.

Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem operationellen Risiko die Gefahr verstanden, dass Verluste infolge unzureichender oder fehlgelaufener interner Verfahren oder Systeme, menschlichen Versagens oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen eintreten. Die Geschäftstätigkeit der OLB hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch Computer, von spezieller Finanzsoftware, von sonstigen modernen IT- und Kommunikationssystemen ("**IT-Systeme**") sowie von technischen Einrichtungen ab. IT-Systeme sind unter anderem dafür notwendig, Kredite, sonstige Finanzanlagen sowie Refinanzierungsinstrumente zu bewerten und zu verwalten. Auch eine Vielzahl von Finanzdaten, die für die Bewertung, die Bestandsverwaltung, die Transaktionen und die Angebote von Finanzinstrumenten von erheblicher Bedeutung sind, wird durch IT-Systeme verwaltet. Der ständige Zugang der OLB zu internationalen Geld- und Finanzmärkten wird erst über moderne Kommunikationstechnologien ermöglicht und gewährleistet. Die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Reputation der OLB hängt weitestgehend von der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der konzerneigenen und fremden Computer- und Telekommunikationssysteme ab, einschließlich jener elektronischen Systeme, die ihrerseits Rechner- und Telekommunikationseinrichtungen unterstützen. Die IT-Systeme sind einer Reihe von Risiken, wie Computerviren, Hackern, Schäden an den entscheidenden IT-Zentren sowie Soft- und Hardwarefehlern ausgesetzt. Darüber hinaus sind für IT-Systeme regelmäßige Upgrades erforderlich, um den Anforderungen sich ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernissen gerecht werden zu können. Sollten die verwendeten EDV-Systeme ausfallen oder Fehler auftreten, würde dies den allgemeinen Geschäftsbetrieb bzw. das Risikomanagement und die Reputation der OLB erheblich beeinträchtigen.

Keine Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB sowie ihrer Zweigniederlassung "Allianz Bank" durch die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz-Gruppe.

Die Anteile der OLB werden mehrheitlich direkt bzw. indirekt durch die Allianz Deutschland AG gehalten. Die OLB vertreibt über ihre Zweigniederlassung Allianz Bank Bankprodukte und -dienstleistungen vornehmlich an durch Vertreter der Allianz Deutschland AG gewonnene Kunden. Anleger sollten beachten, dass zwischen der Allianz-Gruppe bzw. der Allianz Deutschland AG und der OLB (über die bloße Eigentümerstellung hinaus) keine besonderen Vereinbarungen bestehen, die etwa einen Verlustausgleich oder eine besondere Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB gegenüber Dritten zur Folge hätten. Anleger sollten sich vor diesem Hintergrund darüber bewusst sein, dass auch eine Anlageentscheidung bezüglich Schuldverschreibungen der OLB immer eine

Entscheidung bezüglich der Fähigkeit der OLB (und nicht der Allianz Deutschland AG oder der Allianz-Gruppe) ist, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB führen.

Die Regulierungsdichte in den Tätigkeitsbereichen der OLB ist hoch und neue, den Geschäftsbetrieb belastende Regelungen könnten ihre Ertragsfähigkeit mindern. Die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen und neuer Branchenstandards für den Bankensektor ist insbesondere durch die Finanzmarktkrise in das öffentliche und politische Blickfeld gelangt. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Regelungen und Rahmenbedingungen umgesetzt werden, um ein effektiveres Risikomanagement und eine höhere Risikovorsorge in Kombination mit erhöhten Eigenkapitalanforderungen sowie höheren Transparenzanforderungen im öffentlichen und privaten Bankensektor zu erreichen. Dies könnte u.a. dazu führen, dass die Ausplatzierung von Kreditforderungen durch Verkauf deutlich erschwert wird oder eine Verbriefung durch neue, weit höhere Risikogewichte bei einer Neufassung der Basel II-Grundsätze negativ belastet wird. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise neue Mindestanforderungen für das Risikomanagement könnten zu erhöhten Kosten durch Umstrukturierungsanforderungen an die Emittentin führen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen würden damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB gegebenenfalls erheblich beeinträchtigen.

Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OLB verwirklichen.

Obgleich die OLB davon ausgeht, über ein angemessenes Risikomanagementsystem zu verfügen, bestehen aber möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem in Zukunft sich als unzureichend herausstellt oder versagt, was entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben würde.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden, etc.).

Der Schwerpunkt des Immobilienbestandes der OLB liegt im Nordwesten. Das Immobilienportfolio der OLB ist aufgeteilt in Wohn- und Gewerbeimmobilien und eigengenutzte Immobilien unterschiedlicher Größen- und Qualitätsklassen. Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien an Wert verlieren und die OLB daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der OLB losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt.

Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute

Aufbauend auf Reformmaßnahmen, die das Financial Stability Board (Effektive Abwicklung von Systemrelevanten Banken) und der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel III) entwickelt haben, hat die Europäische Kommission am 6. Juni 2012 den Entwurf einer Richtlinie für Rahmenbedingungen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen –

Entwurf der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung (dieser Entwurf wird im Folgenden als der „**RRD-Entwurf**“ bezeichnet) veröffentlicht.

Gemäß dem RRD-Entwurf sollen den für die Abwicklung zuständigen Behörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, mithilfe derer sie diejenigen Institute abwickeln können, die die maßgeblichen Abwicklungsvoraussetzungen erfüllen.

Diese Abwicklungsinstrumente beinhalten ein „bail-in“-Instrument, das den für die Abwicklung zuständigen Behörden ermöglicht, die Ansprüche unbesicherter Gläubiger eines in die Krise geratenen Instituts abzuschreiben und Fremdkapitalforderungen ohne Zustimmung der Gläubiger in Eigenkapital umwandeln zu können.

Die für die Abwicklung zuständigen Behörden werden darüber hinaus mit der Kompetenz ausgestattet, „relevante Kapitalinstrumente“ (wazu nachrangige Schuldverschreibungen zählen können) abzuschreiben, bevor Abwicklungsmaßnahmen ergriffen werden, falls und sobald ein oder mehrere spezifische Umstände vorliegen; solche Umstände beinhalten, unter anderem, die Feststellung der für die Abwicklung zuständigen Behörde, dass das Institut die Abwicklungsvoraussetzungen erfüllt, und die Feststellung der für die Abwicklung zuständigen Behörde, dass das Institut den Status der „Nicht-Fortführbarkeit“ (non-viability) erreicht hat.

Die Regelungen des RRD-Entwurfes müssen, sobald sie verabschiedet worden sind, noch ins deutsche Recht umgesetzt werden, bevor sie direkt auf die Emittentin anwendbar sind. Eine solche Umsetzung kann auch durch zwischenzeitliche Änderung der deutschen Insolvenzordnung erfolgen.

Der RRD-Entwurf liegt jedoch noch nicht in endgültiger Fassung vor und es ist demnach noch nicht möglich, die vollständigen Auswirkungen des RRD-Entwurfes oder einer deutschen Gesetzgebung, die die Vorschriften des RRD-Entwurfes umsetzt, umfassend zu bewerten.

Sollten die Bestimmungen des RRD-Entwurfes oder ähnliche Bestimmungen in Kraft treten und ins deutsche Recht umgesetzt werden, könnten sie die Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen stark beeinflussen und im Fall der Nicht-Fortführbarkeit (non-viability) oder einer Abwicklung der Emittentin den Verlust der gesamten Anlage zur Folge haben. Wenn diese Bestimmungen nach Auffassung des Marktes möglicherweise auf die Emittentin anwendbar werden, könnte dies den Marktwert der Schuldverschreibungen bereits verringern, bevor die Emittentin tatsächlich den Status der Nicht-Fortführbarkeit (non-viability) oder Abwicklung erreicht hat.

Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen

I. Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

1. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz

Ein Gläubiger von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen resultierend aus Veränderungen im Marktzins fällt. Während der in den Endgültigen Bedingungen angegebene nominal Zinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt ("Marktzins") täglich. Ändert sich der Marktzins, verändert sich regelmäßig auch der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die gegensätzliche Richtung. Steigt der Marktzins, fällt typischerweise der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins entspricht. Fällt der Marktzins, steigt typischerweise der Preis der festverzinslichen Wertpapiere, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins entspricht. Der Gläubiger der Schuldverschreibungen ist daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktzinses

ausgesetzt, das sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit veräußert.

2. Schuldverschreibungen mit einem variablem Zinssatz

Ein Hauptunterschied zwischen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz und festverzinslichen Schuldverschreibungen besteht im unsicheren Zinsertrag. Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

3. Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz

Bei Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Anleihen. Die Kursausschläge von Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz verlaufen gleichgerichtet, sind jedoch wesentlich stärker ausgeprägt als bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit. Anleger sehen sich dem Risiko ausgesetzt, dass es zu einem Anstieg der langfristigen Marktzinsen kommt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen, und dass ein solcher Anstieg der langfristigen Marktzinsen Einfluss auf das Niveau der kurzfristigen Zinsen hat. In einem solchen Fall ist es möglich, dass der steigende Zinsertrag kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz ist, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Kursverluste überproportional ausfallen.

4. Nullkupon-Schuldverschreibungen

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter pari liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei gewöhnlichen Anleihen. Steigen die Marktzinsen, so erleiden Nullkupon-Schuldverschreibungen höhere Kursverluste als andere Anleihen mit gleicher Laufzeit und vergleichbarer Schuldnerbonität. Eine Nullkupon-Schuldverschreibung ist daher eine Inhaberschuldverschreibungsform mit gegebenenfalls erhöhtem Kursrisiko.

5. Devisenkursrisiko

Anleger in Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind sowohl dem Devisenkursrisiko als auch dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

Als Käufer von Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind Anleger dem Risiko schwankender Devisenkurse ausgesetzt. Dieses Devisenkursrisiko kommt zu dem Ausfallrisiko hinsichtlich des Emittenten oder der Art der begebenen Schuldverschreibung hinzu.

6. Nachrangige Schuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen ein erheblich größeres Risiko tragen, dass mit den Schuldverschreibungen nicht der erwartete Erfolg eintritt.

Nachrangige Schuldverschreibungen sind gegenüber den meisten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Ist im Falle einer bestimmten Tranche von Schuldverschreibungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dass die Schuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten der

Emittentin sind und wird die Emittentin für insolvent erklärt und die Abwicklung eingeleitet, so muss sie zunächst die Gläubiger vorrangiger Forderungen befriedigen und ihre Verbindlichkeiten gegenüber ihren sämtlichen anderen Gläubigern (einschließlich unbesicherter Gläubiger, jedoch ausschließlich Verbindlichkeiten in Bezug auf nachrangige Forderungen) vollständig erfüllen, bevor sie Zahlungen auf die betreffenden Nachrangigen Schuldverschreibungen leisten kann. Sollte dieser Fall eintreten, so verfügt die Emittentin nach diesen Zahlungen möglicherweise nicht mehr über ein ausreichendes Vermögen, um fällige Zahlungen im Rahmen der betreffenden Nachrangigen Schuldverschreibungen leisten zu können.

Werden die nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag oder infolge einer vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlt oder von der Emittentin (außer in den Fällen des § 10 Absatz 7 Satz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**")) zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der gezahlte Betrag durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen (im Sinne des KWG) haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat.

7. Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin

Falls in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen ist, könnte dies dazu führen, dass die Rendite deutlich niedriger ausfällt als von den Anlegern erwartet.

In den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen kann ein Kündigungsrecht für die Emittentin vorgesehen sein. Bei einer Kündigung können negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen kann niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus können Anleger, die die Beträge wieder anlegen wollen, die ihnen bei einer Kündigung vorzeitig erstattet wurden, diese unter Umständen nur in Schuldverschreibungen mit einer niedrigeren Rendite als die der gekündigten Schuldverschreibungen anlegen.

8. Feststellungen durch die Berechnungsstelle

Die Berechnungsstelle kann gemäß den Programm-Anleihebedingungen nach ihrem Ermessen (i) feststellen, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind, und (ii) die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Die Berechnungsstelle wird eine solche Feststellung nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Diese Feststellung kann den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen und/oder die Abrechnung verzögern.

9. Änderung der Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen durch Beschluss der Anleihegläubiger gemäß §§ 5ff. SchVG

Falls die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der *Anleihegläubiger* durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach den Maßgaben der §§5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vorsehen, kann die Emittentin mit Zustimmung einer in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Mehrheit von Anleihegläubigern nachträglich Bestimmungen in den Anleihebedingungen für alle Anleihegläubiger derselben Serie von Schuldverschreibungen gleichermaßen verbindlich ändern, selbst wenn diese dagegen votiert haben.

Daher ist ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Beschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Anleihegläubigers gegen die Emittentin aus den Anleihebedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was den Wert der Schulverschreibungen und den Ertrag aus den Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen kann.

10. Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters gemäß §§7ff. SchVG

Die Endgültigen Bedingungen können in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters entweder in den Anleihebedingungen oder durch Mehrheitsbeschluss vorsehen. In einem solchen Fall müssen die Anleihegläubiger damit rechnen, dass ihr persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Anleihegläubiger derselben Serie von Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen. Einzelne Anleihegläubiger unterliegen daher dem Risiko, dass sie Entscheidungen des gemeinsamen Vertreters ausgesetzt sind, die gegebenenfalls nicht ihren primären Interessen entsprechen.

II. Preis- und Marktrisiken

1. Preisbildende und Preisbeeinflussende Faktoren

Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen, wie auch der Kurs auf dem Sekundärmarkt, kann über dem Wert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs liegen. Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen wird auf internen Preisfindungsmodellen der Emittentin und von ihr verwendeten allgemein anerkannten finanzmathematischen Prinzipien beruhen. Der Ausgabepreis kann dabei auch Kommissionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden.

Der Sekundärmarktkurs der Schuldverschreibungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Schuldverschreibungen einwirken.

2. Marktvolatilität und andere Faktoren

Der Markt für Schuldverschreibungen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Der Markt für von Unternehmen begebene Schuldverschreibungen und von Banken begebene Schuldverschreibungen wird von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von dem Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Es kann nicht garantiert werden, dass Ereignisse in Deutschland, Europa oder anderswo nicht zu Marktvolatilität führen oder dass diese Volatilität sich nicht nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken wird oder dass volkswirtschaftliche Faktoren und das Marktumfeld nicht andere nachteilige Auswirkungen haben werden.

3. Kein aktiver Markt, Marktpreise

Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen entwickelt oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten

wird. Entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen oder wird dieser nicht aufrechterhalten, so kann sich dies nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin, eine von ihr beauftragte Stelle oder Dritte kann für die Schuldverschreibungen im Rahmen der für den betreffenden Sekundärmarkt geltenden Regelungen und Gesetze als Market-Maker auftreten und dabei Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen stellen. Anleger sollten beachten, dass solche Ankaufs- und Verkaufskurse möglicherweise nicht dem tatsächlichen Marktwert der Schuldverschreibungen entsprechen und bestimmte Kosten und Auf- bzw. Abschläge beinhalten können.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder einen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Eine Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

III. Besondere Investitionsrisiken

1. Transaktionskosten

Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite.

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis der Schuldverschreibung verschiedene Nebenkosten (Transaktionskosten, Provisionen) an, die das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können. So stellen die Kreditinstitute in aller Regel ihren Kunden eigene Provisionen in Rechnung, die entweder eine feste Mindestprovision oder eine anteilige, vom Auftragswert abhängige Provision darstellen. Soweit in die Ausführung eines Auftrages weitere in- oder ausländische Stellen eingeschaltet sind, wie insbesondere inländische Makler oder Broker an ausländischen Märkten, müssen die Anleger berücksichtigen, dass ihnen auch deren Courtagen, Provisionen und andere Kosten (fremde Kosten) weiterbelastet werden.

Neben diesen Kosten, die unmittelbar mit dem Kauf einer Schuldverschreibung verbunden sind (direkte Kosten), müssen Anleger auch die Folgekosten (z. B. Depotentgelte) berücksichtigen. Sie sollten sich vor Erwerb der Schuldverschreibungen über die mit dem Erwerb, der Verwahrung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen zusätzlich anfallenden Kosten informieren.

Anleger müssen darüber hinaus berücksichtigen, dass bei Käufen und Verkäufen von Schuldverschreibungen zwischen den Zinszahlungstagen, je nach Typ und Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, gegebenenfalls keine Stückzinsen berechnet oder bezahlt werden.

2. Kreditfinanzierung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Risiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen.

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen eines Geschäftes verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr sollte der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin

überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

3. Steuerliche Auswirkungen der Anlage

Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen verringert werden.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Die Emittentin rät allen Anlegern, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen zu konsultieren. Zu den Steuerrisiken, die Anleger zusammen mit ihren Beratern prüfen sollten, zählen unter anderem das Risiko der Doppelbesteuerung (in Deutschland und ihrer Heimatrechtsordnung), die Regelungen zur Spekulationsfrist in Deutschland für Schuldverschreibungen, die innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden, sowie die Auswirkungen durch die Einführung der sogenannten Abgeltungssteuer.

4. Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Ziel der US-amerikanischen Vorschriften über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten (*foreign account tax compliance provisions*) des *US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010* ("**FATCA**") ist es, ausländische Finanzinstitute außerhalb der USA (*foreign financial institution* - "**FFI**") in die Bekämpfung der Steuerhinterziehung dadurch einzubeziehen, dass diese bestimmte Meldepflichten gegenüber der US-Steuerbehörde in Bezug auf Konten erfüllen, die sie für natürliche Personen oder für Rechtsträger führen, die in den USA steuerpflichtig sind oder für ausländische Rechtsträger, die unmittelbar oder mittelbar von in den USA steuerpflichtigen Personen beherrscht werden. Aufgrund dieser Vorschriften sind die Emittentin und andere Finanzinstitute, über die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen, möglicherweise verpflichtet, Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2016 in Bezug auf (i) Wertpapiere geleistet werden, die am späteren der folgenden Zeitpunkte ausgegeben oder wesentlich verändert wurden: (a) 1. Juli 2014 oder (b) der Tag, der sechs Monate nach dem Tag liegt, an dem die auf ausländische durchlaufende Zahlungen („*foreign passthru payments*“) anwendbaren endgültigen Bestimmungen im Federal Register der USA eingetragen wurden; bzw. auf (ii) Wertpapiere geleistet werden, die für U.S. Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden, unabhängig davon wann diese ausgegeben worden sind.

Die Anwendung des FATCA auf Zinsen, Kapital oder sonstige unter den Schuldverschreibungen zu leistenden Zahlungen ist unklar. Am 31. Mai 2013 haben die Bundesrepublik Deutschland und die USA ein bilaterales Abkommen unterzeichnet, welches die Implementierung von FATCA für deutsche Unternehmen erleichtern soll. Dem vom Bundestag am 27. Juni 2013 beschlossenen Gesetzesentwurf über die zur Ratifikation des bilateralen Abkommens notwendigen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 5. Juli 2013 zugestimmt. Ein entsprechendes Gesetz wird nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft treten; dies ist bisher noch nicht geschehen. Ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung des bilateralen Abkommens in nationales deutsches Recht existiert dagegen bisher noch nicht. Eine abschließende Aussage über die Auswirkungen des bilateralen Abkommens auf die Emittentin und ihre hieraus resultierenden Mitteilungs- und Einbehaltungspflichten ist daher noch nicht möglich. Abhängig von der gesetzlichen Umsetzung, kann die Emittentin dazu verpflichtet sein, Kundeninformationen in Bezug auf Kontoinhaber aus den USA

an eine deutsche Behörde zu melden, um (i) vom Steuereinbehalt unter FATCA auf empfangene Zahlungen befreit zu werden und/oder (ii) sich im Einklang mit anwendbarem Recht zu verhalten. Darüber hinaus haben sich Deutschland und die USA noch nicht auf eine Vorgehensweise in Bezug auf einen Steuerabzug bei ausländischen durchlaufenden Zahlungen (was auch Zahlungen auf die Schuldverschreibung einschließen kann) verständigt. Sollte Deutschland das bilaterale Abkommen vom 31. Mai 2013 nicht in nationales Recht umsetzen, könnten sich hieraus für die Emittentin aufgrund von FATCA Mitteilungs- und Einbehaltungspflichten ergeben, die von den hier dargestellten Pflichten abweichen.

Sollte infolge von FATCA ein Betrag im Hinblick auf US-Quellensteuern von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten sein, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Anleger möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet.

Sollte die US-Quellensteuer auf gegenwärtige oder zukünftige Zahlungen auf die Schuldverschreibungen Anwendung finden, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig kündigen. In diesem Fall erhalten die Investoren den fairen Marktwert der Schuldverschreibungen zur maßgeblichen Zeit. Dieser kann geringer sein als der Kaufpreis oder der Preis, zu dem die Schuldverschreibungen – ohne eine solche frühzeitige Rückzahlung und Quellensteuer – zu einem späteren Zeitpunkt hätten ausgeübt werden können. Des Weiteren werden die Investoren eine entsprechende Wiederanlage für die nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhaltenen Geldmittel finden müssen.

5. Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die EU-Kommission einen Richtlinien-Vorschlag ("**RL-Vorschlag**") zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer ("**FTT**") vorgelegt. Nach dem RL-Vorschlag soll die FTT in elf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Österreich, Slowakei, Slowenien und Spanien; zusammen die "**teilnehmenden Mitgliedstaaten**") eingeführt und ab dem 1. Januar 2014 angewendet werden.

Nach dem RL-Vorschlag soll FTT erhoben werden auf Finanztransaktionen, sofern zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und ein im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässiges Finanzinstitut eine Transaktionspartei ist, die entweder für eigene oder fremde Rechnung oder im Namen einer Transaktionspartei handelt. Keine FTT soll dagegen im Bezug auf Primärgeschäfte gemäß Artikel 5 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006, einschließlich der Emissionsübernahme und anschließenden Zuweisung von Finanzinstrumenten im Rahmen ihrer Ausstellung, erhoben werden.

Die Höhe der anzuwendenden Steuersätze der FTT werden durch die einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten individuell festgelegt, dürfen im Bezug auf Finanztransaktionen, die nicht mit Derivatekontrakten im Zusammenhang stehen, jedoch nicht niedriger als 0,1 % der Steuerbemessungsgrundlage sein. Die Steuerbemessungsgrundlage für solche Transaktionen ergibt sich grundsätzlich aus der von der Gegenpartei oder einer dritten Partei für die Übertragung entrichtete oder geschuldete Gegenleistung. Die FTT wird von jedem in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässigen oder als ansässig im Sinne des RL-Vorschlags geltenden Finanzinstitut geschuldet, das Transaktionspartei ist und entweder für eigene oder fremde Rechnung handelt, das im Namen einer Transaktionspartei handelt oder für dessen Rechnung die Transaktion durchgeführt wird. Wird die geschuldete Steuer nicht innerhalb der festgelegten Fristen entrichtet, haften alle Parteien einer Transaktion, einschließlich anderer Personen als Finanzinstitute, gesamtschuldnerisch für die Entrichtung der geschuldeten FTT.

Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass insbesondere jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Schuldverschreibungen Gegenstand einer Besteuerung mit FTT i.H.v. mindestens 0,1 % ist, vorausgesetzt die zuvor dargestellten Voraussetzungen liegen vor. Der Inhaber von Schuldverschreibungen kann gegebenenfalls selbst zur Zahlung der FTT oder zum Ausgleich einer Steuerzahlung gegenüber einem an der Transaktion beteiligten Finanzinstitut herangezogen werden. Ferner kann hierdurch der Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst werden. Hingegen sollte die Emission der unter diesem Programm emittierter Schuldverschreibungen selbst keiner Besteuerung mit FTT unterliegen.

Der RL-Vorschlag wird gegenwärtig noch von den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt und kann daher jederzeit geändert werden. Außerdem muss der RL-Vorschlag nachdem er erlassen worden ist (die "RL") in das jeweilige nationale Recht der teilnehmenden Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wobei es zu Abweichungen zwischen den einzelnen nationalen Regelungen und der RL kommen kann. Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich daher individuell von einem eigenen Steuerberater im Bezug auf die sich aus der FTT ergebenden Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten lassen.

IV. Interessenkonflikte

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können in Bezug auf die Schuldverschreibungen auch eine andere Funktion ausüben, insbesondere als Berechnungsstelle oder Zahl- und Verwaltungsstelle. In der Funktion als Berechnungsstelle kann die Emittentin gemäß den Programm-Anleihebedingungen bestimmte Feststellungen, Anpassungen und Berechnungen nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Ausübung dieser Funktionen geeignet ist, den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig zu beeinträchtigen und daher zu Interessenkonflikten führen kann.

V. Zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung des Kaufpreises bzw. sonstiger Ausstattungsmerkmale

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung besteht für Investoren in die betreffenden Schuldverschreibungen das Risiko, dass die mit einer Investition in die betreffenden Schuldverschreibungen möglicherweise erzielbare Rendite möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlegers im Zeitpunkt der Zeichnung entspricht.

VI. Ratings betreffend die Emittentin

Ein Rating der Emittentin spiegelt die Bonität der Emittentin wider, keinesfalls aber die möglichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Faktoren oder sonstiger Faktoren auf den Marktwert von Schuldverschreibungen. Ein etwaiges auf eine einzelne Emission von Schuldverschreibungen bezogenes Rating kann vom Rating der Emittentin abweichen. Entsprechend sollten potenzielle Anleger die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit sich nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt, bezeichnen die Begriffe "Emittentin", "Oldenburgische Landesbank" und "OLB" die Oldenburgische Landesbank AG und der Begriff "OLB-Konzern" die Oldenburgische Landesbank AG einschließlich ihrer konsolidierten Beteiligungen (dabei handelt es sich um diejenigen Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss der OLB konsolidiert sind).

Die Emittentin hat gemäß § 13 Wertpapierprospektgesetz diesen Basisprospekt der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), zur Billigung vorgelegt und der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, gemäß dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen in Deutschland öffentlich anzubieten. Die BaFin nimmt gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes eine Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vor.

Die Oldenburgische Landesbank kann auf Grundlage dieses Prospektes für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Prospektes unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") (das "Angebotsprogramm") begebene, deutschem Recht unterliegende Schuldverschreibungen in Form von Inhaberschuldverschreibungen anbieten. Der Nennbetrag, die Emissionswährung, die gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen und Beträge, die Ausgabepreise und die Laufzeiten der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sonstige nicht in diesem Basisprospekt enthaltenen Bedingungen, die für eine bestimmte Tranche (wie in den "Anleihebedingungen" definiert) der Schuldverschreibungen gelten, sind im jeweiligen, die Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, in der jeweils geltenden Fassung, enthaltenden Dokument (jeweils "Endgültige Bedingungen") festgelegt. Die Schuldverschreibungen können auf die Währung Euro oder andere in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegte Währungen lauten.

Die Emittentin stimmt der Nutzung des Prospekts durch Händler oder Finanzintermediäre für eine spätere Weiterveräußerung nicht zu.

Die Schuldverschreibungen können Privatkunden, professionellen Kunden und anderen infrage kommenden Kontrahenten angeboten werden.

In Verbindung mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen und der Emittentin zu berücksichtigende Risikofaktoren sind im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführt.

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Dieser Basisprospekt ist in Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen. Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen veröffentlichten endgültigen Anleihebedingungen einer Schuldverschreibungsemission sind in Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen.

Im Zusammenhang mit jeder Emission von Schuldverschreibungen kann eine in den betreffenden Endgültigen Bedingungen benannte Person als kursstabilisierende Stelle (die

"Kursstabilisierende Stelle") tätig werden oder Transaktionen tätigen, um den Kurs der Schuldverschreibungen über demjenigen Kurs zu stützen, der andernfalls im Markt vorherrschen würde. Allerdings wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Kursstabilisierende Stelle tatsächlich derartige Stabilisierungsmaßnahmen vornehmen wird. Stabilisierungsmaßnahmen können an oder nach dem Tag beginnen, an dem die Bedingungen für das Angebot der betreffenden Schuldverschreibungen in angemessener Weise öffentlich bekannt gemacht werden; etwaige Stabilisierungsmaßnahmen dürfen jederzeit beendet werden, müssen jedoch spätestens 30 Kalendertage nach dem Begebungstag der betreffenden Schuldverschreibungen oder, sollte dieser Zeitpunkt vor dem vorgenannten Zeitpunkt eintreten, 60 Kalendertage nach der Zuteilung der betreffenden Schuldverschreibungen, oder spätestens zu demjenigen Zeitpunkt beendet sein, der stattdessen für die Rechtsordnung, in der die betreffenden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, maßgeblich ist. Stabilisierungsmaßnahmen müssen von der/den jeweilige(n) Kursstabilisierenden Stelle(n) (bzw. die für diese tätige(n) Person(en)) in sämtlichen maßgeblichen Rechtsordnungen stets in Übereinstimmung mit sämtlichen maßgeblichen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen durchgeführt werden.

Die Oldenburgische Landesbank hat niemanden zur Abgabe von Gewährleistungen oder zur Weiterleitung von Informationen betreffend die Oldenburgische Landesbank oder die Schuldverschreibungen ermächtigt, die über den Inhalt dieses Prospektes, seiner etwaigen Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen hinausgehen. Dementsprechend gelten etwa abgegebene Gewährleistungen oder Informationen nicht als von der Oldenburgischen Landesbank ermächtigt.

Es ist nicht gewährleistet, dass sämtliche in diesem Basisprospekt, seinen etwaigen Nachträgen oder in den betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrer jeweiligen Veröffentlichung noch zutreffend sind. Die Emittentin wird jedoch gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die in diesem Basisprospekt und seinen etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können, jeweils in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt geben.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des Securities Act oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und unterliegen eventuell bestimmten Voraussetzungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986, in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt XIV "Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen" gelten unter "Wertpapierbeschreibung").

Schuldverschreibungen einer Tranche werden im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegt, zunächst in einer Vorläufigen Globalurkunde und nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(C) ("TEFRA C") unterliegt oder auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist, werden die Schuldverschreibungen von Beginn an in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Vorläufige Globalurkunden und Dauer-Globalurkunden

werden bei Clearstream Banking AG, Frankfurt, Deutschland, oder einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, Luxemburg, und Euroclear Bank SA/NV, Brüssel, Belgien, oder einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Verwahrer hinterlegt. Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.

Die Schuldverschreibungen dürfen innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ab dem Zeitpunkt, zu dem die "Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU betreffend den Basisprospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist (die "Prospektrichtlinie") in den betreffenden Vertragsstaaten umgesetzt wird, nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und den in den betreffenden Vertragsstaaten zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erlassenen Gesetzen und Vorschriften öffentlich angeboten und veräußert werden.

Dieser Basisprospekt beinhaltet weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Schuldverschreibungen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zum Erwerb unzulässig wäre. Die Veröffentlichung oder der Vertrieb dieses Prospektes sowie Verkaufsangebote oder der Verkauf von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern rechtlich unzulässig sein. Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Gewähr dafür, dass dieser Basisprospekt gemäß den jeweils anwendbaren Registrierungs- oder Billigungserfordernissen oder sonstigen Anforderungen in dem betreffenden Land oder unter einer in diesem Land anwendbaren Ausnahmebestimmung vertrieben werden darf oder dass die Schuldverschreibungen nach diesen Bestimmungen angeboten werden dürfen. Die Oldenburgische Landesbank übernimmt keine Verantwortung für einen derartigen Vertrieb oder ein derartiges Angebot. Insbesondere hat die Oldenburgische Landesbank keine Maßnahmen gestattet oder veranlasst, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen oder einen Vertrieb dieses Prospektes in Ländern ermöglichen würden, in denen hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen weder direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden, noch darf dieser Basisprospekt oder Werbe- oder Angebotsmaterialien vertrieben oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den in den betreffenden Ländern anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Personen, im Rahmen des Vertriebs oder mit einer Absicht zum Vertrieb von Schuldverschreibungen, in den Besitz dieses Prospektes oder zugehöriger Endgültiger Bedingungen gelangen, müssen sie sich selbst über etwa anwendbare Beschränkungen betreffend der Verteilung des Prospektes bzw. das Angebot oder den Verkauf der Schuldverschreibungen informieren und diese Beschränkungen beachten (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt XIV(i) der Wertpapierbeschreibung).

Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen darüber ab, ob eine Anlage in unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen nach den jeweils anwendbaren Gesetzen eines Landes zulässig ist. Jeder Anleger muss sich selbst vergewissern, ob er das mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbundene wirtschaftliche Risiko tragen kann.

Im Falle von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes sowie über dessen Volatilität zu finden sind.

Der Basisprospekt stellt keine Empfehlung der Emittentin zum Kauf der Wertpapiere dar.

In Anbetracht der Art, der Komplexität und der Risiken der Wertpapiere, können diese Wertpapiere angesichts der finanziellen Umstände eines Anlegers für dessen Anlageziele ungeeignet sein. Anleger sollten die Wertpapiere nicht kaufen, sofern sie nicht das Ausmaß ihrer möglichen Verluste verstanden haben. Anleger sollten sich durch ihre Rechts-, Steuer-, Wirtschafts-, regulatorischen, Finanz-, oder anderen Berater dahingehend beraten lassen, ob die Wertpapiere eine passende Anlage für sie sind oder sich durch diese Berater bei der Bewertung der Informationen, die in diesem Basisprospekt enthalten oder per Verweis in diesen einbezogen oder in einem Nachtrag oder den Endgültigen Bedingungen enthalten sind, unterstützen lassen. Weder die Oldenburgische Landesbank noch ein Dritter hat eine Verpflichtung zum Erwerb der Schuldverschreibungen oder zur Herstellung oder Aufrechterhaltung einer Marktliquidität übernommen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich in Bezug auf unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen ein liquider Markt entwickelt.

Interpretation von Begriffen

Begriffe, die in diesem Basisprospekt im Singular verwendet werden, beziehen sich auch auf den Plural dieser Begriffe, es sei denn, der jeweilige Zusammenhang schließt eine solche Interpretation aus.

EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der folgenden Dokumente an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten bei der Oldenburgischen Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland eingesehen werden und sind dort erhältlich; darüber hinaus können die Dokumente auf der Website der Oldenburgischen Landesbank (www.olb.de unter dem Link "Investor Relations") eingesehen werden und sind dort erhältlich:

- dieser Basisprospekt,
- sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz erstellen wird,
- die Endgültigen Bedingungen betreffend öffentlich angebotener und/oder börsennotierter Wertpapiere,
- die Satzung der Oldenburgische Landesbank AG,
- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse des Oldenburgischen Landesbank Konzerns aus den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 und die Jahresabschlüsse und Lageberichte (Einzelabschlüsse) der Oldenburgische Landesbank AG, beginnend mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr, sowie sämtliche öffentlich zugängliche ungeprüften Zwischenmitteilungen sowie ungeprüften Zwischenfinanzberichte, beginnend mit der ungeprüften Zwischenmitteilung des Oldenburgischen Landesbank-Konzerns per 31. März 2010.

Die Emittentin wird darüber hinaus jedem Anleger auf Anfrage kostenfrei ein Druckexemplar dieses Prospektes, seiner Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen sowie der durch Verweis einbezogener Dokumente zur Verfügung stellen. Diese Dokumente können von der angegebenen Internetseite der Oldenburgischen Landesbank heruntergeladen oder durch ein an die folgende Adresse gerichtetes Schreiben angefordert werden: Oldenburgische Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Deutschland.

VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin, deren Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg ist, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospektes und der Endgültigen Bedingungen. Sie erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen ihres Wissens richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern.

INFORMATIONEN DRITTER

Die Emittentin bestätigt, dass die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Quelle(n) der Informationen festgestellt und diese jeweils angegeben.

EMITTENTENANGABEN

Abschlussprüfer

Die Einzelabschlüsse der OLB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 und die konsolidierten Abschlüsse des OLB-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in der Ludwig-Erhard-Straße 11-17, 20459 Hamburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Finanzinformationen in der OLB-Konzern Zwischenmitteilung zum 31. März 2013 wurden nicht geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Gründung, Firma und Sitz der Emittentin

Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank AG", der kommerzielle Name lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".

Registrierung der Emittentin im Handelsregister

Die Oldenburgische Landesbank ist im Handelsregister wie folgt eingetragen: Registergericht Oldenburg – Registergericht: Nr. HRB 3003.

Gründung der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer in Deutschland gegründet.

Ihre Tätigkeit nahm sie am 15. Januar 1869 auf. Zweck der Bank war – von der Förderung des Geldverkehrs abgesehen – vor allem die Ausgabe und Einlösung des oldenburgischen Staatspapiergeldes. Die Oldenburgische Landesbank hat 1875 auf das Notenausgaberecht verzichtet. Die OLB behielt hierdurch das Recht auf Gründung von Niederlassungen und konnte somit – beginnend mit dem Jahr 1900 – das Einzugsgebiet deutlich ausdehnen. Am Tag ihrer 50-jährigen Tätigkeit unterhielt die Oldenburgische Landesbank 17 Niederlassungen.

1904 beteiligte sich die Dresdner Bank erstmals an der Oldenburgischen Landesbank durch den Erwerb von Aktien.

1935 erfolgte die Verschmelzung mit der 1845 gegründeten Oldenburgische Spar- & und Leihbank. Der Zusammenschluss bedeutete eine erhebliche finanzielle Stärkung.

In zwei Schritten veränderte sich in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die Zusammensetzung des Aktionärskreises der Bank. 1978 übertrug die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg, die ihren Anteil auf über 25 % aufgestockt hatte, 14 % des Aktienkapitals auf die Dresdner Bank. Diese hatte seit 1904 eine 25 %-ige Beteiligung gehalten und diese inzwischen sukzessive erhöht. Danach konnte sie eine Mehrheit am Kapital verbuchen. Die Anteile des Landes Niedersachsen von 11 % und die der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg wurden aus steuerlichen Gründen in der Oldenburgischen Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt etwas mehr als 25 % zusammengefasst.

Im Frühjahr 1986 wurden die Beteiligungsverhältnisse am Grundkapital der Oldenburgischen Landesbank neu gegliedert. Verfügte die Dresdner Bank zum damaligen Zeitpunkt über die direkte

Mehrheit, so hatte sie ihre Beteiligungen anschließend in der First European Omega Beteiligungsgesellschaft mbH gebündelt, die in der Folge als Hauptaktionärin direkt mit 64,1 % an der Oldenburgischen Landesbank beteiligt war. Daneben hielt die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH eine Beteiligungsquote von 25,3 %. An dieser Gesellschaft war die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH mit 83,8 %, zunächst die SVV-Beteiligungs GmbH mit 15 % sowie mehrere Dauerinvestoren aus dem Geschäftsgebiet der Bank mit 1,2 % beteiligt. Die Anteile der SVV-Beteiligungs GmbH sind später auf die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft übergegangen.

Im Jahre 2005 hat sich die Beteiligungsstruktur nochmals verändert: Die bisher beteiligte First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH wurde zum 1. Januar 2005 auf die Dresdner Bank verschmolzen. Die Dresdner Bank AG war damit an der Oldenburgischen Landesbank direkt mit 64,1 % des Aktienkapitals beteiligt und hielt darüber hinaus eine indirekte Beteiligung durch ihren 98,8 %-igen Anteil an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die übrigen 10,6 % der Anteile hielten private Investoren. Mit Wirkung vom 23. Dezember 2008 hat die Allianz SE die vormals von der Dresdner Bank AG gehaltenen Stimmrechte an der Oldenburgische Landesbank AG und an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH übernommen. Am 23. April 2009 wurden die Stimmrechtsanteile der Allianz SE von der Allianz SE an die Allianz Deutschland AG übertragen. Damit stellen sich die Beteiligungsverhältnisse wie folgt dar: Allianz Deutschland AG 90,2 %, OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH 25,3 %, Anteil der freien Investoren (einschl. Belegschaftsaktionären) 10,4 %. Die Anteile an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH halten die Hauptgesellschafterin Allianz Deutschland AG mit 98,8 % und mehrerer Dauerinvestoren aus dem Nordwesten mit 1,2 %.

Am 27. Januar 2009 wurde die Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG gegründet. Zum 2. Juni 2009 hat die OLB Kunden des Segments Allianz Bankgeschäft der Dresdner Bank AG im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge übernommen und in der Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in den OLB-Konzern eingegliedert. Die Allianz Bank wird als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in München betrieben.

Die Erwartung, mit diesem Geschäftsmodell im hart umkämpften Privatkundengeschäft profitabel wachsen zu können, hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Allianz Bank beendet deshalb ihre Tätigkeit, der operative Betrieb wird zum 30. Juni 2013 eingestellt.

Sitz und Rechtsform der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer lautet: 0441 221-0.

Wichtige Ereignisse

Es sind keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin bekannt, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz relevant sind.

Geschäftsüberblick

Die Geschäftstätigkeit der OLB teilt sich auf in die Segmente Regionalbank und Allianz Bank.

Regionalbank

Das Kerngeschäftsgebiet der OLB-Regionalbank befindet sich im Nordwesten Deutschlands. Die OLB bietet hier ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung, Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Als regionale Universalbank betreibt die OLB grundsätzlich alle Finanzgeschäfte mit Ausnahme des Investmentbankings entweder

mit eigenen Produkten oder in Kooperation. Ziel ist es, den Marktanteil im Geschäftsgebiet zu erhalten bzw. durch konsequente Weiterführung erfolgreicher Akquisitionsmaßnahmen weiter auszubauen. Hierzu unterhält die OLB ein flächendeckendes Niederlassungsnetz. Eine nachhaltige Sicherung des Erfolgs soll über wachsendes und qualifiziertes Geschäft bei effizienten Kosten erreicht werden.

Haupttätigkeiten

Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen. Zu den Anlage-, Finanzierungs- und Finanzdienstleistungskunden der OLB zählen Privatkunden und Freiberufler ebenso wie gewerbliche Kunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privatkunden, gewerbliche Kunden und Freiberufler, die jeweils von speziell ausgebildeten Betreuern betreut werden.

Privatkunden

Die Produktpalette für Privatkunden umfasst im Bereich Konten und Zahlungsverkehr mehrere Angebote mit unterschiedlichen Preis-Leistungs-Verhältnissen, die mit unterschiedlichen Debit- und z. T. Kreditkarten ausgestattet sind. Für die Geldanlage bietet die OLB ihren Kunden neben Sicht-, Spar- und Termineinlagen eine qualifizierte Wertpapierberatung durch speziell geschulte Mitarbeiter. Im Bereich Finanzierungen reicht das Angebot vom Dispositionskredit über die Konsumfinanzierung bis zur langfristigen Baufinanzierung, die je nach Bedarf des Kunden unter Einbeziehung öffentlicher Förderprogramme abgeschlossen werden kann.

Die OLB hat ca. 406.000 Privatkunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 92 %).

Gewerbliche Kunden und Freiberufler

Gewerbliche Kunden können in allen Filialen sämtliche Bankgeschäfte abwickeln. Je nach Umfang der Geschäftsbeziehung und Umsatzgröße des jeweiligen Kunden erfolgt die kompetente Beratung entweder vor Ort oder in 34 Kompetenzzentren mit ca. 110 speziell ausgebildeten Firmenkundenbetreuern.

Großkunden sowie Spezialfinanzierungen z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Landwirtschaft sowie bei Schiffsfinanzierungen werden durch eine zentrale Spezialistengruppe betreut. Hier wird ebenfalls Spezial-Know-How im Bereich des Internationalen Geschäfts, der Versicherungen und für das Electronic Banking unterhalten. Die OLB-Produktpalette für gewerbliche Kunden ist im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Neben Kontoführung und Zahlungsverkehr bietet die OLB im Wesentlichen Betriebsmittelfinanzierungen sowie die kurz-, mittel- oder langfristige Finanzierung von Investitionen, insbesondere auch unter Einbeziehung der öffentlichen Förderprogramme. Darüber hinaus hält die OLB auch auf die speziellen Bedürfnisse der gewerblichen Kunden ausgerichtete Anlageprodukte in der Produktpalette vor. Für die Geschäfte insbesondere der gewerblichen Kunden mit ausländischen Geschäftspartnern bietet die OLB Bankprodukte zum Auslandszahlungsverkehr, Devisengeschäft, Dokumenten- und Garantiegeschäft und zur Exportfinanzierung.

Die Freiberufler werden in 30 Kompetenzzentren durch speziell ausgebildete Betreuer in geschäftlichen wie auch in privaten Finanzangelegenheiten beraten. Die Betreuer werden durch unterschiedliche Brancheninformationen und IT-Anwendungen in der Beratung im Freiberuflergeschäft unterstützt. Ein spezielles Freiberuflergeschäftskonto deckt die speziellen Bedürfnisse des Zahlungsverkehrs der Praxis bzw. Kanzlei ab. Für Finanzierung oder Geldanlage steht dem Freiberufler je nach Bedarf die Produktpalette für Firmen- oder Privatkunden zur Verfügung.

Die OLB hat ca. 37.000 gewerbliche Kunden und Freiberufler (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 8 %).

Kooperationen

Die Produktpalette wird durch die OLB ständig auf Aktualität und Wettbewerbsfähigkeit überprüft und angepasst. Zur Abrundung der Produktpalette kooperiert die OLB mit anderen Anbietern aus dem Finanzdienstleistungs-Sektor und vertreibt Produkte dieser Kooperationspartner. So bietet die OLB die Versicherungspalette der Allianz-Versicherung an. Im Bauspar-Bereich stehen die Produkte der Wüstenrot Bausparkasse zur Verfügung. Zu Finanzierungszwecken werden – wo möglich – die öffentlichen Förderprogramme u. a. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB) und der NBank (Förderbank des Landes Niedersachsen), der NRW.Bank (Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen) und der Bremer Aufbaubank (Förderbank des Landes Bremen) eingesetzt. Für die Wertpapierberatung kann der Berater auf eine umfassende Produktpalette zahlreicher Emittenten zurückgreifen. Darüber hinaus arbeitet die OLB zur Darstellung besonderer Finanzierungsarten mit weiteren Anbietern zusammen, um den Bedarf der Kunden möglichst umfassend zu decken.

Niederlassungen

Die OLB unterhält im Nordwesten Deutschlands ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, das zum 31. März 2013 aus insgesamt 177 Filialen besteht. Das Geschäftsgebiet ist in elf Vertriebsregionen aufgeteilt, denen durchschnittlich jeweils rund 16 Filialen zugeordnet sind. Die Betreuung großer Unternehmen, sowie von Spezialgebieten wie das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking, die Landwirtschaft, die maritime Wirtschaft, die Vermögensbetreuung und das Stiftungsmanagement ist in einem Kompetenzzentrum in Oldenburg gebündelt.

Allianz Bank

Darüber hinaus bestehen bundesweit zum 31. Dezember 2012 817 Fachagenturen und Filialen der Allianz Bank.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2012 2.785 Mitarbeiter in der OLB tätig.

Neue Produkte/Dienstleistungen

Wichtige neue Produkte oder Dienstleistungen der Emittentin sind für die Zwecke der Darstellung der Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin nicht zu nennen.

Wichtigste Märkte

Die Oldenburgische Landesbank fokussiert ihre Geschäftstätigkeit auf ihr Kerngeschäftsgebiet im nordwestlichen Niedersachsen und Bremen.

Angaben zur Wettbewerbsposition

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Regionalbank und steht somit vornehmlich im Wettbewerb mit den örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Im Bereich Firmenkunden sind neben den örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken auch überregionale Institute, allerdings nur in den größeren Städten des Weser-Ems-Gebietes, Mitbewerber der Oldenburgischen Landesbank. Dies ist im Privatkundenbereich weniger zu spüren.

Organisationsstruktur

Beteiligungsstruktur

Die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG teilen sich zum Datum dieses Prospektes wie folgt auf:

- Allianz Deutschland AG 90,2 %
- Anteil der privaten Investoren
(einschließlich Belegschaftsaktionären) 9,8 %

Beschreibung Gruppe

Die Oldenburgische Landesbank AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG. Als Regionalbank erbringt die Oldenburgische Landesbank AG Bankdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden im Nordwesten Niedersachsens. Über die Zweigniederlassung Allianz Bank wird auch für Privat- und Firmenkunden der Allianz-Agenturen ein Grundsortiment an Bankprodukten angeboten. Mit der Agentur als zentralem Anker der einzelnen Kundenverbindung entsteht für die Kunden der Allianz ein vollständiges Angebot von Versicherungs- und Banklösungen aus einer Hand. Die Erwartung, mit diesem Geschäftsmodell im hart umkämpften Privatkundengeschäft profitabel wachsen zu können, hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Allianz Bank beendet deshalb ihre Tätigkeit, der operative Betrieb wird zum 30. Juni 2013 eingestellt.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, besitzt mehr als 25 % des Kapitals der Oldenburgische Landesbank AG. Die Oldenburgische Landesbank AG ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB ein mit der Allianz Deutschland AG verbundenes Unternehmen und in den Konzernabschluss der Allianz Deutschland AG einbezogen.

Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Zum Datum dieses Prospektes zählten folgende Gesellschaften zu den Tochterunternehmen der OLB:

Unternehmen	Kapitalbeteiligung der OLB (direkt und indirekt)
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00 %
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00 %
Grundstücks-Gesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 %
OLB Immobiliendienst GmbH, Oldenburg	100,00 %
OLB Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 %

Wegen untergeordneter Bedeutung wurde das 100%-ige Tochterunternehmen OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg, sowie alle Beteiligungen in die vorliegenden Konzernabschlüsse nicht einbezogen. Das Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG und die Münsterländische Bank Thie & Co. KG betreiben Bankgeschäfte aller Art mit Ausnahme des Investmentbanking und fokussieren im OLB-Konzern auf die Betreuung der gehobenen Kundschaft. Die Grundstücks-Gesellschaft mbH betreibt grundsätzlich

den Erwerb und die Verwertung von Grundstücken und Forderungen, die Verwaltung von Grundstücken, den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Innerhalb des OLB-Konzern verwaltet die Grundstücks-Gesellschaft mbH als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB eigene Immobilien sowie untergeordnete Beteiligungen. Die OLB Service-Gesellschaft mbH erbringt Serviceleistungen im Bereich der Marktfolge schwerpunktmäßig für das Geschäftssegment Allianz Bank.

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Die Anteile an inländischen Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AGI-Fonds Weser-Ems). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Trend-Informationen

Es hat keine wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Bank seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses vom 31. Dezember 2012 gegeben.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem 31. Dezember 2012, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, sind der Emittentin nicht bekannt.

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Organe

Die Organe der Oldenburgischen Landesbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Gesetzlich vertreten wird die Oldenburgische Landesbank durch zwei Vorstandsmitglieder. Im Außenverhältnis wird die Oldenburgische Landesbank außerdem durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten, zu denen Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte gehören.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Dr. Achim Kassow (Sprecher)
- Dr. Thomas Bretzger
- Jörg Höhling
- Karin Katerbau

Der Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften wahr.

Mandate der Vorstandsmitglieder der Oldenburgische Landesbank AG

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Achim Kassow Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
Dr. Thomas Bretzger Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	Konzernmandate: - W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates) - Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates)
Jörg Höhling Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
Karin Katerbau Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine

Aufsichtsrat Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden die aufgeführten Mandate:

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Andree Moschner (Vorsitzender) Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München	Konzernmandat: - keine	- keine
Manfred Karsten (Stellvertretender Vorsitzender) Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank	- keine	- keine

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
AG, Oldenburg; Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats		
Dr. Werner Brinker Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	Konzernmandate: - EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Vorsitzender) -EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender) -swb AG, Bremen (Vorsitzender)	Konzernmandate: - EWE Turkey Holding A.S./Türkei
Claas E. Daun Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede	- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender) - Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender) Konzernmandat: - KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)	- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg / Südafrika - Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare / Simbabwe
Carsten Evering Filialleiter, Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg	- keine	- keine
Prof. Dr. Andreas Georgi Consultant, Starnberg	- Asea Brown Boveri AG, Mannheim - Rheinmetall AG, Düsseldorf	- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Stefan Lübbe* Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg	- keine	- keine
Dr. Thomas Naumann Mitglied des Vorstandes der Allianz Asset Management AG, München	- keine	- keine
Horst Reglin* Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg	- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg - Oldenburgische Landesbrandkasse	- keine
Uwe Schröder* Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank	- keine	- keine

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
AG, Oldenburg		
Rainer Schwarz Ehem. Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München	- keine	- keine
Jörg Thöle* Kundenbetreuer, Region Osnabrück / Osnabrücker Land, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück; Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands	- keine	- keine

* von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

Interessenskonflikte

Es bestehen bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der OLB zwischen ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der OLB andererseits keine potenziellen Interessenkonflikte. Die OLB folgt hierbei den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung. Jedes Mitglied des Vorstands hat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat offenzulegen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Bank einerseits und einem Vorstandsmitglied bzw. ihm nahestehenden Personen oder von ihm kontrollierte Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat potenzielle Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen.

Hauptaktionäre

Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Hamburg, Berlin-Bremen, (jeweils regulierter Markt), Frankfurt, Düsseldorf (jeweils Freiverkehr) und an der Computerbörse Xetra vor.

Zum Datum dieses Prospektes teilen sich die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG wie folgt auf:

- Allianz Deutschland AG 90,2 %
- Anteil der privaten Investoren 9,8 %
(einschließlich Belegschaftsaktionären)

Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.

Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

In Anhang I befindet sich der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 (Einzelabschluss nach HGB), in Anhang II der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012, in Anhang III der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 (Einzelabschluss nach HGB) und in Anhang IV der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011, in Anhang V der OLB-Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013.

Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011 sowie zum 31. Dezember 2012 (Einzelabschlüsse nach HGB) wurde wie den Konzernabschlüssen der Jahre 2011 und 2012 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 wurde nicht geprüft.

Sonstige Angaben in Bezug auf die Emittentin in diesem Basisprospekt stammen von der Emittentin und wurden nicht von dem Abschlussprüfer geprüft.

Rechnungslegungsstandards

Der geprüfte Jahresabschluss der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB"), insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Aufstellung der geprüften Konzernabschlüsse der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 erfolgte in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) beziehungsweise das Standing Interpretations Committee (SIC).

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der OLB entspricht dem Kalenderjahr.

Ausgewählte Finanzangaben

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. Dezember 2012

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2012 und 2011.

Übersicht OLB Konzern

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	14.406,6	13.363,4	7,8
Forderungen an Kreditinstitute ¹	414,5	924,1	-55,1
Forderungen an Kunden ¹	10.338,7	9.792,3	5,6
Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9	48,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.021,6	3.397,0	18,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.221,5	7.544,5	9,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	812,9	1.161,7	-30,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	274,3	274,2	-
Eigenkapital	651,3	569,2	14,4

	1.1. - 31.12. 2012	1.1. - 31.12. 2011	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	235,5	244,7	-3,8
Provisionsüberschuss	90,2	81,9	10,1
Laufendes Handelsergebnis	-1,8	-1,6	12,5
Übrige Erträge	40,4	68,0	-40,6
Laufender Personalaufwand	176,5	182,9	-3,5
Sachaufwand	113,2	120,1	-5,7
Risikovorsorge	42,6	88,4	-51,8
Ergebnis vor Steuern	48,1	13,5	>100%
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	38,6	16,9	>100%

	31.12.2012	31.12.2011
Ausschüttung je Stückaktie (in Euro) ²	0,25	-
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	80,4	77,4
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ³	11,6	12,4

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

³ = Gemäß § 10 a KWG

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment OLB Regionalbank

	1.1. - 31.12. 2012	1.1. - 31.12. 2011	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	221,3	227,4	-6,1	-2,7
Provisionsüberschuss	69,7	68,3	1,4	2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,9	-1,6	-0,3	18,8
Übrige Erträge	0,2	0,7	-0,5	-71,4
Laufende Erträge	289,3	294,8	-5,5	-1,9
- Laufender Personalaufwand	145,6	144,8	0,8	0,6
- Direkter Sachaufwand	79,5	74,9	4,6	6,1
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-11,5	-12,5	1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	213,6	207,2	6,4	3,1
Übrige Aufwendungen	2,0	0,2	1,8	>100%
Laufende Aufwendungen	215,6	207,4	8,2	4,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,6	86,0	-46,4	-54,0
Operatives Ergebnis	34,1	1,4	32,7	>100%
- Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,5	19,0	0,5	2,6
- Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-3,1	1,2	-38,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,6	15,9	1,7	10,7
Restrukturierungsaufwand	-	2,0	-2,0	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	51,7	15,3	36,4	>100%
Segmentvermögen in Mrd. Euro	12,6	11,4	1,2	10,5
Segmentschulden in Mrd. Euro	12,0	10,8	1,2	11,1
Cost-Income-Ratio in % ⁺	74,5	70,4	4,1	5,8
Risikokapital (Durchschnitt)	456,4	441,7	14,7	3,3
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.295,5	6.092,6	202,9	3,3

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

	1.1. - 31.12. 2012	1.1. - 31.12. 2011	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	14,2	17,3	-3,1	-17,9
Provisionsüberschuss (brutto)	51,2	46,0	5,2	11,3
Bruttoerträge	65,4	63,3	2,1	3,3
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	3,2	2,9	0,3	10,3
Vermittlungsprovisionen	27,5	29,5	-2,0	-6,8
Übrige Erträge	40,3	67,9	-27,6	-40,6
Laufende Erträge	75,0	98,8	-23,8	-24,1
- Laufender Personalaufwand	30,9	38,1	-7,2	-18,9
- Direkter Sachaufwand	33,7	45,8	-12,1	-26,4
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	11,5	12,5	-1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	76,1	96,4	-20,3	-21,1
Übrige Aufwendungen	1,2	1,0	0,2	20,0
Laufende Aufwendungen	77,3	97,4	-20,1	-20,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3,0	2,4	0,6	25,0
Operatives Ergebnis	-5,3	-1,0	-4,3	>100%
Ergebnis aus Finanzanlagen	1,7	3,1	-1,4	-45,2
Restrukturierungsaufwand	-	3,9	-3,9	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-3,6	-1,8	-1,8	100,0
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Segmentschulden in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Cost-Income-Ratio in % ⁺	103,1	98,6	4,5	4,6
Risikokapital (Durchschnitt)	27,3	30,8	-3,5	-11,4
Risikoaktiva (Durchschnitt)	376,5	424,2	-47,7	-11,2

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 30. Juni 2013

Die nachstehenden Tabellen sind dem ungeprüften OLB Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 entnommen. Die Vorjahreswerte berücksichtigen die rückwirkende Anwendung des geänderten IAS 19 und wurden angepasst.

	30.6.2013	31.12.2012 Restated*	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	14.139,3	14.426,5	-2,0
Forderungen an Kreditinstitute ¹	265,3	414,5	-36,0
Forderungen an Kunden ¹	10.377,5	10.338,7	0,4
Finanzanlagen	2.886,0	3.353,9	-14,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.060,2	4.021,6	25,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.076,4	8.221,5	-13,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	591,6	812,9	-27,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	264,2	274,3	-3,7
Eigenkapital	606,6	607,1	-0,1

	1.1. - 30.06. 2013	1.1. - 30.06. 2012 Restated*	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	118,5	118,8	-0,3
Provisionsüberschuss	45,9	42,7	7,5
Laufendes Handelsergebnis	2,7	-2,1	k.A.
Übrige Erträge	19,3	24,0	-19,6
Laufender Personalaufwand	89,4	83,8	6,7
Sachaufwand	54,1	58,0	-6,7
Risikovorsorge	26,8	19,5	37,4
Restrukturierungsaufwand	87,3	-	k.A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-87,3		k.A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	9,2	-55,4
Ergebnis vor Steuern	18,7	30,2	-38,1
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	13,3	21,9	-39,3
Cost-Income-Ratio (in %)	77,8	77,9	k.A.

¹ = Netto nach Risikovorsorge

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu).

Gerichts- und Schiedsverfahren

Innerhalb der vergangenen 12 Monate bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der OLB noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der OLB und/oder des OLB-Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der OLB-Gruppe gegeben.

Wesentliche Verträge

Weder die OLB noch ihre konsolidierten Tochtergesellschaften haben Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geschlossen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit (einschließlich der Fähigkeit der OLB, ihren Verpflichtungen gegenüber Inhabern ausgegebener Schuldverschreibungen nachzukommen) gehabt haben oder bei denen ein solcher Einfluss aus gutem Grunde zu erwarten ist.

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Risikostrategie

Die geschäftspolitische Grundlage für alle risikobehafteten Geschäftsaktivitäten des OLB-Konzerns ist die Risikostrategie. Sie wird vom Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG erlassen und mindestens einmal jährlich überprüft, um veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu berücksichtigen. Der Vorstand orientiert sich bei der Ausgestaltung der Strategie an dem Rahmenwerk des Allianz Konzerns. Dabei werden ausgewählte, für die OLB relevante Elemente in die eigene Risikostrategie übernommen.

Ziel des Risikomanagementprozesses der OLB ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Generierung zusätzlicher Erträge für den kontinuierlichen Ausbau des Risikodeckungspotenzials. Die Optimierung der Ertrags-Risiko-Relation unter Vorgabe eines Gesamtbankrisikos steht hierbei im Mittelpunkt der Steuerung. Der Rahmen für die grundsätzliche Risikobereitschaft in den einzelnen Risikofeldern ergibt sich dabei aus der Geschäftsstrategie und den Gesamtbankertragszielen.

Die Risikostrategie leitet sich aus den geplanten und bestehenden Geschäftsaktivitäten ab. Dabei wird sichergestellt,

- dass Risikoaspekte bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie der OLB berücksichtigt sind,
- dass die zukünftige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet ist und die sich aus der geplanten Geschäftsstrategie ergebenden Risiken abgedeckt sind,
- dass der Risikomanagementprozess der OLB eine unabhängige Identifizierung der wesentlichen Risiken sowie deren Bewertung mittels geeigneter Risikomessverfahren gewährleistet und eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Im Rahmen der Risikostrategie werden das Adressrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken definiert, die aufgrund ihrer Höhe und

Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind und deshalb aktiv gesteuert werden.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen, getroffen. Das Eingehen von Risiken ist generell nur bei ausreichend vorhandenem Risikodeckungspotenzial zulässig.

Um die Konsistenz der Risikostrategien im Teilkonzern zu gewährleisten, stimmen die Tochterinstitute ihre relevanten Strategien und Konzepte mit der Oldenburgische Landesbank AG ab.

Risikotragfähigkeit

Die OLB verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der wertorientierten Risikotragfähigkeit stellt die OLB ihr Risikodeckungspotenzial den bankweiten Risiken gegenüber. Dabei wird das Risikodeckungspotenzial über die Barwerte der Vermögenspositionen abzüglich der Barwerte der Schuldpositionen berechnet. Um Risikotragfähigkeit zu konstatieren, muss das Risikodeckungspotenzial die bankweiten Risiken stets übersteigen. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich eine über diese Minimalanforderung hinausgehende Mindestquote definiert.

Das bankweite Risiko wird durch Addition der Risikobeiträge der einzelnen Risikoarten ermittelt. Bei dieser konservativen Sichtweise bleiben Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten außen vor.

Für die Berechnung des Risikos sind für die verschiedenen Risikoarten in der OLB ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und eine Haltedauer von einem Jahr definiert, das heißt, dass in nur 0,07 % der Fälle ein Verlust eintritt, der höher als das berechnete Risiko ist.

Die wertorientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde im Geschäftsjahr 2011 weiterentwickelt und in 2 Betrachtungsweisen getrennt. Die erste folgt den Standards des Allianz-Konzerns und orientiert sich konsequent an einem Liquidationsszenario. Gegenüber der Sichtweise des Vorjahres bedeutet dies, dass die Kernaktiva, die für den Geschäftsbetrieb erforderlich wären, nun als Risikodeckungspotenzial zur Verfügung stehen. Zudem entfällt auf der Risikoseite der Kapitalbetrag für das strategische Risiko, da dieses im Wesentlichen aus der Unsicherheit des Neugeschäftes resultiert, welches im Liquidationsansatz keine Berücksichtigung findet. Die zweite Sichtweise ergänzt die erste um Going-Concern-Aspekte, die sich an aufsichtsrechtlichen Vorgaben orientieren. Kernaktiva bleiben als Risikodeckungspotenzial unberücksichtigt, da sie für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen auch nach Schlagendwerden des kalkulierten Risikos erfüllt sind.

Periodenorientierte Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsanalyse werden die geplanten Entwicklungen bilanzieller Risiko- und Kapitalgrößen betrachtet und die Einflussgrößen der Veränderungen eruiert. Dabei wird die Entwicklung unter normalen, aber auch unter extremen Marktbedingungen untersucht. Die OLB hat hierzu extreme, aber nicht unwahrscheinliche Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung definiert, um den Einfluss auf mehrere Risikofaktoren gleichzeitig und auf die Bewertung der Portfolien zu untersuchen. Ziel ist es, Handlungsimpulse für die Steuerung zu generieren, um die Risikotragfähigkeit der OLB sicherzustellen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Solvabilitätsverordnung zu gewährleisten.

Organisation des Risikomanagements und -controllings

Das zentrale Gremium, in dem alle strategisch risikorelevanten Themen diskutiert und abgestimmt werden, ist das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der für den Bereich Treasury zuständige Vorstand sowie die Leiter der Abteilungen Kreditmanagement, Risikocontrolling, Treasury, Finanzen/Controlling, Revision und Vorstandsbüro vertreten. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Vorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Risikomanagement

Für das Risikomanagement sind die Leiter der folgenden Zentralabteilungen verantwortlich:

Risikoart	Zentralabteilung
Adressrisiken	Kreditmanagement Gesamtbank
Marktpreis- und Liquiditätsrisiken	Treasury
Operationelle Risiken	Organisation
Rechtsrisiken	Rechtsabteilung
Strategische Risiken / Geschäftsrisiken	Finanzen/Controlling
Reputationsrisiken	Unternehmenskommunikation

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Dazu gehören die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen im Allgemeinen genauso wie die individuelle Kreditentscheidung im Speziellen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung ist dem Risikovorstand zugeordnet und beinhaltet die Abteilungen Risikocontrolling und Compliance/Geldwäsche. Sie sind als vom Risikomanagement organisatorisch unabhängige Instanzen implementiert. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen (beispielsweise Limitauslastungen) zur Verfügung. Die Stabsstelle Compliance/Geldwäsche ist für die Überwachung der Einhaltung verschiedener Gesetze und Richtlinien verantwortlich, wie zum Beispiel der Regelungen zur Verhinderung von Insiderhandel, Geldwäsche oder betrügerischen Handlungen.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und controllingsystems vor, um Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse zu prüfen.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Aufsichtsrat, Vorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter). Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen

Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilungen Kreditmanagement Gesamtbank sowie Finanzen/Controlling.

Die Tochterinstitute der Oldenburgische Landesbank AG haben an ihre Größenordnung angepasste organisatorische Verfahrensweisen implementiert.

Management und Controlling spezifischer Risiken

Adressrisiken

Risikomanagement Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung sämtlicher Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft obliegt dem Kreditmanagement Gesamtbank. Sie basiert auf einem integrierten Konzept klar definierter Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anreizsysteme, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet. Markt meint in diesem Zusammenhang die Vertriebseinheit der Bank (z.B. Kundenberatung). Marktfolge meint die Bearbeitung und Kontrolle der von der Vertriebseinheit eingereichten Geschäftsvorfälle. Das Kreditmanagement ist dabei als Marktfolge-Abteilung in regionale und zentrale Einheiten aufgeteilt.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. So ist in der OLB für die Kundengruppen der Firmen- und Privatkunden ein adressbezogenes Gesamtengagementvolumen von bis zu EUR 250.000 als homogenes, risikoarmes Geschäft definiert. Diese Engagements unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des inhomogenen Portfolios (Gesamtengagementvolumen über EUR 250.000 und alle Spezialfinanzierungen) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – individuell votiert, entschieden und überwacht.

Die Beurteilung von Risiken und die Genehmigung der Kredite erfolgt im homogenen Geschäft bei Finanzierungen bis EUR 50.000 und bei privaten Baufinanzierungen bis EUR 250.000 durch den Markt, soweit angemessene Bonität gegeben ist. Bei allen übrigen Engagements erfolgt die Beurteilung der Risiken in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge. Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch interne und externe, zertifizierte Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen die Engagements einer laufenden Kreditüberwachung. Bei Engagements mit einem Volumen über EUR 250.000 (ohne private Baufinanzierungen) werden jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse und eine Überprüfung der Sicherheitenbewertung vorgenommen. Zudem unterliegen alle Engagements verschiedenen

maschinellen Überwachungsverfahren, die bei Auftreten von Risikosignalen eine individuelle Neubewertung auslösen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die OLB ist zentral ein Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen ebenfalls eine individuelle Neubewertung der betroffenen Engagements veranlasst.

Die Genehmigung der Kreditvergabe und -überwachung ist an das Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, so dass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren Anreiz- und Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limite, z. B. je Kreditnehmer oder je Finanzierung, führen dazu, dass bei Bedarf entsprechend Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Um auf Portfolioebene Risikokonzentrationen zu vermeiden, sind über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert. Die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikomanagement Eigenhandel

Die OLB ist keine Investmentbank. Ihren Eigenhandel unterscheidet sie zum einen in ein vom Umfang und Risiko eher untergeordnetes Handelsbuch. Dazu gehören Wertpapiere und Kontrakte, die mit dem Ziel gehalten werden, durch kurzfristige Handelsaktivitäten wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Zum anderen werden Eigenhandelsgeschäfte im Anlagebuch getätigt, die das Ziel haben, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz.

Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner

erstklassiger Bonität, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Treasury-Strategie fixiert.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Geschäft behandelt.

Risikomessung

Zur internen Messung der Kreditrisiken insgesamt verwendet die OLB ein Verfahren, das auf der Methodik des IRB-Ansatzes nach Solvabilitätsverordnung basiert. Damit lässt sich ein erwarteter Verlust für das Kreditportfolio auf Sicht eines Jahres ermitteln.

Darauf aufbauend hat die OLB ein Portfoliomodell implementiert, das die Abbildung aller Kreditrisiken in Form eines Value-at-Risk ermöglicht. Als Value-at-Risk wird dabei der potenzielle Verlust bezeichnet, der unter normalen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) für einen vorgegebenen Zeitraum nicht überschritten wird. Das Ergebnis für den Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und einer Haltedauer von einem Jahr stellt die Risikoposition für die Adressrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dar.

Darüber hinaus wird monatlich der Value-at-Risk für das Teilportfolio der Forderungen und das der Wertpapiere im Anlagebuch berechnet. Diese Größen sind in der Risikostrategie limitiert.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken unterliegt die OLB im Wesentlichen im Kundengeschäft sowie im Eigenhandel. Nennenswerte Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis gehandelter Aktien und
- die Währungskursverhältnisse

sowie die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Bei der Messung und Limitierung von Marktpreisrisiken wird zwischen Handels- und Anlagebuch unterschieden. Das Handelsbuch der OLB beschränkte sich im Jahr 2012 dabei auf Aktien-, Devisen- und Zinsgeschäfte; es ist damit auf die genannten Risikokategorien begrenzt. Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den OLB-Anlagefonds zu nennen.

Risikomessung

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamthausebene insbesondere mittels statistischer Value-at-Risk-Modelle.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden dabei die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt.

Der Value-at-Risk für das Handelsbuch wird über einen Delta-Normal-Ansatz berechnet. Die Risikopositionen werden dabei zum einen für den Handelsbestand insgesamt und zum anderen für die Bereiche Aktien, Zinsen und Devisen ermittelt. Als Risikofaktoren finden dabei Aktienkurse und Aktienindizes, Wechselkurse und Zinsstrukturkurven Berücksichtigung. Diese werden über die

RiskMetrics-Methodik modelliert. Hierbei finden Haltedauer, Volatilität und die stochastische Verteilung des entsprechenden Risikofaktors Berücksichtigung.

Die zur Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl des Handelsbuches notwendigen Korrelationen werden über eine Korrelationsmatrix berücksichtigt. Nichtlineare Risiken (z.B. Aktienoptionen) werden entsprechend dem Delta-Plus-Ansatz nach Solvabilitätsverordnung behandelt und als Add-on den jeweiligen Portfolios zugeordnet.

Bei den Simulationen werden folgende Parameter verwendet:

	Handelsbuch	Anlagebuch
Risikoarten	Aktienkurs-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken	Aktienkurs- und Zinsänderungs- risiken
Marktdaten	250 Handelstage, gleichgewichtet	Seit Anfang 1988, gleichgewichtet
Portfoliohaltedauer	10 Tage	1 Jahr
Konfidenzniveau	99 %	99,93 %

Zur Qualitätssicherung der Risikomessung im Handelsbuch findet zudem regelmäßig ein Backtesting der Value-at-Risk-Ergebnisse statt. Bei diesem Verfahren werden die durch die tatsächlichen Preisbewegungen entstandenen, hypothetischen Gewinne und Verluste eines konstant gehaltenen Portfolios mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten verglichen.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung der Marktpreisrisiken ist die Abteilung Treasury. Über die Positionierung im Anlagebuch wird ergänzend im Risikokomitee beraten und durch den Vorstand entschieden.

Um die Risiken insgesamt zu begrenzen, sind Limite definiert. Als Messgrößen dienen:

- der Value-at-Risk für das Anlagebuch,
- der Value-at-Risk für das Handelsbuch sowie
- der wirtschaftliche Verlust im Handelsbuch.

Neben dem Limit für das Gesamtinstitut bestehen im Anlagebuch Einzellimite für das Segment OLB Regionalbank sowie das Segment Allianz Bank. Darüber hinaus sind separate Limite für Aktienpositionen sowie die Anleihepositionen der Liquiditätsreserve in den Segmenten Regionalbank und Allianz Bank definiert.

Das Value-at-Risk-Limit für das Handelsbuch wurde durch Vorstandsbeschluss im Juli 2012 von vorher 4 Mio. Euro auf 2 Mio Euro halbiert. Das Einstellen der Handelsaktivitäten im Handelsbuch führt aktuell zu sehr geringen Auslastungen der Risikolimiten, die aus den weiter bestehenden Zins- und Währungspositionen des Kundengeschäftes resultieren. Eine Neugestaltung der Limitstruktur zum Handelsbuch ist in Arbeit.

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend verschiedene Stressszenarien gerechnet. Für das Anlagebuch findet dabei eine Überprüfung der Zinsänderungsrisiken nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen statt. Für das Handelsbuch sind verschiedene Szenarien definiert, die insbesondere die Veränderung von Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen sowie deren Volatilitäten betrachten. Sie

wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überarbeitet und an veränderte gesetzliche Anforderungen angepasst.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Auslastung der vorgegebenen Risikolimits des Handelsbuches wird täglich auf Basis der Tagesendbestände vom Risikocontrolling festgestellt. Der Risikovorstand wird zu Beginn eines jeden Handelstages über die Entwicklung des Marktpreisrisikos, der Limitauslastungen sowie der Gewinne und Verluste informiert. Über die Marktpreisrisiken im Anlagebuch wird monatlich berichtet.

Liquiditätsrisiken

Risikomessung

Die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage. Diese Sicht dient der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsbereitschaft insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist dabei strenge Nebenbedingung.

Darüber hinaus nutzt die OLB eine Anwendung zur Messung und Steuerung von mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken. Mit ihr wird die Liquiditätssituation monatlich durch das Risikocontrolling überwacht. Basis sind u.a. Auswertungen, die den zukünftigen Liquiditätscashflow analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang findet die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen ("Normal Case") als auch unter Stressszenarien ("Rezession", "Downgrade", "Kombiniert") Berücksichtigung.

Im "Normal Case" wird für das gesamte Kundengeschäft ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario "Rezession" beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund zunehmender Kreditausfälle, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario "Downgrade" unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der OLB. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bankruns.

Ergänzend zu den beschriebenen Szenarien wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Konzentrationsrisikoanalysen in die Liquiditätsbetrachtung aufgenommen. Dazu wird der Mittelabfluss der TOP 10 – Einlagenkunden untersucht und die Auswirkungen auf die Risikokennzahlen analysiert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand im Risikokomitee monatlich informiert.

Risikomanagement

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken sind auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung limitiert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden dazu auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet.

Die Limitierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der "kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge". Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien "Rezession", "Downgrade" sowie das kombinierte Szenario. Letzteres wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr neu implementiert. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

Details zur Messung, Limitierung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Liquiditäts-Strategie der OLB fixiert.

Operationelle Risiken

Risikomessung

Zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken werden im OLB-Konzern einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt. Die Basis dafür bildet eine Kategorisierung der Geschäftsprozesse der Bank. Darauf aufbauend erfolgt eine systematische Erfassung und Zuordnung von Verlust- und Risikodaten.

Seit Januar 2003 werden relevante Verlustdaten aus operationellen Schadensfällen in einer Datenbank erfasst. Die Erkenntnisse aus den erfassten Schadensfällen bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden im OLB-Konzern jährliche Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien ausgewählt, die bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit eine hohe finanzielle Auswirkung auf den OLB-Konzern hätten.

Die Szenarien werden mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen besprochen und von ihnen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse erfolgt die Ermittlung des Potenzials operationeller Risiken für die laufende Risikotragfähigkeitsrechnung.

Nach Genehmigung durch die BaFin wird der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko nach dem Standardverfahren ermittelt. Der Einsatz eines fortschrittlichen Messansatzes zur Ermittlung des operationellen Risikos wird geprüft.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle und den Risikoindikatoren für bedeutende operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Bzgl. Kriminalitäts- und Korruptionsrisiken sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Gefährdungsanalysen durch Compliance/Geldwäsche durchgeführt worden. Die Fraud-Präventions-Richtlinie sowie eine Antikorruptionsrichtlinie regeln das Management dieser Risiken.

Rechtsrisiken

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Rechtsrisiken ist identisch mit dem der operationellen Risiken. Auf Basis von Szenarioanalysen werden die Risiken rechtlicher Veränderungen quantifiziert und in Abhängigkeit von der Bedeutung entsprechende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen.

Das Management der Rechtsrisiken ist dabei Aufgabe der Rechtsabteilung. Beispielsweise werden zur Risikobegrenzung für etablierte Produkte geprüfte Standardverträge verwendet. In diesem Zusammenhang unterstützt die Rechtsabteilung die entsprechenden Fachabteilungen bei der Produktgestaltung, damit die verwendeten Verträge stets den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen und notwendige Konsequenzen aus Änderungen in der Gesetzgebung sowie aktuellen Rechtsprechungen zeitnah umgesetzt werden.

Bei individuellen Verträgen werden zudem die rechtlichen Risiken des Einzelfalls geprüft und durch eine adäquate Vertragsgestaltung begrenzt.

Reputationsrisiken

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Reputationsrisiken ist ebenfalls identisch mit dem operationeller Risiken. Er liegt in der Verantwortung der Unternehmenskommunikation. Auch hier werden Szenarien entwickelt und dafür geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aufgestellt. Dazu gehören zum einen präventive Maßnahmen, wie beispielsweise die Definition von Unternehmensleitlinien und Verhaltensregeln für Mitarbeiter, die den positiven Auftritt des OLB-Konzerns nach außen fördern, und zum anderen die bewusste Zurückhaltung bei Geschäften, die zu einer Rufschädigung führen können. Zusätzlich werden für den Eintritt verschiedener Schadensszenarien Maßnahmen festgelegt, die potenzielle Schäden begrenzen.

Strategische Risiken / Geschäftsrisiken

Zur Einschätzung strategischer Risiken werden im OLB-Konzern die klassischen Instrumente der Simulation von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt. Die Geschäftsstrategie wird ständig einer kritischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Überwachung der Strategieumsetzung erfolgt auf Basis geeigneter Schlüsselgrößen (Key Performance Indicator), die im Strategieprozess für die Implementierung der jeweiligen Teilstrategien festgelegt werden.

Konzentrationsrisiken

Das Management von Konzentrationsrisiken findet im Rahmen der Steuerung der einzelnen Risikoarten in den jeweils verantwortlichen Abteilungen statt.

Risikotragfähigkeit

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	<i>(Mio. €)</i>	
Adressrisiko.....	370,0	325,0
Marktpreisrisiko Anlagebuch	120,9	81,3
Marktpreisrisiko Handelsbuch.....	2,8	5,5
Operationelles Risiko.....	38,3	39,9
Liquiditätsrisiko.....	4,4	0,9
Bankweites Risiko	<u>536,4</u>	<u>452,6</u>

Ein Vergleich des bankweiten Risikos mit dem wertorientiert ermittelten Risikodeckungspotenzial zeigt, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die **Risikotragfähigkeit** gegeben ist.

Adressrisiko

Das Adressrisiko wird auf Basis eines Credit-Value-at-Risk aus einem Kreditportfoliomodell nach CreditMetrics™ berechnet. Der Anstieg der Ergebnisse liegt in der Portfolioentwicklung im Jahr 2012 begründet.

Marktpreisrisiko des Anlagebuches

Das **Marktpreisrisiko des Anlagebuches** wird wertorientiert über die historischen Zins- und Aktienkursveränderungen bewertet und limitiert. Die Entwicklung des Value-at-Risk im Jahr 2012 zeigt bis Mai einen sukzessiven Anstieg bis auf 136,1 Mio. Hintergrund ist zum einen ein gesunkenes Zinsniveau, was zu einem Anstieg des Zinsbuchbarwerts und damit der Risikokennzahlen führt. Zum anderen wurde mit Blick auf die Zinserwartung das Volumen der Wertpapiere in der Liquiditätsreserve aufgestockt, um Ertragschancen zu nutzen. Im zweiten Halbjahr wurde den zinsrisikoerhöhenden Tendenzen aus dem Kreditgeschäft durch risikoreduzierende Maßnahmen begegnet, um die definierten Limite einzuhalten.

Marktpreisrisiko des Handelsbuches

Das **Marktpreisrisiko des Handelsbuches** wird ebenfalls über einen Value-at-Risk abgebildet. Zum Ansatz kommt ein skaliertes Limit für den Value-at-Risk (99,93 %/10 Tage). Die Halbierung des Value-at-Risk-Limits (99 %/10 Tage) im abgelaufenen Geschäftsjahr führt auch an dieser Stelle zu einem veränderten Ansatz.

Operationelles Risiko

Für das **operationelle Risiko** wird der Risikobetrag auf Basis eines Value-at-Risk aus einer OLB-individuellen Szenarioanalyse ermittelt. Der leichte Rückgang resultiert aus der jährlichen Neubewertung.

Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** wird mittels eines Value-at-Risk-Modells berechnet. Es bildet das Risiko ab, dass sich die OLB aufgrund erhöhter Credit Spreads am Kapitalmarkt Refinanzierungsmittel zu erhöhten Konditionen besorgen muss. Das Niveau des Liquiditätsrisikos ist trotz Anstieg in 2012 nach wie vor gering.

Bankweites Risiko

Das **bankweite Risiko** ergibt sich durch Addition der einzelnen Risikopositionen. Dieser konservative Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt damit keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten. Unter dieser Annahme beträgt das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2012 Euro 536,4 Mio.

Adressrisiken

Als Ergebnis des laufenden Kreditentscheidungs- und -überwachungsprozesses lässt sich das Kreditportfolio des OLB-Konzerns wie folgt strukturiert darstellen. Die genannten Volumina stellen dabei das maximale Kreditausfallrisiko im Sinne IFRS 7.36(a) dar (Buchwerte nach Abzug der Risikovorsorge):

Kreditportfolio nach Forderungsklassen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	<i>(Mio. €)</i>	
Forderungen an Kunden.....	10.338,7	9.792,3
Forderungen an Kreditinstitute	414,5	924,0
Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9
Handelsaktiva	14,1	18,5
Eventualverbindlichkeiten.....	319,7	337,2
Offene Kreditzusagen	591,6	494,0
Summe	<u>15.032,5</u>	<u>13.824,9</u>

Das Kreditportfolio des OLB-Konzerns wird mit 75 % (Vorjahr: 77 %) zum überwiegenden Teil aus dem Kundenkreditgeschäft gebildet. Diesem sind die Positionen Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen zuzuordnen.

Kreditportfolio nach Qualität der Forderung

	Forderungen an Kunden	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Sonstige Klassen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	<i>(Mio. €)</i>					
Nicht überfällig und nicht einzelwertberichtigt	9.712,3	299,9	584,2	3.780,9	14.377,3	13.393,3
Überfällig, aber nicht einzelwertberichtigt	301,0	15,1	1,6	0,1	317,8	201,7

	Forderungen an Kunden	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Sonstige Klassen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Überfällig und einzelwertberichtigt	325,4	4,7	5,8	1,5	337,4	229,9
Summe	10.338,7	319,7	591,6	3.782,5	15.032,5	13.824,9

Als "überfällig" werden Kunden eingestuft, die entsprechend der Basel II-Definition eine wesentliche Überziehung aufweisen. Diese ist definiert als eine Kontoüberziehung oder ein Darlehensrückstand in Höhe von mindestens EUR 100 und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab EUR 250.000 unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft.

Besteht eine wesentliche Überziehung mehr als 90 Tage, gilt der Kunde als ausgefallen. Er wird in das Verfahren zur Bildung von Einzelwertberichtigungen aufgenommen und bei Bedarf wertberichtigt (Kategorie: "Überfällig und einzelwertberichtigt").

Bonitätsklassen

Die folgende Übersicht zeigt das nicht überfällige und nicht einzelwertberichtigte Kreditportfolio der OLB gegliedert nach Bonitätsklassen. Dabei beruht die Einstufung sofern vorhanden auf der internen Ratingklasse. Diese liegt für das Kundenkreditportfolio, die Bankenforderungen sowie für den überwiegenden Teil der Finanzanlagen vor. Lediglich bei fehlender interner Einstufung werden externe Ratings herangezogen. Bei staatlich garantierten Papieren wird auf das Länderrating des Garanten abgestellt.

Nicht überfällige und nicht einzelwertberichtigte Forderungen

– Gliederung nach Bonitätsklassen –

	Forderungen an Kunden	Forderung en an Kreditinsti- tute	Finanza- nlagen	Handels- aktiva	Eventual- verbindli- chkeiten	Offene Kredit- zusagen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	(Mio. €)							
I-II.....	452,1	226,5	2.587,9	0,0	1,3	13,3	3.281,1	2.604,1
III-IV	844,8	185,0	682,4	1,9	22,6	61,1	1.797,8	1.846,8
V-VI.....	1.866,5	0,1	1,0	2,9	115,3	155,9	2.141,7	1.998,7
VII-VIII.....	3.358,0	0,3	0,0	1,9	100,3	237,3	3.697,8	3.275,2
IX-X.....	2.398,7	0,0	0,0	1,7	44,3	70,6	2.515,3	2.693,9
XI-XII.....	670,0	0,0	0,0	0,4	15,8	40,0	726,2	826,1
XIII-XIV	100,6	0,0	0,0	0,0	0,2	3,1	103,9	51,1
n.a.*	21,6	2,6	82,6	3,7	0,1	2,9	113,5	97,4
Summe	9.712,3	414,5	3.353,9	12,5	299,9	584,2	14.377,3	13.393,3

Bonitätsklasse	Bewertung
I-II.....	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
III-IV	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
V-VI.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
VII-VIII.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen

Bonitätsklasse	Bewertung
IX-X.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
XI-XII.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
XIII-XIV	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug

* Es handelt sich hierbei um Forderungen, für die keine Ratinginformation vorliegt.

In der Kategorie der nicht überfälligen und nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird für rund 93 % (Vorjahr: 93 %) der Volumina die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen als gegeben angesehen (Bonitätsklasse I–X), bei 5,1 % (Vorjahr 6,2 %) ist unter negativen Umständen von einer Beeinträchtigung auszugehen (Bonitätsklasse XI–XII). Wahrscheinlich ist die Zahlungsunfähigkeit bei lediglich 0,7 % (Vorjahr: 0,4 %) (Bonitätsklasse XIII–XIV).

Sicherheiten

Die **Sicherheiten** im Kreditportfolio des OLB-Konzerns entstammen dem Kundenkreditgeschäft und sind entsprechend den Forderungsklassen Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Offene Kreditzusagen zuzuordnen. Die Volumina der übrigen Forderungsklassen sind unbesichert.

Kreditvolumen und zugeordnete Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft

	Forderungen an Kunden	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
			(Mio. €)		
Volumen der Forderungsklasse	10.338,7	319,7	591,6	11.250,5	10.623,5
Zugeordnete Sicherheiten	5.749,8	70,3	-	5.820,1	5.676,4

Die Kreditvolumina des Kundenkreditgeschäftes sind zu rund 52 % (Vorjahr: 53 %) besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheiten bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien mit 77 % (Vorjahr: 80 %), gefolgt von liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Lebensversicherungen mit 12 % (Vorjahr: 9 %). Auf die sonstigen Sicherheiten, im Wesentlichen Sicherungsübereignungen, entfallen etwa 11 % (Vorjahr: 11 %).

Der OLB-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr weder an finanziellen noch an nichtfinanziellen Vermögensgegenständen Besitz erlangt, die als Sicherheit für an Kunden vergebene Kredite gedient haben. Relevante Sachverhalte gemäß IFRS 7.38 liegen damit nicht vor.

Überfällige, aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen – Gliederung nach Dauer des Rückstands – (Mio. €)

	Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Offene Kreditzusagen	Sonstige Klasse	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Bis 30 Tage	287,1	14,9	1,5	0,1	303,6	169,3
31-60 Tage	11,4	0,2	-	-	11,6	28,6
61-90 Tage	2,5	-	0,1	-	2,6	3,8
Summe	301,0	15,1	1,6	0,1	317,8	201,7

In der Kategorie der überfälligen, aber nicht einzelwertberechtigten Forderungen ist der überwiegende Teil in Höhe von 95,5 % (Vorjahr: 83,9 %) maximal 30 Tage rückständig. Auf längerfristige Rückstände entfallen 4,5 % (Vorjahr: 16,1 %).

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken im Bereich des Adressrisikos werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung analysiert. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements (Größenkonzentration), Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt.

Das Kreditportfolio der OLB zeigt in den vergangenen Jahren ein überproportionales Wachstum in den oberen Engagementgrößenklassen. Dennoch weist das Kundenkreditportfolio zum 31. Dezember 2012 lediglich drei Engagements auf, deren Kreditvolumina die aufsichtsrechtliche Meldegrenze für Großkredite nach § 13a KWG überschreiten. Um die Größenkonzentrationsrisiken aktiver zu steuern, wurden im Geschäftsjahr 2012 Limite auf Engagementebene in die Risikostrategie aufgenommen. Das Wachstum in den oberen Größenklassen über 10 Mio. Euro bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unterhalb des Portfoliodurchschnitts.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Das Kreditgeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere die Finanzierung von Windkraft-, Biogas- und Fotovoltaikanlagen haben dabei in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen und zu nennenswerten Volumina im Kreditportfolio des OLB-Konzerns geführt. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2012 weiter fortgesetzt. Hier spiegelt sich die führende Kompetenz der OLB in diesen Geschäftsfelder wider.

Zur Begrenzung von Branchenkonzentrationsrisiken im Kreditportfolio sind Teilportfoliolimite für den Bereich der erneuerbaren Energien definiert. Alle Limitierungen wurden das ganze Geschäftsjahr über eingehalten.

Schiffsfinanzierungen

Die OLB hat in den vergangenen Jahren als breit aufgestellter Partner der Unternehmen im Nordwesten in einem überschaubaren Rahmen ein Teilkreditportfolio im Bereich der Schiffsfinanzierungen aufgebaut. Die Schifffahrtsbranche kämpft weiterhin mit strukturellen Problemen, so dass trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Deutschland keine schnelle Erholung in Sicht ist.

Im Schiffsfinanzierungsgeschäft ist insbesondere die langfristige Entwicklung der Charraten über die gesamte Nutzungsdauer der Schiffe entscheidend. Aufgrund der langen Laufzeiten der Schiffe sind die der Bewertung zu Grunde liegenden Prognosen naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Erkennbaren Risiken haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine entsprechende Risikovorsorgebildung Rechnung getragen. Die Entwicklung der betroffenen Kredite unterliegt einer strengen Überwachung.

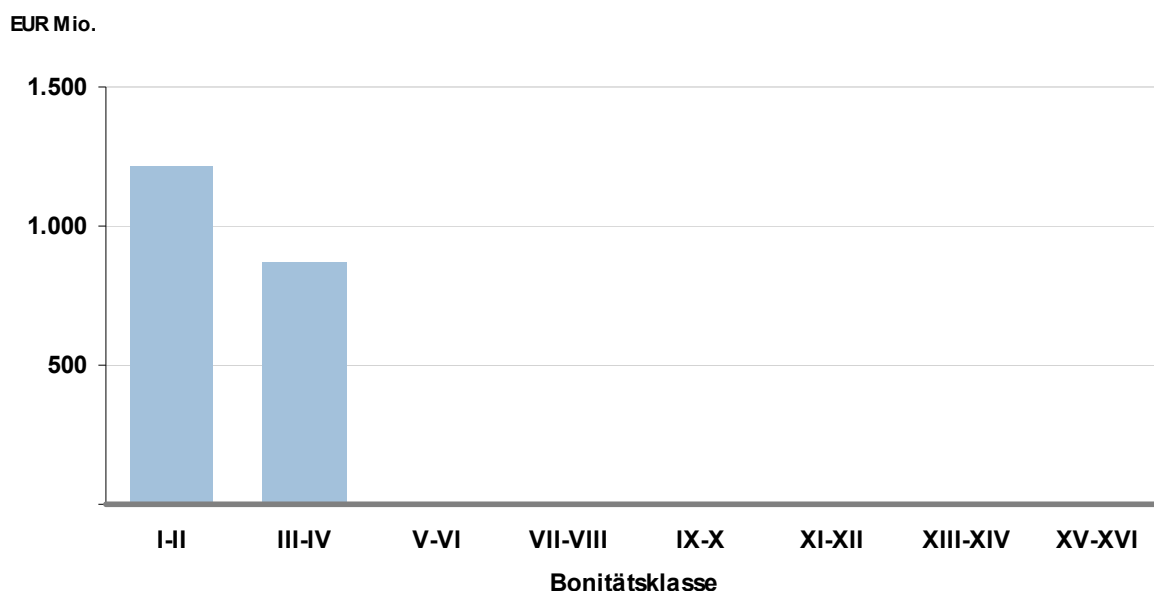
Sicherheiten

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sehen wir dort jedoch keine relevanten Konzentrationsrisiken für den OLB-Konzern.

Kreditinstitute

Die Adressrisiken aus Forderungen an Kreditinstitute und von Kreditinstituten begebenen Anleihen sind insgesamt gering. Die Volumina entfallen vollständig auf Bonitätsklassen im Bereich Investment Grade (I-VI), 99,8 % der Forderungen liegen im Bereich I-IV.

Bonitätsklassenverteilung der Forderungen an Kreditinstitute und Anleihen von Kreditinstituten per 31. Dezember 2012.



Die Bonitätsklassenstruktur der Forderungen an Kreditinstitute hat sich verglichen mit dem Vorjahr leicht verbessert, das Volumen insgesamt reduziert. Die OLB verfolgt in diesem Segment weiterhin eine konservative Risikopolitik.

Länderrisiken

Länderrisiken als spezifische Ausprägung des Adressrisikos spielen im OLB-Konzern keine wesentliche Rolle.

Marktpreisrisiken

Handelsbuch

Value-at-Risk des Handelsbuches (99 %/10Tage) nach Risikokategorien im Jahr 2012:

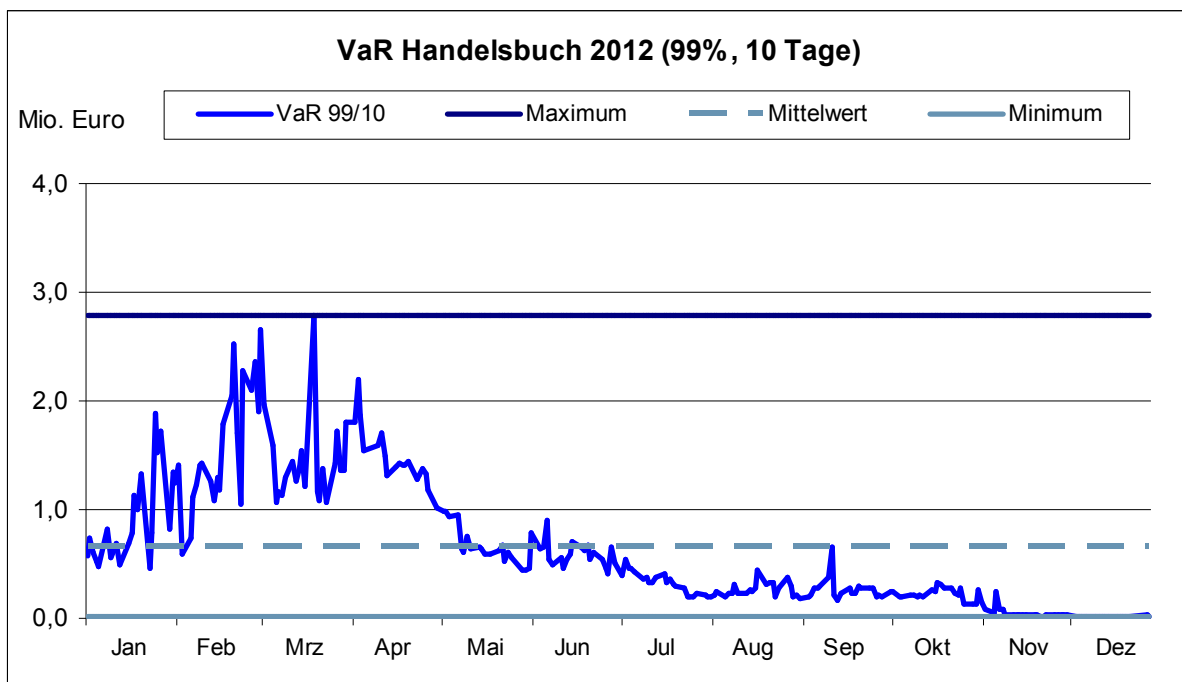
Die hier veröffentlichten Zahlen beinhalten die Anwendung eines Backtesting-Faktors in Höhe von 2, der im Rahmen der Modell-Kalibrierung ermittelt wurde.

Mio. Euro	Aktienrisiken	Devisenrisiken	Zinsrisiken	Handel Gesamt
Mittelwert	0,53	0,02	0,34	0,65

Minimum	0,00	0,00	0,1	0,01
Maximum	2,55	0,13	1,63	2,79

Die Marktpreisrisiken des Handelsbuches (VaR-Modell 99 % / 10 Tage) bewegten sich im Jahr 2012 durchweg im Rahmen der definierten Limite (4 Mio. Euro bis 17.07.2012, anschließend 2 Mio. Euro). Die durchschnittliche Auslastung des neuen Limits lag bei 33 %. Die maximale Auslastung ergab sich im März und betrug 70 % des damals gültigen Limits von 4 Mio. Euro.

Das Marktumfeld war im Jahr 2012 weiterhin von den krisenhaften Entwicklungen in mehreren europäischen Staaten geprägt. Der Handel wurde bereits im zweiten Quartal 2012 deutlich reduziert und zum Jahresende schließlich eingestellt.



Basis: Tagesendwerte

Anlagebuch

Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93 % / 1 Jahr) im Jahr 2012:

	VaR
Mittelwert	118,0
Minimum	86,2
Maximum	136,1

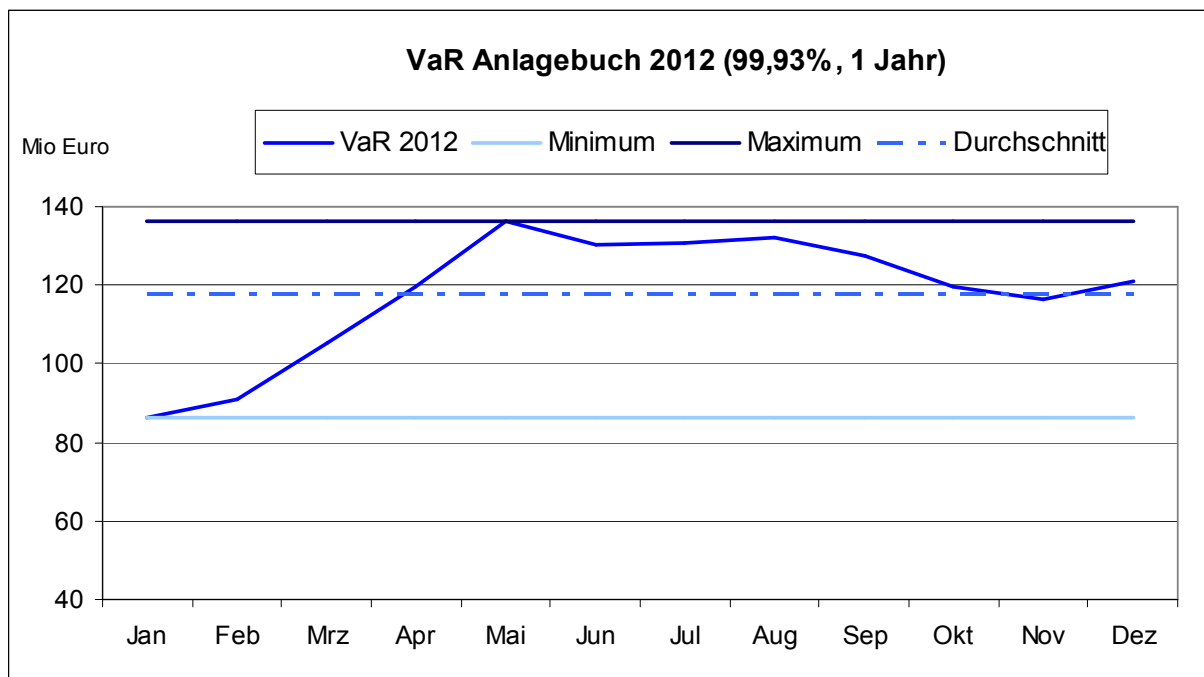
(Mio. €)

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,93 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2012 im Durchschnitt oberhalb des Niveaus des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 118,0 Mio. Euro deutlich über dem für 2011 in Höhe von 57,4 Mio. Euro. Das Limit wurde durchweg eingehalten.

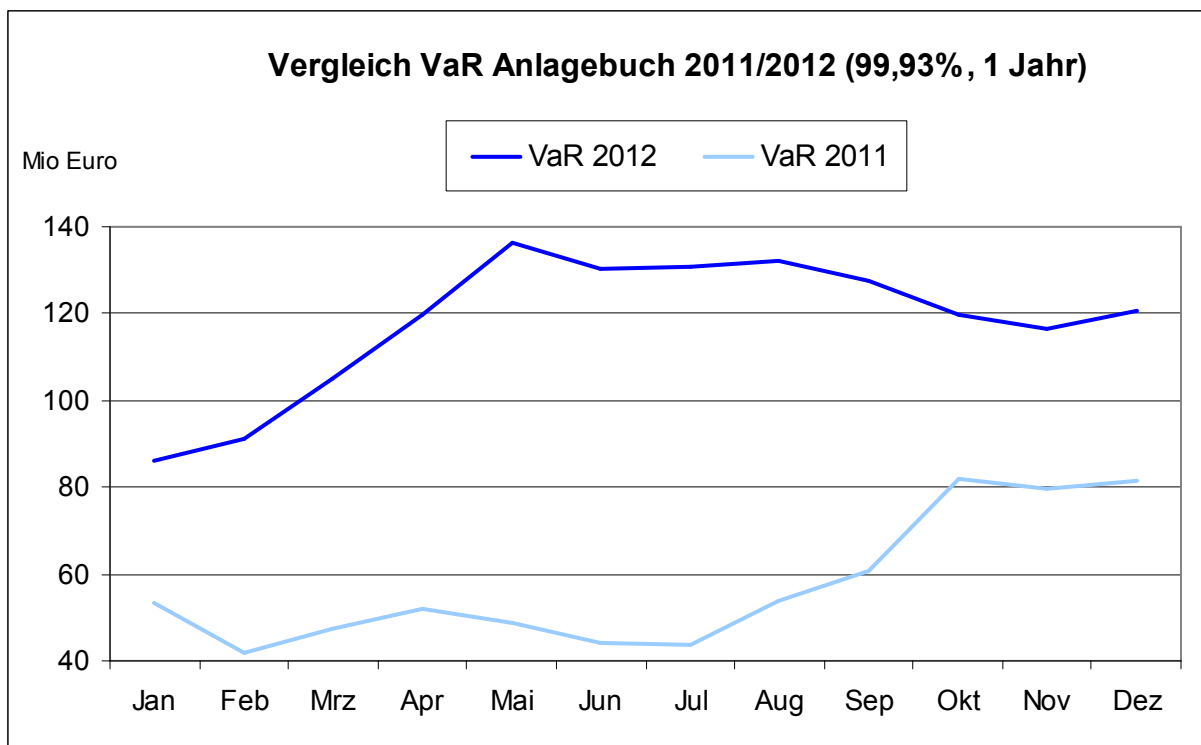
In der ersten Jahreshälfte ist der Value-at-Risk aufgrund der Zinsentwicklung, aber auch durch gezielte Maßnahmen angestiegen. Der Zinsbuchbarwert hat sich durch das absinkende Zinsniveau erhöht, was zu einem Anstieg der Risikokennzahlen führt. Zudem wurde mit Blick auf die Zinserwartung das Volumen der Wertpapiere in der Liquiditätsreserve aufgestockt, um über höhere Zinsänderungsrisiken Ertragschancen zu nutzen.

Im zweiten Halbjahr wirkte das lebhafte Kreditgeschäft erhöhend auf die Zinsänderungsrisiken. Dieser Entwicklung wurde durch zinsrisikoreduzierende Maßnahmen begegnet, um die definierten Limite einzuhalten.

Seit Ende Mai bis zum Jahresende 2012 war die Meldegrenze für den Basel II-Koeffizienten überschritten. Die Überschreitung wurde der Aufsicht entsprechend angezeigt.



Basis: Monatsendwerte



Basis: Monatsendwerte

Liquiditätsrisiken

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer

	2012	2011
Mittelwert	1,96	1,78
Minimum	1,55	1,56
Maximum	2,20	2,30

Der Mindestwert der Meldekennziffer in Höhe von 1 wurde das ganze Jahr über eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 96 % über der Mindestanforderung. Zum 31. Dezember 2012 betrug die Kennziffer 1,55.

Der spürbare Anstieg der Liquiditätskennziffer im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Resultat aus einer erhöhten Liquiditätsvorsorge als Reaktion auf die nach wie vor unsichere Situation an den Finanzmärkten.

Fälligkeiten.

Zur Bemessung und Steuerung der Liquiditätsrisiken bedarf es diverser Fälligkeitsannahmen für Forderungen und Verbindlichkeiten. Die OLB folgt diesbezüglich den Annahmen der Liquiditätsverordnung.

Unabhängig von den Annahmen der Liquiditätsverordnung ist in den folgenden Tabellen dargestellt, in welche Restlaufzeiten sich die Forderungen und Verbindlichkeiten tatsächlich gliedern. Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte vor Abzug der Risikovorsorge.

Forderungen

31.12.2012

	bis >3 Monate >1 Jahr bis 5			Gesamt
	3 Monate bis 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre	
	(Mio. €)			
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	300,1	-	-	300,1
Forderungen an Kunden ¹⁾	1.432,8	649,5	2.604,8	10.416,3
Forderungen zum 31. Dezember 2012	1.732,9	649,5	2.604,8	10.716,4

¹⁾ In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von EUR 977,9 Mio. mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

31.12.2011

	bis >3 Monate >1 Jahr bis 5			Gesamt
	3 Monate bis 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre	
	(Mio. €)			
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	695,0	-	-	695,0
Forderungen an Kunden ¹⁾	1.729,3	589,8	2.430,3,6	9.922,3
Forderungen zum 31. Dezember 2011	2.424,3	589,8	2.430,3	10.617,3

¹⁾ In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von EUR 1.159,7 Mio. mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2012				
	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
<i>(Mio. €)</i>					
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	151,9	-	-	-	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	466,6	514,8	1.273,9	1.614,4	3.869,7
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	4.236,5	-	-	-	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	-	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	147,6	90,6	403,8	812,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten.....	79,2	39,3	120,4	169,0	407,9
Steuerschulden.....	-	-	7,1	-	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	146,0	58,3	274,3
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012.....	7.889,3	1.326,2	1.846,8	2.683,0	13.745,3

	31.12.2011				
	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
<i>(Mio. €)</i>					
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	102,8	-	-	-	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313,4	182,1	1.205,1	1.593,6	3.294,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	3.656,6	-	-	-	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	-	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	449,4	520,0	1.161,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten.....	95,4	40,0	84,6	169,7	389,7
Steuerschulden.....	-	-	11,4	-	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	132,9	141,3	274,2
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011.....	6.145,5	1.303,5	2.429,8	2.899,7	12.778,5

Daneben existieren Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Die folgenden Tabellen weisen die Verbindlichkeiten aus Derivaten zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2011 aus. Dazu wurden die negativen Marktwerte mit ihrem Fälligkeitsdatum eingestellt.

Verbindlichkeiten aus Derivaten

2012

Zinsswaps.....	-	7,0	84,6	69,5	161,1
Devisentermingeschäfte/Devisenswaps.....	0,8	0,5	-	-	1,3
Devisenoptionen.....	-	0,1	-	-	0,1
Aktienindexoptionen.....	-	-	-	-	-
Futuresoptionen.....	-	-	-	-	-
Aktienoptionen.....	-	-	-	-	-
Caps.....	-	-	-	-	-
Summe zum 31.12.2012.....	0,8	7,6	84,6	69,5	162,5

2011

	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
			(Mio. €)		
Zinsswaps.....	2,7	1,4	48,8	64,2	117,1
Devisentermingeschäfte/Devisenswaps.....	3,1	1,6	0,1	-	4,8
Devisenoptionen.....	0,2	0,1	0,1	-	0,4
Aktienindexoptionen.....	-	-	-	-	-
Futuresoptionen.....	-	-	-	-	-
Aktienoptionen.....	-	-	-	-	-
Caps.....	-	-	-	0,1	0,1
Summe zum 31.12.2011.....	6,0	3,1	49,0	64,3	122,4

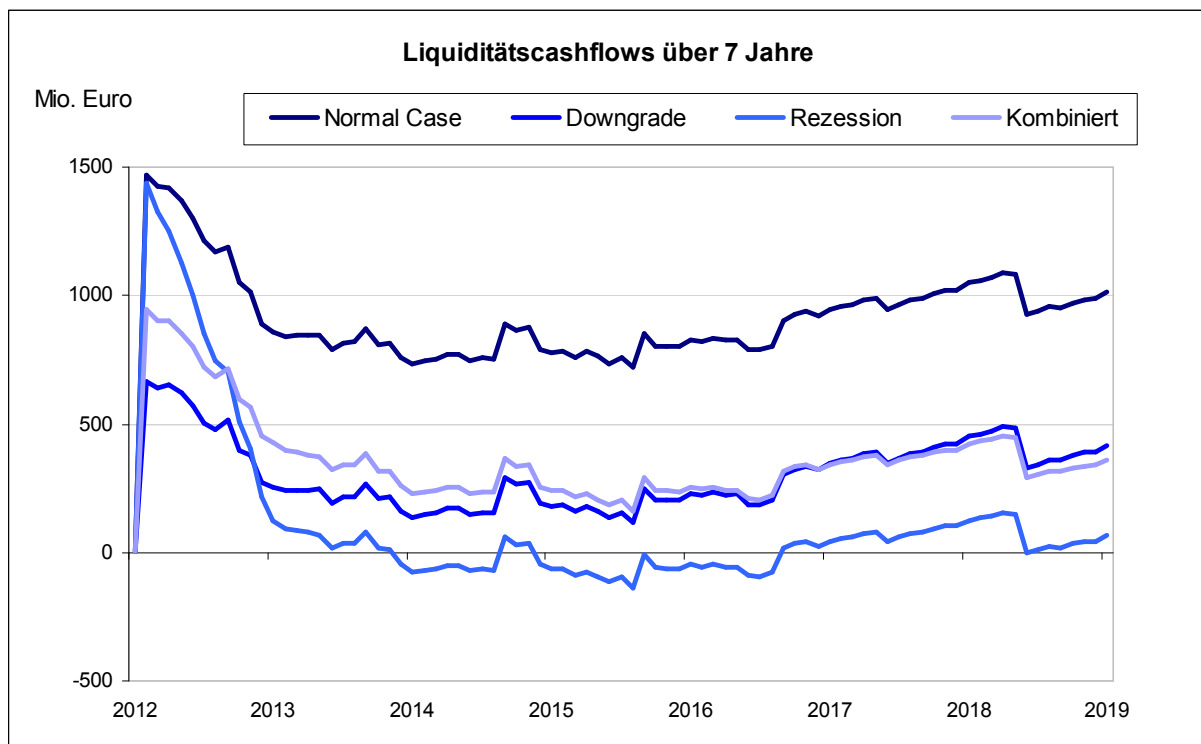
Deckung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden insgesamt gedeckt durch bilanzielle Aktiva wie die Kassenposition, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Wertpapiere und gedeckte Schuldverschreibungen, Anteile an Spezialfonds sowie Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Durch einen Verkauf der Schuldverschreibungen der Kategorie Available-for-Sale (AfS) können eventuelle Liquiditätsanforderungen aus bestehenden Verbindlichkeiten kurzfristig erfüllt werden. Sollte eine Veräußerung aufgrund der Marktsituation nicht möglich sein, können diese Schuldverschreibungen alternativ im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB zur Beschaffung von kurzfristiger Liquidität herangezogen werden.

Die OLB verfügt mit ihren rund 840.000 Kunden über sehr unterschiedliche Finanzierungsquellen und besitzt wegen dieser kleinteiligen Engagements weder bei Vermögenswerten noch Finanzierungsquellen wesentliche Konzentrationen von Liquiditätsrisiken.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2012

Neben den oben dargestellten Übersichten zur Restlaufzeitenstruktur der Forderungen und Verbindlichkeiten zeigt die folgende Grafik die Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von 7 Jahren. Dabei wird unterstellt, dass die Liquiditätsreserve – sobald verfügbar – zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt wird.



Der Liquiditätscashflow signalisiert für die kommenden sieben Jahre bei normalem Geschäftsverlauf („Normal Case“) eine komfortable sowie in den fiktiven Szenarien „Downgrade“ und „Kombiniert“ eine ausreichende Liquiditätssituation der OLB. In einem wirtschaftlichen Rezessionsszenario wäre die Liquidität der OLB für zwei Jahre noch ausreichend sichergestellt.

Um auch längerfristige wirtschaftliche Schwächephasen mit ausreichender Sicherheit durchleben zu können, besteht innerhalb dieses Zeitraums Handlungsbedarf, durch die Aufnahme langfristiger Mittel am Kapitalmarkt oder durch das Einwerben von Kundeneinlagen, die Liquiditätsreserven der OLB aufzustoßen.

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Überblick und Programmbeschreibung

Die nachfolgenden Informationen geben einen zusammenfassenden Überblick über wesentliche Bestimmungen der Schuldverschreibungen, die unter diesem Angebotsprogramm ausgegeben werden können.

Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen, die als Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") begeben werden.

Da die Endgültigen Bedingungen und Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Programm-Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt als Wertpapierbeschreibung und enthält neben den einleitenden Informationen in diesem Abschnitt A. eine Zusammenstellung von Informationen und sonstigen für sämtliche Schuldverschreibungen maßgeblichen Umständen zu den Bedingungen für die Schuldverschreibungen.

Die Informationen in den Abschnitten A. und B. gelten jeweils in Verbindung mit Annex 1 und Annex 2.

I. Schuldverschreibungen

Unter dem Angebotsprogramm können Schuldverschreibungen unter anderem mit folgenden Ausstattungsmerkmalen begeben werden:

- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung,
 - Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung,
 - Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Nullkupon-Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne Verzinsung bzw. ohne periodische Verzinsung,
- wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Eine Rückzahlung erfolgt am Ende der Laufzeit zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

II. Risikofaktoren

Die wertpapierspezifischen Risikofaktoren sind oben im Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" ausführlich dargestellt (siehe Seiten 25 ff.).

III. Wichtige Informationen

Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen

sind überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, und Devisenmärkten aktiv.

Bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen können Kunden, Kreditnehmer oder Gläubiger der Bank und ihrer Tochterunternehmen sein. Darüber hinaus können sich bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen verpflichtet haben, und können sich zukünftig verpflichten, mit der Bank Geschäfte im Investmentbanking und/oder kommerziellen Banking zu tätigen und Dienstleistungen für die Bank und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu führen.

Mit Ausnahme des oben Genannten besteht bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin kein wesentliches Interesse an dem Angebot.

Etwaige Interessenkonflikte der Emittentin oder anderer an der Emission beteiligter Personen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogramms dient jeweils der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin. Gibt es im Hinblick auf eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen bestimmte Angebotsgründe, werden diese, der geschätzte Nettoerlös sowie die geschätzten Gesamtkosten der Emission in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

B. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Der folgende Abschnitt enthält Angaben zur Wertpapierbeschreibung, die für die Schuldverschreibungen zutreffen bzw. gemäß der Endgültigen Bedingungen zutreffen können.

I. Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen

Die Emittentin wird unter dem Angebotsprogramm verschiedene Serien bzw. Reihen von Schuldverschreibungen begeben. Jede Serie bzw. Reihe kann in verschiedene Tranchen unterteilt sein. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen einer Tranche müssen dabei in jeder Hinsicht identisch sein, während unterschiedliche Tranchen einer Serie bzw. Reihe einen unterschiedlichen Begebungstag, Verzinsungsbeginn und/oder Ausgabepreis aufweisen können.

Die Schuldverschreibungen werden an ihrem Endfälligkeitstag zu mindestens 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt.

Die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen einer Tranche sowie die ISIN bzw. eine sonstige Wertpapierkennung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

II. Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen einer Tranche werden jeweils mit den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Bedingungen und Ausstattungsmerkmalen nach deutschem Recht begeben.

III. Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberschuldverschreibungen in globalverbriefter Form in derjenigen Stückelung ausgegeben, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird.

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich (i) weder gemäß TEFRA D noch gemäß TEFRA C, sondern unter Umständen ausgegeben, in denen die Schuldverschreibungen nicht Registrierungsbedürftige Verbindlichkeiten (*registration required obligations*) unter dem U.S. Tax

Equity and Fiscal Responsibility Act of 1982 ("**TEFRA**") sind; (in den Endgültigen Bedingungen wird durch den Verweis auf eine Transaktion, bei der TEFRA nicht anwendbar ist, auf diesen Umstand verwiesen), es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen vor, dass die Schuldverschreibungen (ii) gemäß TEFRA D oder (iii) gemäß TEFRA C ausgegeben werden.

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist oder die TEFRA C unterliegt, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe in einer permanenten Globalurkunde verbrieft (die "**Permanente Globalurkunde**").

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegt, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe anfänglich in einer vorläufigen Globalurkunde verbrieft (die "**Vorläufige Globalurkunde**"). Jede Vorläufige Globalurkunde kann nach Ablauf von 40 Tagen nach dem späterem von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem Begebungstag der Vorläufigen Globalurkunde, (der "**Austauschtag**") in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden.

Die jeweilige Vorläufige Globalurkunde bzw. Dauer-Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) oder einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg (42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Luxemburg), und Euroclear Bank SA/NV (1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien) bzw. einem anderen Clearingsystem (jeweils ein "**Clearingsystem**"), wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, hinterlegt.

Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde können nur nach dem Austauschtag und nur nach Zugang des Nachweises über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums nach Maßgabe der U.S. Treasury Regulations (im Wesentlichen entsprechend dem in der Vorläufigen Globalurkunde wiedergegebenen Muster) bei dem Clearingsystem in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden. Im Falle dass Zahlungen von Zinsen oder Kapital zu einem Zeitpunkt fällig werden, in dem die Schuldverschreibungen weiterhin in einer Vorläufigen Globalurkunde verbrieft werden, werden diese Zahlungen erst geleistet, wenn das Clearingsystem den Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums erhalten hat.

Potentiell EZB-fähige Schuldverschreibungen können (a) in einer der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei einem Wertpapierverwahrer (*common safekeeper*) für Euroclear und Clearstream Banking, Luxembourg, die internationalen zentralen Wertpapierverwahrstellen (zusammen die "**ICSDs**") verwahrt werden, oder (b) in einer nicht der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main verwahrt werden, wie jeweils in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Schuldverschreibungen können in EZB-fähiger Weise gehalten werden oder nicht. Dies wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Clearingsystems übertragen werden.

IV. Währung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist Euro, es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen eine andere Währung vor.

V. Status und Rang

Die Schuldverschreibungen können durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen als Nicht-Nachrangige oder Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen einer Tranche sind jedoch untereinander in jedem Fall gleichrangig.

1. Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen anderen Gläubigern ein Vorrang zukommt, mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig.

2. Nachrangige Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie gegenüber allen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Nachrangige Schuldverschreibungen sind gegenüber den meisten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Ist im Fall einer bestimmten Tranche von Schuldverschreibungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dass die Schuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin sind und wird die Emittentin für insolvent erklärt und die Abwicklung eingeleitet, so muss sie zunächst die Gläubiger vorrangiger Forderungen befriedigen und ihre Verbindlichkeiten gegenüber ihren sämtlichen anderen Gläubigern (einschließlich unbesicherter Gläubiger, jedoch ausschließlich Verbindlichkeiten in Bezug auf nachrangige Forderungen) vollständig erfüllen, bevor sie Zahlungen auf die betreffenden Schuldverschreibungen leisten kann. Sollte dieser Fall eintreten, so verfügt die Emittentin nach diesen Zahlungen möglicherweise nicht mehr über ein ausreichendes Vermögen, um fällige Zahlungen im Rahmen der betreffenden Schuldverschreibungen leisten zu können (siehe Abschnitt "Risikofaktoren" – "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen" – "Nachrangige Schuldverschreibungen").

Werden die nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag oder infolge einer vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlt oder von der Emittentin (außer in den Fällen des § 10 Absatz 5a Satz 6 Kreditwesengesetz ("**KWG**") zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der gezahlte Betrag durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen (im Sinne des Kreditwesengesetzes) haftenden Eigenkapitals im Sinne der §§ 10 und 10a KWG ersetzt worden ist oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat.

VI. Kündigungsrechte

1. Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht

Die Schuldverschreibungen können während der Laufzeit grundsätzlich nicht gekündigt werden.

2. Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe

Ausnahmsweise können die Anleihebedingungen eine Kündigung von Nicht-Nachrangigen Schuldverschreibungen durch die Inhaber der Schuldverschreibungen bei Vorliegen eines

Kündigungsgrundes oder durch die Emittentin nach Eintritt eines Steuerausgleichs-Ereignisses (*Gross-up Ereignis*), sofern anwendbar, vorsehen.

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen ist dieses Kündigungsrecht aufgrund von § 10 Absatz 5a KWG beschränkt.

Unter Beachtung der Einschränkung des § 10 Absatz 5a KWG können Nachrangige Schuldverschreibungen ausnahmsweise auch eine Kündigung durch die Emittentin nach Eintritt eines Gross-up Ereignisses bzw. eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses und/oder eines Steuerereignisses, sofern anwendbar, vorsehen.

3. Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger

Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Nachrangigen Schuldverschreibungen) nur dann vor Laufzeitende gekündigt werden, wenn die Endgültigen Bedingungen ein besonderes Kündigungsrecht nach Wahl der der Emittentin vorsehen.

4. Kündigungsverfahren

Können die Schuldverschreibungen durch die Emittentin gekündigt werden, muss die Kündigung den Inhabern der Schuldverschreibungen zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] Mitteilungen der Programm-Anleihebedingungen.

Können die Schuldverschreibungen durch die Inhaber von Schuldverschreibungen gekündigt werden, muss die Kündigung der Emittentin zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Zusendung der Kündigungserklärung an die Geschäftsstelle der Emissionsstelle.

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen zusätzlich die Vorschriften des KWG eingehalten werden.

5. Rückkauf

Die Emittentin kann jederzeit Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen auf dem freien Markt und zu einem beliebigen Preis erwerben und anschließend tilgen; die Möglichkeit eines Rückkaufes von Schuldverschreibungen durch die Emittentin ist jedoch bei Nachrangigen Schuldverschreibungen gesetzlich eingeschränkt.

VII. Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen ohne bzw. ohne periodische Verzinsung, mit Festzins oder mit variablem Zins ausgegeben werden. Es kann auch eine Höchst- oder Mindestverzinsung vorgesehen werden.

1. Festzins

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine feste Verzinsung vor, legen die Endgültigen Bedingungen den Zinssatz bzw. den Zinsbetrag, die Zinsperioden, den oder die Zinszahlungstage pro Kalenderjahr, die Geschäftstagekonvention sowie die Zinsberechnungsmethode fest.

2. Nullkupon-Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen während der gesamten Laufzeit nicht verzinst – Nullkupon-Schuldverschreibungen– wird dies in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

3. Variable Verzinsung

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine variable Verzinsung vor, legen die Endgültigen Bedingungen neben dem Beginn und Ende des Zinslaufs, dem bzw. den Zinszahlungstag(en) bzw. der bzw. den Zinsperiode(n) pro Kalenderjahr und der Zinsberechnungsmethode, die Geschäftstagekonvention, die einzelnen Zinskomponenten, den Referenzzinssatz und die Feststellungs- und Berechnungsweise fest.

Die Zinskomponenten sind grundsätzlich ein Referenzzinssatz (insbesondere ein EURIBOR- oder EURO-LIBOR- oder LIBOR-Satz) sowie gegebenenfalls eine Marge. Die Endgültigen Bedingungen legen im Einzelnen fest, wie der Referenzzinssatz ermittelt wird.

Die variable Verzinsung kann durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen in ihrer Schwankungsbreite eingegrenzt werden, indem ein Höchst- und/oder ein Mindestzins festgelegt wird. Umgekehrt kann die Schwankungsbreite durch Einfügung von Multiplikatoren verstärkt werden.

4. Berechnungsstelle

Sofern in den Endgültigen Bedingungen nicht anders vorgesehen, wird der jeweils zu zahlende Zins abschließend von der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg als Berechnungsstelle ermittelt.

VIII. Verjährung

Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals und die Zinsansprüche verjähren bei Schuldverschreibungen innerhalb von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der auf 5 Jahre verkürzten Vorlegungsfrist.

IX. Rendite

Die Rendite für festverzinsliche Schuldverschreibungen, für Step-up und Step-down Schuldverschreibungen sowie für Null-Kupon Schuldverschreibungen wird nach der Standard ISMA Methode berechnet, der zufolge der Effektivzinssatz von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung täglicher Stückzinsen ermittelt wird. Diese Berechnung erfolgt auf Basis der Annahme, dass während des Beobachtungszeitraumes kein Kreditereignis eintritt.

Die Rendite für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz, Reverse Floaters Schuldverschreibungen und fest- bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen ist am Tag ihrer Begebung nicht berechenbar.

X. Gläubigerversammlungen

Bei bestimmten Emissionen von Schuldverschreibungen können die Endgültigen Bedingungen Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vom 5. August 2009 vorsehen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger derselben Serie verbindlich.

Die betreffenden Endgültigen Bedingungen regeln die weiteren Einzelheiten zur Durchführung von Gläubigerversammlungen und –beschlüssen für eine spezifische Serie von Schuldverschreibungen.

Im folgenden Abschnitt werden lediglich die gesetzlichen Regelungen nach dem SchVG zusammengefasst.

a. *Überblick zum SchVG*

Das SchVG gilt für Schuldverschreibungen aus einer Gesamtemission, die deutschem Recht unterliegen. Das SchVG ist damit nicht auf Schuldner mit Sitz im Inland beschränkt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen, deren Schuldner oder Mitverpflichteter die Bundesrepublik Deutschland, ein Bundesland oder eine Gemeinde ist, sowie gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes.

Nach dem SchVG ist es möglich, die Bedingungen von Schuldverschreibungen (sog. Anleihebedingungen), die unter das Gesetz fallen, umfassend zu ändern und damit zu restrukturieren. Eine Änderung von Anleihebedingungen ist durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger jedoch nur möglich, wenn und soweit die Anleihebedingungen dies selbst vorsehen und ausschließlich mit der Zustimmung des Schuldners. Solche Änderungen von Anleihebedingungen sind nur für die Gläubiger derselben Serie verbindlich.

Für den Fall, dass die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen vorsehen, dass die Gläubiger Mehrheitsbeschlüsse mit Wirkung für sämtliche Gläubiger der betreffenden Serie fassen können, kann ein gemeinsamer Vertreter für die Gläubiger bestellt werden.

b. *Änderungsgegenstände nach dem SchVG*

Das SchVG regelt die zulässigen Änderungen von Anleihebedingungen nicht abschließend sondern lediglich exemplarisch. Änderungsgegenstände können unter anderem sein:

- Veränderung der Hauptforderung (Fälligkeit, Höhe, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Veränderung von Nebenforderungen (Fälligkeit, Höhe, Ausschluss, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Modifikation des oder Verzicht auf ein Kündigungsrecht sowie Aufhebung der Wirkung des Kollektivkündigungsrechts;
- Austausch und Freigabe von Sicherheiten;
- Veränderung von Rechtsgeschäften mit Mitverpflichteten;
- Veränderung und Aufhebung von Nebenbestimmungen.

Daneben sind als Beschlüsse, die nicht den Inhalt der Anleihebedingungen betreffen, möglich:

- Umtausch bzw. Austausch der Anleihe gegen andere Anleihen oder Anteile;
- Bestellung, Aufgaben und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters.

c. *Relevante Mehrheiten nach dem SchVG*

Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**"). Die betreffenden Anleihebedingungen können für einzelne Maßnahmen auch höhere Mehrheiten vorschreiben. Für alle anderen Beschlüsse ist grundsätzlich eine einfache Mehrheit von 50 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte ausreichend. Auch hier können die betreffenden Anleihebedingungen für einzelne Maßnahmen jedoch höhere Mehrheiten vorschreiben.

d. *Verfahren nach dem SchVG*

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG).

Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen derselben Serie erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung verlangen. Im Falle einer Versammlung kann für die Teilnahme oder die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger vorgesehen werden.

e. *Gemeinsamer Vertreter*

Die Bestellung des gemeinsamen Vertreters kann in den Anleihebedingungen erfolgen oder durch Beschluss der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit. Werden dem gemeinsamen Vertreter zugleich Rechte übertragen, die es ihm ermöglichen, im Namen der Gläubiger wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen, bedarf die Bestellung der Qualifizierten Mehrheit.

Die Gläubiger können die Bestellung des gemeinsamen Vertreters jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mehrheitsbeschluss mit einfacher Mehrheit beenden. Der gemeinsame Vertreter unterliegt den Weisungen der Gläubiger (die auf Grundlage entsprechender Mehrheitsbeschlüsse ergehen).

Es können natürliche Personen oder sachkundige juristische Personen zu gemeinsamen Vertretern bestellt werden, wobei zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmte Offenlegungspflichten bestehen und bei Bestellung in den Anleihebedingungen bestimmte Personen von der Bestellung ausgeschlossen sind.

Die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach dem SchVG, dem Beschluss der Gläubiger oder durch die ursprünglichen Anleihebedingungen. Soweit dem gemeinsamen Vertreter die Ausübung von Gläubigerrechten übertragen wurde, sind die Gläubiger selbst nicht zur Geltendmachung dieser Rechte befugt, es sei denn, die Anleihebedingungen bzw. ein entsprechender Mehrheitsbeschluss der Gläubiger treffen eine abweichende Regelung. Dem durch die Anleihebedingungen bestellten gemeinsamen Vertreter kann allerdings nicht das Recht eingeräumt werden, auf Rechte der Gläubiger zu verzichten, und wesentliche Änderung der Anleihebedingungen i. S. d. § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-9 SchVG bedürfen weiterhin zumindest eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses.

Die Haftung des gemeinsamen Vertreters kann nach Maßgabe des SchVG beschränkt werden. Für den Fall, dass der gemeinsame Vertreter direkt in den Anleihebedingungen bestellt wird, kann die Haftung des gemeinsamen Vertreters auf das zehnfache seiner jährlichen Vergütung beschränkt werden, es sei denn, dem gemeinsamen Vertreter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.

XI. Ermächtigungsgrundlage

Die Errichtung des Angebotsprogramms wurde von dem nach Gesetz und Satzung zuständigen Vorstand der Emittentin am 18. Juli 2008 genehmigt. Das Angebotsprogramm gestattet es der Emittentin, während der Gültigkeit dieses Prospektes Schuldverschreibungen auszugeben. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm bedarf daher keiner weiteren besonderen Beschlüsse, Ermächtigungen oder Genehmigungen der Organe der Emittentin.

XII. Begebungstag

Der Begebungstag einer unter dem Angebotsprogramm durchzuführenden Emission von Schuldverschreibungen wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

XIII. Fälligkeit und Zahlungen

1. Zahlung bei Endfälligkeit

Der Rückzahlungstag bei planmäßigem Ablauf der Laufzeit wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Am Rückzahlungstag besteht ein Anspruch auf Zahlung mindestens des Nennbetrages.

2. Vorzeitige Rückzahlung

Bei Kündigung ergibt sich der Rückzahlungstag aus den für die betreffende Kündigung einschlägigen Bestimmungen in den Endgültigen Bedingungen.

3. Rückzahlungsverfahren

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an das jeweilige Clearingsystem zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.

Sollte ein Zahlungstag kein Geschäftstag sein, regeln die Endgültigen Bedingungen eine Verschiebung des Zahlungstages. In diesem Falle steht den Anleihegläubigern weder ein Anspruch auf eine Zahlung des fälligen Betrages zum Zahlungstag noch ein Anspruch auf Leistung von Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Anpassung zu.

XIV. Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten

(i). Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, Angebot und Verkauf der unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen unterliegen jedoch stets den Verkaufsbeschränkungen der Länder, in denen die Schuldverschreibungen angeboten bzw. verkauft werden. Im Folgenden aufgeführt sind die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich. Gegebenenfalls können weitere Verkaufsbeschränkungen in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt werden.

1. Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

In Bezug auf jeden Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Vertragsstaat**"), hat die Emittentin sich als Verkäufer der Schuldverschreibungen verpflichtet, dass sie ab dem Zeitpunkt, zu dem die Prospektrichtlinie in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat umgesetzt wird (der "**Maßgebliche Umsetzungszeitpunkt**"), in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, die Gegenstand des in diesem, durch die Endgültigen Bedingungen ergänzten, Basisprospekt erwogenen Angebotes sind, durchgeführt hat oder künftig durchführen wird; ein öffentliches Angebot von derartigen Schuldverschreibungen ist jedoch ab dem Maßgeblichen Umsetzungszeitpunkt in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat zulässig:

- (a) falls die in Bezug auf die Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass ein Angebot dieser Schuldverschreibungen in dem Maßgeblichen Vertragsstaat auf eine andere Weise als gemäß Art. 3(2) der Prospektrichtlinie durchgeführt werden kann (ein "**nicht-ausgenommenes Angebot**"), nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Prospekts für diese Schuldverschreibungen, der von der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde - oder gegebenenfalls in

einem anderen Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde und der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat eine entsprechende Bescheinigung übermittelt wurde -, beginnt und zu dem in einem solchen Basisprospekt bzw. in den Endgültigen Bedingungen dafür vorgesehenen Datum endet, jeweils vorausgesetzt, dass jeder derartige Basisprospekt durch die Endgültigen Bedingungen, die ein derartiges nicht-ausgenommenes Angebot vorsehen, komplettiert und jeweils gemäß der Prospektrichtlinie erstellt wurde und die Emittentin sich schriftlich dazu verpflichtet einen solchen Prospekt bzw. die Endgültigen Bedingungen für ein derartiges nicht ausgenommenes Angebot zu benutzen;

- (b) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die an den Finanzmärkten tätig werden dürfen oder einer entsprechenden Aufsicht unterliegen, bzw. falls eine entsprechende Erlaubnis oder Aufsicht nicht besteht, deren Gesellschaftszweck einzig in der Anlage in Wertpapieren besteht;
- (c) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllen: (1) während des letzten Geschäftsjahres durchschnittlich mindestens 250 Mitarbeiter; (2) eine Bilanzsumme von mehr als Euro 43.000.000 und (3) ein jährlicher Nettoumsatz von mehr als Euro 50.000.000, ausweislich des letzten Jahres- bzw. Konzernabschlusses und nach Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die die Voraussetzungen des qualifizierten Anlegers im Sinne der Prospektrichtlinie erfüllen;
- (d) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber weniger als 100 natürlichen oder juristischen Personen und nach Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat, jederzeit gegenüber weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt, und - falls die Emittentin andere Personen als Verkäufer in Bezug auf die Schuldverschreibungen einsetzt – unter der Voraussetzung, dass zuvor die Zustimmung der bzw. des jeweiligen Verkäufer(s) eingeholt wurde; oder
- (e) jederzeit in allen anderen unter Art. 3 (2) der Prospektrichtlinie zu subsumierenden Fällen,

vorausgesetzt, dass die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen aufgrund eines in den Absätzen (b) bis (e) in Bezug genommenen Angebotes von Schuldverschreibungen nicht verpflichtet ist, einen Basisprospekt gemäß Art. 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen bzw. einen Basisprospekt gemäß Art. 16 der Prospektrichtlinie nachzutragen.

Im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**" in Bezug auf Schuldverschreibungen in einem Maßgeblichen Vertragsstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden, gegebenenfalls in einer in diesem Vertragsstaat durch eine Maßnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Vertragsstaat abgeänderten Form, und der Ausdruck "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und die Änderungen der Richtlinie, einschließlich der Änderungsrichtlinie, soweit diese im Maßgeblicher Vertragsstaat umgesetzt wurde), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 (die "**Änderungsrichtlinie**"), und umfasst jegliche maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Maßgeblichen Vertragsstaaten.

2. **Vereinigte Staaten von Amerika**

Die Schuldverschreibungen sind und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen, nur gemäß Regulation S unter dem Securities Act ("**Regulation S**") oder im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Acts angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede ggf. als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen

- (i) zu jedem Zeitpunkt im Rahmen ihres Vertriebs oder
- (ii) auf andere Weise während eines Zeitraums von 40 Tagen
 - (a) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch einen Händler verkauft werden – nach der durch den Händler festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, oder
 - (b) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch mehr als einen Händler verkauft werden – nach der durch jeden dieser Händler in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die von oder durch ihn verkauft wurden, festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, woraufhin die Zahlstelle jeden solche Händler benachrichtigen wird, sobald alle Händler derartige Bescheinigungen abgegeben haben

innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen nur gemäß Rule 903 der Regulation S anbieten oder verkaufen wird. Weder die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen noch ihre verbundenen Unternehmen (*affiliates*) noch irgendwelche Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, haben bzw. werden sich hinsichtlich der Schuldverschreibungen an zielgerichteten Verkaufsanstrengungen, wie in Regulation S definiert (*directed selling efforts*), beteiligen. Außerdem haben die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sowie andere Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, die Beschränkungen in Bezug auf das Angebot der Schuldverschreibungen eingehalten und werden dies in Zukunft weiterhin tun.

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie jedem Händler und jeder Person, die eine Verkaufskonzession oder eine andere Art von Bezahlung erhält, und an welchem bzw. welcher diese während des Compliance-Zeitraums für den Vertrieb (*distribution compliance period*) Schuldverschreibungen veräußert, eine Bestätigung oder Mitteilung übersendet, welche die Beschränkungen hinsichtlich des Angebotes und des Verkaufes der Nicht-Dividendenwerte und der ggf. aufgrund einer Rückzahlung zu liefernden Wertpapiere in den Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung von oder zugunsten einer U.S.-Person beinhaltet.

Darüber hinaus kann bis 40 Tage nach Beginn des Angebots einer identifizierbaren Tranche solcher Schuldverschreibungen das Angebot oder der Verkauf von Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler, der nicht an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligt ist, gegen die Registrierungspflicht des Securities Act verstoßen. Die Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, sind ihrer Bedeutung im Englischen entsprechend im Sinne der Regulation S auszulegen.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA C unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Gemäß TEFRA C müssen die Schuldverschreibungen in Bezug auf die ursprüngliche Ausgabe außerhalb der Vereinigten Staaten und den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien ausgegeben und geliefert werden. Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie in Bezug auf die ursprüngliche Begebung die Schuldverschreibungen – weder unmittelbar noch mittelbar – innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht angeboten, verkauft oder geliefert hat und sie auch zukünftig nicht anbieten, verkaufen oder liefern wird. In Bezug auf die ursprüngliche Begebung der Schuldverschreibungen hat die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen zugesichert, und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie weder direkt noch indirekt mit einem potentiellen Käufer kommuniziert hat, solange sich einer dieser Parteien in den Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien befindet und dies auch zukünftig nicht tun wird, und dass sie ihre Niederlassung in den Vereinigten Staaten nicht in das Angebot und den Verkauf der Schuldverschreibungen einbeziehen wird. Die Begriffe, die in diesem Absatz verwendet werden, haben die in der englischen Sprache entsprechende Bedeutung, die ihnen gemäß des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen, einschließlich von TEFRA C, zugewiesen wurden.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat folgendes zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird folgendes zusichern:

1. Außer im Rahmen von Transaktionen, die unter TEFRA D gestattet sind, (a) hat sie Schuldverschreibungen (i) einer Person innerhalb der Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien oder (ii) einer U.S.-Person nicht angeboten bzw. an diese verkauft, und wird dies während eines Zeitraums von 40 Tagen (die "**Restricted Period**") auch nicht tun und (b) hat sie effektive Stücke der Schuldverschreibungen, die während der Restricted Period verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht geliefert und wird diese auch nicht liefern.
2. Sie hat bisher angemessene Vorkehrungen getroffen und wird während der gesamten Restricted Period weiterhin solche Vorkehrungen treffen, die gewährleisten, dass sich ihre Mitarbeiter und Vertreter, die unmittelbar bei dem Verkauf von Schuldverschreibungen beteiligt sind, bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Restricted Period nicht an U.S.-Personen oder an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien angeboten oder verkauft werden dürfen, soweit dies nicht gemäß TEFRA D gestattet ist.
3. Falls eine als Händler ernannte Bank eine U.S.-Person ist, wird diese zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen ausschließlich zu Zwecken des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit der ursprünglichen Begebung erwirbt. Falls sie die Schuldverschreibungen aber für eigene Rechnung einbehält, wird sie dies nur gemäß den Bestimmungen von U.S. Treas. Reg. § 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) tun.
4. In Bezug auf jedes verbundene Unternehmen, das Schuldverschreibungen von einer als Händler ernannte Bank mit dem Zweck erwirbt, solche Schuldverschreibungen während der Restricted Period anzubieten oder zu verkaufen, wird entweder jede als Händler ernannte Bank (a) die unter den Ziffern 1., 2. und 3. beschriebenen Zusicherungen im eigenen Namen

wiederholen und bestätigen bzw. (b) von solchen verbundenen Unternehmen die oben beschriebenen Zusicherungen zugunsten der Emittentin einholen.

Begriffe, die in den Ziffern 1. bis 4. benutzt werden, sind ihrer entsprechenden Bedeutung im Englischen im Sinne des U.S. Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den zugrundeliegenden Bestimmungen, einschließlich von TEFRA D, auszulegen.

3. Vereinigtes Königreich

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat sich dazu verpflichtet,

1. in Bezug auf Schuldverschreibungen, die innerhalb eines Jahres nach ihrer Begebung zurückgezahlt werden, dass sie (a) eine Person ist, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst und sie (b) Schuldverschreibungen nur Personen angeboten oder verkauft hat und anbieten oder verkaufen wird, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst, soweit die Begebung der Schuldverschreibungen andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Paragraph 19 Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") begründen würde.
2. dass sie eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einem Investment ("*investment activity*") im Sinne von Paragraph 21 FSMA, die sie im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen erhalten hat, nur verbreitet oder hat verbreiten lassen und dies auch nur dann verbreiten oder verbreiten lassen wird, wenn Paragraph 21(1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet bzw. keine Anwendung finden würde wenn sie keine autorisierte Person ("*authorised person*") wäre; und
3. dass sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Zusammenhang mit sämtlichen Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen eingehalten hat und zukünftig einhalten wird, die innerhalb, ausgehend vom oder in anderer Weise unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs erfolgen.

(ii). Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen

1. Allgemeines

Werden Zahlungen aus Schuldverschreibungen an nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger geleistet, werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Steuern an der Quelle, d.h. beim Emittenten einbehalten. Für den Fall der Einführung einer Quellensteuer in der Bundesrepublik Deutschland kann ein Ausgleichsbetrag in der Höhe gezahlt werden, der erforderlich ist, um den Inhaber der Schuldverschreibungen in die Lage zu versetzen, in der er wäre, wenn keine Quellensteuer einbehalten worden wäre. In jedem dieser Fälle hat die Emittentin ein Sonderkündigungsrecht. Die Endgültigen Bedingungen können jedoch vorsehen, dass ein solcher Ausgleichsbetrag nicht gezahlt wird.

2. Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der grundsätzlichen steuerlichen Aspekte in Bezug auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Schuldverschreibungen. Diese Zusammenfassung stellt keine vollständige Analyse aller steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Schuldverschreibungen dar. Insbesondere berücksichtigt diese Zusammenfassung keine konkreten

Sachverhalte oder Umstände des einzelnen Inhabers der Schuldverschreibungen. Die nachfolgende Darstellung für die einzelnen Jurisdiktionen beruht auf den in der jeweiligen Jurisdiktion zum Zeitpunkt dieses Prospektes geltenden Gesetzen und deren Auslegung. Diese Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern.

Zukünftigen Inhabern von Schuldverschreibungen wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen resultieren, einschließlich der Anwendung und der Auswirkungen von staatlichen, regionalen oder sonstigen Steuergesetzen in der Bundesrepublik Deutschland und jedem anderen Staat dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ansässig sind.

(a) Steuerinländer

- (i) Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden

Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und die die Schuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer).

Das gleiche gilt hinsichtlich eines Gewinns aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen stehen, werden bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt.

Sofern die Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro erworben und/oder veräußert werden, werden die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung im Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Einlösung in Euro umgerechnet und nur die Differenz wird anschließend in Euro berechnet.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer erhoben (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*) und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfüllt. Sollte allerdings keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein (z.B. bei Fehlen einer inländischen Zahlstelle, wie unten definiert), ist der Investor verpflichtet, seine Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat außerdem die Möglichkeit, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt (z.B. wegen eines verfügbaren Verlustvortrages oder einer anrechenbaren ausländischen Quellensteuer). Für den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 Prozent, kann der Investor die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen werden grundsätzlich steuerlich unabhängig von der Haltedauer der Schuldverschreibungen berücksichtigt. Die steuerlich berücksichtigungsfähigen Verluste können jedoch nicht mit anderen Einkünften wie z.B. Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Nicht verrechenbare Verluste können in die folgenden Veranlagungszeiträume übertragen werden, ein Verlustrücktrag in vorangegangene Veranlagungszeiträume ist dagegen nicht möglich.

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,00 (Euro 1.602,00 für zusammen veranlagte Ehegatten) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Zahlstelle (wie unten definiert) eingereicht hat. Ein Abzug der dem Investor tatsächlich im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kredit- oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (alle zusammen eine "**inländische Zahlstelle**") verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

Auf einen Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen wird ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent, zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, von der inländischen Zahlstelle einbehalten, sofern die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot bei der die Veräußerung bzw. Einlösung durchführenden inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden. Wenn die Schuldverschreibungen nach der Übertragung auf ein bei einer anderen inländischen Zahlstelle geführtes Wertpapierdepot veräußert bzw. eingelöst werden, gelten 30 Prozent des Veräußerungs- bzw. Einlösungserlöses als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf), sofern der Investor oder die vorherige Depotbank der aktuellen inländischen Zahlstelle nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

(ii) Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden

Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), gehalten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen sowie ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer) und grundsätzlich der Gewerbesteuer. Der individuelle Gewerbesteuersatz hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen sollten grundsätzlich steuerlich anerkannt werden und mit sonstigen Einkünften verrechenbar sein.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

Wenn ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt wird, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer einzubehalten. Das gilt auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine natürliche Person als Investor, die die Schuldverschreibungen in einem inländischen Betrieb hält.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen werden für Zwecke der Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt. Die Kapitalertragsteuer hat keine abgeltende Wirkung hinsichtlich der tariflichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden.

In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Zum Datum dieses Prospektes besteht in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zum Einbehalt oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben auf Zins-, Kapitalzahlungen oder anderen *Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (Quellensteuer)*. Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung für den Einbehalt oder Abzug von Quellensteuern im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung. Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungsteuer, für deren Einbehalt die auszahlende Stelle verantwortlich ist. **Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich individuell von einem eigenen Steuerberater im Bezug auf mögliche steuerliche Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten lassen.**

(b) Steuerausländer

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Schuldverschreibungen keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Schuldverschreibungen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Schuldverschreibungen aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z.B. weil sie zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Überlassung von bestimmten Wirtschaftsgütern im Inland gehören) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Schuldverschreibungen bzw. Zinsscheine bei einer inländischen Zahlstelle bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäfte; eine solche Möglichkeit ist jedoch nach den Programm-Anleihebedingungen von vorneherein nicht vorgesehen).

Soweit die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall deutsche Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer gemäß den oben beschriebenen Bestimmungen für in Deutschland steuerlich ansässige Investoren erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen

oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

(c) Schenkung- und Erbschaftsteuer

Die Übertragung der Schuldverschreibungen im Wege der Erbfolge oder Schenkung kann der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen, u.a. wenn:

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Erwerber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder, im Falle einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, den Sitz oder Ort der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland hat,
- (ii) die Schuldverschreibungen unabhängig von den unter den (i) genannten persönlichen Voraussetzungen in einem gewerblichen Betriebsvermögen gehalten werden, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist.

Es gelten Sonderregelungen für bestimmte, außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Zukünftigen Investoren wird geraten, hinsichtlich der erbschaft- oder schenkungsteuerlichen Konsequenzen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

(d) Andere Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen löst keine Kapitalverkehrs-, Umsatz-, Stempel- oder ähnliche Steuer oder Abgaben in Deutschland aus. Unter gewissen Umständen können Unternehmer hinsichtlich des Verkaufs der Schuldverschreibungen an andere Unternehmer, der grundsätzlich umsatzsteuerbefreit wäre, zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird gegenwärtig in Deutschland nicht erhoben.

(e) Richtlinie der EU zur Besteuerung von Spareinlagen

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "**Zinsbesteuerungsrichtlinie**") angenommen. Seit dem 1. Juli 2005 sind im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates mit Informationen über Zinszahlungen oder vergleichbare Erträge zu versorgen, die von einer Zahlstelle in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt wurden. Österreich, Belgien und Luxemburg erheben, solange sie nicht an dem Informationsaustausch teilnehmen, stattdessen für einen Übergangszeitraum eine Quellensteuer auf solche Zahlungen, die im Laufe der Zeit auf bis zu 35 Prozent ansteigt. Belgien nimmt jedoch seit 1. Januar 2010 an dem Informationsaustausch teil. Der Übergangszeitraum begann am 1. Juli 2005 und endet mit Ablauf des ersten Veranlagungszeitraums, der auf die Zustimmung bestimmter Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu einem Informationsaustausch über Zinszahlungen folgt (das Ende des Übergangszeitraums ist ferner vom Abschluss bestimmter anderer Abkommen hinsichtlich des Informationsaustauschs mit bestimmten anderen Staaten abhängig). Vergleichbare Regelungen sind gegebenenfalls aufgrund anderer, aufgrund der Zinsrichtlinie abgeschlossener Abkommen auf Zinszahlungen von einer Zahlstelle in bestimmten Jurisdiktionen, die nicht EU-Mitgliedstaaten sind, an eine natürliche Person in einem EU-Mitgliedstaat anwendbar (zum Teil auch im umgekehrten Fall).

Am 13. November 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie veröffentlicht, der eine Reihe von Änderungsempfehlungen enthält, deren

Umsetzung zu einer Erweiterung der oben genannten Informationspflichten führen würde. Das Europäische Parlament sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben am 24. April 2009 bzw. am 13. Mai 2009 zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission Stellung genommen.

Eine zweite Überprüfung der Zinsbesteuerungsrichtlinie wurde am 2. März 2012 veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung, unter anderem die weitverbreitete Nutzung von Offshore-Gebieten durch Intermediäre und das Wachstum der Schlüsselmärkte für die mit Schuldforderungen vergleichbaren Produkte, stützen die vorgebrachte Argumentation für eine Ausweitung des Geltungsbereichs nicht nur der Richtlinie, sondern auch der relevanten Abkommen.

Zukünftige Inhaber der Schuldverschreibungen, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

(iii). Bedingungen und Konditionen des Angebots

1. Zeitplan und Umsetzung von Angeboten

Die Emission wird von der Emittentin zur Zeichnung oder zum Erwerb angeboten. Darüber hinaus ist nach Aufnahme einer Börsennotierung ein Erwerb über die Börse oder bei der Emittentin bzw. den Banken möglich.

2. Angebotsbedingungen

Der Zeichnungs- oder Angebotspreis für die unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen richtet sich nach Angebot und Nachfrage, wird laufend auf Grund der Marktlage angepasst und kann bei der Emittentin erfragt werden; bei einem Erwerb über die Börse gelten die im Börsenhandel maßgeblichen Abwicklungsregelungen. Etwaige besondere Bedingungen des Angebotes werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen ausgeführt.

3. Angebotsvolumen / Emissionsvolumen

Das Angebotsvolumen/Emissionsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Sollte das Angebotsvolumen in den Endgültigen Bedingungen nicht festgelegt werden können, wird der Zeitpunkt sowie Art und Weise der Berechnung sowie der Bekanntgabe des Angebotsvolumens in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4. Zeichnungsfrist

Die Schuldverschreibungen werden entweder innerhalb der genannten Zeichnungsfrist oder fortlaufend auf Basis des jeweils aktuellen nach Marktlage ermittelten Preises oder in anderer Weise, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt, angeboten.

- (1) Die Emittentin behält sich das Recht vor, eine etwaige Zeichnungsfrist zu verlängern oder vorzeitig zu beenden, bzw. eine zunächst geplante Emission entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht durchzuführen.
- (2) Die Emittentin kann eine solche Anpassung einer etwaigen Zeichnungsfrist sowie eine Nichtdurchführung einer Emission jederzeit und ohne Angabe von Gründen beschließen. Eine vorzeitige Beendigung einer etwaigen Zeichnungsfrist kommt insbesondere dann in Betracht, wenn bereits Zeichnungen in Höhe des Angebotsvolumens der Schuldverschreibungen vorliegen. Darüber hinaus kommt eine solche vorzeitige Beendigung sowie gegebenenfalls eine Nichtdurchführung einer zunächst geplanten Emission insbesondere im Falle einer geringen Nachfrage oder dann in Betracht, wenn sich während der jeweiligen Zeichnungsfrist

das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

5. Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen

Eine Zahlung des Zeichnungs- oder Kaufpreises erfolgt auf Grund des zwischen Emittentin bzw. etwaigen Vertriebspartnern und dem Anleger abzuschließenden Zeichnungs- oder Kaufvertrages für die Schuldverschreibungen. Eine Vorauszahlung oder Zuteilung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Etwaige Mindest- oder Höchstzeichnungsanlagevolumen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

6. Lieferung

Die Lieferung und Zahlung erfolgt beim Erstverkauf per Valuta der Emission, danach gemäß den individuellen Kaufverträgen, jeweils durch Lieferung gegen Zahlung über das jeweilige Clearingsystem nach den für das jeweilige Clearingsystem gültigen Regelungen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde bzw. in den Endgültigen Bedingungen anderweitig angegeben wird.

7. Ergebnis des Angebotes

Da in der Regel die Schuldverschreibungen nach dem Ende der Zeichnungsfrist weiterhin freibleibend verkauft werden können, ist eine Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes nicht möglich. In anderen Fällen ergeben sich die Einzelheiten einer etwaigen Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes jeweils aus den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

8. Bezugsrechte

Bezugsrechte sind nicht vorgesehen.

9. Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale

Der erste Angebotskurs wird von der Emittentin nach billigem Ermessen auf Basis der aktuellen Marktlage festgelegt. Bei einem Kauf der Schuldverschreibungen werden die jeweils gültigen Gebührensätze zu Grunde gelegt.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 BGB seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung können die Endgültigen Bedingungen die Art und Weise der Bekanntgabe bzw. Information bezüglich einer solchen Festlegung vorsehen.

(iv). Platzierung und Emission

1. Platzierung

Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen einer Emission unter diesem Angebotsprogramm begeben werden, werden von der Emittentin direkt platziert.

2. Zahlstellen

Zahlungen erfolgen gemäß den Anleihebedingungen. Die Emittentin überträgt den Zahlstellendienst im Falle eines Clearings durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland ("**Clearstream, Frankfurt**") an Clearstream Frankfurt oder eine andere externe Zahlstelle. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen als die vorgenannte Zahlstelle festzulegen und wird eine Änderung der Zahlstellen bekannt machen. Die jeweilige(n) Zahlstelle(n) werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

(v). Zulassung zum Handel und Handelsregeln

1. Zulassung zum Handel

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Die ersten Termine, zu denen die Schuldverschreibungen zum Handel zugelassen werden, werden – falls bekannt – in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Kurse richten sich bei einem Kauf bzw. Verkauf über die Börse nach Angebot und Nachfrage und werden nach den jeweils gültigen Börsenregeln festgesetzt.

Eine Schätzung der durch die Zulassung zum Handel insgesamt verursachten Kosten wird – soweit erforderlich - in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

2. Börsennotierungen

Sollten nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, wie sie im Einzelfall angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sein, so wird dies in den betreffenden Endgültigen Bedingungen dargelegt werden.

3. Market Making

Informationen über ein etwaiges Market Making sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten.

(vi). Zusätzliche Informationen

1. Berater

Falls an einer Emission Berater beteiligt sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen genannt und ihre Funktion beschrieben.

2. Prüfungsberichte

Die Emissionen werden nur im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der Emittentin, soweit diese erforderlich sind, von einem gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft.

3. Sachverständige

Die Emittentin hat sich bei der Erstellung dieses Prospektes nicht auf Feststellungen von Sachverständigen verlassen.

4. Informationsquellen

Angaben zu Informationsquellen, denen in den Endgültigen Bedingungen enthaltene Informationen entnommen wurden, finden sich in den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

5. Kreditrating

Für Schuldverschreibungen, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, kann ein Kreditrating beantragt werden. Die Endgültigen Bedingungen werden in diesem Falle Angaben zum Kreditrating hinsichtlich solcher Schuldverschreibungen enthalten.

Ratinginformationen sind für Anleger lediglich eine Entscheidungshilfe und ersetzen nicht seine eigene Urteilsbildung als Anleger und sind nicht als Kauf- oder Verkaufsempfehlung für bestimmte Schuldverschreibungen zu verstehen. Das Rating soll lediglich bei einer Anlageentscheidung unterstützen und ist nur ein Faktor in der Beurteilung, der neben anderen gesehen und gewichtet werden muss. Da das Rating oft erst dann geändert wird, wenn sich die Bonität eines Emittenten bereits verändert hat, müssen Anleger sich trotz vorhandenen Ratings ein eigenes Urteil bilden (siehe auch Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Ratings betreffend die Emittentin").

HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Diese Programm-Anleihebedingungen (die "**Programm-Anleihebedingungen**") gelten für eine Serie von Schuldverschreibungen.

Die Programm-Anleihebedingungen sind in zwei Optionen dargestellt.

Option I umfasst den Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Null-Kupon-Schuldverschreibungen Anwendung findet.

Option II umfasst den Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung Anwendung findet.

Der jeweilige Satz von Programm-Anleihebedingungen enthält für die betreffende Option an einigen Stellen Platzhalter bzw. mehrere grundsätzlich mögliche Regelungsvarianten. Diese sind mit eckigen Klammern und Hinweisen entsprechend gekennzeichnet.

Die Programm-Anleihebedingungen gelten für eine Serie von Schuldverschreibungen, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") entweder in der Form des "**Typ A**" oder in der Form des "**Typ B**" dokumentiert:

Findet Typ A auf eine Serie von Schuldverschreibungen Anwendung, werden die Bedingungen, die auf die jeweilige Serie von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Anleihebedingungen**"), wie folgt bestimmt:

Die Endgültigen Bedingungen werden (i) bestimmen, welche der Optionen I oder II der Programm-Anleihebedingungen auf die jeweilige Serie der Schuldverschreibungen anwendbar ist, indem diese Option in Teil I der Endgültigen Bedingungen eingefügt wird und (ii) die jeweils eingefügte Option spezifizieren und vervollständigen.

Findet Typ B auf eine Serie von Schuldverschreibungen Anwendung, werden die Bedingungen, die auf die jeweilige Serie von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Anleihebedingungen**"), wie folgt bestimmt:

Die Endgültigen Bedingungen werden (i) bestimmen, welche der Optionen I oder II der Programm-Anleihebedingungen auf die jeweilige Serie der Schuldverschreibungen anwendbar ist und (ii) die für diese Serie der Schuldverschreibungen anwendbaren Varianten spezifizieren und vervollständigen, indem die die jeweilige Option betreffenden Tabellen, die in Teil I der Endgültigen Bedingungen enthalten sind, vervollständigt werden.

Findet Typ A Anwendung, werden die so vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option der betreffenden temporären und/oder permanenten Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") beigeheftet.

Findet Typ B Anwendung, werden (i) die die jeweilige Option betreffenden Tabellen, die in Teil I der Endgültigen Bedingungen enthalten sind, und (ii) die jeweilige Option I oder II der Programm-Anleihebedingungen der jeweiligen Globalurkunde beigeheftet.

INDEX DER ANNEXE

ANNEX 1: OPTION [I]: SATZ DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT FESTEM ZINSSATZ UND NULL-KUPON- SCHULDVERSCHREIBUNGEN	A-1 – A-14
ANNEX 2: OPTION [II]: SATZ DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ	B-1 – B-17
ANNEX 3: MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	C-1 – C-18

ANNEX 1 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Option [I]: Satz der Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz und Null-Kupon-Schuldverschreibungen

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen mit Zeichnungsfrist anwendbar, bei denen der Gesamtnennbetrag und/oder Preiskomponenten zu einem späteren Datum festgesetzt wird

[[Der Gesamtnennbetrag/[und] folgende Preiskomponenten [●]] [wird/werden] von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) am [Datum] festgelegt und [zusammen mit [●]] unverzüglich danach [auf der Internetseite [der Oldenburgischen Landesbank AG (www.olb.de)/ [Börse (Internet-Adresse)]]/in [Tageszeitung/en]/[●]] bekannt gemacht.]

§ 1 (FORM)

- (1) Diese Serie von Schuldverschreibungen der Oldenburgischen Landesbank AG (die "**Emittentin**") ist in [Währung] ("**Abkürzung**") (die "**Festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von [Abkürzung Währung] [Betrag] (in Worten: [Währung] [Betrag]) (der "**Gesamtnennbetrag**") in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils [Abkürzung Währung] [Nennbetrag] eingeteilt (der "**Nennbetrag**").

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift eines Kontrollbeauftragten der Emissionsstelle trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[●] als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[CBL] und [Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[Euroclear], (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw.

das "**Clearing System**") hinterlegt.

- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift eines Kontrollbeauftragten der Emissionsstelle tragen.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[●] als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[CBL] und [Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[Euroclear], (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

Die Emittentin weist die ICSDs an, den Austausch in ihren Aufzeichnungen durch entsprechende Einträge zu vermerken.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers tragen.]

- (4) Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben und das Recht der Anleihegläubiger die Ausstellung und Lieferung von Einzelurkunden zu verlangen wird ausgeschlossen.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können.

- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die als NGN verbrieft werden.

- [(6) Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist der Gesamtbetrag, der sich jeweils aus den Aufzeichnungen bei den ICSDs ergibt. Die Aufzeichnungen der ICSDs sind der abschließende Nachweis in Bezug auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und eine von einem ICSD abgegebene Erklärung bezüglich der Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen zu einem beliebigen Zeitpunkt erbringt den abschließenden Nachweis über die Aufzeichnungen des maßgeblichen ICSDs zu diesem Zeitpunkt.

Bei jeder Rückzahlung oder Zahlung von Kapital oder Zinsen oder Kauf und Einziehung einer Schuldverschreibung wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Einzelheiten einer solchen Rückzahlung, Zahlung bzw. Kauf und Einziehung pro rata in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden. Auf eine solche Eintragung hin wird der Gesamtnennbetrag der in den Aufzeichnungen der ICSDs verbuchten und durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen um den Betrag der derart zurückgezahlten oder gekauften und eingezogenen Schuldverschreibungen verringert. Im Falle einer Ersetzung der Emittentin gemäß § [10][11] dieser Anleihebedingungen, wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Ersetzung in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden.]

§ 2 (STATUS)

Der folgende § 2 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]

Der folgende § 2 ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sind nicht besicherte, nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin befriedigt werden, die im gleichen Rang mit den Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen stehen.
- (2) Im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin, erfolgen keine Zahlungen an die Anleihegläubiger, solange nicht sämtliche vorrangigen Ansprüche aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin in vollem Umfange befriedigt sind.
- (3) Die Aufrechnung des Anspruchs aus den Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.
- (4) Für die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen werden den Anleihegläubigern keine Sicherheiten durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt.

- (5) Nachträglich können die obigen Bestimmungen hinsichtlich des Nachrangs der Schuldverschreibungen nicht beschränkt sowie weder die Laufzeit noch die Kündigungsfrist für die Schuldverschreibungen verkürzt werden.
- (6) Im Falle eines vorzeitigen Rückerwerbs der Schuldverschreibungen oder einer anderweitigen Rückzahlung vor dem Fälligkeitstag, ist der so gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertig haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt.
- (7) Die Emittentin ist jedoch berechtigt, Schuldverschreibungen im Rahmen der Marktpflege bis zu einer Höhe von 3 % ihres Gesamtnennbetrages (eine entsprechende Absicht ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank unverzüglich anzuzeigen) oder im Rahmen einer Einkaufskommission zu erwerben.]

§ 3 (VERZINSUNG)

Der folgende Absatz (1) ist nicht auf Null Kupon Schuldverschreibungen und nicht auf Step Up bzw. Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich nachstehenden Absatzes [(2)][(3)] ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) mit **[Zinssatz]** verzinst. Die Zinsen sind [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am **[Zinszahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Zinszahlungstag]** fällig (erster [langer/kurzer] Kupon).]

Der folgende Absatz (1) ist nur auf Step-up und Step-down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich nachstehenden Absatzes [(2)][(3)] ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:

[•]% p.a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich)

¹**[•]**% p.a. ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich)

[•]% p.a. ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)

Die Zinsen sind [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am **[Zinszahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Zinszahlungstag]** fällig (erster [langer/kurzer] Kupon).]

Die folgenden Absätze (1) und (2) sind nur auf Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden zu **[Ausgabepreis]** (der "**Ausgabepreis**") ausgegeben. Auf die Schuldverschreibungen werden keine periodischen Zinszahlungen geleistet.
- (2) Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe der Hauptzahlstelle bereitzustellen, sind Zinsen in Höhe von **[Emissionsrendite]** (die "**Emissionsrendite**") auf den jeweils offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange zu zahlen, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist, keinesfalls jedoch über den 14. Tag nach dem Zeitpunkt hinaus, an dem die erforderlichen Beträge der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [11][12] bekannt gemacht worden ist.]

[(2)][(3)] Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,

¹ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

Zinskonvention

"Actual/Actual"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch 365 oder (wenn in den betreffenden Zinsberechnungszeitraum ein 29. Februar fällt) geteilt durch 366.

"Actual/Actual (ICMA)"

- (a) der einem Zinsberechnungszeitraum (wie nachstehend definiert) entspricht oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden;
- (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
 - (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden
und
 - (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

"Zinsberechnungszeitraum"

bezeichnet den Zeitraum ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, gegebenenfalls ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils wie in § 3 (1) definiert) (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).

"Actual/365 (Fixed)"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 365 Tagen und auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage.

"30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den 31. Tag eines Monats fällt, der erste Tag des Berechnungszeitraums aber nicht auf den 30. oder den 31. Tag eines Monats fällt, so wird der Monat, in den der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt, nicht auf 30 Tage verkürzt. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den letzten Tag des Monats Februar fällt, so wird der Monat Februar nicht auf 30 Tage verlängert.

"30E/360" oder "Eurobond Basis"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich

verstrichenen Tage, wobei der erste oder letzte Tag des Berechnungszeitraums nicht berücksichtigt werden.

"Actual/360"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen und auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage.

§ 4 (RÜCKZAHLUNG)

Die Schuldverschreibungen werden am **[Fälligkeitstag]** (der "**Fälligkeitstag**") zum Nennwert (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.

§ 5 (VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin keine Call Option zusteht.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin eine Call Option zusteht.

- [(1) Die Emittentin ist über die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 7 hinaus berechtigt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen (jedoch nicht nur Teile davon) mit einer Frist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Tagen durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern keine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Anleihegläubiger kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist, neben dem Recht, die Schuldverschreibungen gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Tagen schriftlich bei der Emissionsstelle zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]

Der folgende Absatz (3) ist bei nicht-nachrangigen verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Falls die Schuldverschreibungen aus den in § 7 (3) oder in § 10 genannten Gründen gekündigt werden, werden sie zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.]

Der folgende Absatz (3) ist im Falle von nicht-nachrangigen Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Amortisationsbetrag [plus [•]/minus [•]]. Der "**Amortisationsbetrag**" entspricht der Summe des (i) Ausgabepreises und (ii) des Produkts des Ausgabepreises und der jährlich kapitalisierten Emissionsrendite bezogen auf den Zeitraum, der am **[Ausgabebetrag]** (einschließlich) beginnt und der mit dem Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.

Soweit dieser Zeitraum nicht einer ganzen Zahl von Kalenderjahren entspricht, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten in § 3 [(2)][(3)].

Der "**Rückzahlungstag**" im Sinne dieses § 5 (3) ist der frühere der Tage, zu dem die Schuldverschreibungen vorzeitig fällig gestellt werden oder an dem die vorzeitige Zahlung erfolgt.]

Die folgenden Absätze (1) – (3) sind nur im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.
- (2) Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (3) Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.]
- (4) Die Berechnungsstelle ermittelt unverzüglich den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag und teilt diese Beträge unverzüglich der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System [und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,] mit. Die Hauptzahlstelle macht den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag unverzüglich gemäß § [11][12] bekannt.

§ 6 (Zahlungen)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle aus diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu zahlen.

Der folgende Absatz ist dem Absatz (1) bei allen Schuldverschreibungen anzufügen, für die TEFRA D gilt

[Zahlungen auf durch die Temporäre Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe des § 1 (2).]

- (2) Die Zahlung sämtlicher gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge erfolgt – gegen Vorlage der Globalurkunde bei der Emissionsstelle und im Falle der letzten Zahlung gegen Aushändigung der Globalurkunde an die Emissionsstelle - an das Clearing-System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing-System. Die Zahlung an das Clearing-System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- (3) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Als "**Zahlungsgeschäftstag**" gilt jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [**Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung**] und das Clearing-System Zahlungen in [**Emissionswährung**] abwickeln.

- (4) Jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Schuldverschreibungen umfasst:
 - (a) alle Zusätzlichen Beträge, die gemäß § 7 hinsichtlich des Kapitals zahlbar sein können; und
 - (b) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 (3)[./; und]

Der folgende Absatz ist bei Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

[(c) den nach § 5 (3) berechneten Amortisationsbetrag.]

- (5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 unterliegen alle Zahlungen in jedem Fall allen anwendbaren Steuer- oder anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Emittentin haftet nicht für wie auch immer geartete Steuern oder Abgaben, die durch solche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Vereinbarungen erhoben oder auferlegt werden. Den Anleihegläubigern sollen wegen solcher Zahlungen keine Kosten entstehen.
- (6) Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Anleihegläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 (STEUERN)

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen von der Emittentin an die Anleihegläubiger zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, sofern nicht die Emittentin kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (2) Zusätzliche Beträge gemäß Absatz (1) sind nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren,
 - (a) denen ein Anleihegläubiger wegen einer anderen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegt als der bloßen Tatsache, dass er Inhaber der Schuldverschreibungen ist;
 - (b) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Schuldverschreibungen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit oder, falls die notwendigen Beträge der Hauptzahlstelle oder den anderen etwa gemäß § 9 bestellten Zahlstellen (gemeinsam die "**Zahlstellen**") bei Fälligkeit nicht zur Verfügung gestellt worden sind, binnen 30 Tagen nach dem Tag, an dem diese Mittel den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [11][12] bekannt gemacht wurde, zur Zahlung vorgelegt hätte;
 - (c) die nicht zu entrichten wären, wenn die Schuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären;
 - (d) die von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können;
 - (e) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind;

- (f) die aufgrund (i) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in Bezug auf den "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) – sog. Intergovernment Agreement – oder (ii) einer gesetzlichen Vorschrift, die ein solches Intergovernment Agreement umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- (3) Sollte die Emittentin irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 7 (3) darf jedoch nicht auf einen Termin erfolgen, der dem Tag, an welchem die Änderung des Rechts oder seiner amtlichen Anwendung erstmals für die Schuldverschreibungen gilt, mehr als 30 Tage vorangeht.

Der folgende Absatz ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- (3) Sollte irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 Absatz (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag im Einklang mit § 10 Absatz 5a KWG zu kündigen.

§ 8 (VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 (EMISSIONSSTELLE, ZAHLSTELLEN; BERECHNUNGSSTELLE)

- (1) Die Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg ist Emissionsstelle[,] [und] Hauptzahlstelle [und Berechnungsstelle]. [Berechnungsstelle ist die [•].]
- (2) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Emissionsstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung der Emissionsstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle zu bestellen.
- (3) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstellen (die "Zahlstellen") zu bestellen. Sie ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle oder zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § [11][12] bekanntzumachen.
- (4) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass, solange Zinsermittlungen oder sonstige Berechnungen nach diesen Anleihebedingungen zu erfolgen haben, stets eine Berechnungsstelle vorhanden ist. Die

Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Niederlassung einer solchen Bank nicht mehr als Berechnungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine geeignete Niederlassung einer anderen führenden Bank als Berechnungsstelle. Die Bestellung einer anderen Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § [11][12] bekanntzumachen.

- (5) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften dafür, dass sie Erklärungen abgeben, nicht abgeben oder entgegennehmen oder Handlungen vornehmen oder unterlassen, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt haben. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen oder die Berechnungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin, die Emissionsstelle und alle Anleihegläubiger bindend
- (6) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. Die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Emissionsstelle, der Hauptzahlstelle bzw. den Zahlstellen und der Berechnungsstelle einerseits und den Anleihegläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

Der folgende § 10 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 10 (KÜNDIGUNG)]

- (1) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren Einlösung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) den nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen, falls:
 - (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital gemäß diesen Anleihebedingungen länger als 30 Tage in Verzug ist;
 - (b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung 60 Tage nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung bei der Emissionsstelle durch den jeweiligen Anleihegläubiger fort dauert;
 - (c) die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird, sei es durch Gesellschafterbeschluss oder in sonstiger Weise (außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder Reorganisation in der Weise, dass alle Aktiva und Passiva der Emittentin auf den Nachfolger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen);
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies 60 Tage fort dauert, oder ihre Zahlungsunfähigkeit eingesteht;
 - (e) irgendein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eingeleitet wird, welches nicht binnen 60 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder
 - (f) im Falle einer Schuldnerersetzung im Sinne des § 11 (4)(b) ein in den vorstehenden Unterabsätzen (c)-(e) genanntes Ereignis bezüglich der Garantin eintritt.

Das Recht zur Fälligkeitstellung erlischt, wenn die Lage, die das Recht auslöst, behoben ist, bevor das Recht ausgeübt wird.

- (2) Die in Absatz (1) genannte Fälligkeit hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Inhaber von Schuldverschreibungen der Emissionsstelle einen diese bei angemessenen Anforderungen zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungserklärung in deutscher oder englischer Sprache persönlich übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der gesamte Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist.]

§ [10][11] (SCHULDNERERSETZUNG, BETRIEBSSTÄTTENERSETZUNG)

- (1) Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich § [10][11] (4) jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § [11][12] alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Anleihebedingungen übernehmen.
- (2) Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Anleihebedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § [10][11], jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.
- (3) Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "**Emittentin**" in allen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (außer in diesem § [10][11]) die Neue Emittentin und (mit Ausnahme der Bezugnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland in § [10][11]) gelten die Bezugnahmen auf das Sitzland der zu ersetzenden Emittentin als Bezeichnung des Landes, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach dessen Recht sie gegründet ist.
- (4) Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
- (a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;

Der folgende Absatz (b) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt garantiert und der Text dieser Garantie gemäß § [11][12] veröffentlicht wurde; und]

Der folgende Absatz (b) ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(b) (i) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt, garantiert hat, (ii) die Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Garantie im gleichen Umfang (jedoch nicht darüber hinaus) nachrangig sind, wie die vor der Schuldnerersetzung bestehenden Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen und (iii) der Text dieser Garantie gemäß § [11][12] veröffentlicht wurde;]
- (c) die Neue Emittentin und die Garantin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt haben, in denen die Garantin und/oder die Neue Emittentin ihren Sitz haben oder nach deren Recht sie gegründet sind und berechtigt sind an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen

aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten[.];]

Die folgenden Absätze (d) und (e) sind auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

[(d) einziger Zweck der Neuen Emittentin die Aufnahme von Mitteln ist, die von der Oldenburgische Landesbank AG und deren Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer üblichen Geschäftsaktivitäten verwendet werden.

(e) der Emissionsstelle ein oder mehrere Rechtsgutachten von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt werden, die bestätigen, dass die Bestimmungen in den vorstehenden § [10][11](1)(a), (b), (c) oder (d) erfüllt wurden.]

(5) Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § [10][11] erneut Anwendung.

(6) Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] eine Betriebsstätte der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu der Betriebsstätte bestimmen, die primär für die rechtzeitige und pünktliche Zahlung auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen und die Erfüllung aller anderen, sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin verantwortlich ist.

Die Absätze (4)(c) und (5) dieses § [10][11] gelten entsprechend für eine solche Bestimmung.

§ [11][12] (BEKANNTMACHUNGEN)

Die folgenden Absätze (1)-(2) sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union notiert sind.

(1) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und, soweit erforderlich, in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht (voraussichtlich **[Tageszeitung]**). Eine Mitteilung gilt mit dem dritten Kalendertag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

(2) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die nicht an einer Börse notiert sind.

Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten fünf Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ [12][13] (BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden und ihren ursprünglichen Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.

Der folgende § [13][14] ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[§ [13][14] (ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER[; GEMEINSAMER VERTRETER])

- (1) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert oder ergänzt werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen mit den in § [13][14] Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § [10][11] abschließend geregelt ist. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- (2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß [§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG], beschließen die Anleihegläubiger mit der [einfachen Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens [75 % / höherer Prozentsatz einfügen] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**").
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG) / im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG) / entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)].

[[a)] Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.]

[[a)][b)] Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen.]

- (4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- ²(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, Änderungen wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zuzustimmen.

[Name, Adresse, Kontaktdaten einfügen]

wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 7 und § 8 SchVG ernannt.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger eingeräumt wurden. [Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf das [Zehnfache / **[höherer Wert]**] seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder fahrlässig.]]

- [(5)][(6)] Bekanntmachungen betreffend diesen § [13][14] erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § [11][12] dieser Anleihebedingungen.]

§ [13][14][15] (SCHLUSSBESTIMMUNGEN)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Berechnungsstelle und der Zahlstellen ³und des gemeinsamen Vertreters] bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend ersetzt werden.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

- [(6)] Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.]

² Wenn "Gemeinsamer Vertreter" Anwendung findet.

³ Nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden.

ANNEX 2 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Option [II]: Satz der Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen mit Zeichnungsfrist anwendbar, bei denen der Gesamtnennbetrag und/oder Preiskomponenten zu einem späteren Datum festgesetzt wird

[[Der Gesamtnennbetrag/[und] folgende Preiskomponenten [●]] [wird/werden] von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) am [Datum] festgelegt und [zusammen mit [●]] unverzüglich danach [auf der Internetseite [der Oldenburgische Landesbank AG (www.olb.de)/ [Börse (Internet-Adresse)]]/in [Tageszeitung/en]/[●]] bekannt gemacht.]

§ 1 (FORM)

- (1) Diese Serie von Schuldverschreibungen der Oldenburgischen Landesbank AG (die "**Emittentin**") ist in [Währung] ("**Abkürzung**") (die "**Emissionswährung**") im Gesamtnennbetrag von [Abkürzung Währung] [Betrag] (in Worten: [Währung] [Betrag]) (der "**Gesamtnennbetrag**") in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils [Abkürzung Währung] [Nennbetrag] eingeteilt (der "**Nennbetrag**").

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift eines Kontrollbeauftragten der Emissionsstelle trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]

- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/ [[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift eines Kontrollbeauftragten der Emissionsstelle tragen.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[●] als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[CBL] und [Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[Euroclear], (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

Die Emittentin weist die ICSDs an, den Austausch in ihren Aufzeichnungen durch entsprechende Einträge zu vermerken.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers tragen.]

- (4) Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben und das Recht der Anleihegläubiger die Ausstellung und Lieferung von Einzelurkunden zu verlangen wird ausgeschlossen. Den

Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können.

- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die als NGN verbrieft werden.

- [(6) Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist der Gesamtbetrag, der sich jeweils aus den Aufzeichnungen bei den ICSDs ergibt. Die Aufzeichnungen der ICSDs sind der abschließende Nachweis in Bezug auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und eine von einem ICSD abgegebene Erklärung bezüglich der Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen zu einem beliebigen Zeitpunkt erbringt den abschließenden Nachweis über die Aufzeichnungen des maßgeblichen ICSDs zu diesem Zeitpunkt.

Bei jeder Rückzahlung oder Zahlung von Kapital oder Zinsen oder Kauf und Einziehung einer Schuldverschreibung wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Einzelheiten einer solchen Rückzahlung, Zahlung bzw. Kauf und Einziehung *pro rata* in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden. Auf eine solche Eintragung hin wird der Gesamtnennbetrag der in den Aufzeichnungen der ICSDs verbuchten und durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen um den Betrag der derart zurückgezahlten oder gekauften und eingezogenen Schuldverschreibungen verringert. Im Falle einer Ersetzung der Emittentin gemäß § [10][11] dieser Anleihebedingungen, wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Ersetzung in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden.]

§ 2 (STATUS)

Der folgende § 2 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]

Der folgende § 2 ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sind nicht besicherte, nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin befriedigt werden, die im gleichen Rang mit den Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen stehen.
- (2) Im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin, erfolgen keine Zahlungen an die Anleihegläubiger, solange nicht sämtliche vorrangigen Ansprüche aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin in vollem Umfange befriedigt sind.
- (3) Die Aufrechnung des Anspruchs aus den Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.
- (4) Für die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen werden den Anleihegläubigern keine Sicherheiten durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt.
- (5) Nachträglich können die obigen Bestimmungen hinsichtlich des Nachrangs der Schuldverschreibungen nicht beschränkt sowie weder die Laufzeit noch die Kündigungsfrist für die Schuldverschreibungen verkürzt werden.

- (6) Im Falle eines vorzeitigen Rückerwerbs der Schuldverschreibungen oder einer anderweitigen Rückzahlung vor dem Fälligkeitstag, ist der so gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertig haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt.
- (7) Die Emittentin ist jedoch berechtigt, Schuldverschreibungen im Rahmen der Marktpflege bis zu einer Höhe von 3 % ihres Gesamtnennbetrages (eine entsprechende Absicht ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank unverzüglich anzuzeigen) oder im Rahmen einer Einkaufskommission zu erwerben.]

§ 3 (VERZINSUNG)

Die folgenden Absätze (1a) und (1b) sind nur auf "fest- bis variabel verzinsliche" Schuldverschreibungen anwendbar

[(1a) Festzinssatz-Zeitraum

Die Schuldverschreibungen werden ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) (der "**Festzinssatz-Zeitraum**") mit **[Zinssatz]** verzinst. Für den Festzinssatz-Zeitraum sind die Zinsen **[jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]]** nachträglich jeweils am **[Festzinzahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Festzinzahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Festzinzahlungstag]** fällig (erster **[langer/kurzer]** Kupon).

(1b) Variabler Zinszeitraum

Für den Zeitraum vom **[Datum]** (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) (der "**Variable Zinszeitraum**") gilt Folgendes:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "**Variable Zinsperiode**") mit dem gemäß Absatz (3) ermittelten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind für jede Variable Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Variablen Zinszahlungstag zahlbar. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (2) bedeutet "**Variabler Zinszahlungstag**" **[Variable Zinszahlungstage].**

Der folgende Absatz (1) ist nur auf Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz (ohne eine Festzinsperiode) anwendbar.

[(1) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "**Zinsperiode**") mit dem gemäß Absatz (3) ermittelten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (2) bedeutet "**Zinszahlungstag**" **[Zinszahlungstage].**

(2) Wenn ein **[Variabler]** Zinszahlungstag

Business Day Convention

Floating Rate Business Day Convention.

auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag (wie in § 6 (3) definiert) ist, so ist statt dessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der **[Variable]** Zinszahlungstag, es sei denn, dieser fällt in den

nächsten Kalendermonat; in diesem Fall sind die Zinsen (i) an dem letzten Zahlungsgeschäftstag vor demjenigen Tag zahlbar, an dem die Zinsen sonst fällig gewesen wären und (ii) an jedem nachfolgenden [Variablen] Zinszahlungstag am letzten Zahlungsgeschäftstag eines jeden Monats, in den ein solcher [Variable] Zinszahlungstag fällt, sofern er nicht anzupassen gewesen wäre.

Following Business Day Convention.

auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag.

Modified Following Business Day Convention.

(mit Ausnahme des letzten [Variablen] Zinszahlungstages) auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall ist der [Variable] Zinszahlungstag der unmittelbar vorangehende Zahlungsgeschäftstag.

Preceding Business Day Convention.

auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist der [Variable] Zinszahlungstag der unmittelbar vorangehende Zahlungsgeschäftstag.

Der folgende Absatz (3) ist nicht auf Reverse Floater und nicht auf Step-Up bzw. Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz [[zuzüglich/¹abzüglich] **[Marge]**] und wird für jede [Variable] Zinsperiode

[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/

[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]

der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("**Zinsfestsetzungstag**") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (3) ist nur auf Step-Up und Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht:

in Bezug auf die Zinsperiode ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (einschließlich) bis zum **[erster Zinszahlungstag]** (ausschließlich), dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz [[zuzüglich/²abzüglich] **[Marge]**], ³[in Bezug auf die Zinsperiode ab dem **[Zinszahlungstag]** (einschließlich) bis zum **[Zinszahlungstag]** (ausschließlich), dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz [[zuzüglich/⁴abzüglich] **[Marge]**]] und wird für jede [Variable] Zinsperiode [[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/[[•] Geschäftstag(e) vor Ende] der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("**Zinsfestsetzungstag**") von der Berechnungsstelle ermittelt.

¹ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

² In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

³ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

⁴ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / [andere Stadt]] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]

Der folgende Absatz (3) ist nur auf Reverse Floater anwendbar

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht [⁵Zinssatz] abzüglich des in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatzes und wird für jede [Variable] Zinsperiode

[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/

[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]

der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("**Zinsfestsetzungstag**") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / [andere Stadt]] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]

Der folgende Absatz (4) ist nicht auf Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz anwendbar.

- (4) [Zahl]-Monats [EURIBOR/LIBOR/[(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] (der "**Referenzzinssatz**") ist der am Zinsfestsetzungstag gegen [11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]) auf der Bildschirmseite [Bei EURIBOR: Reuters EURIBOR01/Bei LIBOR: Reuters LIBOR01/[(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] (oder einer etwaigen Nachfolgesseite der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die "**Bildschirmseite**") veröffentlichte, als Jahreszinssatz ausgedrückte Zinssatz für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode.

Falls die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz nicht wie oben beschrieben feststellen kann, weil der fragliche Zinssatz nicht veröffentlicht wird, oder die Berechnungsstelle den Zinssatz aus anderen Gründen nicht feststellen kann, so gilt als Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsstelle ermittelte [Bei EURIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet werden)/Bei LIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Einhunderttausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,000005 aufgerundet werden)]/[Andere]] arithmetische Mittel der Zinssätze, die [vier/fünf] von der Berechnungsstelle gemeinsam mit der Emittentin festzulegende Referenzbanken (die "**Referenzbanken**") am betreffenden Zinsfestsetzungstag führenden Banken für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode nennen. Geben zwei oder mehr Referenzbanken einen Zinssatz an, so wird das arithmetische Mittel wie beschrieben auf der Basis der zur Verfügung gestellten Angaben errechnet. Geben weniger als zwei Referenzbanken einen Zinssatz an, so ermittelt die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 317 BGB.

Der folgende Absatz (4) ist auf Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz anwendbar.

- (4) [CMS-Satz] (der "**Referenzzinssatz**") ist der am Zinsfestsetzungstag gegen [bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags Ortszeit [Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]) auf der Bildschirmseite [bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Reuters Seite ISDAFIX2/[andere]] (oder

⁵ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

einer etwaigen Nachfolgeside der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die "**Bildschirmseite**") veröffentlichte, als Jahressatz ausgedrückte [•]-[Monats-][Jahres-][bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Euro/[andere Währung]]-Swap Satz.

Sollte die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird zu der genannten Zeit kein entsprechender Swapsatz angezeigt, wird die Berechnungsstelle von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) im Interbanken-Markt deren jeweilige Angebotssätze für den betreffenden Jahres-Durchschnitts-Swap-Satz gegen [bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags Ortszeit [Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]] erfragen.

"Referenzbanken" bezeichnen [bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: vier führende Swap-Händler im Interbankenmarkt / [andere Referenzbanken]]. Falls mehr als [drei/[andere Anzahl]] Referenzbanken der Berechnungsbank solche Angebotssätze nennen, ist der CMS-Satz das arithmetische Mittel der Angebotssätze, jeweils unter Ausschluss des jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssatzes (bzw. sollte es mehr als einen höchsten bzw. niedrigsten Angebotssatz geben, einen der jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssätze). Geben weniger als [drei/[andere Anzahl]] Referenzbanken einen Angebotssatz an, so ermittelt die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 317 BGB.

[(4)][(5)] Die Berechnungsstelle teilt den für die jeweilige [Variable] Zinsperiode ermittelten Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag sowie den maßgebenden [Variablen] Zinszahlungstag unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am [ersten/letzten] Tag der betreffenden [Variablen] Zinsperiode, der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System [und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,] mit. Die Hauptzahlstelle macht den Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Zinsbetrag und den [Variablen] Zinszahlungstag unverzüglich gemäß § [11][12] bekannt. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der [Variablen] Zinsperiode kann die Berechnungsstelle den zahlbaren Zinsbetrag sowie den [Variablen] Zinszahlungstag nachträglich berichtigen oder andere geeignete Regelungen zur Anpassung treffen, ohne dass es dafür einer gesonderten Bekanntmachung bedarf.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, für die ein Mindestzinssatz gilt.

[(5)][(6)] Ist der nach den Bestimmungen dieses § 3 für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger als [Mindestzinssatz], so beträgt der Zinssatz für diese Zinsperiode [Mindestzinssatz].]

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, für die ein Höchstzinssatz gilt.

[(5)][(6)][(7)] Ist der nach den Bestimmungen dieses § 3 für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher als [Höchstzinssatz], so beträgt der Zinssatz für diese Zinsperiode [Höchstzinssatz].]

[(5)][(6)][(7)][(8)] Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,

Zinskonvention

"Actual/Actual"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch 365 oder (wenn in den betreffenden Zinsberechnungszeitraum ein 29. Februar fällt) geteilt durch 366.

"Actual/Actual (ICMA)"

(a) der einem Zinsberechnungszeitraum (wie nachstehend definiert) entspricht oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum

und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden;

- (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
- (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden
- und
- (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

"Zinsberechnungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, gegebenenfalls ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils wie in § 3 (1) definiert) (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).

"Actual/365 (Fixed)"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 365 Tagen und auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage.

"30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den 31. Tag eines Monats fällt, der erste Tag des Berechnungszeitraums aber nicht auf den 30. oder den 31. Tag eines Monats fällt, so wird der Monat, in den der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt, nicht auf 30 Tage verkürzt. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den letzten Tag des Monats Februar fällt, so wird der Monat Februar nicht auf 30 Tage verlängert.

"30E/360" oder "Eurobond Basis"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, wobei der erste oder letzte Tag des Berechnungszeitraums nicht berücksichtigt werden.

"Actual/360"

der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen und auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage.

[(6)][(7)][(8)][(9)] Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch, wenn die Zahlung gemäß § 6 (3) später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstermin erfolgt.

Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bei der Hauptzahlstelle bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist, jedoch keinesfalls über den 14. Tag nach dem Tag hinaus, an dem die erforderlichen Beträge der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [11][12] bekannt gemacht worden ist.

§ 4 (RÜCKZAHLUNG)

Die Schuldverschreibungen werden am **[Fälligkeitstag]** (der "**Fälligkeitstag**") zum Nennwert (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.

§ 5 (VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin keine Call Option zusteht.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin eine Call Option zusteht.

- [(1) Die Emittentin ist über die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 7 hinaus berechtigt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen (jedoch nicht nur Teile davon) mit einer Frist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Tagen durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern keine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Anleihegläubiger kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist, neben dem Recht, die Schuldverschreibungen gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Tagen schriftlich bei der Emissionsstelle zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]

Der folgende Absatz (3) ist auf alle nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Falls die Schuldverschreibungen aus den in § 7 (3) oder in § 10 genannten Gründen gekündigt werden, werden sie zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.]

Die folgenden Absätze (1) – (3) sind nur im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.
- (2) Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (3) Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.]
- (4) Die Berechnungsstelle ermittelt unverzüglich den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag und teilt diese Beträge unverzüglich der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System [und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,] mit. Die Hauptzahlstelle macht den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag unverzüglich gemäß § [11][12] bekannt.

§ 6 (ZAHLUNGEN)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle aus diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu zahlen.

Der folgende Absatz ist dem Absatz (1) bei allen Schuldverschreibungen anzufügen, für die TEFRA D gilt

[Zahlungen auf durch die Temporäre Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe des § 1 (2).]

- (2) Die Zahlung sämtlicher gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge erfolgt – gegen Vorlage der Globalurkunde bei der Emissionsstelle und im Falle der letzten Zahlung gegen Aushändigung der Globalurkunde an die Emissionsstelle – an das Clearing-System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing-System. Die Zahlung an das Clearing-System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- (3) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Als "**Zahlungsgeschäftstag**" gilt jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [**Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung**] und das Clearing-System Zahlungen in [**Emissionswährung**] abwickeln.

- (4) Jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Schuldverschreibungen umfasst:
 - (a) alle Zusätzlichen Beträge, die gemäß § 7 hinsichtlich des Kapitals zahlbar sein können; und
 - (b) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 (3).
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 unterliegen alle Zahlungen in jedem Fall allen anwendbaren Steuer- oder anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Emittentin haftet nicht für wie auch immer geartete Steuern oder Abgaben, die durch solche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Vereinbarungen erhoben oder auferlegt werden. Den Anleihegläubigern sollen wegen solcher Zahlungen keine Kosten entstehen.
- (6) Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Anleihegläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 (STEUERN)

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen von der Emittentin an die Anleihegläubiger zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, sofern nicht die Emittentin kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (2) Zusätzliche Beträge gemäß Absatz (1) sind nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren,
- (a) denen ein Anleihegläubiger wegen einer anderen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegt als der bloßen Tatsache, dass er Inhaber der Schuldverschreibungen ist;
 - (b) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Schuldverschreibungen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit oder, falls die notwendigen Beträge der Hauptzahlstelle oder den anderen etwa gemäß § 9 bestellten Zahlstellen (gemeinsam die "**Zahlstellen**") bei Fälligkeit nicht zur Verfügung gestellt worden sind, binnen 30 Tagen nach dem Tag, an dem diese Mittel den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [11][12] bekannt gemacht wurde, zur Zahlung vorgelegt hätte;
 - (c) die nicht zu entrichten wären, wenn die Schuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären;
 - (d) die von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können;
 - (e) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind;
 - (f) die aufgrund (i) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in Bezug auf den „Hiring Incentives to Restore Employment Act“ (FATCA) – sog. Intergovernment Agreement – oder (ii) einer gesetzlichen Vorschrift, die ein solches Intergovernment Agreement umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- (3) Sollte die Emittentin irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gegenüber der Emissionsstelle gemäß § [11][12] die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 7 (3) darf jedoch nicht auf einen Termin erfolgen, der dem Tag, an welchem die Änderung des Rechts oder seiner amtlichen Anwendung erstmals für die Schuldverschreibungen gilt, mehr als 30 Tage vorangeht.

Der folgende Absatz ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- (3) Sollte irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 Absatz (1)

genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag im Einklang mit § 10 Absatz 5a KWG zu kündigen.

§ 8 (VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 (EMISSIONSSTELLE, ZAHLSTELLEN; BERECHNUNGSSTELLE)

- (1) Die Oldenburgische Landebank AG ist Emissionsstelle[,] [und] Hauptzahlstelle [und Berechnungsstelle.] [Berechnungsstelle ist die [•].]
- (2) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Emissionsstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung der Emissionsstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle zu bestellen.
- (3) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") zu bestellen. Sie ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle oder zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § [11][12] bekanntzumachen.
- (4) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass, solange Zinsermittlungen oder sonstige Berechnungen nach diesen Anleihebedingungen zu erfolgen haben, stets eine Berechnungsstelle vorhanden ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Niederlassung einer solchen Bank nicht mehr als Berechnungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine geeignete Niederlassung einer anderen führenden Bank als Berechnungsstelle. Die Bestellung einer anderen Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § [11][12] bekanntzumachen.
- (5) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften dafür, dass sie Erklärungen abgeben, nicht abgeben oder entgegennehmen oder Handlungen vornehmen oder unterlassen, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt haben. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen oder die Berechnungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin, die Emissionsstelle und alle Anleihegläubiger bindend.
- (6) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Emissionsstelle, der Hauptzahlstelle bzw. den Zahlstellen und der Berechnungsstelle einerseits und den Anleihegläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Die Emittentin, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

Der folgende § 10 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 10 (KÜNDIGUNG)

- (1) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren Einlösung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen, falls:
 - (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital gemäß diesen Anleihebedingungen länger als 30 Tage in Verzug ist;
 - (b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung 60 Tage nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung bei der Emissionsstelle durch den jeweiligen Anleihegläubiger fort dauert;
 - (c) die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird, sei es durch Gesellschafterbeschluss oder in sonstiger Weise (außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder Reorganisation in der Weise, dass alle Aktiva und Passiva der Emittentin auf den Nachfolger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen);
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies 60 Tage fort dauert, oder ihre Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist;
 - (e) irgendein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eingeleitet wird, welches nicht binnen 60 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder
 - (f) im Falle einer Schuldnerersetzung im Sinne des § 11 (4)(b) ein in den vorstehenden Unterabsätzen (c)-(e) genanntes Ereignis bezüglich der Garantin eintritt.

Das Recht zur Fälligkeitstellung erlischt, wenn die Lage, die das Recht auslöst, behoben ist, bevor das Recht ausgeübt wird.

- (2) Die in Absatz (1) genannte Fälligkeitstellung hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Inhaber von Schuldverschreibungen der Emissionsstelle einen diese bei angemessenen Anforderungen zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungserklärung in deutscher oder englischer Sprache persönlich übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der gesamte Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist.]

§ [10][11] (SCHULDNERERSETZUNG, BETRIEBSSTÄTTENERSETZUNG)

- (1) Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich § [10][11] (4) jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § [11][12] alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Anleihebedingungen übernehmen.
- (2) Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**") genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Anleihebedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § [10][11], jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.
- (3) Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "**Emittentin**" in allen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (außer in diesem § [10][11]) die Neue Emittentin und (mit Ausnahme der Bezugnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland in § [10][11]) gelten die Bezugnahmen auf das Sitzland der zu ersetzenden Emittentin als Bezeichnung des Landes, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach dessen Recht sie gegründet ist.

- (4) Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
- (a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;

Der folgende Absatz (b) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt garantiert und der Text dieser Garantie gemäß § [11][12] veröffentlicht wurde; und]

Der folgende Absatz (b) ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(b) (i) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt, garantiert hat, (ii) die Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Garantie im gleichen Umfang (jedoch nicht darüber hinaus) nachrangig sind, wie die vor der Schuldnerersetzung bestehenden Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen und (iii) der Text dieser Garantie gemäß § [11][12] veröffentlicht wurde;]
- (c) die Neue Emittentin und die Garantin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt haben, in denen die Garantin und/oder die Neue Emittentin ihren Sitz haben oder nach deren Recht sie gegründet sind und berechtigt sind an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten[.];]

Die folgenden Absätze (d) und (e) sind auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(d) einziger Zweck der Neuen Emittentin die Aufnahme von Mitteln ist, die von der Oldenburgischen Landesbank AG und deren Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer üblichen Geschäftsaktivitäten verwendet werden.
- (e) der Emissionsstelle ein oder mehrere Rechtsgutachten von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt werden, die bestätigen, dass die Bestimmungen in den vorstehenden § [10][11](1)(a), (b), (c) oder (d) erfüllt wurden.]

- (5) Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § [10][11] erneut Anwendung.
- (6) Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] eine Betriebsstätte der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu der Betriebsstätte bestimmen, die primär für die rechtzeitige und pünktliche Zahlung auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen und die Erfüllung aller anderen, sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin verantwortlich ist. Die Absätze (4)(c) und (5) dieses § [10][11] gelten entsprechend für eine solche Bestimmung.

§ [11][12] (BEKANNTMACHUNGEN)

Die folgenden Absätze (1)-(2) sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union notiert sind.

- (1) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und, soweit erforderlich, in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht (voraussichtlich **[Tageszeitung]**). Eine Mitteilung gilt mit dem dritten Kalendertag Tag nach ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (2) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die nicht an einer Börse notiert sind.

Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten fünf Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ [12][13] (BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden und ihren ursprünglichen Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.

Der folgende § [13][14] ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[§ [13][14] (ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER; GEMEINSAMER VERTRETER)]

- (1) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert oder ergänzt werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen mit den in § [13][14] Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit Ausnahme der

Ersetzung der Emittentin, die in § [10][11] abschließend geregelt ist. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

- (2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß [§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG], beschließen die Anleihegläubiger mit der [einfachen Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens [75 % / höherer Prozentsatz einfügen] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**").
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG) / im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG) / entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)].

[(a)] Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.]

[(a)][(b)] Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen.]

- (4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

- [⁶(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, Änderungen wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zuzustimmen. [Name, Adresse, Kontaktdaten einfügen] wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 7 und § 8 SchVG ernannt. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger eingeräumt wurden. [Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf das [Zehnfache / [höherer Wert]] seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder fahrlässig.]]

[(5)][(6)] Bekanntmachungen betreffend diesen § [13][14] erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § [11][12] dieser Anleihebedingungen.]

§ [13][14][15] (SCHLUSSBESTIMMUNGEN)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Berechnungsstelle und der

⁶ Wenn "Gemeinsamer Vertreter" Anwendung findet.

Zahlstellen [⁷und des gemeinsamen Vertreters] bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend ersetzt werden.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
- (5) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

- [(6) Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.]

⁷ Nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden.

ANNEX 3

Die Programm-Anleihebedingungen werden durch die Angaben in Teil I dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. [Die vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option [I] [II] der Programm-Anleihebedingungen] [Die Option [I] [II] der Programm-Anleihebedingungen, vervollständigt und spezifiziert durch und in Verbindung mit Teil I dieser Endgültigen Bedingungen] stellen für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen dar (die "**Anleihebedingungen**"). Sofern und soweit die Programm-Anleihebedingungen von den Anleihebedingungen abweichen, sind die Anleihebedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Anleihebedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Anleihebedingungen maßgeblich.

MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die Endgültigen Bedingungen sind auf der Internet-Seite der Emittentin (www.olb.de) einsehbar.¹

[Datum]

Endgültige Bedingungen

[Bezeichnung der betreffenden Serie der Schuldverschreibungen]

Serie: [●], Tranche [●]

begeben aufgrund des

Angebotsprogramms

der

Oldenburgischen Landesbank AG

Ausgabepreis: [●] %

Tag der Begebung: [●]²

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 15. August 2013 und etwaigen Nachträgen (der "**Basisprospekt**") zu lesen. Um sämtliche Angaben über die Oldenburgische Landesbank AG und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Der Basisprospekt (sowie jeder Nachtrag) kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Oldenburgischen Landesbank AG (www.olb.de) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Oldenburgischen Landesbank AG [●] [und [●]].

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

¹ Nicht Bestandteil der Muster-Endgültige Bedingungen.

² Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

Teil I.: Anleihebedingungen

[Falls die für die betreffenden Schuldverschreibungen geltenden Optionen durch Wiederholung der betreffenden im Prospekt als Option I oder Option II aufgeführten Angaben (einschließlich der unter der jeweiligen Option I oder Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) bestimmt und die betreffenden Platzhalter vervollständigt werden ("Typ A" Endgültige Bedingungen), gelten die folgenden Absätze.

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Anleihebedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

[im Fall von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz die betreffenden Angaben der Option I (einschließlich der unter der Option I enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz die betreffenden Angaben der Option II (einschließlich der unter der Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen.]]

[Falls die für die betreffenden Schuldverschreibungen geltenden Optionen, die durch Verweisung auf die betreffenden im Prospekt als Option I oder Option II aufgeführten Angaben (einschließlich der unter der jeweiligen Option I oder Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) bestimmt werden ("Typ B" Endgültige Bedingungen), gelten die folgenden Absätze.

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit [festem] [variablem] Zinssatz Anwendung findet, zu lesen, der sich als [Option I] [Option II] im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Programm-Anleihebedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil I. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Programm-Anleihebedingungen.

Die Platzhalter in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Programm-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Platzhalter in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Optionen der Programm-Anleihebedingungen, die nicht durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgewählt und ausgefüllt wurden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Anleihebedingungen gestrichen.]]

Option I Bedingungen für Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz und Null-Kupon-Schuldverschreibungen

OPTION: SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT ZEICHNUNGSFRIST, BEI DENEN DER GESAMTNENNBETRAG / ZINSSATZ / U.A. ZU EINEM SPÄTEREN DATUM FESTGESETZT WIRD
[Entfällt] [Anwendbar: Entsprechenden Absatz vervollständigen und einfügen.]

**§ 1
(Form)**

§ 1 (1)

Emissionswährung	[Währung] [Abkürzung]
Gesamtnennbetrag	[Abkürzung Währung] [Betrag] (in Worten: [Währung] [Betrag])
¹Nennbetrag	[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]

§ 1 (2)-(3)

Form der Globalurkunde	[Klassische Globalurkunde (CGN) / Neue Globalurkunde (NGN)]
US-Verkaufsbeschränkungen	[TEFRA C / TEFRA D / kein TEFRA]
Clearing-System [Verwahrer]	[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn / [[Deutsche Bank Aktiengesellschaft] / [•] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel / [anderes internationales Clearing-System, Adresse]] [Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg / Euroclear Bank SA/NV, Brüssel / [andere] als Verwahrer]

**§ 2
(Status)**

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen] [Nachrangige Schuldverschreibungen]

¹ Schuldverschreibungen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben und bei denen der Emissionserlös von der Emittentin im Vereinigten Königreich entgegengenommen wird oder, sofern durch deren Emission ein anderer Verstoß gegen Section 19 der FSMA vorliegt, müssen einen Mindestrückzahlungswert je Stückelung von GBP 100.000 (oder dem Äquivalent in einer anderen Währung) haben.

§ 3
(Verzinsung)

OPTION FESTVERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN (außer Step-Up bzw. Step-Down und Null-Kupon-Schuldverschreibungen)

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Verzinsungsende	[Datum] (ausschließlich)
Zinssatz (Prozent p.a.)	[Zinssatz] % p.a.
Zinsperiode	[jährlich / halbjährlich / vierteljährlich / [anderer Zeitraum]]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [●]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] (erster [langer / kurzer] Kupon)

OPTION STEP-UP UND STEP-DOWN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Zinssätze (Prozent p.a.) und Verzinsungszeiträume	[●] % p.a. ab dem(ausschließlich) Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum [Datum] ² [●] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) [●] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)
Zinsperiode	[jährlich / halbjährlich / vierteljährlich / [anderer Zeitraum]]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [●]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] (erster [langer / kurzer] Kupon)

OPTION NULL-KUPON-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (1)-(2)

Ausgabepreis	[Betrag]
Emissionsrendite	[Emissionsrendite]

§ 3 [(2)][(3)]

Zinskonvention	[Actual/Actual] / [Actual/Actual (ICMA)] / [Actual/365 (Fixed)] / ["30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"] / ["30E/360" oder Eurobond Basis"] / ["Actual/360"]
-----------------------	---

² Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

§ 4
(Rückzahlung)

Fälligkeitstag	[Datum]
-----------------------	---------

§ 5
(Vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf von Schuldverschreibungen)

OPTIONEN VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG NICHT-NACHRANGIGER SCHULDVERSCHREIBUNGEN									
§ 5 (1)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Call Option der Emittentin</td> <td>[Ja / Nein]</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="font-size: small;"><i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i></td> </tr> <tr> <td>Kündigungsfrist</td> <td>[Anzahl von Tagen]</td> </tr> <tr> <td>Kündigungsdatum (-daten)</td> <td>[Datum(Daten)]</td> </tr> </table>	Call Option der Emittentin	[Ja / Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]
Call Option der Emittentin	[Ja / Nein]								
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>									
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]								
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]								
§ 5 (2)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Put Option der Anleihegläubiger</td> <td>[Ja / Nein]</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="font-size: small;"><i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i></td> </tr> <tr> <td>Kündigungsfrist</td> <td>[Anzahl von Tagen]</td> </tr> <tr> <td>Kündigungsdatum (-daten)</td> <td>[Datum(Daten)]</td> </tr> </table>	Put Option der Anleihegläubiger	[Ja / Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]
Put Option der Anleihegläubiger	[Ja / Nein]								
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>									
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]								
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]								
<i>Der folgende Absatz ist nur auf Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.</i>									
§ 5 (3)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag</td> <td>Amortisationsbetrag [plus [•] / minus [•]]</td> </tr> <tr> <td>Ausgabebetrag</td> <td>[Datum]</td> </tr> </table>	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	Amortisationsbetrag [plus [•] / minus [•]]	Ausgabebetrag	[Datum]				
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	Amortisationsbetrag [plus [•] / minus [•]]								
Ausgabebetrag	[Datum]								
§ 5 (4)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Mitteilung an</td> <td>die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]</td> </tr> </table>	Mitteilung an	die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]						
Mitteilung an	die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]								

**§ 6
(Zahlungen)**

Zahlungsgeschäftstag	Jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung] und das Clearing-System Zahlungen in [Emissionswährung] abwickeln
-----------------------------	---

**§ 9
(Emissionsstelle, Zahlstellen; Berechnungsstelle)**

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen die Emittentin nicht als Berechnungsstelle fungiert.

Berechnungsstelle	[•]
--------------------------	-----

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen neben der Emittentin noch eine weitere Zahlstelle fungiert bzw. weitere Zahlstellen fungieren.

Zahlstelle	[•]
-------------------	-----

**§ [11][12]
(Bekanntmachungen)**

Notierung an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union	[Ja / Nein]
Tageszeitung	[•]

**§ [13][14]
(Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger[; Gemeinsamer Vertreter])**

Anwendbarkeit	[Ja / Nein]				
<i>Die folgenden Angaben sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die durch einen Beschluss der Anleihegläubiger geändert werden können.</i>					
§ [13][14] (2)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Beschlussfähigkeit</td> <td>[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungs- mehrheit</td> <td>[einfache Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %]</td> </tr> </table>	Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]	Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %]
Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]				
Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %]				

	Qualifizierte Mehrheit	[75 % / [höherer Prozentsatz]]
§ [13][14] (3)	Durchführung von Gläubigerbeschlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)/ im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)/ entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]
§ [13][14] (5)	Gemeinsamer Vertreter Haftungsbeschränkung	[anwendbar / nichtwendbar] [Name, Adresse, Kontaktdaten] [Zehnfache / [höherer Wert]]

Option II Bedingungen für Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz

OPTION: SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT ZEICHNUNGSFRIST, BEI DENEN DER GESAMTNENNBETRAG / ZINSSATZ / U.A. ZU EINEM SPÄTEREN DATUM FESTGESETZT WIRD

[Entfällt] [Anwendbar: Entsprechenden Absatz vervollständigen und einfügen.]

**§ 1
(Form)**

§ 1 (1)

Emissionswährung [Währung] [Abkürzung]
Gesamtnennbetrag [Abkürzung Währung] [Betrag]
(in Worten: [Währung] [Betrag])
¹**Nennbetrag** [Abkürzung Währung] [Nennbetrag]

§ 1 (2)-(3)

Form der Globalurkunde [Klassische Globalurkunde (CGN) / Neue Globalurkunde (NGN)]
US-Verkaufsbeschränkungen [TEFRA C / TEFRA D / kein TEFRA]
Clearing-System [Verwahrer] [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn / [[Deutsche Bank Aktiengesellschaft] / [•] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel / [anderes internationales Clearing-System, Adresse]]
[Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg / Euroclear Bank SA/NV, Brüssel / [andere] als Verwahrer]

**§ 2
(Status)**

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen] [Nachrangige Schuldverschreibungen]

¹ Schuldverschreibungen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben und bei denen der Emissionserlös von der Emittentin im Vereinigten Königreich entgegengenommen wird oder, sofern durch deren Emission ein anderer Verstoß gegen Section 19 der FSMA vorliegt, müssen einen Mindestrückzahlungswert je Stückelung von GBP 100.000 (oder dem Äquivalent in einer anderen Währung) haben.

§ 3
(Verzinsung)

OPTION FEST- BIS VARIABLE VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

**§ 3 (1a) –
Festzins-
satz-
Zeitraum**

Festzinssatz- Zeitraum	vom [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)
Zinssatz (Prozent p.a.)	[Zinssatz] % p.a.
Zinsperiode	[jährlich / halbjährlich / vierteljährlich / [anderer Zeitraum]]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [•]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] (erster [langer / kurzer] Kupon)

**§ 3 (1b)–
Variabler
Zinszeit-
raum**

Variabler Zinszeitraum	vom [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)
Variable(r) Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [•]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (ohne eine Festzinsperiode)

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [•]

§ 3 (2)

Geschäftstag- Konvention	[Floating Rate Business Day Convention / Following Business Day Convention / Modified Following Business Day Convention / Preceding Business Day Convention]
-------------------------------------	--

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (mit Ausnahme von Step- Up und Step-Down Schuldverschreibungen und Reverse Floatern)

§ 3 (3)

Zinssatz, Marge	Referenzzinssatz [zuzüglich / ² abzüglich] [Marge]
Zinsfestsetzungs- tag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] / [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement

² In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

Express Transfer system (TARGET-System) und
Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main /
London / [andere Stadt]] geöffnet haben] [andere
Geschäftstage]

OPTION STEP-UP UND STEP-DOWN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (3)

Zinssatz, Margen	in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich), Referenzzinssatz [[zuzüglich/ ³ abzüglich] [Marge]] ⁴ [in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich), Referenzzinssatz [[zuzüglich/ ⁵ abzüglich] [Marge]]]
Zinsfestsetzungs- tag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] / [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / [andere Stadt]] geöffnet haben] [andere Geschäftstage]

OPTION REVERSE FLOATER

§ 3 (3)

Zinssatz	[⁶ Zinssatz] abzüglich Referenzzinssatz
Zinsfestsetzungs- tag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] / [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / [andere Stadt]] geöffnet haben] [andere Geschäftstage]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (außer Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz)

³ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁴ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

⁵ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁶ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

§ 3 (4)

Referenzzinssatz	[Zahl]-Monats [EURIBOR / LIBOR / [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]]
Zeitpunkt der Veröffentlichung des Referenzzinssatzes	[11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel / London [andere Stadt]]) / [andere Zeit]]
Bildschirmseite	[Bei EURIBOR: Reuters EURIBOR01 / Bei LIBOR: Reuters LIBOR01 / [Andere]]
Rundung	[Bei EURIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet werden) / Bei LIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Einhunderttausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,000005 aufgerundet werden) / [Andere]]
Anzahl der Referenzbanken	[vier / fünf]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT CMS ALS REFERENZZINSSATZ

§ 3 (4)

Referenzzinssatz	[CMS-Satz]
Zeitpunkt der Veröffentlichung des Referenzzinssatzes	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags Ortszeit [Brüssel/London [andere Stadt]])/[andere Zeit]]
Bildschirmseite	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Reuters Seite ISDAFIX2/[andere]]
Swapsatz	[•]-[Jahres-][Monats-][bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Euro/[andere Währung]]-Swap Satz
Referenzbanken	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: vier führende Swap-Händler im Interbankenmarkt / [andere Referenzbanken]]
Maßgeblicher Zeitpunkt für Angebotssätze der Referenzbanken	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags Ortszeit [Brüssel/London [andere Stadt]])/[andere Zeit]]
Anzahl der Referenzbanken	[drei / andere Anzahl]

§ 3 [(4)][(5)]

Frist für die Mitteilung durch die Berechnungsstelle	unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am [ersten / letzten] Tag der betreffenden [Variablen] Zinsperiode
Mitteilung an	die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und

die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]

OPTION MINDESTZINSSATZ

§ 3 [(5)][(6)]

Mindestzinssatz [Mindestzinssatz] % p.a.

OPTION HÖCHSTZINSSATZ

§ 3 [(5)]
[(6)][(7)]

Höchstzinssatz [Höchstzinssatz] %p.a.

§ 3 [(5)]
[(6)]
[(7)][(8)]

Zinskonvention [Actual/Actual] / [Actual/Actual (ICMA)] / [Actual/365 (Fixed)] /
["30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"] / ["30E/360" oder
Eurobond Basis"] / ["Actual/360"]

**§ 4
(Rückzahlung)**

Fälligkeitstag

[Datum]

§ 5

(Vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf von Schuldverschreibungen)

OPTIONEN VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG NICHT-NACHRANGIGER SCHULDVERSCHREIBUNGEN									
§ 5 (1)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Call Option der Emittentin</td> <td style="padding: 5px;">[Ja / Nein]</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"><i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsfrist</td> <td style="padding: 5px;">[Anzahl von Tagen]</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsdatum (-daten)</td> <td style="padding: 5px;">[Datum(Daten)]</td> </tr> </table>	Call Option der Emittentin	[Ja / Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]
Call Option der Emittentin	[Ja / Nein]								
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>									
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]								
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]								
§ 5 (2)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Put Option der Anleihegläubiger</td> <td style="padding: 5px;">[Ja / Nein]</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"><i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsfrist</td> <td style="padding: 5px;">[Anzahl von Tagen]</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsdatum (-daten)</td> <td style="padding: 5px;">[Datum(Daten)]</td> </tr> </table>	Put Option der Anleihegläubiger	[Ja / Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]
Put Option der Anleihegläubiger	[Ja / Nein]								
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>									
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen]								
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]								

§ 5 (4)	<p>Mitteilung an die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]</p>
----------------	--

§ 6

(Zahlungen)

Zahlungsgeschäftstag	<p>Jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung] und das Clearing-System Zahlungen in [Emissionswährung] abwickeln</p>
-----------------------------	--

§ 9
(Emissionsstelle, Zahlstellen; Berechnungsstelle)

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen die Emittentin nicht als Berechnungsstelle fungiert.

Berechnungsstelle	[•]
--------------------------	------------

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen neben der Emittentin noch eine weitere Zahlstelle fungiert bzw. weitere Zahlstellen fungieren.

Zahlstelle	[•]
-------------------	------------

§ [11][12]
(Bekanntmachungen)

Notierung an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union	[Ja / Nein]
Tageszeitung	[•]

§ [13][14]
(Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger[; Gemeinsamer Vertreter])

Anwendbarkeit	[Ja / Nein]						
<i>Die folgenden Angaben sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die durch einen Beschluss der Anleihegläubiger geändert werden können.</i>							
§ [13][14] (2)	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Beschlussfähigkeit</td> <td>[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungs- mehrheit</td> <td>[einfache Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %]</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierte Mehrheit</td> <td>[75 % / [höherer Prozentsatz]]</td> </tr> </table>	Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]	Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %]	Qualifizierte Mehrheit	[75 % / [höherer Prozentsatz]]
Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]						
Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %]						
Qualifizierte Mehrheit	[75 % / [höherer Prozentsatz]]						
§ [13][14] (3)	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen</td> <td>[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)/ im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)/ entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]</td> </tr> </table>	Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)/ im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)/ entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]				
Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)/ im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)/ entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]						

§ [13][14]
(5)

Gemeinsamer Vertreter	[anwendbar / nicht anwendbar] [Name, Adresse, Kontaktdaten]
Haftungs- beschränkung	[Zehnfache / [höherer Wert]]

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN⁷⁾

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- Andere Interessen (angeben)
[Einzelheiten einfügen]

[Gründe für das Angebot⁸⁾ [Einzelheiten einfügen]

- [Einzelheiten einfügen]
Geschätzter Nettoerlös⁹⁾ [•]
Geschätzte Gesamtkosten der Emission¹⁰⁾ [•]

[EZB-Fähigkeit¹¹⁾

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden [Ja/Nein]]

Wertpapierkennnummern

ISIN Code [•]

Common Code [•]

Wertpapierkennnummer (WKN) [•]

Sonstige Wertpapiernummer [•]

Rendite¹²⁾ [Nicht anwendbar] [•]

- Zinssätze der Vergangenheit¹³⁾**

Einzelheiten der Entwicklung der [EURIBOR][LIBOR][CMS][Währung]
Interbanken-Geldmarkt-]Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden
unter [relevante Bildschirmseite einfügen]

[Öffentliches Angebot in der Schweiz [Ja][Nein]]

⁷⁾ Es besteht keine Verpflichtung, Teil II der Endgültigen Bedingungen vollständig auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung oder, je nachdem welcher Fall zutrifft, bei Schuldverschreibungen mit einem Mindestübertragungswert von EUR 100.000 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung, sofern diese Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt einer Börse des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen werden. Auszufüllen im Einzelfall in Absprache mit der Emittentin.

⁸⁾ Nicht auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

⁹⁾ Aufgeschlüsselt nach den einzelnen wichtigen Zweckbestimmungen und dargestellt nach Priorität dieser Zweckbestimmungen.

¹⁰⁾ Aufgeschlüsselt nach den einzelnen wichtigen Zweckbestimmungen und dargestellt nach Priorität dieser Zweckbestimmungen.

¹¹⁾ Nur auszufüllen, falls die Schuldverschreibungen von einem common safekeeper im Namen der ICSDs gehalten werden sollen. Falls "ja" gewählt wird, müssen die Schuldverschreibungen als NGN begeben werden.

¹²⁾ Nur bei festverzinslichen Schuldverschreibungen und Null-Kupon Schuldverschreibungen anwendbar.

¹³⁾ Nur bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar. Nicht anwendbar auf Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

[¹⁴) Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	[•]
Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt	[•]
Beschreibung des Antragsverfahrens	[•]
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)	[•]
Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	[•]
Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind	[•]
Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkten vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden	[•]
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	[•]
Etwaige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung gestellt werden:]	[•]
[Provisionen ¹⁵)	
Management- und Übernahmeprovision (angeben)	[•]
Verkaufsprovision (angeben)	[•]
Börsenzulassungsprovision (angeben)	[•]
Andere (angeben)]	[•]
Börsenzulassung(en) und -notierung(en)	[Ja][Nein]
<input type="checkbox"/> [•]	
<input type="checkbox"/> Zulassung zum Handel: Regulierter Markt der [•]/Notierung: Amtlicher Handel der [•]	
<input type="checkbox"/> Euro MTF (der börsenregulierte Markt der Luxemburger Börse)	
<input type="checkbox"/> Sonstige (Einzelheiten einfügen)	[•]
Erwarteter Termin der Zulassung ¹⁶)	[•]
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel ¹⁷)	[•]
Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen,	

¹⁴ Die Unterpunkte 5.1.1, 5.1.3 – 5.1.8, 5.2 und 5.4.1 von Anhang V der Verordnung 809/2004 sind im Regelfall nicht anwendbar. Bei jeder Emission mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 100.000 (Anhang V) hat die Emittentin jedoch zu prüfen, ob einer der genannten Unterpunkte anwendbar ist, und falls ja, die entsprechenden Einzelheiten einzufügen.

¹⁵ In Abstimmung mit der Emittentin auszufüllen.

¹⁶ Nur auszufüllen, sofern bekannt.

¹⁷ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 100.000.

bereits zum Handel zugelassen sind ¹⁸⁾

Luxemburg (regulierter Markt)

Sonstige (Einzelheiten einfügen)

[•]

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung ¹⁹⁾

[nicht anwendbar]

[Einzelheiten einfügen]

[Berater und ihre Funktion]

[•]

Rating der Schuldverschreibungen ²⁰⁾

[•]

[ANNEX Zusammenfassung für die einzelne Emission²¹⁾

Oldenburgische Landesbank AG

[Name und Titel der Unterzeichnenden]

¹⁸⁾ Nur auszufüllen im Falle einer Aufstockung. Im Falle einer Aufstockung, die mit einer vorangegangenen Emission fungibel ist, ist die Angabe erforderlich, dass die ursprünglichen Schuldverschreibungen bereits zum Handel zugelassen sind. Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

¹⁹⁾ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

²⁰⁾ Nicht auszufüllen, wenn kein Einzelrating für die Schuldverschreibungen vorliegt. Bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 100.000, kurze Erläuterung der Bedeutung des Ratings, wenn dieses unlängst von der Ratingagentur erstellt wurde. Im Falle eines Ratings ist einzufügen: Die Schuldverschreibungen wurden wie folgt gerated: [Fitch Ratings Ltd.] [•]. [Jede dieser / Die] Ratingagentur[en] ist in der europäischen Union ansässig und ist unter der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 513/2011 (die "**CRA Verordnung**") registriert und steht auf der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> veröffentlicht ist.

²¹⁾ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

Übersicht zu den historischen Finanzinformationen

ANHANG I	E-2012-HGB
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2012	E-2012-HGB-1 bis E-2012-HGB-29
BILANZ	E-2012-HGB-2 bis E-2012-HGB-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2012-HGB-4 bis E-2012-HGB-5
ANHANG	E-2012-HGB-7 bis E-2012-HGB-28
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2012-HGB-29
ANHANG II	E-2012
KONZERNABSCHLUSS 2012 (IFRS)	E-2012-1 bis E-2012-71
KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	E-2012-2
KONSOLIDIERTE BILANZ	E-2012-4 bis E-2012-5
ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-2012-6
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	E-2012-7
KONZERNANHANG	E-2012-8 bis E-2012-69
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-2012-70
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2012-71
ANHANG III	E-2011-HGB
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2011	E-2011-HGB-1 bis E-2011-HGB-29
BILANZ	E-2011-HGB-2 bis E-2011-HGB-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2011-HGB-4 bis E-2011-HGB-5
ANHANG	E-2011-HGB-7 bis E-2011-HGB-28
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2011-HGB-29
ANHANG IV	E-2011
KONZERNABSCHLUSS 2011 (IFRS)	E-2011-1 bis E-2011-71
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2011-2

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	E-2011-3
KONSOLIDIERTE BILANZ	E-2011-4 bis E-2011-5
ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-2011-6
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	E-2011-7
KONZERNANHANG	E-2011-8 bis E-2011-69
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-2011-70
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2011-71
ANHANG V	E-Juni 2013
ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2013	E-Juni-2013-1 bis E-Juni-2013-36

ANHANG I
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012
(Einzelabschluss nach HGB)

Abschluss

HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	Euro	2012	2011
1. Barreserve		81.178.911,86	136.737.848,98
a) Kassenbestand		81.038.235,45	68.864.365,22
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		140.676,41	67.873.483,76
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 141 Tsd. Euro (Vj.: 67.873 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		418.761.384,61	921.396.497,58
a) täglich fällig		108.305.811,74	217.696.003,82
b) andere Forderungen		310.455.572,87	703.700.493,76
4. Forderungen an Kunden		10.170.889.171,02	9.673.844.731,11
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 4.878.735 Tsd. Euro (Vj.: 4.849.957 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 110.277 Tsd. Euro (Vj.: 115.718 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.130.931.002,34	2.107.364.288,87
a) Geldmarktpapiere		15.008.835,83	—
aa) von öffentlichen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		15.008.835,83	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 15.009 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		3.115.922.166,51	2.107.364.288,87
ba) von öffentlichen Emittenten		1.104.530.476,89	596.962.133,51
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.104.530 Tsd. Euro (Vj.: 596.962 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		2.011.391.689,62	1.510.402.155,36
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 2.011.392 Tsd. Euro (Vj.: 1.510.402 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		179.114.967,33	178.287.287,75
6a. Handelsbestand		226.947.726,87	284.445.826,18
7. Beteiligungen		880.424,44	880.424,95
darunter: an Kreditinstituten 379 Tsd. Euro (Vj.: 379 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.844.249,72	14.870.249,72
darunter: an Kreditinstituten 14.792 Tsd. Euro (Vj.: 14.792 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		10.873.411,48	14.540.439,07
darunter: Treuhandkredite 10.873 Tsd. Euro (Vj.: 14.540 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		9.826.232,14	9.966.564,07
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.826.232,14	9.966.564,07
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		90.502.454,19	76.020.443,24
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände		52.529.875,07	56.130.566,24
darunter: an verbundenen Unternehmen 38.158 Tsd. Euro (Vj.: 32.835 Tsd. Euro)			
15. Rechnungsabgrenzungsposten		17.802.020,59	25.871.393,56
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		14.405.081.831,66	13.500.356.561,32

Passiva Euro	2012	2011
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.123.588.621,70	3.511.393.891,30
a) täglich fällig	264.980.246,59	148.659.929,74
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.858.608.375,11	3.362.733.961,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.084.252.754,22	7.405.697.456,92
a) Spareinlagen	2.124.875.246,27	2.044.012.366,22
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.855.320.340,97	1.325.411.340,56
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	269.554.905,30	718.601.025,66
b) andere Verbindlichkeiten	5.959.377.507,95	5.361.685.090,70
ba) täglich fällig	4.130.795.644,10	3.589.241.680,11
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.828.581.863,85	1.772.443.410,59
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.045.504.616,28	1.454.857.212,34
a) begebene Schuldverschreibungen	1.045.504.616,28	1.454.857.212,34
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
darunter: eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
3a. Handelsbestand	1.383.235,52	5.228.354,83
4. Treuhandverbindlichkeiten	10.873.411,48	14.540.439,07
darunter: Treuhandkredite 10.873 Tsd. Euro (Vj.: 14.540 Tsd. Euro)	—	—
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.721.228,18	13.256.051,32
6. Rechnungsabgrenzungsposten	58.633.806,73	49.241.439,00
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	182.051.860,08	203.184.108,38
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111.872.852,73	120.266.499,60
b) Steuerrückstellungen	7.138.473,94	11.431.622,83
c) andere Rückstellungen	63.040.533,41	71.485.985,95
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	283.247.612,91	283.230.269,46
9. Genusssrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.925.784,03	12.890.512,98
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 143 Tsd. Euro (Vj.: 108 Tsd. Euro)	—	—
11. Eigenkapital	589.898.900,53	546.836.825,72
a) Eingefordertes Kapital	—	—
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	278.061.567,15	276.510.462,64
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	277.890.500,65	276.339.396,14
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	43.062.074,81	1.551.104,51
Summe der Passiva	14.405.081.831,66	13.500.356.561,32

1. Eventualverbindlichkeiten	313.710.634,14	330.789.449,80
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	313.710.634,14	330.789.449,80
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	585.670.885,17	489.494.000,00
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	585.670.885,17	489.494.000,00

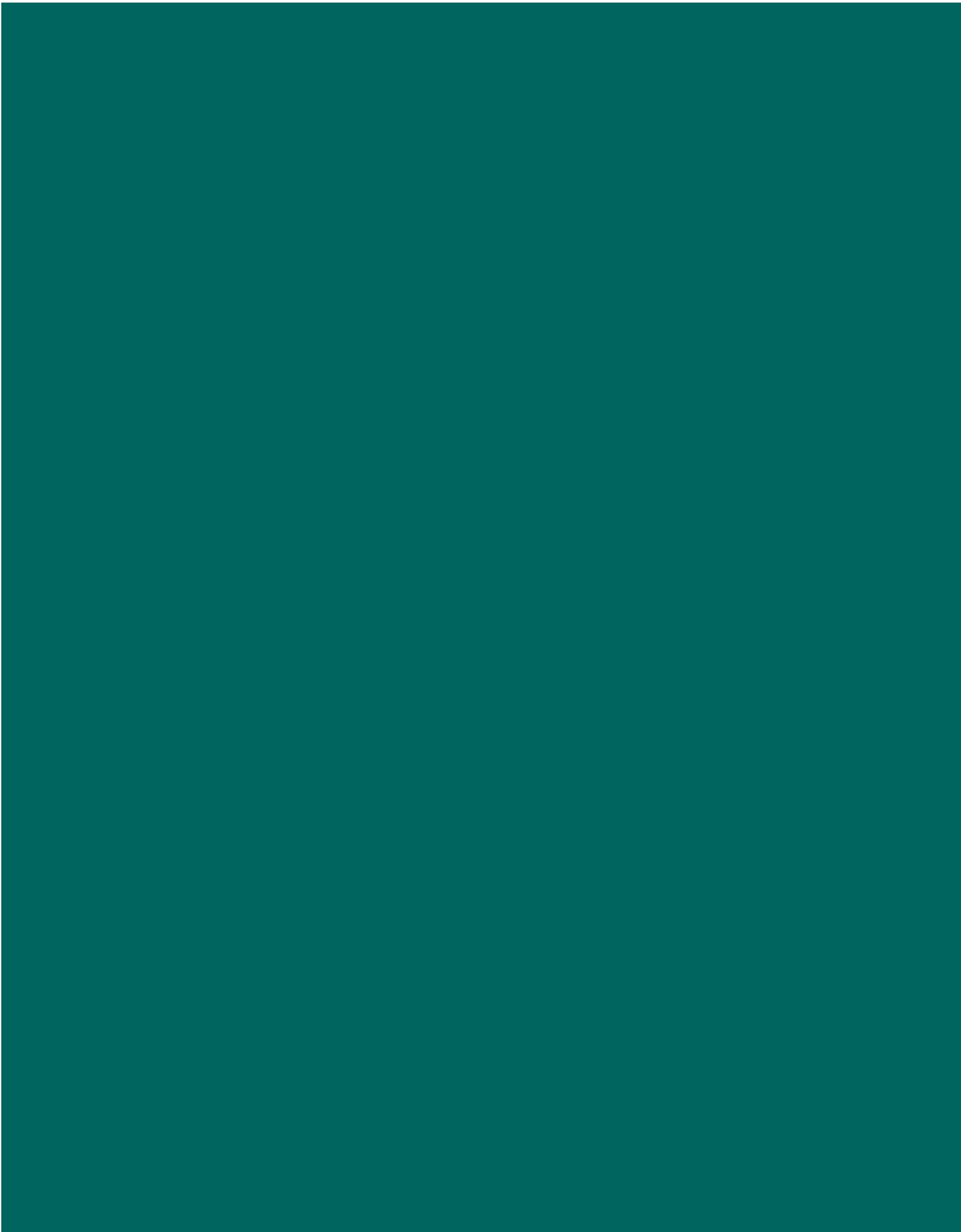
Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2012

Aufwendungen Euro	2012	2011
1. Zinsaufwendungen	316.297.912,57	324.703.922,33
2. Provisionsaufwendungen	46.589.854,33	48.242.004,98
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	—	2.942.340,10
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	258.375.630,16	280.093.663,71
a) Personalaufwand	160.566.618,20	169.566.700,60
aa) Löhne und Gehälter	132.629.160,77	136.206.081,15
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 4.673 Tsd. Euro (Vj.: 9.618 Tsd. Euro)	27.937.457,43	33.360.619,45
b) andere Verwaltungsaufwendungen	97.809.011,96	110.526.963,11
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	20.608.401,43	15.013.409,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.296.668,64	12.292.522,43
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	19.943.427,61	82.725.543,31
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	14.120,34	7.830,99
10. Außerordentliche Aufwendungen	2.609.730,36	8.524.245,22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.063.109,98	171.493,14
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	614.442,92	639.817,90
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
14. Jahresüberschuss	43.062.074,81	1.551.104,51
Summe der Aufwendungen	741.475.373,15	776.907.898,45

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2012

Erträge Euro	2012	2011
1. Zinserträge aus	547.212.520,92	563.744.864,97
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	483.348.696,61	501.736.929,46
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	63.863.824,31	62.007.935,51
2. Laufende Erträge aus	4.043.676,05	6.239.681,66
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.893.196,27	5.219.746,31
b) Beteiligungen	150.479,78	138.998,51
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	880.936,84
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	213.364,26	472.642,23
4. Provisionserträge	134.967.060,20	128.071.292,82
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	317.442,69	—
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	3.422.427,25	—
8. Sonstige betriebliche Erträge	51.154.824,95	78.379.416,77
10. Außerordentliche Erträge	144.056,83	—
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	741.475.373,15	776.907.898,45

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.062.074,81	1.551.104,51
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genussrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	43.062.074,81	1.551.104,51



Anhang

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Kurse (Schlusskurse) bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft sind durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (portfolio loan loss provision), SLLP (specific loan loss provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (general loan loss provision). Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in die Position „Risikovorsorge“ den Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Im Jahr 2012 wurde bei den Wertpapieren eine Umwidmung zwischen den Kategorien Liquiditätsreserve und Anlagevermögen vorgenommen, da sich die vom Management festgelegte Zweckbestimmung seit deren erstmaligem Ansatz geändert hat. Eine entsprechende Dokumentation hat stattgefunden.

Im Anlagebestand befanden sich zum Bilanzstichtag börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 653,7 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Es gibt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere, die unter ihren Anschaffungskursen bewertet werden. Wertpapiere im Anlagebestand mit einem Nominalvolumen und Buchwert von 25,0 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 21 Tsd. Euro aus.

Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente (Festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds, Termingeschäfte, Optionen) erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. In Fällen geringer oder fehlender Börsenumsätze werden Preismodelle des Marktinformationsanbieters Bloomberg zur Bewertung herangezogen.

Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Grundlagen für dieses Modell sind Opportunitätszinssätze und Swapsätze. Diese Kurse werden jährlich der Deutschen Wertpapierzentrale (DWZ) mitgeteilt. Die eigenen Anleihen sind nicht börsennotiert.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands werden, soweit sie an einem aktiven Markt gehandelt werden, mit diesem Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages bewertet. Liegt kein Börsen- oder Marktkurs vor, so werden vorrangig rein auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle angewandt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Werden diese mit einem Disagio aufgenommen, ist der zeitanteilige Abschlag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung von BilMoG resultierende Umstellungsaufwand wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2012 wird im Wesentlichen ein Fünfzehntel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen bilanzieren wir zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen.

Währungs- umrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4 des Bankenfachausschusses (BFA) des IDW. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Der Ausweis entsprechender Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kreditinstitute	419	921
b) andere Forderungen	310	703
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	302	695
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6	7
– mehr als fünf Jahren	2	1
Forderungen an Kunden	10.171	9.674
mit unbestimmter Laufzeit	858	1.015
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	475	600
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	643	595
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.532	2.364
– mehr als fünf Jahren	5.663	5.100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.131	2.107
davon im Geschäftsjahr 2013 (2012) fällig	338	368
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.124	3.511
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.859	3.362
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	475	399
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	532	202
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.291	1.229
– mehr als fünf Jahren	1.561	1.532
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.084	7.406
a) Spareinlagen	2.125	2.044
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	270	719
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	8	13
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	238	540
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	24	166
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.959	5.362
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.829	1.772
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	844	562
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	367	362
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	180	373
– mehr als fünf Jahren	438	475
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.046	1.455
a) begebene Schuldverschreibungen	1.046	1.455
davon im Geschäftsjahr 2013 (2012) fällig	394	202
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

**Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“ und
„3a Handelsbestand
Passiv“**

Mio. Euro	2012
6a Handelsbestand Aktiv	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—
Eigene Schuldverschreibungen	226,7
Positive Marktwerte aus Derivaten	1,1
Risikoabschlag	-0,9
Gesamt	226,9
3a Handelsbestand Passiv	
Negative Marktwerte aus Derivaten	1,4

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise,
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht. Per 31.12.2012 betrug der Gesamtbetrag des Risikoabschlags 0,9 Mio. Euro. Der Value-at-Risk-Abschlag berücksichtigt auch den Handelsbestand Passiv.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV sind geänderte institutsinterne Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand im Geschäftsjahr anzugeben. Institutsinterne Änderungen lagen nicht vor.

**Forderungen und
Verbindlichkeiten an
beziehungsweise
gegenüber verbunde-
nen Unternehmen**

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	10	8
Forderungen an Kunden	—	22
Treuhandvermögen	—	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	178	176
Sonstige Vermögensgegenstände	38	33
Gesamt	226	240
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99	101
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63	47
Treuhandverbindlichkeiten	—	1
Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten	10	16
Gesamt	172	165

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	11	15
Gesamt	11	15
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3	4
Gesamt	11	15

Treuhandgeschäfte

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2012	2011
Vermögensgegenstände	112	104
Schulden	118	45

Fremdwährungsvolumina

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2012		
	Gesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.131	3.131	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	179	—	179
Beteiligungen	1	1	—
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15

Wertpapiere und Finanzanlagen

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 338,3 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2013 fällig werden. Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Umgliederung von nom. 200 Mio. Euro in den Anlagebestand in den Vorjahren wurden Abschreibungen in Höhe von 21 Tsd. Euro vermieden.

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Anteile an inländischem Investmentvermögen i. S. d. § 1 InvG

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2012	Marktwert 31.12.2012	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2012
AllianzGI-Fonds WE	97,9	97,9	—	3,8
AllianzGI-Fonds Ammerland	80,1	80,1	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten ³	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäftsjahr	2012	2011
Wertpapiere des Anlagevermögens	425,5	228,2	—	—	—	—	653,7	425,5
Beteiligungen	0,9	—	—	—	—	—	0,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,9	—	—	—	—	—	14,9	14,9
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude ¹	144,2	20,8	—	—	86,3	3,2	57,9	40,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	127,3	8,3	—	9,8	93,2	11,3	32,6	35,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	28,1	5,9	—	0,8	23,4	6,1	9,8	10,0

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 57,7 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 82,3 Tsd. Euro.

³ Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betreffen 39,8 Mio. Euro die mit Wirkung zum 1.1.2012 verschmolzene Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2012 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 653,7 Mio. Euro. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung dieser Papiere wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die OLB hat einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2012 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) liegt zwischen drei und fünf Jahren. Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 8,4 Mio. Euro) außerdem Forderungen aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) enthalten. Im Jahr 2012 bestanden Provisionsforderungen gegenüber der Allianz Bank in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro), sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro). Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Alterszeitverpflichtungen wurde in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) ausgewiesen und in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert. Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 16,0 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 600,0 Mio. Euro bei der XEMAC verpfändet. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 75 Mio. Euro bei Cortal Consors hinterlegt.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 765,5 Mio. Euro für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

%	2012
Diskontierungszinssatz	5,06
Rententrend	1,90
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altergrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert.

Mio. Euro	2012
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	17,9
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	18,0
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	160,6
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	30,8

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Steuerrückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 63,0 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für das Kreditgeschäft, für die Bonifizierung von Spareinlagen, für Abschlussvergütungen und für Altersteilzeit, für Dienstleistungen Dritter, für Jubiläumsverpflichtungen, für Prozessrisiken sowie die Rückstellung für Restrukturierung.

Andere Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2012
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	4,3
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	4,6
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7,1

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	Jahresbeginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechn. Zins	Umsetzungen	2012
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120,3	5,3	1,0	3,6	8,4	-14,1	111,9
b) Steuerrückstellungen	11,4	6,4	—	2,5	—	-0,4	7,1
c) andere Rückstellungen	71,5	34,6	14,0	40,2	0,7	-0,7	63,1
Betrieblicher Aufwand	43,9	24,6	8,0	24,3	0,6	-0,7	35,5
Rückstellungen im Kreditgeschäft	4,1	1,4	0,9	2,1	—	—	3,9
Sonstige	23,5	8,6	5,1	13,8	0,1	—	23,7
Gesamt	203,2	46,3	15,0	46,3	9,1	-15,2	182,1

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 7,2 Mio. Euro, noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2012 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 19,9 Mio. Euro Disagioträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 274,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 13,8 Mio. Euro.

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile		
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2012	276.339.396,14	
Zuführung 2012 aus Bilanzgewinn 2011	1.551.104,51	
	278.061.567,15	
Rücklagen insgesamt		486.368.253,92
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	12.890.512,98	
Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB	35.271,05	
		12.925.784,03
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		559.762.609,75

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Bank rechnet dem haftenden Eigenkapital nicht realisierte Reserven auf Wertpapiere nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von 33.106.789,31 Euro zu.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Am 31. Dezember 2012 hatten wir keine Eigenen Aktien im Bestand.

Genehmigtes Kapital

Eigene Aktien

Zum Jahresende hatten wir 14.860 Stück Eigene Aktien mit einem Nennwert von 39 Tsd. Euro, das sind 0,06% des Grundkapitals unserer Bank, in Pfand genommen.

Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Tsd. Euro	2012
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	153,1
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	48,3
Gesamtbetrag	201,4

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.467
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	3.468

Eventualverbindlichkeiten

Mio. Euro	2012
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	314
davon Kreditbürgschaften	15
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	294
davon Akkreditive	5
davon Akkreditiveröffnungen	5
davon Akkreditivbestätigungen	—
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50%. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2012
Unwiderrufliche Kreditzusagen	586
Buchkredite kurzfristig	90
Buchkredite langfristig	319
Akzeptkredite	—
Avalkredite	95
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	82

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich per 31. Dezember 2012 insbesondere um Ergebnis belastende Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge per 31. Dezember 2012 bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für die Verlustübernahme durch die Allianz Deutschland AG für das Segment Allianz Bank.

Des Weiteren sind in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2012	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-0,6	-0,2
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7,6	0,4
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	1,4	—
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	8,4	0,2

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -2,6 Mio. EUR.

Außerordentliches Ergebnis

Mio. Euro	2012
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus der Erstanwendung BilMoG	
Außerordentlicher Ertrag aus der Erstanwendung BilMoG	—
Außerordentlicher Aufwand aus der Erstanwendung BilMoG	2,6

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 19,1 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 10,0 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 9,1 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Eine Ausschüttungssperre kommt nicht zur Anwendung, da keine latenten Steuern aktiviert wurden.

Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu aktiven/passiven latenten Steuern führen.

Mio. Euro	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Saldo
Bilanzposition			
Anteile an verbundenen Unternehmen	2,4	- 6,1	- 3,7
Sonstige Aktiva	1,4	—	1,4
Pensionsrückstellungen	6,7	—	6,7
Andere Rückstellungen	6,1	- 0,9	5,2
Sonstige Passiva	0,1	—	0,1
Gesamt	16,7	- 7,0	9,7

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Geschäfte mit Derivaten

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2012	2011	2012	2012
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	58	84	—	—
Forward Rate Agreements (FRAs)	—	—	—	—
Swaptions	—	20	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	228	260	9	- 9
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.398	1.018	—	- 152
Zinsrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Zinsoptionen (Long)	—	—	—	—
Zinsoptionen (Short)	—	—	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Zinsrisiken	1.684	1.382	9	- 161
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	7	7	—	—
Devisenoptionen (Short)	7	7	—	—
FX-Swaps und Devisentermingesch.	128	222	1	- 1
Summe Währungsrisiken	142	236	1	- 1
Aktienrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Aktienoptionen (Long)	—	13	—	—
Aktienoptionen (Short)	—	13	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Aktienrisiken	—	26	—	—

Bei diversen Positionen handelt es sich um Werte, die unter 500 Tsd. Euro liegen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2012	2011	2012	2012
OECD Bank	1.643	1.381	1	-162
sonstige Kontrahenten	183	263	9	—
Derivate gesamt	1.826	1.644	10	-162

Derivative Geschäfte – Handelsbestand (Davon-Position)

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2012	2011	2012	2012
Zinskontrakte	286	364	9	-9
Währungskontrakte	142	236	1	-1
Aktienkontrakte	—	26	—	—
Derivate gesamt	428	626	10	-10

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktienrisiken	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
bis zu 3 Monaten	—	131	92	163	—	24
über 3 Monate bis 1 Jahr	200	69	45	68	—	2
über 1 bis 5 Jahre	824	709	5	5	—	—
über 5 Jahre	660	473	—	—	—	—
Derivate gesamt	1.684	1.382	142	236	—	26

Durch die Einführung des BilMoG werden alle Handelsbuch-Derivate in der Bilanz abgebildet. Die Derivate des Bankbuchs werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.398 Mio. Euro einbezogen. Der beizulegende Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -152,5 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 286 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 9,0 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von -8,6 Mio. Euro aufweisen. Diese Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cash-flows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2012
Ausweis der wesentlichen Arten	
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	125
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	5
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2
Gesamt	134
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	18

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Aus einer Beteiligung bestanden Nachschussverpflichtungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz (bis zu 2,0 Mio. Euro) und Mithaftungen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags.

Für eine weitere Beteiligung besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Es bestehen außerdem mittelbare sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber einer dritten Beteiligung in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der deutschen Tochtergesellschaften ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert. Zu den Trägerunternehmen gehört neben der Allianz SE, der Allianz Deutschland AG, der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Oldenburgische Landesbank AG.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, bei Bedarf Arbeitgeberzuwendungen zu leisten und anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen. Die Zahlungen werden über die Allianz SE abgewickelt.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse.

Die Allianz SE hat darüber hinaus die gesamtschuldnerische Haftung für Pensionszusagen von einem Mitarbeiter der Oldenburgische Landesbank AG übernommen. Diese erstattet die Kosten; die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE bilanziert.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Oldenburgische Landesbank AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Mio. Euro	2012	2011
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	0,4	0,0
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderung gegenüber der Allianz SE	0,4	0,0

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2012	2011
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	—
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	—
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	16,7	15,8
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	2,9	3,4
Pensionsrückstellung / aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,2	12,4

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit:

- Depotverwaltung;
- Vermögensverwaltung;
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften;
- Verwaltung von Treuhandkrediten;
- EDV-Dienstleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.757 (Vorjahr: 2.833) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	1.208	859	2.067
Mitarbeiter Teilzeit	33	657	690
	1.241	1.516	2.757

Am 31. Dezember 2012 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.727; daneben waren 229 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Mitarbeiter

Corporate Governance

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2012 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/dieolb/2626.php>) zugänglich.

Organvergütung

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 241,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 247,0 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 14,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 15,4 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,74 % und 8,49 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 46,6 Tsd. Euro), für die Avalprovisionen zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 730,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 230,5 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 640,3 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,51 % und 5,06 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 126,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 121,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 3,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,3 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 430 Tsd. Euro (Vorjahr: 524,3 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 21 Tsd. Euro (Vorjahr: 113 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 75 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,1 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) ausgenutzt. Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2012 betrug 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2012 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 49.357 Stück SAR sowie 33.045 Stück RSU.

Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2012 insgesamt 11,2 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 30,1 Tsd. Euro).

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 331 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.607 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2012 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 727 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.980 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich auf 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der OLB AG zu den Organen zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Über unseren Anteilsbesitz berichten wir, sofern von Bedeutung, nachstehend:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Periodenergebnis 2012 Mio. Euro ¹	Periodenergebnis 2011 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,93	0,13	0,28
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	8,34	0,53	0,60
Grundstücksgesellschaft mbH, Oldenburg ²	100	—	—	—
OLB Service GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

² Mit Rückwirkung zum 1.1.2012 mit der OLB AG verschmolzen

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobilien dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

In Tsd. Euro	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	998	674
Andere Bestätigungsleistungen	274	388
Gesamt¹	1.272	1.062

Honorare für den Abschlussprüfer

¹ Vom Gesamtbetrag 2012 betreffen 205 Tsd. Euro das Vorjahr

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt a. M. (bis August 2012)

Manfred Karsten

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- VNG Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig (bis April 2012)
- Solutronic AG, Köngen (bis September 2012)

Konzernmandate:

- EWE Vertrieb GmbH (vorher EWE ENERGIE AG), Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- Kayserigaz AS/Türkei (bis Oktober 2012)
- Bursagaz AS/Türkei (bis Oktober 2012)
- EWE Turkey Holding A. S. (vorher EWE ENERJI A. S. Busa)/Türkei

Claas E. Daun

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender)
- Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender)

Konzernmandat:

- KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- KAP International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika (Vorsitzender) (bis Juni 2012)
- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika
- Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare/Simbabwe

Carsten Evering

Filialleiter, Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf
- RWE Dea AG, Hamburg (bis Februar 2012)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück

Stefan Lübke

Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg

Dr. Thomas Naumann (seit 20. Februar 2012)

Mitglied des Vorstands der Allianz Asset Management AG,
München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse

Uwe Schröder

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Rainer Schwarz

Ehem. Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG,
München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Vereinte Spezial Krankenversicherung AG, München
(bis Dezember 2012)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandat:

- Allianz ProzessFinanz GmbH, München
(bis Dezember 2012)

Jörg Thöle

Kundenbetreuer, Region Osnabrück/Osnabrücker Land,
Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück;
Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Dr. Achim Kassow

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Thomas Bretzger (seit 01. Juli 2012)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg
(stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (seit 01. Juli 2012)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster
(stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (seit 01. Juli 2012)

Karin Katerbau (seit 16. April 2012)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Stefan Friedmann (bis 30. Juni 2012)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg
(stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (bis 30. Juni 2012)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster
(Vorsitzender des Verwaltungsrats) (bis 30. Juni 2012)
- OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg
(Vorsitzender des Verwaltungsrats) (bis 30. Juni 2012)

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 43,1 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag in Höhe von 5,8 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 37,3 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 12. März 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 14. März 2013
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Madsen
Wirtschaftsprüfer

König
Wirtschaftsprüfer

ANHANG II
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012

069

Konsolidierter Konzernabschluss

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	070
Konsolidierte Bilanz	072
Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	074
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	075

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2012

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	532,0	551,9	- 19,9	- 3,6	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	296,5	307,2	- 10,7	- 3,5	
Zinsüberschuss	235,5	244,7	- 9,2	- 3,8	02 / 088
Provisionserträge	134,8	128,0	6,8	5,3	
Provisionsaufwendungen	44,6	46,1	- 1,5	- 3,3	
Provisionsüberschuss	90,2	81,9	8,3	10,1	03 / 089
Laufendes Handelsergebnis	- 1,8	- 1,6	- 0,2	12,5	04 / 090
Übrige Erträge	40,4	68,0	- 27,6	- 40,6	05 / 090
Laufende Erträge	364,3	393,0	- 28,7	- 7,3	
Laufender Personalaufwand	176,5	182,9	- 6,4	- 3,5	
Sachaufwand	113,2	120,1	- 6,9	- 5,7	
Verwaltungsaufwand	289,7	303,0	- 13,3	- 4,4	06 / 091
Übrige Aufwendungen	3,2	1,2	2,0	>100	07 / 091
Laufende Aufwendungen	292,9	304,2	- 11,3	- 3,7	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	42,6	88,4	- 45,8	- 51,8	08 / 092
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	21,2	23,0	- 1,8	- 7,8	
Nicht laufendes Handelsergebnis	- 1,9	- 4,0	2,1	- 52,5	
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,3	19,0	0,3	1,6	09 / 092
Restrukturierungsaufwand	—	5,9	- 5,9	- 100,0	10 / 093
Ergebnis vor Steuern	48,1	13,5	34,6	>100	
Steuern	9,5	- 3,4	12,9	k. A.	11 / 093
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	38,6	16,9	21,7	>100	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,66	0,73	0,93	>100	12 / 093

Sonstiges Ergebnis

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	38,6	16,9	21,7	> 100
unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	86,2	0,1	86,1	> 100
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-22,4	-26,9	4,5	-16,7
wegen Wertberichtigungen	0,4	3,2	-2,8	-87,5
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	-26,2	-1,2	-25,0	> 100
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	5,6	4,6	1,0	21,7
Sonstige Kapitalveränderungen	-0,1	—	-0,1	k. A.
Sonstiges Ergebnis	43,5	-20,2	63,7	k. A.
Gesamtergebnis	82,1	-3,3	85,4	k. A.

Gemäß den Änderungen zu IAS 1 ist das Sonstige Ergebnis danach aufzuteilen, ob die darin erfassten Aufwendungen und Erträge zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können oder nicht. Da es sich aktuell ausschließlich um den kumulierten Bewertungseffekt unrealisierter Marktwertveränderungen von Wertpapieren aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten handelt, können sämtliche Aufwendungen und Erträge zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden.

Alle Positionen nach dem Ergebnis nach Steuern werden in der Note 36a zum kumulierten Bewertungseffekt aufgegriffen.

Konsolidierte Bilanz des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2012

Aktiva Mio. Euro	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84,1	144,3	- 60,2	- 41,7	14 / 098
Handelsaktiva	14,1	18,5	- 4,4	- 23,8	15 / 098
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	414,5	924,1	- 509,6	- 55,1	16 / 098
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 77,6 Mio. Euro, Vorjahr: 130 Mio. Euro)	10.338,7	9.792,3	546,4	5,6	17 / 099
Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9	1.095,0	48,5	20 / 101
Sachanlagen	91,0	97,5	- 6,5	- 6,7	21 / 103
Immaterielle Vermögenswerte	9,9	10,0	- 0,1	- 1,0	22 / 104
Sonstige Aktiva (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0 Mio. Euro, Vorjahr: 0 Mio. Euro)	83,7	78,9	4,8	6,1	23 / 104
Ertragsteueransprüche	8,8	19,9	- 11,1	- 55,8	24 / 105
Aktive latente Steuern	7,9	19,0	- 11,1	- 58,4	34 / 111
Summe der Aktiva	14.406,6	13.363,4	1.043,2	7,8	

Passiva Mio. Euro	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Handelsspassiva	10,0	15,7	- 5,7	- 36,3	26 / 106
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.021,6	3.397,0	624,6	18,4	27 / 106
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.221,5	7.544,5	677,0	9,0	28 / 106
Verbriefte Verbindlichkeiten	812,9	1.161,7	- 348,8	- 30,0	29 / 107
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	407,9	389,7	18,2	4,7	30 / 107
Ertragsteuerschulden	7,1	11,4	- 4,3	- 37,7	33 / 111
Nachrangige Verbindlichkeiten	274,3	274,2	0,1	—	35 / 112
Eigenkapital	651,3	569,2	82,1	14,4	36 / 113
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	272,7	271,2	1,5	0,6	
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	44,7	1,1	43,6	>100	
Bilanzgewinn	70,5	33,5	37,0	>100	
Summe der Passiva	14.406,6	13.363,4	1.043,2	7,8	

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2012

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierter Bewertungs- effekt	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2010	60,5	202,9	244,8	21,3	66,2	595,7
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	-23,2	-23,2
Periodengewinn	—	—	—	—	16,9	16,9
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-20,2	—	-20,2
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	26,4	—	-26,4	—
31. Dezember 2011	60,5	202,9	271,2	1,1	33,5	569,2
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	—	—
Periodengewinn	—	—	—	—	38,6	38,6
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	43,6	—	43,6
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	1,6	—	-1,6	—
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	-0,1	—	—	-0,1
31. Dezember 2012	60,5	202,9	272,7	44,7	70,5	651,3

Im Berichtsjahr 2012 wurde von einer Dividendenzahlung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 abgesehen (Vorjahr: 1,00 Euro je Aktie).

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note 36.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2012

Mio. Euro	2012	2011	Anhang / Seite
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn	38,6	16,9	
Abschreibungen auf Investitionen	0,4	3,2	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	20,8	16,6	21, 22 / 103, 104
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	42,7	120,2	08, 30 / 092, 107
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-173,6	-45,7	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-22,6	-27,0	
Sonstige Anpassungen	-204,4	-229,1	
Zwischensumme	-298,1	-144,9	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	509,6	606,6	16 / 098
Veränderung der Forderungen an Kunden	-494,0	-400,6	17 / 099
Veränderung des Handelsbestands	-1,3	4,1	15, 26 / 098, 106
Veränderung der Anderen Aktiva	1,5	-10,4	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	624,6	-419,5	27 / 106
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	677,0	336,3	28 / 106
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	-348,8	62,4	29 / 107
Veränderung der Anderen Passiva	39,7	22,1	30 / 107
Erhaltene Zinsen	533,9	549,1	
Erhaltene Dividenden	0,8	1,3	
Gezahlte Zinsen	-302,3	-305,0	
Ertragsteuerzahlungen	-28,0	-16,3	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	914,6	285,2	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.002,3	1.663,4	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	2,0	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.963,3	-1.945,3	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-14,3	-16,4	21, 22 / 103, 104
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-974,9	-296,3	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	—	—	
Dividendenzahlungen	—	-23,2	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	0,1	19,8	35 / 112
Nettoausgabe von Genusssrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genusssrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	—	—	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,1	-3,4	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	144,3	158,8	14 / 098
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	84,1	144,3	14 / 098
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-60,2	-14,5	

Die Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten in der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -173,6 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch an Risikovorsorge in Höhe von 112,8 Mio. Euro (vgl. Note 19) und im Sonstigen Ergebnis aus unrealisierten Marktwertveränderungen brutto von 86,2 Mio. Euro und der Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung brutto wegen realisierter Gewinne von -22,4 Mio. Euro (vgl. Note 36a).

Konzernanhang

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, für den Teilkonzern OLB einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Befreiungstatbestände des § 291 Abs. 1 wegen der Ausschlussklausel in § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht greifen.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie durch die EU verabschiedet sind, als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Art. 4 der IAS-VO aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2012 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind:

- Änderung IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben
 - Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften wurden vorzeitig freiwillig umgesetzt:

- Änderung IAS 1 Darstellung des Abschlusses (verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen)
 - Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften wurden nicht vorzeitig umgesetzt:

- IAS 19 (überarbeitet 2011) Leistungen an Arbeitnehmer (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2013)

Diese Änderungen werden im Jahr 2013 zu einem erstmaligen Ausweis versicherungsmathematischer Verluste im Sonstigen Ergebnis führen. Diese betragen per 31.12.2012 64,3 Mio. Euro. Dieser Belastung des Sonstigen Ergebnisses steht eine Entlastung korrespondierender latenter Steuern in Höhe von 19,9 Mio. Euro gegenüber, so dass sich ein Nettoaufwand von 44,4 Mio. Euro ergibt, der mit Erstanwendung verlustneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Außerdem wurden eine Reihe weiterer Standards und Interpretation verabschiedet, die nach unseren Erwartungen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden:

- Änderungen im IAS 27 – Einzelabschlüsse (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 28 – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 32 – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 10 – Konzernabschlüsse (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 11 – Gemeinschaftliche Tätigkeiten (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2013)

Die Änderungen (abgesehen von IAS 19) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OLB-Konzerns.

Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v WpHG) vom 5. Januar 2007.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Unter Anwendung der Erwerbsmethode konsolidiert die Bank Tochterunternehmen, bei denen sie sämtliche Stimmrechte und Anteile am Kapital hält. Konsolidiert wurden:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg,
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster.

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Die im Vorjahr noch konsolidierte Grundstücksgesellschaft mbH ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 15. September 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 mit der Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen. Es handelte sich aus Sicht der OLB AG um eine vertikale Fusion mit einem nachgelagerten Unternehmen („upstream merger“). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2012.

Die im Vorjahr nicht konsolidierte OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG hielt, ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 13. März 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 mit der Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen. Es handelte sich aus Sicht der OLB AG um eine vertikale Fusion mit einem vorgelagerten Unternehmen („downstream merger“). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14. Juni 2012.

In beiden Fällen lag sowohl für die Oldenburgische Landesbank AG als auch für die Grundstücksgesellschaft mbH, bzw. die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH ein Zusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung der übergeordneten Allianz SE vor.

Zum Ende des Jahres 2011 wurde die operative Geschäftstätigkeit der im Vorjahr noch konsolidierten OLB Service GmbH eingestellt. Zum 1. Januar 2012 wurde die Gesellschaft für den Abschluss des Oldenburgische Landesbank Konzerns entkonsolidiert.

In keinem der Fälle ergaben sich Effekte mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss des Oldenburgische Landesbank Konzerns per 31. Dezember 2012.

Alle aus konzerninternen Geschäften resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht.

Kategorien der Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h. die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten (unter Einbeziehung von Transaktionskosten), die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value, bzw. Marktwert) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweisen wir auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nichtmonetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.

**Währungs-
umrechnung**

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.

Aufrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien.

Zinsüberschuss

Unter den laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.

Das Unwinding als Barwertveränderung wertberechtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.

Zinserträge und -aufwendungen aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften werden ebenfalls periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.

Provisionsüberschuss

Das Laufende Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem laufenden Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Laufenden Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting auftretenden Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich ebenfalls im Laufenden Handelsergebnis nieder.

**Laufendes
Handelsergebnis**

Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den strengen Regeln des IAS 39 ab.

**Fair Value Hedge
Accounting**

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist an den Referenzzinssatz als Index gekoppelt.

Die zugeordnete Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen homogene Portfolios gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; auftretende Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden der Position „Sonstige Aktiva“ zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition „Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Negative Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Nicht laufendes Handelsergebnis

Das Bewertungsergebnis von Derivaten der Spezialfonds Ammerland und Weser-Ems, die beide dem Finanzanlagevermögen zugeordnet sind, wird im Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen. Die Derivate werden zur Steuerung der Anlageposition dieser Fonds eingesetzt und unterliegen einer vollen Marktbewertung. Das Nicht laufende Handelsergebnis wird zusammen mit dem realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen zum Ergebnis aus Finanzanlagen zusammengefasst.

Restrukturierungs- aufwand

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Restrukturierungsaufwendungen beziehen sich auf aufgegebene Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Im Jahr 2012 sind keine Restrukturierungsaufwendungen angefallen.

Steuern

Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in

der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im OLB-Konzern wird nach den Segmenten „OLB Regionalbank“ und „Allianz Bank“ unterschieden. Das Segment „OLB Regionalbank“ spiegelt das regionale Universalbankgeschäft der Oldenburgische Landesbank Gruppe mit ihren Filialen im bekannten Geschäftsgebiet wider. Das Segment „Allianz Bank“ zeigt das Allianz Bankgeschäft mit Beratung/Vertrieb von Bankprodukten (Vertrieb von Investmentfonds und Wertpapieren, Kredit- und Einlagengeschäft) über die Allianz Agenturen deutschlandweit.

**Angaben zur
Segmentbericht-
erstattung**

Basis der Segmentberichterstattung bilden im Einklang mit IFRS 8 die Group Management Accounts als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Konzernsteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt. Im Jahr 2012 haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.

Der Zinsüberschuss wird auf Basis einer getrennten Bestandsführung kostenstellengerecht ermittelt und den Segmenten zugeordnet.

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet sowohl direkte Kosten als auch solche Kosten, die aufgrund eines konzerninternen Leistungsaustausches im Rahmen von Verrechnungen zwischen den Segmenten zugeordnet werden.

Basis für alle Verrechnungsvorgänge bilden die getroffenen Regelungen in der „Vereinbarung zwischen der Allianz Deutschland AG, München und der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg im Zusammenhang mit der Übernahme des so genannten Geschäftsbereichs ‚Allianz Banking‘ von der Dresdner Bank AG“ und den dazugehörigen Dienstleistungsvereinbarungen sowie der Vertrag mit der Allianz Deutschland AG über „Vorgehen bei innerbetrieblicher Kosten- und Erfolgszurechnung innerhalb der Oldenburgische Landesbank AG auf die Zweigniederlassung Allianz Bank“.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.

**Zahlungsmittel und
Zahlungsmittel-
äquivalente**

Handelsaktiva umfassen Schuldtitel, Aktien und positive Marktwerte von Derivaten. In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

**Handelsaktiva und
Handelspassiva**

Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Dadurch werden Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen, insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle. Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Der Fair Value-Option zugeordnete Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Diese Kategorie wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.

Fair Value-Option

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* betreffen eine Gesellschaft, an der der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, auf die die Bank keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und deren Zweck der Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dient.

Alle Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und bei der Erstbewertung mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. In der Folgebewertung werden sie grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (*Available-for-Sale*) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in das „Sonstige Ergebnis“ ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (*Impairment*) eines *Available-for-Sale*-Finanzinstruments wird der bisher im „Sonstigen Ergebnis“ erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein *Impairmenttest* für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (*Available-for-Sale*) wird regelmäßig zur Prüfung auf Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente der „*Available-for-Sale*“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „*Available-for-Sale*“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig („*once impaired – always impaired*“). Weitere Wertverluste werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von *Schuldtiteln der „Available-for-Sale“-Kategorie* deutlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „*Forbearance-Maßnahmen*“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderungen des risikofreien Zinssatzes

stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung entfallen sind, wird eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der Laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividendenerträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Spezialfonds ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäften ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Die Erstbewertung dieser Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis, der dem dem Schuldner zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Buchwert dieser Forderungen bei Ersterfassung beinhaltet deswegen auch eingepreiste Transaktionskosten.

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikovorsorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Das Unwinding als Barwertveränderung wertberechtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Bezüglich der Effekte aus Unwinding wird auf die Tabelle zum Zinsüberschuss verwiesen und unterschieden, ob es sich um Effekte aus wertgeminderten oder aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten handelt.

Repo-Geschäfte

Reverse-Repo-Geschäfte

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Bei Anwendung von Hedge Accounting wird die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte – soweit es sich um Forderungen an Kunden handelt – als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva/Sonstige Passiva gezeigt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen. Wir halten die gebildete Risikovorsorge für ausreichend.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörenden Vorsorgearten:

Nicht-homogenes Portfolio

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nicht-homogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provision = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Für die Beurteilung der Wertminderung fasst die Bank finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften zusammen. Die Höhe der Risikovorsorge für das nicht-homogene Portfolio ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Homogenes Portfolio

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLL). Die Höhe errechnet sich – unter Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLLP und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLLP wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten einkalkuliert.

Jährliche Schätzung der Parameter

Die Länderrisikoversorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikoversorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikoversorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet.

Länderrisiken

Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikoversorge nicht erforderlich.

Risikoversorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikoversorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikoversorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Ausbuchung von Forderungen

Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von längeren Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von unseren Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikoversorge im Kreditgeschäft erfasst.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Im Rahmen von Troubled Debt Restructuring macht die Bank Zugeständnisse wie Stundung, Zins- oder Kapitalverzicht, Verlängerung der Laufzeit o. ä. an den Kreditnehmer, sodass von einer Einzelwertberichtigung abgesehen werden kann. Nähere Angaben sind im Risikobericht enthalten.

Restrukturierung von Forderungen

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

Sachanlagen

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die OLB hat einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wird. Die Fälligkeit der Vereinbarungen beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Der Barwert der Mindestleasingraten wird auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt. Es werden keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Immaterielle Vermögenswerte

Unter dieser Position weisen wir erworbene Software aus, die unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Nach erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden immaterielle Vermögenswerte mit diesen historischen Werten abzüglich aller kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

**Altersversorgungs-
verpflichtungen**

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet, es handelt sich dabei um ein Anwartschafts-anzahlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industrieanleihen) angewandt und angenommene Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen, Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben – werden über die durchschnittliche Restdienstzeit der Mitarbeiter erfasst, wenn sie 10 % des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen oder 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens übersteigen, wobei der jeweils höhere Wert zugrunde gelegt wird. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger, unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.,

Berlin, geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen. Diese wirken sich unter anderem bei der Bestimmung beizulegender Zeitwerte (Fair Values) sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern aus.

Die vorliegenden Anhangangaben zu Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (44a) und (44b) enthalten Anpassungen der Vorjahreszahlen bei den Fair Value-Angaben. Unter Anwendung des IAS 8.41 und IAS 8.42 ergeben sich durch die Verwendung eines veränderten risikoadjustierten Diskontierungszinssatzes korrigierte Werte für den Fair Value der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen „Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)“, „Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten ggü. Kunden“ laut nachfolgender Tabelle:

Fair Value (Mio. Euro)	2011 korrigiert	2011 veröffentlicht	Korrektur
Forderungen an Kunden	10.773,9	9.917,4	856,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.507,7	3.798,1	- 290,4
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	7.525,2	7.617,9	- 92,7

Diese Änderung der Anhangangabe hat keine Auswirkung auf die im Vorjahr vorgelegten Abschlusszahlen in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz. Es ergeben sich ebenfalls keine Auswirkungen auf das im Vorjahr ausgewiesene verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie.

Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

Treuhandgeschäft

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Rückwirkende Anpassungen

Angaben zu Art und Ausmaß der Risiken

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und Segmentberichterstattung

02 Zinsüberschuss

Mio. Euro	2012	2011
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	458,0	473,9
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	1,2	1,2
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	0,5	0,3
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	52,6	55,0
Zinsswaps	18,3	19,6
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,8	1,3
Sonstiges	0,6	0,6
Zinserträge insgesamt	532,0	551,9
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	208,5	224,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	22,1	22,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	13,8	13,7
Zinsswaps	47,2	42,3
Sonstiges	4,9	4,5
Zinsaufwendungen insgesamt	296,5	307,2
Zinsüberschuss	235,5	244,7

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 513,7 Mio. Euro (Vorjahr: 532,3 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 249,3 Mio. Euro (Vorjahr: 264,9 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Wertpapiergeschäft	52,6	50,4
Erträge	55,5	53,6
Aufwendungen	2,9	3,2
Vermögensverwaltung	10,0	10,2
Erträge	10,4	10,4
Aufwendungen	0,4	0,2
Zahlungsverkehr	26,3	26,0
Erträge	28,6	28,0
Aufwendungen	2,3	2,0
Auslandsgeschäft	2,4	2,5
Erträge	2,4	2,5
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	15,9	13,3
Erträge	20,5	17,7
Aufwendungen	4,6	4,4
Kreditkartengeschäft	3,2	2,9
Erträge	7,4	7,3
Aufwendungen	4,2	4,4
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	—	0,1
Erträge	—	0,1
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	-20,2	-23,5
Erträge	10,0	8,4
Aufwendungen	30,2	31,9
Provisionsüberschuss	90,2	81,9
Erträge	134,8	128,0
Aufwendungen	44,6	46,1

03 Provisions-
überschuss

Der unter Sonstiges ausgewiesene Provisionsaufwand ist im Wesentlichen auf die Vergütung des Vertriebes der Allianz in Deutschland für die Geschäftszuführung in Höhe von 27,5 Mio. Euro (Vorjahr: 29,5 Mio. Euro) zurückzuführen.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro).

04 Laufendes Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten der OLB enthalten, die der Bewertungskategorie „Held for Trading“ zugeordnet sind.

Das Zins- und Dividendenergebnis resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zins- und Aktienprodukten.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Die Position „Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches“ zeigt die Bewertungsänderungen dieser Geschäfte.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

04 a Laufendes Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2012	2011
Handel in Zinsprodukten	- 3,8	- 0,4
Handel in Aktienprodukten	0,4	- 2,2
Devisen- und Edelmetallgeschäft	2,5	1,0
Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches	- 1,4	0,5
Sonstiges	0,5	- 0,5
Laufendes Handelsergebnis	- 1,8	- 1,6

04 b Laufendes Handelsergebnis nach Realisierungs- und Bewertungsergebnis

Mio. Euro	2012	2011
Realisierungsergebnis (netto)	- 2,8	- 4,1
Bewertungsergebnis (netto) ¹	- 1,0	0,9
Zuschreibungen	3,0	2,6
Abschreibungen	4,0	1,7
Zins- und Dividendenergebnis im Handel	0,4	0,3
Handelsbezogene Provisionen	1,6	1,3
Laufendes Handelsergebnis	- 1,8	- 1,6

¹ Inklusive Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangangabe zum Derivategeschäft erläutert.

05 Übrige Erträge

Mio. Euro	2012	2011
Übrige Erträge	40,4	68,0

Die Übrigen Erträge im laufenden Jahr bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen für die Übernahme des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG in Höhe von 39,9 Mio. Euro (Vorjahr: 67,6 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Löhne und Gehälter	117,8	121,3
Soziale Abgaben	23,4	24,2
Gratifikationen, Boni	18,8	19,6
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16,5	17,8
Laufender Personalaufwand insgesamt	176,5	182,9
Aufwendungen für EDV	27,7	22,7
Aufwendungen für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Allianz-Konzernverbundes	14,7	22,4
Raumkosten	16,0	17,3
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	5,1	5,9
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,8	4,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	29,9	30,7
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	96,2	103,5
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	17,0	16,6
Verwaltungsaufwand	289,7	303,0

06 Verwaltungsaufwand

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Einlagensicherung und Bankenabgabe sowie Kosten für die technische Führung von Kundenkonten und Kundenzahlungsverkehr (EC-Karten, Postversand von Kontoauszügen und Belegbearbeitung von Überweisungsaufträgen) enthalten. Außerdem enthält diese Position Aufwendungen für eingekaufte Dienstleistungen und Beratung, sowie Ausbildungs- und Reisekosten und Kosten für die Nutzung von Marktinformationssystemen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir – ohne Auszubildende – 2.814 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.926).

Mio. Euro	2012	2011
Übrige Aufwendungen	3,2	1,2

07 Übrige Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kulanz- und Schadenersatzzahlungen an unsere Kunden.

o8 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Mio. Euro	2012	2011
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	60,2	108,0
Zuführungen zu Wertberichtigungen	83,4	127,3
Auflösungen von Wertberichtigungen	23,2	19,3
Nettoergebnis aus Rückstellungen	1,2	-2,2
Zuführungen zu Rückstellungen	2,1	0,3
Auflösungen von Rückstellungen	0,9	2,5
Direktabschreibungen	0,1	0,2
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	18,9	17,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	42,6	88,4

o9 Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen und Nicht laufendes Handelsergebnis

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den nicht laufenden Teil des Handelsergebnisses.

In der Position Nicht laufendes Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Laufenden Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivategeschäften resultieren.

Mio. Euro	2012	2011
Realisierungsergebnis (netto)	21,2	26,2
Bewertungsergebnis (netto)	—	-3,2
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	—	3,2
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	21,2	23,0
Realisierungsergebnis (netto)	-2,3	-3,1
Bewertungsergebnis (netto)	0,4	-0,9
Zuschreibungen	0,4	—
Abschreibungen	—	0,9
Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-4,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,3	19,0

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 21,2 Mio. Euro im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AfS). Das Bewertungsergebnis liegt bei 0,0 Mio. Euro.

Das Realisierungsergebnis in Höhe von -2,3 Mio. Euro im Nicht laufenden Handelsergebnis resultiert aus dem Ergebnis bei Verkauf oder Fälligkeit von Derivaten in den Spezialfonds. Das Bewertungsergebnis liegt bei 0,4 Mio. Euro.

Mio. Euro	2012	2011
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	21,2	23,0
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	—	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-4,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,3	19,0

Das Ergebnis aus Finanzanlagen enthält Realisierungsgewinne in Höhe von 2,6 Mio. Euro einer zu Anschaffungskosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro erfassten nicht börsennotierten Aktienanlage.

Restrukturierungsaufwendungen beziehen sich auf aufgegebene Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Hierzu gehören zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen sowie Abfindungszahlungen zu den Projekten „Neuausrichtung des Allianz Bank Vertriebes“, und Fortführung der Projekte „ProFil II“ und „Kostenbenchmarking“. Im Jahr 2012 sind keine Restrukturierungsaufwendungen angefallen.

10 Restrukturierungsaufwand

Mio. Euro	2012	2011
Restrukturierungsaufwand	—	5,9

Mio. Euro	2012	2011
Tatsächliche Steuern (Ifd. Jahr)	19,8	2,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	-0,7	-2,3
Latente Steuern (Ifd. Jahr)	-6,9	-1,1
Latente Steuern (Vorjahre)	-2,7	-2,5
Steuern	9,5	-3,4

11 Steuern

Für das Unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

12 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

	2012	2011
Gewinn (Mio. Euro)	38,6	16,9
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,66	0,73

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

13 Segmentberichterstattung

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note 1.

Mio. Euro	2012			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	289,3	75,0	—	364,3
Laufende Aufwendungen	215,6	77,3	—	292,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,6	3,0	—	42,6
Operatives Ergebnis	34,1	- 5,3	—	28,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,6	1,7	—	19,3
Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	51,7	- 3,6	—	48,1
Segmentvermögen in Mrd. Euro	12,6	1,9	- 0,1	14,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,0	1,9	- 0,1	13,8
Cost-Income-Ratio in %	74,5	103,1	—	80,4
Risikokapital (Durchschnitt)	456,4	27,3	—	483,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.295,5	376,5	—	6.672,0

Mio. Euro	2011			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	294,8	98,8	- 0,6	393,0
Laufende Aufwendungen	207,4	97,4	- 0,6	304,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	2,4	—	88,4
Operatives Ergebnis	1,4	- 1,0	—	0,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	3,1	—	19,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	3,9	—	5,9
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	15,3	- 1,8	—	13,5
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	2,3	- 0,3	13,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	2,3	- 0,3	12,8
Cost-Income-Ratio in %	70,4	98,6	—	77,4
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	30,8	—	472,5
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	424,2	—	6.516,8

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Unternehmensbereiche dar:

Segment: OLB Regionalbank

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	221,3	227,4	-6,1	-2,7
Provisionsüberschuss	69,7	68,3	1,4	2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,9	-1,6	-0,3	18,8
Übrige Erträge	0,2	0,7	-0,5	-71,4
Laufende Erträge	289,3	294,8	-5,5	-1,9
Laufender Personalaufwand	145,6	144,8	0,8	0,6
Direkter Sachaufwand	79,5	74,9	4,6	6,1
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-11,5	-12,5	1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	213,6	207,2	6,4	3,1
Übrige Aufwendungen	2,0	0,2	1,8	>100
Laufende Aufwendungen	215,6	207,4	8,2	4,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,6	86,0	-46,4	-54,0
Operatives Ergebnis	34,1	1,4	32,7	>100
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,5	19,0	0,5	2,6
Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-3,1	1,2	-38,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,6	15,9	1,7	10,7
Restrukturierungsaufwand	—	2,0	-2,0	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	51,7	15,3	36,4	>100
Segmentvermögen in Mrd. Euro	12,6	11,4	1,2	10,5
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,0	10,8	1,2	11,1
Cost-Income-Ratio in %	74,5	70,4	4,1	5,8
Risikokapital (Durchschnitt)	456,4	441,7	14,7	3,3
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.295,5	6.092,6	202,9	3,3

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	2012	2011
Zuführung aktivische Risikovorsorge	79,7	123,5
Auflösung aktivische Risikovorsorge	24,4	20,2
Rückstellungsbildung	35,9	34,3
Rückstellungsauflösung	6,0	10,1
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	-1,0	0,9
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,4	-3,5
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	40,3	44,2
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	37,8	39,0

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betrafen das Segment OLB Regionalbank.

Im Lagebericht werden die wesentlichen Ergebniskomponenten des Segments OLB Regionalbank erläutert.

Segment: Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	14,2	17,3	-3,1	-17,9
Provisionsüberschuss (brutto)	51,2	46,0	5,2	11,3
Bruttoerträge	65,4	63,3	2,1	3,3
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	3,2	2,9	0,3	10,3
Vermittlungsprovisionen	27,5	29,5	-2,0	-6,8
Übrige Erträge	40,3	67,9	-27,6	-40,6
Laufende Erträge	75,0	98,8	-23,8	-24,1
Laufender Personalaufwand	30,9	38,1	-7,2	-18,9
Direkter Sachaufwand	33,7	45,8	-12,1	-26,4
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	11,5	12,5	-1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	76,1	96,4	-20,3	-21,1
Übrige Aufwendungen	1,2	1,0	0,2	20,0
Laufende Aufwendungen	77,3	97,4	-20,1	-20,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3,0	2,4	0,6	25,0
Operatives Ergebnis	-5,3	-1,0	-4,3	>100
Ergebnis aus Finanzanlagen	1,7	3,1	-1,4	-45,2
Restrukturierungsaufwand	—	3,9	-3,9	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-3,6	-1,8	-1,8	100,0
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Cost-Income-Ratio in %	103,1	98,6	4,5	4,6
Risikokapital (Durchschnitt)	27,3	30,8	-3,5	-11,4
Risikoaktiva (Durchschnitt)	376,5	424,2	-47,7	-11,2

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1.2012 – 31.12.2012	1.1.2011 – 31.12.2011
Zuführung aktivische Risikovorsorge	3,7	3,8
Auflösung aktivische Risikovorsorge	—	0,4
Rückstellungsbildung	16,6	22,7
Rückstellungsauflösung	6,5	1,3
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	0,3
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,5	0,9
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	8,3	15,1

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betrafen das Segment Allianz Bank.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

14 Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Mio. Euro	2012	2011
Kassenbestand	81,5	69,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2,6	75,0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	2,6	75,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84,1	144,3

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

15 Handelsaktiva

Der Wertpapierhandel auf eigene Rechnung war bislang von keiner strategischen Bedeutung. Der Eigenhandel wurde aufgegeben und bis Jahresende wurden die Positionen abgebaut. Das Kundengeschäft mit Devisen und Zinssicherungsinstrumenten wird in gewohnter Weise weitergeführt.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate zur Steuerung des Zinsbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. Euro	2012	2011
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	0,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10,1	15,7
Positive Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	4,0	2,1
Sonstige Handelsbestände	—	—
Handelsaktiva	14,1	18,5

16 Forderungen an
Kreditinstitute

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	9,4	8,1	17,5	5,0	6,1	11,1
Sonstige Forderungen	247,0	150,1	397,1	783,1	130,0	913,1
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	256,4	158,2	414,6	788,1	136,1	924,2
abzüglich: Risikovorsorge	0,1	—	0,1	0,1	—	0,1
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	256,3	158,2	414,5	788,0	136,1	924,1

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.204,9	30,1	4.235,0	3.992,1	26,1	4.018,2
Öffentliche Haushalte	30,3	—	30,3	6,2	—	6,2
Privatkunden	6.108,3	42,7	6.151,0	5.852,6	45,3	5.897,9
Forderungen an Kunden	10.343,5	72,8	10.416,3	9.850,9	71,4	9.922,3
abzüglich: Risikovorsorge	77,6	—	77,6	130,0	—	130,0
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	10.265,9	72,8	10.338,7	9.720,9	71,4	9.792,3

17 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 92,3 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	544,2	7,6	551,8	534,5	8,0	542,5
Baugewerbe	126,5	—	126,5	123,5	0,1	123,6
Handel	401,1	7,0	408,1	360,6	2,8	363,4
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	7,8	—	7,8	7,8	—	7,8
Transport	452,0	9,0	461,0	505,3	9,2	514,5
Dienstleistungen	1.013,4	6,5	1.019,9	955,6	5,6	961,2
Energie- und Wasserversorgung	1.413,1	—	1.413,1	1.314,2	—	1.314,2
Sonstige	246,8	—	246,8	190,6	0,4	191,0
Firmenkunden	4.204,9	30,1	4.235,0	3.992,1	26,1	4.018,2
Öffentliche Haushalte	30,3	—	30,3	6,2	—	6,2
Privatpersonen	6.108,3	42,7	6.151,0	5.852,6	45,3	5.897,9
Forderungen an Kunden	10.343,5	72,8	10.416,3	9.850,9	71,4	9.922,3

17 a Aufgliederung nach Branchen (vor Risikovorsorge)

17b Aufgliederung nach Geschäftsarten (vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	10.327,5	72,8	10.400,3	9.840,7	71,4	9.912,1
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	108,6	1,3	109,9	114,7	1,0	115,7
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	4.859,7	29,2	4.888,9	4.824,8	31,2	4.856,0
Sonstige Forderungen	16,0	—	16,0	10,2	—	10,2
Forderungen an Kunden	10.343,5	72,8	10.416,3	9.850,9	71,4	9.922,3

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.838,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.678,4 Mio. Euro) übertragen.

18 Kreditvolumen

Im Kreditvolumen werden nur solche Forderungen gezeigt, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den Kreditnehmern geschlossen wurden.

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.204,9	30,1	4.235,0	3.985,0	26,0	4.011,0
Öffentliche Haushalte	30,3	—	30,3	6,2	—	6,2
Privatkunden	6.107,8	42,7	6.150,5	5.851,8	45,3	5.897,1
Kredite an Kunden	10.343,0	72,8	10.415,8	9.843,0	71,3	9.914,3
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	10.343,0	72,8	10.415,8	9.843,0	71,3	9.914,3
abzüglich: Risikovorsorge	77,6	—	77,6	130,0	—	130,0
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	10.265,4	72,8	10.338,2	9.713,0	71,3	9.784,3

19 Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 77,6 Mio. Euro (Vorjahr: 130,0 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Mio. Euro	SLLP	PLL P	GLLP ³	Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2012	92,3	11,4	26,3	4,1	134,1
Verbrauch	98,1	13,3	—	1,4	112,8
Auflösungen ¹	7,3	—	15,9	0,9	24,1
Auflösungen aus Unwinding ²	1,2	—	—	—	1,2
Zuführungen	60,8	14,9	7,7	2,1	85,5
Umbuchung	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	46,5	13,0	18,1	3,9	81,5

¹ Ohne Unwinding

² Zugunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten, finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

³ Davon betreffen 0,0 Mio. Euro Veränderungen der Position Forderungen an Kreditinstitute und 0,1 Mio. Euro den Bestand dieser Position.

Die Finanzanlagen, die der Kategorie Available-for-Sale (AFS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

20 Finanzanlagen

Per 31. Dezember 2012 waren in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Fair Value) sowie in den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren Wertpapiere in Höhe von 1.478,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.176,4 Mio. Euro) enthalten, die aus dem Passivüberhang des übernommenen Kundengeschäfts der Allianz Bank finanziert wurden.

Der Finanzanlagebestand gliedert sich wie folgt:

Mio. Euro	2012	2011
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Fair Value)	3.306,9	2.238,8
Aktien (Fair Value)	—	4,3
Aktien (at Cost)	1,1	1,9
Investmentfonds (Fair Value)	44,9	13,0
Wertpapiere insgesamt	3.352,9	2.258,0
Beteiligungen (at Cost)	0,9	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost)	0,1	—
Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost) in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro) sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

Mio. Euro	2012	2011
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.220,6	650,1
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.086,3	1.588,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.306,9	2.238,8
darunter: börsenfähige Werte	3.289,9	2.186,0
darunter: börsennotiert	3.289,9	2.186,0

20 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Im Jahr 2013 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 352,0 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 383,0 Mio. Euro).

20 b Aufgliederung der
Aktien und anderer
nicht festverzinslicher
Wertpapiere

Mio. Euro	2012	2011
Aktien	1,1	6,2
Sonstige	45,8	13,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46,9	20,1
darunter: börsenfähige Werte	30,1	10,3
darunter: börsennotiert	30,1	10,3

Bei den sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Investmentfonds.

20 c Bestandsentwicklung

Mio. Euro	2012		2011	
	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	0,9	—	0,9	—
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	—	—	—
Buchwert zum 1. Januar	0,9	—	0,9	—
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	0,1	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	0,1	—	—
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Buchwert zum 31. Dezember	0,9	0,1	0,9	—

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2012 den Buchwert der nicht konsolidierten 100%igen Tochtergesellschaften OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg und OLB Service GmbH, Oldenburg in Höhe von jeweils 26 Tsd. Euro.

Mio. Euro	2012			2011		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Historische Anschaffungskosten	146,0	128,5	274,5	149,3	120,0	269,3
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	84,5	92,5	177,0	83,6	85,0	168,6
Buchwert zum 1. Januar	61,5	36,0	97,5	65,7	35,0	100,7
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	8,4	8,4	—	11,8	11,8
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	10,0	10,0	2,5	3,0	5,5
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	9,8	9,8	1,7	2,0	3,7
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	8,2	8,2	-0,8	10,8	10,0
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,3	10,9	14,2	3,4	9,8	13,2
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	0,5	0,5	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,3	-11,4	-14,7	-3,4	-9,8	-13,2
Buchwert zum 31. Dezember	58,2	32,8	91,0	61,5	36,0	97,5
nachrichtlich: kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember	87,8	94,1	181,9	85,3	92,8	178,1

21 Sachanlagen

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 58,2 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 61,7 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

Die OLB hat einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug zum Jahresende 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) liegt zwischen drei und fünf Jahren. Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und verteilt sich auf den Zeitraum bis zu einem Jahr mit 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) und auf den Zeitraum von 1 bis zu 5 Jahren mit 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

21 a Finanzierungs-Leasingverhältnisse

22 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. Euro	2012	2011
Historische Anschaffungskosten	28,3	23,7
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	18,3	15,7
Buchwert zum 1. Januar	10,0	8,0
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	6,0	4,6
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	0,8	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	0,8	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	6,0	4,6
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	2,8	2,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	3,3	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-6,1	-2,6
Buchwert zum 31. Dezember	9,9	10,0
nachrichtlich: kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	23,6	18,3

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

23 Sonstige Aktiva

Mio. Euro	2012	2011
Zinsabgrenzung	40,8	45,1
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuches	—	—
Sonstige Vermögenswerte	42,9	33,8
Sonstige Aktiva	83,7	78,9

In den sonstigen Vermögenswerten sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen eines für das Jahr 2012 noch offenen Teilbetrages der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) außerdem Forderungen aus dem Personalbereich in Höhe von 2,8 Mio. Euro für Altersteilzeit (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) enthalten. Im Jahr 2012 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

Mio. Euro	2012	2011
Ertragsteueransprüche	8,8	19,9

24 Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteueransprüche aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition Sonstige Aktiva ausgewiesen.

Es wurden Schuldverschreibungen im Rahmen von Repo-Geschäften, Sicherheitenverpfändungen und Offenmarktgeschäften übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 1.587,7 Mio. Euro (Vorjahr: 403,6 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten betragen 1.486,2 Mio. Euro (Vorjahr: 320,2 Mio. Euro). Diese Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten und als negative Marktwerte aus Swapvereinbarungen in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

25 Übertragene Vermögenswerte

Im Rahmen des Refinanzierungsgeschäfts mit Instituten und Versicherungen wurden aus einem Gesamtbestand an Kundenforderungen in Höhe von 2.838,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.686,5 Mio. Euro) Forderungen an die Refinanzierer übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Der Fair Value der Kundenforderungen des Refinanzierungsgeschäfts betrug 3.111,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.930,8 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten der Refinanzierungsgelder betragen 2.836,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.683,6 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Passiva

26 Handelspassiva

Mio. Euro	2012	2011
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10,0	15,7
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten außerhalb des Hedge Accounting	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelspassiva	10,0	15,7

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. Euro	2012	2011
Sichteinlagen	115,0	98,4
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	662,5	228,7
genommene Barsicherheiten	7,8	—
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	55,0	75,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	29,1	4,5
Termineinlagen	331,6	313,6
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.820,6	2.676,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.021,6	3.397,0
davon inländische Kreditinstitute	4.000,5	3.380,5
davon ausländische Kreditinstitute	21,1	16,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 3.877,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.294,2 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten von 144,1 Mio. Euro (Vorjahr: 102,8 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften inklusive genommener Barsicherheiten betragen 670,3 Mio. Euro (Vorjahr: 228,7 Mio. Euro).

28 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. Euro	2012	2011
Sichteinlagen	4.198,4	3.621,1
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	653,3	—
Spareinlagen	2.162,4	2.083,5
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	706,2	759,2
Börsen- und Zahlungsabwicklung	38,1	35,5
Termineinlagen	453,0	1.032,8
Befristete andere Verbindlichkeiten	10,1	12,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.221,5	7.544,5

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.934,4	27,6	2.962,0	2.354,8	30,0	2.384,8
Öffentliche Haushalte	192,0	—	192,0	165,8	—	165,8
Privatkunden	5.006,1	61,4	5.067,5	4.944,3	49,6	4.993,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.132,5	89,0	8.221,5	7.464,9	79,6	7.544,5

28 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 3.511,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.476,2 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.710,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.068,3 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften betragen 653,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Kontrahent ist in zwei Fällen die Bundesrepublik Deutschland, sodass diese Verbindlichkeiten unter inländischen öffentlichen Haushalten ausgewiesen werden. Die übrigen Geschäfte werden über eine zentrale Clearingstelle der Börse (Nichtbank) abgewickelt. Diese Verbindlichkeiten werden unter inländischen Firmenkunden ausgewiesen.

Mio. Euro	2012	2011
Begebene Schuldverschreibungen	812,9	1.161,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	812,9	1.161,7

29 Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2013 Tranchen mit einem Nominalwert von 319,0 Mio. Euro (Vorjahr: 192,4 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 403,7 Mio. Euro (Vorjahr: 522,0 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127,6	135,5
Andere Rückstellungen	59,0	64,7
Zinsabgrenzung	46,1	54,1
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	152,5	109,4
Andere Verbindlichkeiten	22,7	26,0
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	407,9	389,7

30 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschlussvergütungen, die Geschäftsplanvergütung im Vertrieb der Allianz Bank, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Avalverbindlichkeiten.

In den Anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. In den Anderen Verbindlichkeiten sind Ertragsteuerschulden in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) enthalten.

31 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mio. Euro	2012	2011	2010	2009	2008
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	163,1	155,3	131,7	112,4	120,0
Abzüglich versicherungsmathematischem Verlust zum 1. Januar	27,6	26,7	9,6	5,6	19,0
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	135,5	128,6	122,1	106,8	101,0
Laufender Dienstzeitaufwand	4,6	5,1	3,4	2,8	3,1
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,8	7,5	6,9	6,6	6,5
Erwarteter Vermögensertrag	-0,8	-0,3	-0,1	—	—
Tilgung der Kosten aus Planänderung	—	—	1,6	—	—
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-)/Verluste (+)	0,9	0,8	—	0,1	—
Netto-Pensionsaufwand	12,5	13,1	11,8	9,5	9,6
Amortisation und Transfer	-0,1	-0,1	0,4	11,1	0,5
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,7	-0,8	-0,7	-0,6	0,3
Dotierung zum Beitragsorientierten Pensionsvertrag	-14,2	—	—	—	—
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,4	-5,3	-5,0	-4,7	-4,6
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	127,6	135,5	128,6	122,1	106,8
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	64,3	27,6	26,7	9,6	5,6
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	191,9	163,1	155,3	131,7	112,4

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt.

Mio. Euro	2012	2011
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	170,6	160,8
Laufender Dienstzeitaufwand	4,6	5,1
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,8	7,5
Mitarbeiterbeiträge	1,1	0,9
Kosten aus Planänderungen	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	37,6	1,7
Pensionszahlungen	-5,4	-5,3
Akquisitionen	—	—
Zugänge (+) / Abgänge (-)	-0,1	-0,1
Barwert der erdienten Pensionsansprüche 31. Dezember¹	216,2	170,6
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	7,5	5,5
Erwarteter Vermögensertrag	0,8	0,3
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	—	—
Arbeitgeberbeiträge	14,9	0,8
Mitarbeiterbeiträge	1,1	0,9
Übertragungen	—	—
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	24,3	7,5
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	191,9	163,1
Nicht getilgte versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-64,3	-27,6
Bilanzwert zum 31. Dezember	127,6	135,5

¹ Davon von Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2012 direkt zugesagt 178,9 Mio. Euro (Vorjahr: 163,7 Mio. Euro) sowie mit Fondsvermögen hinterlegt 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro). Der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens betrug zum 31. Dezember 2012 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro).

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Fondsvermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Bezogen auf den Zeitwert des Fondsvermögens, stellt sich die aktuelle Allokation der Vermögenswerte (gewichtete Durchschnitte) folgendermaßen dar:

Fondsvermögen

%	2012	2011
Aktien	2,8	6,9
Anleihen	11,4	27,5
Immobilien	0,4	0,7
Sonstige	85,4	64,9
Gesamt	100,0	100,0

Der Großteil des unter der Position Sonstige ausgewiesenen Fondsvermögens entfällt auf Rückdeckungsversicherungen.

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne:

Mio. Euro	2012	2011	2010	2009	2008
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	216,2	170,6	160,8	133,2	112,4
Zeitwert des Fondsvermögens	24,3	7,5	5,5	1,5	—
Finanzierungsstatus	191,9	163,1	155,3	131,7	112,4
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen für:					
Verpflichtungsumfang	-3,5	2,1	4,6	-4,0	-0,6
Fondsvermögen	—	—	-1,2	—	—

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

%	2012	2011	2010	2009	2008
Zinsfuß für die Abzinsung	3,25	4,75	4,75	5,25	6,00
Erwarteter Vermögensertrag	4,58	4,70	4,70	5,40	—
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,50	2,50	2,30	3,30
Erwartete Rentensteigerung	1,90	1,90	1,90	1,70	2,30

Die Festlegung der langfristig erwarteten Vermögensrendite je Anlageklasse basiert auf Kapitalmarktstudien.

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres. Bezüglich der Annahmen zum erwarteten Vermögensertrag ist der jeweilige Wert des aktuellen Jahres maßgeblich.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Eine Veränderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte einen Effekt von 8,1 Mio. Euro auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche. Im Wesentlichen durch die Veränderung des Rechnungszinssatzes um 150 Basispunkte stieg der versicherungsmathematische Verlust von 27,6 Mio. Euro auf 64,3 Mio. Euro.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die Allianztafeln „AT2010GA“ verwendet. Es handelt sich hierbei um unternehmensspezifisch modifizierte „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet der Konzern für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro – das Vorjahr beinhaltet eine Einmaldotierung in Höhe von 11,9 Mio. Euro) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro).

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

32 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungs-rückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2012	5,3	4,1	27,2	28,1	64,7
Verbrauch	3,0	1,4	15,8	10,2	30,4
Auflösungen	0,1	0,9	4,4	7,1	12,5
Zuführungen	—	2,1	20,6	14,6	37,3
Umbuchungen	—	—	-0,4	0,3	-0,1
Bestand zum 31. Dezember 2012	2,2	3,9	27,2	25,7	59,0

In den Anderen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Zinseffekt bei den Anderen Rückstellungen ist per saldo ausgeglichen (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus 0,6 Mio. Euro Ertrag aus Zeiteffekten (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) und -0,6 Mio. Euro Aufwand aus der Veränderung des Zinssatzes (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Im Jahr 2012 bestand ausgelagertes Planvermögen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Mio. Euro	2012	2011
Bestand zum 1. Januar	11,4	13,5
Verbrauch	6,8	—
Auflösungen	—	3,6
Zuführungen	2,5	1,5
Bestand zum 31. Dezember	7,1	11,4

33 Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteuerschulden aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

34 Latente Steuern und Ertragsteuern

Mio. Euro	Ausweis der Veränderung	2012			2011
		Ertragsteueranspruch	Ertragsteuerverpflichtung	Saldo	Saldo
Finanzanlagen		17,7	– 32,4	– 14,7	1,8
darunter: AfS-Finanzinstrumente	Ergebnis aus Finanzanlagen	17,0	– 12,5	4,5	0,3
darunter: kumulierter Bewertungseffekt aus AfS-Finanzinstrumenten	Sonstiges Ergebnis	0,7	– 19,9	– 19,2	1,5
Handelsbestände	Handelsergebnis	1,2	—	1,2	—
Pensionsrückstellungen	Verwaltungsaufwand	5,3	—	5,3	8,2
Andere Rückstellungen	Verwaltungsaufwand	7,0	– 0,9	6,1	3,0
Sonstiges	Verwaltungsaufwand	10,0	—	10,0	6,0
Gesamt		41,2	– 33,3	7,9	19,0

34 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind und für die ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Per saldo ergeben die Ertragsteueransprüche in Höhe von 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro) und die Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 33,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 19,0 Mio. Euro).

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern i. H. v. –11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) resultiert aus Veränderungen von temporären Differenzen und schlug sich mit 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung und mit –20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) im Sonstigen Ergebnis nieder.

34 b Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

Mio. Euro	2012	2011
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	19,8	2,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	-0,7	-2,3
Latente Steuern (lfd. Jahr)	-6,9	-1,1
Latente Steuern (Vorjahre)	-2,7	-2,5
Ausgewiesene Ertragsteuern	9,5	-3,4

Die Berechnung der tatsächlichen Steuern für 2012 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 13,9 % (Vorjahr: 13,9 %).

Die Berechnung der latenten Steuern für 2012 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Konzerngewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

34 c Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

Mio. Euro	2012	2011
Ergebnis vor Steuern	48,1	13,5
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	14,9	4,2
Steuereffekte		
Gewerbesteuer	-0,7	0,1
Steuerfreie Einnahmen	-3,1	-2,8
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	2,1	0,2
Körperschaftsteuerguthaben	-0,3	-0,3
Steuern Vorjahre	-3,4	-4,8
Ausgewiesene Ertragsteuern	9,5	-3,4

35 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 274,3 Mio. Euro (Vorjahr: 274,2 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schulscheindarlehen von Kunden in Höhe von 186,3 Mio. Euro (Vorjahr: 186,3 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 88,0 Mio. Euro (Vorjahr: 87,9 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 4,00 % bis 6,00 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,01 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2012	Schulscheindarlehen 2012
Emissionsjahr	2010 – 2011	2003 – 2010
Nominalbetrag (Mio. Euro)	87,8	186,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	4,0 – 5,1	4,8 – 6,0
Fälligkeitsjahr	2017 – 2020	2013 – 2025

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital war unverändert zum Vorjahr in Höhe von 60,5 Mio. Euro am 31. Dezember 2012 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß IAS 27 ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königinstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 43,1 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 05. Juni 2013 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 37,3 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf; zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung werden diese in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ebenso werden im Kumulierten Bewertungseffekt zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

36 Angaben zum Eigenkapital

36 a Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten

Mio. Euro	2012	2011
Bestand zum 1. Januar	1,1	21,3
unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	86,2	0,1
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto		
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-22,4	-26,9
wegen Wertberichtigungen	0,4	3,2
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	-26,2	-1,2
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	5,6	4,6
Bestand zum 31. Dezember	44,7	1,1

36 b Kapitalsteuerung, Eigenmittel und Risikoaktiva nach § 10a KWG

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8 % Eigenmitteln vorschreiben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus drei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital, die zusammen das haftende Eigenkapital bilden, sowie den Drittrangmitteln. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten zuzüglich nicht realisierter Reserven in Wertpapieren. Drittrangmittel bestehen zurzeit nicht. Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital ist eine Quote von mindestens 4 % vorgeschrieben (Kernkapitalquote).

Bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel steht die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen im Konzern und in den Einzelgesellschaften der Gruppe im Vordergrund. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um die Handlungsfähigkeit und die Fortsetzung des Wachstumskurses zu gewährleisten.

Basis für die Kapitalallokation ist die geschäftspolitische Grundausrichtung der OLB. Die Schwerpunkte für die Kapitalallokation ergeben sich unter Berücksichtigung einer integrierten Risiko-Rendite-Betrachtung aus den Strategien, die in den jeweiligen Eigen- und Kundengeschäftsfeldern verfolgt werden.

Mio. Euro	2012	2011
Kernkapital	544,0	550,0
darunter: Abzugsposten ¹	7,0	—
Ergänzungskapital²	229,0	256,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	203,0	232,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45 %)	33,0	7,0
darunter: Zurechnungsposten ³	—	17,0
darunter: Abzugsposten ¹	7,0	—
Eigenmittel (§ 10a KWG)	773,0	806,0
Risikoaktiva Adressenrisiken	6.066,0	5.950,0
Risikoaktiva Marktrisiken	34,0	25,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	538,0	500,0
Risikoaktiva	6.638,0	6.475,0

¹ Gemäß § 10 Absatz 6a KWG in Verbindung mit § 10a KWG

² Maximal 100 % des Kernkapitals

³ Gemäß § 10 Absatz 2b, Nr. 9 KWG in Verbindung mit § 10a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

36 c Kapitalquoten nach § 10a KWG

%	2012	2011
Kernkapitalquote	8,2	8,5
Gesamtkapitalquote	11,6	12,4

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2012	2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.668,0	3.002,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	654,2	0,9
Besicherte Verbindlichkeiten	4.322,2	3.003,8

Der Gesamtbetrag (zu Buchwerten) der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kunden	2.838,9	2.686,5
Schuldverschreibungen	1.587,7	403,6
Übertragene Sicherheiten¹	4.426,6	3.090,1

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Refinanzierungsinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab. Der Fair Value der als Sicherheit übertragenen Kundenforderungen betrug 3.111,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.930,8 Mio. Euro).

Der Fair Value der übertragenen Schuldverschreibungen entspricht dem oben angegebenen Buchwert.

Mio. Euro	2012	2011
Vermögenswerte der Währung		
USD	87,8	74,6
GBP	1,1	2,6
Sonstige	22,7	26,3
Vermögenswerte insgesamt	111,6	103,5
Schulden der Währung		
USD	93,6	33,0
GBP	2,0	0,9
Sonstige	22,1	11,3
Schulden insgesamt	117,7	45,2

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euro-raumes dar.

37 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

38 Fremdwährungsvolumina

39 a Restlaufzeitgliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungsterminen gegliedert.

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	300,1	—	—	—	300,1
Forderungen an Kunden	1.432,8	649,5	2.604,8	5.729,2	10.416,3
Forderungen zum 31. Dezember 2012	1.732,9	649,5	2.604,8	5.729,2	10.716,4

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	695,0	—	—	—	695,0
Forderungen an Kunden	1.729,3	589,8	2.430,3	5.172,9	9.922,3
Forderungen zum 31. Dezember 2011	2.424,3	589,8	2.430,3	5.172,9	10.617,3

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 977,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.159,7 Mio. Euro) mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,9	—	—	—	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	466,6	514,8	1.273,9	1.614,4	3.869,7
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.236,5	—	—	—	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	—	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	147,6	90,6	403,8	812,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	79,2	39,3	120,4	169,0	407,9
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	7,1	—	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	146,0	58,3	274,3
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012	7.889,3	1.326,2	1.846,8	2.683,0	13.745,3

¹ Ertragsteuerschulden stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 dar, werden aber zwecks Übersichtlichkeit und Abstimmbarkeit in den Tabellen mit aufgeführt.

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313,4	182,1	1.205,1	1.593,6	3.294,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	449,4	520,0	1.161,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	95,4	40,0	84,6	169,7	389,7
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	132,9	141,3	274,2
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.145,5	1.303,5	2.429,8	2.899,7	12.778,5

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,9	—	—	—	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468,3	516,7	1.278,6	1.620,4	3.884,0
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.236,5	—	—	—	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	—	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	148,1	93,6	403,7	816,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	79,2	32,4	41,5	102,3	255,4
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	7,1	—	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	145,8	58,5	274,3
Bilanzielle Posten	7.891,0	1.321,7	1.775,4	2.622,4	13.610,5
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	911,3	—	—	—	911,3
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012	8.802,3	1.321,7	1.775,4	2.622,4	14.521,8

39 b Restlaufzeiten-
gliederung der Ver-
bindlichkeiten nach
Gesamtverbind-
lichkeiten

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315,5	183,3	1.213,3	1.604,4	3.316,5
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbrieftete Verbindlichkeiten	19,9	172,4	456,5	520,1	1.168,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	92,7	38,6	39,3	109,7	280,3
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	133,0	141,4	274,4
Bilanzielle Posten	6.144,9	1.303,3	2.399,9	2.850,7	12.698,8
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	831,2	—	—	—	831,2
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.976,1	1.303,3	2.399,9	2.850,7	13.530,0

40 Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Für Kontrahentenrisiken werden bei positiven Marktwerten Abschläge berücksichtigt. Die wichtigsten derivativen Produkte umfassen Swaps, Forward Rate Agreements, Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen und Kreditderivate. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich („Over The Counter“) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Nach Abschluss von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; Eurex-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Mio. Euro	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumina/Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2012	2011
Zinsbezogene Derivate	9,0	-161,1	200,6	823,8	659,5	1.683,9	1.382,4
davon Zinsswaps der Zinsbuchsteuerung	—	-152,5	173,0	630,0	595,0	1.398,0	1.018,0
Währungsbezogene Derivate	1,3	-1,4	136,0	5,0	—	141,0	375,3
davon Devisenoptionen: Käufe	0,1	—	5,5	1,0	—	6,5	7,2
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	-0,1	5,5	1,0	—	6,5	7,2
Aktien-/Indexbezogene Derivate	3,6	—	—	—	—	—	32,5
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate insgesamt	13,9	-162,5	336,6	828,8	659,5	1.824,9	1.790,2
davon Produkte EUR	11,9	-160,4	200,7	813,1	651,6	1.665,4	1.387,9
davon Produkte USD	1,6	-1,8	87,7	13,8	8,6	110,1	212,7
davon Produkte GBP	0,1	-0,1	11,5	—	—	11,5	48,2
davon Produkte JPY	0,2	—	2,7	—	—	2,7	22,4

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.398,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.018,0 Mio. Euro) für Hedge Accounting designiert.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) ergaben sich für Zinsswaps zur Steuerung des Zinsbuches negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 33,2 Mio. Euro). Für korrespondierende Forderungen an Kunden und Finanzanlagen ergaben sich in der Summe positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,5 Mio. Euro). Der Nettoeffekt von -3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -1,7 Mio. Euro) wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

41 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Außerbilanzielles Geschäft

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst und die Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den Zahlen kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

Mio. Euro	2012	2011
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	15,1	15,6
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	299,5	316,8
Akkreditive	5,1	4,8
davon Akkreditiveröffnungen	5,1	4,6
davon Akkreditivbestätigungen	—	0,2
Eventualverbindlichkeiten	319,7	337,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	414,1	353,0
Avalkredite	95,5	96,9
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	82,0	44,1
Andere Verpflichtungen	591,6	494,0

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und den darauf folgenden Zahlungsverzug – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Zahlen sind nicht repräsentativ für das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtbligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen. Der Fair Value der in den Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen enthaltenen Finanzinstrumente entspricht in der Regel den Anschaffungskosten.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2012			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	34,1	69,3	23,2	126,6
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	0,8	3,4	0,8	5,0
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,8	—	—	1,8
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38,8	72,7	24,0	135,5

Mio. Euro	2011			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	43,1	92,4	23,6	159,1
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	1,5	3,4	0,9	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2,9	—	—	2,9
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	49,6	95,8	24,5	169,9

Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Miet- und Leasingverträge für Gebäude und Geschäftsausstattung. Sie führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Die Mietverträge für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren. Leasingverträge für Geschäftsausstattung haben Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren.

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen und sonstige Anteile beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz betragen 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Mithaftungen betreffen eine Beteiligung des OLB-Konzerns. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf 0,3 Mio. Euro. Der OLB-Konzern haftet bedingt für Nachschussverpflichtungen gegenüber der Beteiligung bis zu einer Höhe von 2,0 Mio. Euro. Daneben bestehen gemäß Gesellschaftsvertrag der Beteiligung Mithaftungen für die OLB, die dann auftreten, wenn andere Gesellschafter ihren Verpflichtungen zur Leistung von Nachschusszahlungen nicht nachkommen. Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der Mitgesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei. Zudem ist die Oldenburgische Landesbank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds, der selbst Gesellschafter der oben genannten Beteiligung ist, ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitalleistungen, maximal in Höhe des unten aufgeführten Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns außerdem verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen. Gemäß gleichen Statuts hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von allen Verlusten freizustellen, die durch § 2 Absatz 2 zu Gunsten der Bank entstehen. Diese Erklärung ist unwiderruflich, solange die Allianz Deutschland AG zu uns in einer Verbindung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts steht. § 2 regelt die Aufgabe und den Zweck des Einlagensicherungsfonds. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten. Gemäß § 2 Absatz 2 sind zur Durchführung dieser Aufgabe alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen zulässig, und zwar insbesondere Zahlungen an einzelne Gläubiger, Leistungen an Banken, die Übernahme von Garantien oder die Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 46a KWG.

Für das Jahr 2012 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage für den Einlagensicherungsfonds in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) erhoben worden.

Zusätzlich wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) in den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) eingezahlt.

Für eine weitere Beteiligung besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Es bestehen außerdem mittelbare sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber einer dritten Beteiligung in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

43 Treuhandgeschäfte

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kunden	10,9	14,5
Treuhandvermögen¹	10,9	14,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8,0	10,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,9	3,6
Treuhandverbindlichkeiten	10,9	14,5

¹ Hierin sind 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Separat gezeigt werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da sie zum Nominalwert bilanziert werden und daher weder der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten noch der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen. Rückwirkende Anpassungen der Vorjahreswerte werden in Note 1 „Grundlagen der Rechnungslegung“ erläutert.

44 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten

44 a Finanzielle Vermögenswerte

Für jede Klasse wird ausgewiesen, ob diese zum Nominalwert (Nominal), zu fortgeführten Anschaffungskosten (fAK) oder zum Fair Value (FV) bilanziert wird.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2012							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	84,1	84,1	—	—	—	—	84,1	84,1
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	14,1	14,1	14,1	14,1
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	414,5	415,8	—	—	414,5	415,8
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	10.338,7	11.415,1	—	—	10.338,7	11.415,1
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	3.351,8	3.351,8	3.351,8	3.351,8
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,1	2,1	—	—	2,1	2,1
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	40,8	40,8	—	—	40,8	40,8
Summe Loans and Receivables (LaR)		84,1	84,1	10.794,0	11.871,7	—	—	10.878,1	11.955,8
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	14,1	14,1	14,1	14,1
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,1	2,1	3.351,8	3.351,8	3.353,9	3.353,9
Summe aller Bewertungskategorien		84,1	84,1	10.796,1	11.873,8	3.365,9	3.365,9	14.246,1	15.323,8

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,0 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2011							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	144,3	144,3	—	—	—	—	144,3	144,3
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	924,1	924,7	—	—	924,1	924,7
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	9.792,3	10.773,9	—	—	9.792,3	10.773,9
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	2.256,1	2.256,1	2.256,1	2.256,1
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,8	2,8	—	—	2,8	2,8
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	45,1	45,1	—	—	45,1	45,1
Summe Loans and Receivables (LaR)		144,3	144,3	10.761,5	11.743,7	—	—	10.905,8	11.888,0
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,8	2,8	2.256,1	2.256,1	2.258,9	2.258,9
Summe aller Bewertungskategorien		144,3	144,3	10.764,3	11.746,5	2.274,6	2.274,6	13.183,2	14.165,4

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,0 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten im „Sonstigen Ergebnis“ ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wider.

44 b Finanzielle Verbindlichkeiten

Für jede Klasse wird ausgewiesen, ob diese zum Nominalwert (Nominal), zu fortgeführten Anschaffungskosten (fAK) oder zum Fair Value (FV) bilanziert wird.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2012							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	10,0	10,0	10,0	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	4.021,6	4.168,9	—	—	4.021,6	4.168,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	8.221,5	8.371,3	—	—	8.221,5	8.371,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	812,9	829,0	—	—	812,9	829,0
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	198,6	198,6	152,5	152,5	351,1	351,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	274,3	304,4	—	—	274,3	304,4
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe other Liabilities (oL)		—	—	13.528,9	13.872,2	152,5	152,5	13.681,4	14.024,7
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	13.528,9	13.872,2	162,5	162,5	13.691,4	14.034,7

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 152,5 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2011							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	3.397,0	3.507,7	—	—	3.397,0	3.507,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	7.544,5	7.525,2	—	—	7.544,5	7.525,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	1.161,7	1.079,9	—	—	1.161,7	1.079,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	163,5	163,5	109,4	109,4	272,9	272,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	274,2	281,6	—	—	274,2	281,6
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Summe other Liabilities (oL)		—	—	12.540,9	12.557,9	109,4	109,4	12.650,3	12.667,3
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	12.540,9	12.557,9	125,1	125,1	12.666,0	12.683,0

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 109,4 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate.

Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten. Für die Ermittlung der Marktwerte wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit den geeigneten Marktzinsen diskontiert. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen.

Der Konzern bilanziert *Handelsaktiva/-passiva* einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Marktwert bzw. zu abgeleiteten beizulegenden Zeitwerten. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten. Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen, sofern diese vorhanden sind, und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

44 c Fair Value-Hierarchie

In der nachfolgenden Tabelle werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Aktivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2012			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	—	—	—	—
Handelsaktiva (derivativ)	—	14,1	—	14,1
Finanzanlagen (Fair Value)	1.943,4	1.408,4	—	3.351,8
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.943,4	1.422,5	—	3.365,9

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	0,7	—	—	0,7
Handelsaktiva (derivativ)	—	17,8	—	17,8
Finanzanlagen (Fair Value)	1.464,9	791,2	—	2.256,1
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.465,6	809,0	—	2.274,6

Buchwert in Mio. Euro	2012			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsspassiva (derivativ)	—	10,0	—	10,0
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	152,5	—	152,5
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	—	162,5	—	162,5

Passivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsspassiva (derivativ)	0,2	15,5	—	15,7
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	109,4	—	109,4
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,2	124,9	—	125,1

Im Berichtsjahr wurden 115,1 Mio. Euro an festverzinslichen Wertpapieren von Level 1 in Level 2 transferiert, im Wesentlichen, weil die Preisanbindung von Marktpreisen an Bewertungsmodelle des Marktpreisinformationsdienstes Bloomberg erfolgte.

Für alle Finanzinstrumente wurde die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Level 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen unter Hinzunahme von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern wurde eine Einordnung in Level 2 vorgenommen.

45 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 90,2 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Vorjahr (Stand 31. Dezember 2011) hielt die Allianz Deutschland AG rund 64,3 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG, die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH (OLB-B) hielt einen Anteil von rund 25,3 %. Mehrheitsgesellschafterin der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH war wiederum die Allianz Deutschland AG mit einer Beteiligung von rund 98,8 %.

Die Oldenburgische Landesbank AG und die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, beide mit Sitz in Oldenburg, haben am 13. März 2012 einen notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag abgeschlossen, nach dessen Maßgabe die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH ohne Abwicklung auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen wurde (§§ 2 Nr. 1, 20 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 Satz 1, 46 ff., 60 ff. Umwandlungsgesetz). Der Verschmelzungsvertrag wurde durch Zustimmung der Hauptversammlung der Oldenburgische Landesbank AG, der Gesellschafterversammlung der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH und der Eintragung im Handelsregister der Oldenburgische Landesbank AG wirksam.

Als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens gewährte die OLB den OLB-B-Gesellschaftern kostenfrei sämtliche OLB-Aktien, die sich bei Wirksamwerden der Verschmelzung im Vermögen der OLB-B befanden. Die entsprechenden OLB-Aktien wurden den OLB-B-Gesellschaftern unmittelbar durch Direkterwerb ohne Durchgangserwerb der OLB und in dem Verhältnis gewährt, in dem sie bei Wirksamwerden der Verschmelzung am Stammkapital der OLB-B beteiligt waren.

Des Weiteren haben die Allianz Deutschland AG als Hauptgesellschafterin der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die Oldenburgische Landesbank AG eine Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, die sicherstellt, dass der Oldenburgische Landesbank AG aus der Verschmelzung keine wirtschaftlichen Nachteile und Kosten entstehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der übergeordneten Gesellschaften werden unter Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen mit einbezogen. Bei den nahe stehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, die Mehrheitsgesellschafterin Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie andere Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,3	0,5
Tochterunternehmen	0,4	0,7
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	20,2	35,5
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	12,4	9,6
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	25,8	24,3
Forderungen insgesamt	59,1	70,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,5	0,8
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	133,7	105,1
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	1,6	2,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	8,9	14,1
Verbindlichkeiten insgesamt	144,9	122,4

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Die Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG sind nahezu vollständig grundpfandrechtlich besichert. Forderungen gegenüber den Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen sind aufgrund des Konzernverbundes nicht besichert. Für Forderungen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden der Bank Sicherheiten i. H. v. 39,9 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro) gestellt. Für Verbindlichkeiten wurde keine Besicherung gegeben. Daneben existierten zum 31. Dezember 2012 Avalkredite zu Gunsten sonstiger nahe stehender Unternehmen und Personen in Höhe von 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 27,7 Mio. Euro). Außerdem wurden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung schlugen sich diese Geschäfte gemäß folgender Tabelle nieder:

Mio. Euro	2012	2011
Zinsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-0,3	—
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-0,3	-0,3
Provisionsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	2,3	2,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	19,8	24,4
Sachaufwand		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-8,4	-9,5
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-14,8	-22,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	39,9	67,9
Tochterunternehmen	0,3	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	0,2	—
Ergebnis Gesamt	38,7	61,8

Die Oldenburgische Landesbank AG etablierte zum 1. Juni 2009 mit der Allianz Bank ein neues Geschäftssegment. Die Allianz Bank ist eine Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in der Gesamtverantwortung des OLB-Vorstands. Zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und der Allianz Deutschland AG wurde vereinbart, dass die Allianz Deutschland AG die Verluste der Allianz Bank auszugleichen hat. Diese Vereinbarung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2014.

Im Januar 2013 wurde beschlossen, die Geschäftstätigkeit der Allianz Bank mit Zieltermin 30.06.2013 einzustellen; gewisse Produkte werden allerdings aufgrund ihrer längeren Laufzeit über diesen Zeitpunkt fortzuführen sein. Die Kosten der vorzeitigen Einstellung der Geschäftstätigkeit sind unter der bestehenden Verlustübernahmevereinbarung von der Allianz Deutschland AG zu tragen.

Daneben wurde für bestimmte Kundengruppen aus dem Bereich der Allianz Bank, die künftig unter der Marke „Oldenburgische Landesbank“ weiterbetreut werden, vereinbart, dass auch das Neugeschäft mit diesen Kunden unter die Verlustübernahme fällt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 92,6 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 127,3 Mio. Euro) und 53,8 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 65,6 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um den Ausgleich des Verlustes aus dem laufenden Geschäft der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG sowie um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Kosten der Allianz Bank für Vertriebsvergütungen im Allianz Agenturvertrieb sowie für Serviceleistungen im Rahmen des Konzernverbundes der Allianz. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft, einschließlich der Besicherung, sowie der konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprechen marktüblichen Usancen.

Zur Freistellungserklärung der Allianz Deutschland AG zu Gunsten der Oldenburgische Landesbank AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Sonstige Finanzielle Verpflichtungen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 430 Tsd. Euro (Vorjahr: 524,3 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 21 Tsd. Euro (Vorjahr: 113 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 75 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,1 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) ausgenutzt. Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 241,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 247,0 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 14,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 15,4 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,74 % und 8,49 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 46,6 Tsd. Euro), für die Avalprovisionen zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 730,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 230,5 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 640,3 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,51 % und 5,06 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 126,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 121,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 3,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,3 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012 betrug 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Zum 31.12.2012 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 49.357 Stück SAR sowie 33.045 Stück RSU. Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2012 insgesamt 11,2 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 30,1 Tsd. Euro). Am 31. Dezember 2012 betrug der versicherungsmathematische Barwert auf Basis IFRS der Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Der Aufwand für Pensionsverpflichtungen betrug 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Vergütungsbestandteile nach Kategorien sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Mio. Euro	2012	2011
kurzfristig fällige Leistungen	1,8	2,1
andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,1
anteilsbasierte Vergütung	1,2	0,7
Summe	3,2	2,9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	2,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,4	0,3

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene haben wir 1,3 Mio. Euro gezahlt (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf IFRS-Basis für diesen Personenkreis betrug 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Es handelt sich jeweils um kurzfristig fällige Leistungen.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Konzernlagebericht.

46 Aktienbezogene Vergütung

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Aktien der Allianz SE werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 29.048 Stück (Vorjahr: 34.427 Stück); der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,2 Mio. Euro für 2012 (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) wurde unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne. Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) des OLB-Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Bis 2010 umfassten die GEI virtuelle Optionen (Stock Appreciation Rights, SAR) und virtuelle Aktien (Restricted Stock Units, RSU). Ab der Gewährung im Jahr 2011 ersetzte der Allianz Equity-Incentive-Plan (AEI) die GEI-Pläne. Im AEI-Plan werden den Planteilnehmern nur noch virtuelle Aktien (Restricted Stock Units) gewährt.

Stock-Appreciation-Rights-Pläne. Die SAR, die einem Planteilnehmer gewährt wurden, verpflichten den OLB-Konzern in Bezug auf jedes gewährte Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz Aktie am Tag der Ausübung und dem Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Der Referenzkurs entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Allianz SE Aktie an den zehn Börsentagen, die im Ausgabjahr der Bilanzpressekonferenz der Allianz SE folgen. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden und verfallen nach sieben Jahren. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren, und sie verfallen ebenfalls nach sieben Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist können die SAR vom Planteilnehmer ausgeübt werden, sofern folgende Marktbedingungen erfüllt sind:

1. der Kurs der Allianz SE Aktie hat während der Laufzeit den Dow Jones Europe STOXX Price Index mindestens einmal für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen und
2. der Aktienkurs der Allianz SE übersteigt den Referenzkurs bei Ausübung um mindestens 20 %.

Darüber hinaus werden SAR vor dem Ablauf der Sperrfrist unter der Voraussetzung, dass die genannten Marktbedingungen erfüllt sind, durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die obengenannten Bedingungen erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis zum OLB-Konzern ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein binomialen Optionsbewertungsmodells bestimmt. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens der SAR keine historischen Informationen verfügbar (vor allem die Pläne, die von 2006 bis 2008 ausgegeben wurden, sind nicht im Geld), wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2012	2011	2010	2009	2008
Erwartete Volatilität in %	—	—	29,0	60,0	32,0
Risikofreier Zinssatz in %	—	—	2,7	2,6	3,6
Erwartete Dividendenrendite in %	—	—	5,6	6,2	5,3
Aktienkurs in Euro	—	—	88,09	55,19	112,80
Erwartete Laufzeit in Jahren	—	—	7	7	7

In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die SAR werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der SAR periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des Zeitwertes der nicht ausgeübten Rechte als Personalaufwand erfasst. In dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr belief sich der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit den nicht ausgeübten Rechten auf 64 Tsd. Euro (Vorjahr: 60 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2012 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausgeübten SAR eine Rückstellung in Höhe von 413 Tsd. Euro (Vorjahr: 114 Tsd. Euro). Im Jahr 2012 sind 15.925 Stücke verfallen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der SAR dar:

	Anzahl	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2010	77.338	—	107,56	7,48	3,1
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	-10.995	—	83,47	—	—
Konzernversetzung	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	66.343	—	111,55	2,55	2,5
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—
Verfallen	-15.925	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	50.418	—	117,46	9,99	2,2

Restricted-Stock-Units-Pläne. Durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU ist der OLB-Konzern verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jedes gewährte Recht eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben. Die RSU haben eine Sperrfrist von fünf Jahren. Der OLB-Konzern übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann der OLB-Konzern die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet. Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgt durch Substraktion der Barwerte der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen vom jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

%	2012	2011	2010
Durchschnittlicher Zinssatz	—	—	1,40
Durchschnittlicher Dividendenertrag	—	—	5,50

In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die RSU werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit den nicht ausübbaaren RSU stehende Personalaufwand auf 166 Tsd. Euro (Vorjahr: 320 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2012 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausübbaaren RSU eine Rückstellung in Höhe von 948 Tsd. Euro (Vorjahr: 857 Tsd. Euro).

Allianz Equity-Incentive-Plan. Ab dem Gewährungsjahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne.

Aufgrund der neuen Vergütungsstruktur, die seit dem 1. Januar 2010 gültig ist, werden die RSU 2013 als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2012 angesehen. Die zusätzliche Rückstellung und der Personalaufwand für die im März 2013 ausgegebenen RSU sind geschätzt und basieren auf einer Zielerreichung von 100 %, wie sie in der Zielvereinbarung für das Jahr 2012 für jeden einzelnen Planteilnehmer enthalten ist.

Der OLB-Konzern ist durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Aktienkurs der Allianz SE Aktie am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen entsprechende Barzahlung zu leisten oder jede virtuelle Aktie in eine Allianz SE Aktie umzutauschen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200 %-igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSU innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Die Freigabe der RSU erfolgt am letzten Tag der Sperrfrist. Der OLB-Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung, die einer Auszahlungsbeschränkung unterliegen. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwertes der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2013	2012
Aktienkurs in Euro	105,70	88,29
Durchschnittlicher Dividendenrendenertrag in %	4,60	5,30
Durchschnittlicher Zinssatz in %	0,60	1,20
Erwartete Volatilität in %	20,60	22,00

Die RSU 2013 werden als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2012 angesehen. Folglich basieren die Annahmen für die im März 2012 ausgegebenen RSU auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSU innerhalb der neuen Vergütungsstruktur werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über den Erdienungszeitraum von einem Jahr und anschließend über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit der RSU Komponente des AEI Plans stehende Personalaufwand auf 659 Tsd. Euro (Vorjahr: 357 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2012 bildete der OLB-Konzern für diese RSU eine Rückstellung in Höhe von 1.242 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der RSU dar:

	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
Bestand zum 31. Dezember 2010	25.162	78,05	—
Gewährt	11.591	60,12	—
Ausgeübt	-6.348	—	100,11
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	30.405	64,06	—
Gewährt	11.316	90,42	—
Ausgeübt	-5.591	—	90,01
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	36.130	—	—

Der im Berichtsjahr erfasste Gesamtaufwand betrug für die aktienbezogene Vergütung 1.128 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.020 Tsd. Euro), der Gesamtbuchwert der Schulden lag zum Bilanzstichtag bei 2.603 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.401 Tsd. Euro) und der Innere Wert der Schulden betrug 3.694 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.270 Tsd. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	1,1	0,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,4
Gesamt¹	1,4	1,2

¹ Vom Gesamtbetrag 2012 betreffen 0,2 Mio. Euro das Vorjahr.

47 Honorare für Abschlussprüfer

48 **Marktpreis-
änderungsrisiken**

Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktpreisänderungsrisiken.

49 **Kreditrisiko-
konzentration**

Für die Kreditrisikokonzentration verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Definition der Risikoarten unter Konzentrationsrisiken.

50 **Anteilsbesitzliste**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2012 Mio. Euro	1.1.–31.12.2012 Mio. Euro	1.1.–31.12.2011 Mio. Euro
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00	8,84	0,32	0,38
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00	8,24	0,55	0,62
Grundstücksgesellschaft mbH, Oldenburg ¹	—	—	—	—
OLB Service GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
AGI-Fonds Ammerland ²	100,00	k. A.	8,03	8,67
AGI-Fonds Weser-Ems ²	100,00	k. A.	2,60	3,62

¹ Mit Rückwirkung zum 1.1.2012 mit der OLB AG verschmolzen

² Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Die Angabe der Anteilsbesitzliste stellt eine Zusatzangabe dar, die nach HGB erforderlich ist. Die Werte entstammen der Rechnungslegung nach IFRS.

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobilien dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note 1 beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Unternehmen und Spezialfonds einbezogen. Hiervon ausgenommen sind die OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg und die OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg.

51 **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Oldenburgische Landesbank 2.814 (Vorjahr: 2.926) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2012	2011
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	879	935
männlich	1.234	1.298
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	668	660
männlich	33	33
Mitarbeiter insgesamt	2.814	2.926

Am 31. Dezember 2012 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.785 (Vorjahr: 2.883), daneben waren 229 Auszubildende, davon 135 weiblich (Vorjahr: 226/132) im OLB-Konzern tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

52 Corporate
Governance

Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 43,1 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 05. Juni 2013 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 37,3 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

53 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 12. März 2013 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

54 Zeitpunkt
der Freigabe zur
Veröffentlichung

Oldenburg, 12. März 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, 12. März 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wie haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 14. März 2013
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Madsen
Wirtschaftsprüfer

König
Wirtschaftsprüfer

ANHANG III
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011
(Einzelabschluss nach HGB)

Abschluss

HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	Euro	2011	2010
1. Barreserve		136.737.848,98	155.242.355,16
a) Kassenbestand		68.864.365,22	68.832.097,16
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		67.873.483,76	86.410.258,00
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 67.873 Tsd. Euro (Vj.: 86.410 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		921.396.497,58	1.522.601.777,97
a) täglich fällig		217.696.003,82	61.649.618,85
b) andere Forderungen		703.700.493,76	1.460.952.159,12
4. Forderungen an Kunden		9.673.844.731,11	9.366.423.486,91
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 4.849.957 Tsd. Euro (Vj.: 4.710.021 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 115.718 Tsd. Euro (Vj.: 92.741 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.107.364.288,87	1.819.473.614,02
a) Geldmarktpapiere		—	85.426.349,46
aa) von öffentlichen Emittenten		—	85.426.349,46
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 85.426 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		2.107.364.288,87	1.734.047.264,56
ba) von öffentlichen Emittenten		596.962.133,51	341.102.221,99
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 596.962 Tsd. Euro (Vj.: 341.102 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		1.510.402.155,36	1.392.945.042,57
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.510.402 Tsd. Euro (Vj.: 1.372.901 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		178.287.287,75	185.430.629,73
6a. Handelsbestand		284.445.826,18	1.139.987.911,87
7. Beteiligungen		880.424,95	879.146,72
darunter: an Kreditinstituten 379 Tsd. Euro (Vj.: 379 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.870.249,72	14.520.249,72
darunter: an Kreditinstituten 14.792 Tsd. Euro (Vj.: 14.442 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		14.540.439,07	19.058.703,45
darunter: Treuhandkredite 14.540 Tsd. Euro (Vj.: 19.059 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		9.966.564,07	7.943.279,38
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.966.564,07	7.943.279,38
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		76.020.443,24	77.653.901,47
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		—	—
darunter: eingefordert 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
14. Sonstige Vermögensgegenstände		56.130.566,24	42.376.417,26
darunter: an verbundenen Unternehmen 32.835 Tsd. Euro (Vj.: 26.831 Tsd. Euro)			
15. Rechnungsabgrenzungsposten		25.871.393,56	27.396.698,29
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		13.500.356.561,32	14.378.988.171,95

Passiva Euro	2011	2010
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.511.393.891,30	3.915.964.870,57
a) täglich fällig	148.659.929,74	74.902.994,36
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.362.733.961,56	3.841.061.876,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.405.697.456,92	7.097.045.240,52
a) Spareinlagen	2.044.012.366,22	1.624.856.902,57
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.325.411.340,56	887.018.894,77
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	718.601.025,66	737.838.007,80
b) andere Verbindlichkeiten	5.361.685.090,70	5.472.188.337,95
ba) täglich fällig	3.589.241.680,11	3.556.953.659,20
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.772.443.410,59	1.915.234.678,75
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.454.857.212,34	2.242.206.863,88
a) begebene Schuldverschreibungen	1.454.857.212,34	2.242.206.863,88
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
darunter: eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
3a. Handelsbestand	5.228.354,83	4.745.613,36
4. Treuhandverbindlichkeiten	14.540.439,07	19.058.703,45
darunter: Treuhandkredite 14.540 Tsd. Euro (Vj.: 19.059 Tsd. Euro)	—	—
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.256.051,32	12.407.248,72
6. Rechnungsabgrenzungsposten	49.241.439,00	56.810.232,47
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	203.184.108,38	186.923.321,38
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120.266.499,60	110.561.447,25
b) Steuerrückstellungen	11.431.622,83	13.454.063,68
c) andere Rückstellungen	71.485.985,95	62.907.810,45
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	283.230.269,46	262.392.700,41
9. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.890.512,98	12.890.512,98
darunter: Zuführungen nach § 340e Abs. 4 HGB 108 Tsd. Euro (Vj.: 108 Tsd. Euro)	—	—
11. Eigenkapital	546.836.825,72	568.542.864,21
a) gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	276.510.462,64	250.064.849,10
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	276.339.396,14	249.893.782,60
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.551.104,51	49.702.756,54
Summe der Passiva	13.500.356.561,32	14.378.988.171,95

1. Eventualverbindlichkeiten	330.789.449,80	353.924.004,41
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	330.789.449,80	353.924.004,41
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	489.494.000,00	615.912.000,00
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	489.494.000,00	615.912.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2011

Aufwendungen Euro	2011	2010
1. Zinsaufwendungen	324.703.922,33	273.757.663,37
2. Provisionsaufwendungen	48.242.004,98	53.037.280,22
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	2.942.340,10	—
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	280.093.663,71	280.812.166,71
a) Personalaufwand	169.566.700,60	168.705.137,60
aa) Löhne und Gehälter	136.206.081,15	138.110.068,42
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.360.619,45	30.595.069,18
darunter: für Altersversorgung 9.618 Tsd. Euro (Vj.: 6.466 Tsd. Euro)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	110.526.963,11	112.107.029,11
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	15.013.409,83	15.771.039,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.292.522,43	14.561.558,29
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	82.725.543,31	11.374.737,51
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	7.830,99	5.079,85
10. Außerordentliche Aufwendungen	8.524.245,22	7.900.723,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	171.493,14	20.926.245,67
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	639.817,90	778.829,30
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
14. Jahresüberschuss	1.551.104,51	49.702.756,54
Summe der Aufwendungen	776.907.898,45	728.628.080,37

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2011

Erträge Euro	2011	2010
1. Zinserträge aus	563.744.864,97	504.140.993,12
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	501.736.929,46	459.030.878,58
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.007.935,51	45.110.114,54
2. Laufende Erträge aus	6.239.681,66	7.872.795,97
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.219.746,31	7.686.879,44
b) Beteiligungen	138.998,51	185.916,53
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	880.936,84	—
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	472.642,23	240.128,25
4. Provisionserträge	128.071.292,82	136.372.912,54
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	—	796.354,14
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
8. Sonstige betriebliche Erträge	78.379.416,77	78.764.059,17
10. Außerordentliche Erträge	—	440.837,18
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	776.907.898,45	728.628.080,37

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.551.104,51	49.702.756,54
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.551.104,51	49.702.756,54

Diese Leerseite wurde absichtlich freigelassen,
da sie in dieser Form im Jahresabschluss
enthalten ist.

Anhang

Anhang

Vorschriften zur Rechnungslegung	I. Allgemeine Angaben Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Kurse (Schlusskurse) bewertet. Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt. Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft sind durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (Portfolio Loan Loss Provision), SLLP (Specific Loan Loss Provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (General Loan Loss Provision), für die die Bank infolge der im Geschäftsjahr 2011 eingetretenen Entwicklungen auf dem Schiffsmarkt zwischen dem Schiffsportfolio und dem übrigen nicht homogenen Portfolio unterscheidet. Für das Schiffsportfolio hat sich im Jahr 2011 eine Netto-Veränderung der GLLP von insgesamt 13,2 Mio. Euro ergeben. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt. In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in die Position „Risikovorsorge“ den Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt. Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt. Im Jahr 2011 wurde bei den Wertpapieren eine Umwidmung zwischen den Kategorien Liquiditätsreserve und Anlagevermögen vorgenommen, da sich die vom Management festgelegte Zweckbestimmung seit deren erstmaligem Ansatz geändert hat. Eine entsprechende Dokumentation hat stattgefunden. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente (Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds, Termingeschäfte, Optionen, Swaps, Futures) erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. In Fällen geringer oder fehlender Börsenumsätze werden Preismodelle des Marktinformationsanbieters Bloomberg zur Bewertung herangezogen.

Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Grundlagen für dieses Modell sind Opportunitätszinssätze und Swapsätze. Diese Kurse werden jährlich der Deutschen Wertpapierzentrale (DWZ) mitgeteilt. Die eigenen Anleihen sind nicht börsennotiert.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands werden, soweit sie an einem aktiven Markt gehandelt werden, mit diesem Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages bewertet. Liegt kein Börsen- oder Marktkurs vor, so werden vorrangig rein auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle angewandt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Werden diese mit einem Disagio aufgenommen, ist der zeitanteilige Abschlag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung von BilMoG resultierende Umstellungsaufwand wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2011 wird im Wesentlichen ein Fünftel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen bilanziert.

Währungs- umrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB. Auf ausländische Währung lautende andere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs des Bilanzstichtages bewertet. Kundengeschäfte in Fremdwährung unterliegen je Währung einer besonderen Deckung. Besondere Deckung liegt vor, wenn sich je Währung Devisentermin- und Kassageschäfte in Summe ausgleichen. Etwaige Bewertungsüberhänge aus solchen Geschäften werden durch aufbauorganisatorische Vorkehrungen arbeitstäglich in den Handelsbestand übernommen und unterliegen dort einer engen Limitierung und Überwachung.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kreditinstitute	921	1.523
b) andere Forderungen	703	1.461
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	695	1.402
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	50
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7	6
– mehr als fünf Jahren	1	3
Forderungen an Kunden	9.674	9.366
mit unbestimmter Laufzeit	1.015	849
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	600	555
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	595	609
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.364	2.324
– mehr als fünf Jahren	5.100	5.029
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.107	1.819
davon im Geschäftsjahr 2012 (2011) fällig	368	359
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.511	3.916
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.362	3.841
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	399	1.075
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	202	294
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.229	1.013
– mehr als fünf Jahren	1.532	1.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.406	7.097
a) Spareinlagen	2.044	1.625
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	719	738
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	13	10
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	540	621
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	166	107
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.362	5.472
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.772	1.915
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	562	922
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	362	160
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	373	312
– mehr als fünf Jahren	475	521
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.455	2.242
a) begebene Schuldverschreibungen	1.455	2.242
davon im Geschäftsjahr 2012 (2011) fällig	202	128
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

**Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“ und
„3a Handelsbestand
Passiv“**

Mio. Euro	2011
6a Handelsbestand Aktiv	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,7
Eigene Schuldverschreibungen	279,9
Positive Marktwerte aus Derivaten	5,1
Risikoabschlag	- 1,3
Gesamt	284,4
3a Handelsbestand Passiv	
Negative Marktwerte aus Derivaten	5,2

Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer ausgeht, und einem zusätzlichen Abschlag für hiervon nicht abgedeckte zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen, der sich aus dem nicht realisierten Buchgewinn zum Bilanzstichtag ergibt. Per 31. Dezember 2011 betrug der Gesamtbetrag des Risikoabschlags 1,3 Mio. Euro. Der Value-at-Risk-Abschlag berücksichtigt auch den Handelsbestand Passiv.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV sind geänderte institutsinterne Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand im Geschäftsjahr anzugeben. Institutsinterne Änderungen lagen nicht vor. Die zurückgekauften, eigenen Schuldverschreibungen werden mit der Einführung von BilMoG in der Position „6a Handelsbestand“ ausgewiesen.

**Forderungen und
Verbindlichkeiten an
beziehungsweise
gegenüber verbunde-
nen Unternehmen**

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	8	9
Forderungen an Kunden	22	24
Treuhandvermögen	1	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	176	184
Sonstige Vermögensgegenstände	33	27
Gesamt	240	245
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101	79
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47	25
Treuhandverbindlichkeiten	1	1
Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten	16	11
Gesamt	165	116

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Mio. Euro	2011	2010
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	15	19
Gesamt	15	19
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4	5
Gesamt	15	19

Treuhandgeschäfte

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2011	2010
Vermögensgegenstände	104	82
Schulden	45	29

Fremdwährungs-
volumina

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2011		
	Gesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.107	2.107	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	178	—	178
Beteiligungen	1	—	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15

Wertpapiere und
Finanzanlagen

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 367,8 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2012 fällig werden.

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Anteile an inländischem
Investmentvermögen
i. S. d. § 1 InvG

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2011	Marktwert 31.12.2011	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2011
AllianzGI-Fonds WE	99,3	99,3	—	5,1
AllianzGI-Fonds Ammerland	76,6	76,6	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäftsjahr	2011	2010
Wertpapiere des Anlagevermögens	—	425,5	—	—	—	—	425,5	—
Beteiligungen	0,9	—	—	—	—	—	0,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,5	0,4	—	—	—	—	14,9	14,5
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude ¹	106,8	—	—	2,5	64,0	1,9	40,3	43,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	118,5	11,7	—	3,0	91,5	10,5	35,7	34,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,4	4,7	—	—	18,1	2,6	10,0	7,9

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99% (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 39,9 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 73,0 Tsd. Euro.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2011 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 418,9 Mio. Euro. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung dieser Papiere wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2011 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 360 Tsd. Euro (Vorjahr: 85 Tsd. Euro) beträgt zwischen drei und fünf Jahren (Vorjahr: zwischen vier und fünf Jahren). Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben Steuererstattungsansprüchen an das Finanzamt in Höhe von 19,2 Mio. Euro, Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 8,4 Mio. Euro und Provisionsforderungen der Allianz Bank in Höhe von 7,0 Mio. Euro vor allem Forderungen aus Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, Forderungen aus CTA Altersteilzeit sowie Provisions- und Gewinnansprüche ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagioträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 24,8 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB i. V. m. § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 652,6 Mio. Euro bei der XEMAC verpfändet. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 75 Mio. Euro bei Cortal Consors hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 227,1 Mio. Euro für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden.

Pensionsrückstellungen

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

in %	2011
Diskontierungszinssatz	5,13
Rententrend	1,90
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Abweichend hiervon werden bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altergrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert.

Mio. Euro	2011
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	2,6
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2,6
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	156,3
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	33,4

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Steuerrückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 71,5 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für das Kreditgeschäft, für die Bonifizierung von Spareinlagen, für Abschlussvergütungen und für Altersteilzeit, für Dienstleistungen Dritter, für Jubiläumsverpflichtungen, für Prozessrisiken sowie die Rückstellung für Restrukturierung.

Andere Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2011
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	3,5
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	3,6
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7,2

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	Jahres- beginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechn. Zins	Umset- zungen	2011
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110,6	5,2	—	7,2	7,8	-0,1	120,3
b) Steuerrückstellungen	13,4	—	3,5	1,5	—	—	11,4
c) andere Rückstellungen	62,9	32,0	8,8	50,1	-0,4	-0,3	71,5
Betrieblicher Aufwand	39,2	24,5	4,0	32,9	0,6	-0,3	43,9
Rückstellung im Kreditgeschäft	6,4	—	2,5	0,3	—	-0,1	4,1
Sonstige	17,3	7,5	2,3	16,9	-1,0	0,1	23,5
Gesamt	186,9	37,2	12,3	58,8	7,4	-0,4	203,2

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 6,4 Mio. Euro, noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2011 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechnungs- abgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 27,6 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 274,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 13,7 Mio. Euro.

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

**Eigenkapital und
Reserven nach
§ 340g HGB**

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile	—	
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2011	249.893.782,60	
Zuführung 2011 aus Bilanzgewinn 2010	26.445.613,54	
	276.510.462,64	
Rücklagen insgesamt		484.817.149,41
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	12.890.512,98	
Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB	—	
		12.890.512,98
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		558.176.234,19

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Bank rechnet dem haftenden Eigenkapital nicht realisierte Reserven auf Wertpapiere nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von 7.098.147,61 Euro zu.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, besitzt mehr als 25 % des Kapitals.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Hiervon wurde im abgelaufenen Jahr kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Am 31. Dezember 2011 hatte die OLB keine eigenen Aktien im Bestand.

Zum Jahresende hatte die OLB 16.747 Stück Eigene Aktien mit einem Nennwert von 44 Tsd. Euro, das sind 0,07 % des Grundkapitals der Bank, in Pfand genommen.

Genehmigtes Kapital

Eigene Aktien

Ausschüttungssperre Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Tsd. Euro	
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	84,7
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	58,8
Gesamtbetrag	143,5

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.988
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	2.989

Eventualverbindlichkeiten

Mio. Euro	2011
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	331
davon Kreditbürgschaften	15
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	311
davon Akkreditive	5
davon Akkreditiveröffnungen	5
davon Akkreditivbestätigungen	—
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2011
Unwiderrufliche Kreditzusagen	489
Buchkredite kurzfristig	123
Buchkredite langfristig	225
Akzeptkredite	—
Avalkredite	97
Hypothekendarlehen	44

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich per 31. Dezember 2011 insbesondere um Ergebnis belastende Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen. Daneben sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 125 Tsd. Euro enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge per 31. Dezember 2011 bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für die Verlustübernahme durch die Allianz Deutschland AG für das Segment Allianz Bank.

Des Weiteren sind in sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2011	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-0,1	-0,1
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7,3	0,4
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	0,6	—
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	7,8	0,3

Aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 2,6 Mio. Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Mio. Euro	2011
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus der Erstanwendung BilMoG	
Außerordentlicher Ertrag aus der Erstanwendung BilMoG	—
Außerordentlicher Aufwand aus der Erstanwendung BilMoG	2,6

Daneben sind hier insbesondere die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro enthalten.

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 0,2 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 0,1 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 0,1 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Eine Ausschüttungssperre kommt nicht zur Anwendung, da keine latenten Steuern aktiviert wurden.

Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu aktiven/passiven latenten Steuern führen.

Mio. Euro	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Saldo
Bilanzposition			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,8	-1,7	0,1
Sonstige Aktiva	2,0	—	2,0
Pensionsrückstellungen	4,8	—	4,8
Andere Rückstellungen	2,8	-0,4	2,4
Sonstige Passiva	0,1	—	0,1
Gesamt	11,5	-2,1	9,4

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Geschäfte mit Derivaten

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2011	2010	2011	2011
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	84	89	—	—
Forward Rate Agreements (FRA's)	—	—	—	—
Swaptions	20	—	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	260	228	9	-8
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.018	1.018	—	-109
Zinsrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Zinsoptionen (Long)	—	—	—	—
Zinsoptionen (Short)	—	1	—	—
Futures	—	1	—	—
Summe Zinsrisiken	1.382	1.337	9	-117
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	7	10	—	—
Devisenoptionen (Short)	7	10	—	—
FX-Swaps	222	212	5	-5
Summe Währungsrisiken	236	232	5	-5
Aktienrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Aktienoptionen (Long)	13	32	—	—
Aktienoptionen (Short)	13	28	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Aktienrisiken	26	60	—	—

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2011	2010	2011	2011
OECD Bank	1.381	1.348	5	-119
sonstige Kontrahenten	263	281	9	-3
Derivate gesamt	1.644	1.629	14	-122

Derivative Geschäfte – Handelsbuch (Davon-Position)

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2011	2010	2011	2011
Währungskontrakte	236	232	5	-5
Aktienkontrakte	26	60	—	—
Derivate gesamt	262	292	5	-5

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktienrisiken	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
bis zu 3 Monaten	131	12	163	125	24	47
über 3 Monate bis 1 Jahr	69	17	68	74	2	13
über 1 bis 5 Jahre	709	738	5	33	—	—
über 5 Jahre	473	570	—	—	—	—
Derivate gesamt	1.382	1.337	236	232	26	60

Durch die Einführung des BilMoG werden alle Handelsbuch-Derivate in der Bilanz abgebildet. Die Derivate des Bankbuchs unterliegen der unten genannten Bewertungskonvention zur verlustfreien Bewertung.

Per 31. Dezember 2011 geht die Bank im Rahmen einer Bewertungskonvention von der verlustfreien Bewertung des Bankbuches aus, in das Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.018 Mio. Euro einbezogen werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -109,4 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 364 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 8,4 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von -7,8 Mio. Euro aufweisen. Diese Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Zur Bewertung wurden zukünftige Zahlungsströme mit den Zinskurven des Bewertungsstichtages auf einen Barwert diskontiert. Zur Verwendung der Bewertungskonvention wurde der Barwert des Bankbuches nach Berücksichtigung von anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten mit dem Aktivüberhang der Buchwerte verglichen. Der barwertige Überhang ist deutlich größer als der Überhang aus den Buchwerten. Damit ist die Konvention zur verlustfreien Bewertung des Bankbuches anwendbar.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der von der Bank abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und /oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2011
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	157
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	6
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	3
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2
Gesamt	168
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	47

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, bestanden Nachschussverpflichtungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz (bis zu 2,0 Mio. Euro) und Mithaftungen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 75 Tsd. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2011	2010
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	15,8	13,9
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	3,4	3,4
Pensionsrückstellung / aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12,4	10,4

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit:

- Depotverwaltung;
- Vermögensverwaltung;
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften;
- Verwaltung von Treuhandkrediten;
- EDV-Dienstleistungen.

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.833 (Vorjahr: 2.865) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	1.260	903	2.163
Mitarbeiter Teilzeit	33	637	670
	1.293	1.540	2.833

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.795; daneben waren 226 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2011 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

Corporate Governance

Organvergütung

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 247,0 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 15,4 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 6,00 % und 9,88 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro, für die Avalprovision zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehen in Höhe von 230,5 Tsd. Euro. Die Zinssätze liegen zwischen 3,81 % und 5,06 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 320 Tsd. Euro zurückgezahlt. Diese Darlehen wurden mit 5,30 % verzinst. Kreditkartenlimite in Höhe von 121,2 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 4,3 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 524,3 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 113 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Ein bestehender Avalkredit in Höhe von 2,7 Tsd. Euro wurde mit einer Avalprovision von 2,70 % abgerechnet. Des Weiteren bestand ein Darlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro. Der Zinssatz lag bei 2,89 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 90,1 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 6 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2011 betrug 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,7 (Vorjahr: 0,8) Mio. Euro.

Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2011 insgesamt 30,1 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 20,6 Tsd. Euro).

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 1.607 Tsd. Euro (Vorjahr: 760 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2011 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 2.980 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.539 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 3,2 Mio. Euro gezahlt. Davon entfiel auf die Abfindung für Herrn Buhl als Ausgleich für die Beendigung seines ursprünglich bis zum 31. Dezember 2013 laufenden und per 31. Juli 2011 beendeten Dienstvertrages ein Bruttobetrag von 1.394 Tsd. Euro. Herr Buhl ist zum 19. Mai 2011 einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden. Ferner entfiel davon auf die Abfindung für Herrn Dr. Schinzing als Ausgleich für die Beendigung seines ursprünglich bis zum 31. März 2013 laufenden Dienstvertrages ein Bruttobetrag von 700 Tsd. Euro; Herr Dr. Schinzing hat das Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2011 niedergelegt, sein Dienstvertrag wurde zum gleichen Zeitpunkt beendet. Die Abfindung für Herrn Dr. Schinzing wurde im Januar 2012 ausgezahlt. In der genannten Summe von 3,2 Mio. Euro sind schließlich Ruhegehälter an frühere Mitglieder des Vorstands und Hinterbliebenenbezüge in Höhe von 1,1 Mio. Euro enthalten. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich auf 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der OLB AG zu den Organen zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Über unseren Anteilsbesitz berichten wir nachstehend:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Ergebnis 2011 Mio. Euro ¹	Ergebnis 2010 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,80	0,28	0,45
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	7,00	0,60	0,47
Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

In Tsd. Euro	2011	2010
Abschlussprüfungsleistungen	674	644
Andere Bestätigungsleistungen	388	474
Gesamt¹	1.062	1.118

¹ Vom Gesamtbetrag 2011 betreffen 70 Tsd. Euro das Vorjahr.

Honorare für den Abschlussprüfer

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt a. M.

Manfred Karsten

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- VNG Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig
- Solutronic AG, Köngen

Konzernmandate:

- EWE ENERGIE AG, Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen

Konzernmandate:

- EWE ENRJI A. S., Bursa/Türkei
- Kayserigaz AS/Türkei
- Bursagaz AS/Türkei

Claas E. Daun

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender)
- Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender)

Konzernmandat:

- KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- KAP International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika (Vorsitzender)
- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika
- Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare/Simbabwe

Carsten Evering

Filialeiter, Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg

Thomas Fischer (bis 31. Dezember 2011)

Mitglied des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- Allianz Autowelt GmbH, München (Vorsitzender)
- esa EuroShip GmbH, Bad Friedrichshall (bis 1. Januar 2012)

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf
- RWE Dea AG, Hamburg (bis Februar 2012)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück

Stefan Lübke

Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg

Dr. Thomas Naumann (ab 20. Februar 2012)

Mitglied des Vorstands der Allianz Asset Management AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse

Uwe Schröder

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Rainer Schwarz

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Vereinte Spezial Krankenversicherung AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandat:

- Allianz ProzessFinanz GmbH, München

Jörg Thöle

Kundenbetreuer, Region Osnabrück / Osnabrücker Land,

Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück;

Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Dr. Achim Kassow (ab 1. August 2011)

Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Stefan Friedmann

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (ab 19. Mai 2011)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender) (ab 19. Mai 2011)
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Benedikt Buhl (bis 19. Mai 2011)

Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender) (bis 19. Mai 2011)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender) (bis 19. Mai 2011)

Dr. Peter Schinzing (bis 31. Dezember 2011)

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

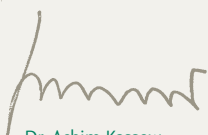
- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender ab 19. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (ab 19. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011)

Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2011 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.551.104,51 Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Oldenburg, den 28. Februar 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 13. März 2012
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leitz
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANHANG IV
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011

065

Konsolidierter Konzernabschluss

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	066
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	067
Konsolidierte Bilanz	068
Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	070
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	071

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	551,9	501,7	50,2	10,0	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	307,2	263,7	43,5	16,5	
Zinsüberschuss	244,7	238,0	6,7	2,8	02 / 084
Provisionserträge	128,0	135,7	-7,7	-5,7	
Provisionsaufwendungen	46,1	50,8	-4,7	-9,3	
Provisionsüberschuss	81,9	84,9	-3,0	-3,5	03 / 085
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7	-0,9	>100	04 / 086
Übrige Erträge	68,0	70,7	-2,7	-3,8	05 / 086
Laufende Erträge	393,0	392,9	0,1	—	
Laufender Personalaufwand	182,9	182,2	0,7	0,4	
Sachaufwand	120,1	123,2	-3,1	-2,5	
Verwaltungsaufwand	303,0	305,4	-2,4	-0,8	06 / 087
Übrige Aufwendungen	1,2	3,3	-2,1	-63,6	07 / 087
Laufende Aufwendungen	304,2	308,7	-4,5	-1,5	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88,4	24,6	63,8	>100	08 / 088
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	23,0	12,9	10,1	78,3	
Nicht laufendes Handelsergebnis	-4,0	1,2	-5,2	k. A.	
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	14,1	4,9	34,8	09 / 088
Restrukturierungsaufwand	5,9	2,9	3,0	>100	10 / 089
Ergebnis vor Steuern	13,5	70,8	-57,3	-80,9	
Steuern	-3,4	18,3	-21,7	k. A.	11 / 089
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	16,9	52,5	-35,6	-67,8	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,73	2,25	-1,52	-67,56	12 / 090

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	16,9	52,5	- 35,6	- 67,8
unrealisierte Marktwertveränderungen (brutto)	0,1	0,9	- 0,8	- 88,9
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne und Verluste	- 26,9	- 14,6	- 12,3	84,2
wegen Wertberichtigungen	3,2	1,0	2,2	>100
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	- 1,2	2,4	- 3,6	k. A.
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	4,6	2,0	2,6	>100
Summe der im Eigenkapital berücksichtigten Erträge und Aufwendungen	- 20,2	- 8,3	- 11,9	>100
Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen	- 3,3	44,2	- 47,5	k. A.

Alle Positionen nach dem Ergebnis nach Steuern werden in der Note 36a zum kumulierten Bewertungseffekt aufgegriffen.

Konsolidierte Bilanz des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2011

Aktiva Mio. Euro	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	144,3	158,8	- 14,5	- 9,1	14 / 094
Handelsaktiva	18,5	20,0	- 1,5	- 7,5	15 / 094
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Vorjahr: 0,3 Mio. Euro)	924,1	1.530,5	- 606,4	- 39,6	16 / 094
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 130 Mio. Euro, Vorjahr: 70,4 Mio. Euro)	9.792,3	9.451,3	341,0	3,6	17 / 095
Finanzanlagen	2.258,9	1.983,1	275,8	13,9	20 / 097
Sachanlagen	97,5	100,7	- 3,2	- 3,2	21 / 099
Immaterielle Vermögenswerte	10,0	8,0	2,0	25,0	22 / 100
Sonstige Aktiva (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	78,9	80,0	- 1,1	- 1,4	23 / 100
Steuererstattungsansprüche	19,9	6,6	13,3	>100	24 / 101
Aktive latente Steuern	19,0	12,0	7,0	58,3	34 / 107
Summe der Aktiva	13.363,4	13.351,0	12,4	0,1	

Passiva Mio. Euro	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Handelspassiva	15,7	13,1	2,6	19,8	26 / 102
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397,0	3.816,5	-419,5	-11,0	27 / 102
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.544,5	7.208,2	336,3	4,7	28 / 102
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.161,7	1.099,3	62,4	5,7	29 / 103
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	389,7	350,3	39,4	11,2	30 / 103
Steuerschulden	11,4	13,5	-2,1	-15,6	33 / 107
Nachrangige Verbindlichkeiten	274,2	254,4	19,8	7,8	35 / 108
Eigenkapital	569,2	595,7	-26,5	-4,4	36 / 108
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	271,2	244,8	26,4	10,8	
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	1,1	21,3	-20,2	-94,8	
Bilanzgewinn	33,5	66,2	-32,7	-49,4	
Summe der Passiva	13.363,4	13.351,0	12,4	0,1	

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumulierter Bewertungseffekt	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2009	60,5	202,9	214,2	29,6	58,3	565,5
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	-14,0	-14,0
Periodengewinn	—	—	—	—	52,5	52,5
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-8,3	—	-8,3
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	30,6	—	-30,6	—
31. Dezember 2010	60,5	202,9	244,8	21,3	66,2	595,7
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	-23,2	-23,2
Periodengewinn	—	—	—	—	16,9	16,9
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-20,2	—	-20,2
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	26,4	—	-26,4	—
31. Dezember 2011	60,5	202,9	271,2	1,1	33,5	569,2

Im Berichtsjahr wurde 1,00 Euro je Aktie ausgeschüttet (Vorjahr: 0,60 Euro je Aktie).

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note (36).

Konsolidierte Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	2011	2010	Anhang/Seite
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn	16,9	52,5	
Abschreibungen auf Investitionen	3,2	1,0	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	16,6	17,4	21, 22 / 099, 100
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	120,2	52,3	08, 30 / 088, 103
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-45,7	-46,1	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-27,0	-14,5	
Sonstige Anpassungen	-229,1	-205,3	
Zwischensumme	-144,9	-142,7	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	606,6	-158,0	16 / 094
Veränderung der Forderungen an Kunden	-400,6	-1.011,1	17 / 095
Veränderung des Handelsbestands	4,1	-2,2	15, 26 / 094, 102
Veränderung der Anderen Aktiva	-10,4	45,7	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-419,5	31,9	27 / 102
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	336,3	907,6	28 / 102
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	62,4	19,2	29 / 103
Veränderung der Anderen Passiva	22,1	15,6	30 / 103
Erhaltene Zinsen	549,1	495,2	
Erhaltene Dividenden	1,3	1,6	
Gezahlte Zinsen	-305,0	-261,2	
Ertragsteuerzahlungen	-16,3	-30,3	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	285,2	-88,7	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.663,4	767,7	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,0	0,1	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.945,3	-692,1	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-16,4	-16,1	21, 22 / 099, 100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-296,3	59,6	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	—	—	
Dividendenzahlungen	-23,2	-14,0	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	19,8	81,7	35 / 108
Nettoaussgabe von Genussrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genussrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	—	—	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3,4	67,7	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	158,8	120,2	14 / 094
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	144,3	158,8	14 / 094
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-14,5	38,6	

Konzernanhang

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, für den Teilkonzern OLB einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Befreiungstatbestände des § 291 Abs. 1 wegen der Ausschlussklausel in § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht greifen.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie durch die EU verabschiedet sind, als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Art. 4 der IAS-VO aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2011 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind:

- Verbesserungen der IFRS (2008 – 2010) bezogen auf
 - IFRS 1, IFRS 3, IFRS 7,
 - IAS 1, IAS 21, IAS 27, IAS 31, IAS 32, IAS 34, IAS 38, IAS 39
 - IFRIC 13
- Überarbeitete Fassung des IAS 24 (2009) mit Änderungen in IFRS 8
- Änderungen in IFRS 1 und in IFRS 7
- Änderungen in IAS 32
- Änderungen in IFRIC 14
- IFRIC 19 mit Änderungen in IFRS 1

Änderungen im IFRS 7 zu Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte, die verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, wurden vorzeitig freiwillig umgesetzt.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OLB-Konzerns.

Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v WpHG) vom 5. Januar 2007.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 3 der Satzung das Betreiben von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Unter Anwendung der Erwerbsmethode konsolidiert die Bank Tochterunternehmen, bei denen sie sämtliche Stimmrechte und Anteile am Kapital hält. Konsolidiert wurden:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg,
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster,
- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg,
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg.

Konsolidierungskreis

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Spezialfonds

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Alle aus konzerninternen Geschäften resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht.

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h., die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Kategorien der Finanzinstrumente

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value bzw. Marktwert) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweisen wir auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Währungs- umrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nichtmonetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.

Aufrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.

Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien.

Unter den laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Mieterträgen erfolgt eine periodengerechte Abgrenzung. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.

Das Unwinding als Barwertveränderung wertberechtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.

Zinserträge und -aufwendungen aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften werden ebenfalls periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.

Das Laufende Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem laufenden Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Laufenden Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting auftretenden Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den strengen Regeln des IAS 39 ab.

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann. Als Referenzzinssatz für zinstragende in Euro denominierte Grundgeschäfte wird die EURIBOR Swap-Kurve zugrunde gelegt.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist an den Referenzzinssatz (EURIBOR) als Index gekoppelt.

Die zugeordnete Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen homogene Portfolios gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; auftretende Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Aktiva zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate des Bankbuchs, die nicht die strengen Voraussetzungen des IAS 39 erfüllen, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Provisionsüberschuss

Laufendes Handelsergebnis

Fair Value Hedge Accounting

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten zugeordnet. Negative Marktwerte der Derivate des Bankbuchs, die nicht die strengen Voraussetzungen des IAS 39 erfüllen, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Nicht laufendes Handelsergebnis

Das Resultat aus dem Management der Finanzanlagen wird als Nicht laufendes Handelsergebnis angesehen. Zu diesem Zwecke werden Derivategeschäfte auf diese Finanzanlagen im Nicht laufenden Handelsergebnis abgebildet. Das Nicht laufende Handelsergebnis wird zusammen mit dem realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen zum Ergebnis aus Finanzanlagen zusammengefasst.

Restrukturierungs- aufwand

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Restrukturierungsaufwendungen enthalten nur Elemente aufgebener Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Da der zeitliche Anfall von Restrukturierungsaufwendungen im Wesentlichen durch den Konzern bestimmt werden kann, werden diese Aufwendungen vom laufenden Ergebnis getrennt dargestellt, um dem Bilanzleser einen zusätzlichen Einblick der laufenden Entwicklung gewähren zu können.

Steuern

Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Angaben zur Segmentbericht- erstattung

Im OLB-Konzern wird nach den Segmenten „OLB Regionalbank“ und „Allianz Bank“ unterschieden. Das Segment „OLB Regionalbank“ spiegelt das regionale Universalbankgeschäft der Oldenburgische Landesbank Gruppe mit ihren Filialen im bekannten Geschäftsgebiet wider. Das Segment „Allianz Bank“ zeigt das Allianz Bankgeschäft mit Beratung/Vertrieb von Bankprodukten (Vertrieb von Investmentfonds und Wertpapieren, Kredit- und Einlagengeschäft) über die Allianz Agenturen deutschlandweit.

Basis der Segmentberichterstattung bilden im Einklang mit IFRS 8 die Group Management Accounts als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Konzernsteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsüberschusses der Unternehmensbereiche erfolgt durch Bewertung der jeweiligen Segmentaktiva bzw. der Segmentpassiva auf Grundlage eines marktzinsorientierten Verrechnungskonzepts. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des den Unternehmensbereichen zugeordneten Risikokapitals. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet sowohl direkte Kosten als auch solche Kosten, die aufgrund eines konzerninternen Leistungsaustausches im Rahmen von Verrechnungen zwischen den Segmenten zugeordnet werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.

Zahlungsmittel und
Zahlungsmittel-
äquivalente

Handelsaktiva umfassen Schuldtitel, Aktien und Derivate (positive Marktwerte). In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Handelsaktiva und
Handelspassiva

Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen (insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle). Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Der Fair Value-Option zugeordnete Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Diese Kategorie wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.

Fair Value-Option

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Gesellschaft, an denen der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, auf die die Bank keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und an denen die Bank Anteile von bis zu 50 % hält, deren Zweck die Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dient, die aber nicht at-Equity bewertet werden.

Alle Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und bei der Erstbewertung mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. In der Folgebewertung werden sie grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in einen gesondert ausgewiesenen Posten des Eigenkapitals ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (Impairment) eines Available-for-Sale-Finanzinstruments wird der bisher im Eigenkapital erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein Impairmenttest für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (Available-for-Sale) wird regelmäßig zur Prüfung auf dauerhafte Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente der „Available-for-Sale“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „Available-for-Sale“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig („once impaired – always impaired“). Weitere Wertverluste werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von *Schuldtiteln der „Available-for-Sale“-Kategorie* deutlich unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderungen des risikofreien Zinssatzes stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung entfallen sind, wird eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividendenerträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Spezialfonds ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Repo-Geschäfte

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäften ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Reverse-Repo-Geschäfte

Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Die Erstbewertung dieser Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis, der dem dem Schuldner zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Buchwert dieser Forderungen bei Ersterfassung beinhaltet deswegen auch eingepreiste Transaktionskosten.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikovorsorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Bezüglich der Effekte aus Unwinding wird auf die Tabelle zum Zinsüberschuss verwiesen und unterschieden, ob es sich um Effekte aus wertgeminderten oder aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten handelt.

Bei Anwendung von Hedge Accounting wird die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte – soweit es sich um Forderungen an Kunden handelt – als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva/Sonstige Passiva gezeigt.

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen. Wir halten die gebildete Risikovorsorge für ausreichend.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörenden Vorsorgearten:

Nicht homogenes Portfolio

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nicht-homogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provision = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Für die Beurteilung der Wertminderung fasst die Bank finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften zusammen und unterscheidet infolge der im Geschäftsjahr 2011 eingetretenen Entwicklungen auf dem Schiffsmarkt zwischen dem Schiffsportfolio und dem übrigen nicht homogenen Portfolio. Zur Ermittlung der GLLP für das Schiffsportfolio nutzt die Bank unter Hinzuziehung von Branchenindizes und Charratzen ein spezifisches Modell, das die relevanten Faktoren zur Schätzung der künftigen Cashflows berücksichtigt. Die Höhe der Risikovorsorge für das übrige nicht homogene Portfolio ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Homogenes Portfolio

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLL). Die Höhe errechnet sich – unter Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Jährliche Schätzung der Parameter

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLL und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLL wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten einkalkuliert.

Länderrisiken

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet.

Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

**Ausbuchung
von Forderungen**

Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von längeren Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von unseren Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Im Rahmen von Troubled Debt Restructuring macht die Bank Zugeständnisse wie Stundung, Zins- oder Kapitalverzicht, Verlängerung der Laufzeit o. Ä. an den Kreditnehmer, sodass von einer Einzelwertberichtigung abgesehen werden kann. Nähere Angaben sind im Risikobericht enthalten.

**Restrukturierung von
Forderungen**

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

Sachanlagen

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2011 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 360 Tsd. Euro (Vorjahr: 85 Tsd. Euro) beträgt zwischen drei und fünf Jahren (Vorjahr: zwischen vier und fünf Jahren). Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

**Finanzierungs-
Leasingverhältnisse**

Unter dieser Position weisen wir erworbene Software aus, die unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

**Immaterielle
Vermögenswerte**

Nach erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden immaterielle Vermögenswerte mit diesen historischen Werten abzüglich aller kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet, Restrukturierungsrückstellungen zu Lasten des Restrukturierungsaufwands. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

Altersversorgungs- verpflichtungen

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet; es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsansammlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industriebanleihen) angewandt und angenommene

Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen, Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben – werden über die durchschnittliche Restdienstzeit der Mitarbeiter erfasst, wenn sie 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen oder 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens übersteigen, wobei der jeweils höhere Wert zugrunde gelegt wird. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger (unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin) geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikovorsermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern.

Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

Treuhandgeschäft

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Angaben zu Art und Ausmaß der Risiken

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und Segmentberichterstattung

02 Zinsüberschuss

Mio. Euro	2011	2010
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	473,9	441,8
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	1,2	0,1
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	0,3	0,3
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	55,0	43,8
Zinsswaps	19,6	13,5
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,3	1,6
Sonstiges	0,6	0,6
Zinserträge insgesamt	551,9	501,7
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	224,6	185,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	22,1	23,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	13,7	9,8
Zinsswaps	42,3	41,9
Sonstiges	4,5	3,7
Zinsaufwendungen insgesamt	307,2	263,7
Zinsüberschuss	244,7	238,0

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 532,3 Mio. Euro (Vorjahr: 488,2 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 264,9 Mio. Euro (Vorjahr: 221,8 Mio. Euro).

Mio. Euro	2011	2010
Wertpapiergeschäft	50,4	54,8
Erträge	53,6	57,9
Aufwendungen	3,2	3,1
Vermögensverwaltung	10,2	10,8
Erträge	10,4	10,8
Aufwendungen	0,2	—
Zahlungsverkehr	26,0	24,9
Erträge	28,0	31,2
Aufwendungen	2,0	6,3
Auslandsgeschäft	2,5	3,5
Erträge	2,5	3,5
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	13,3	12,7
Erträge	17,7	16,7
Aufwendungen	4,4	4,0
Kreditkartengeschäft	2,9	2,5
Erträge	7,3	6,7
Aufwendungen	4,4	4,2
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	0,1	0,1
Erträge	0,1	0,1
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	-23,5	-24,4
Erträge	8,4	8,8
Aufwendungen	31,9	33,2
Provisionsüberschuss	81,9	84,9
Erträge	128,0	135,7
Aufwendungen	46,1	50,8

03 Provisionsüberschuss

Der unter Sonstiges ausgewiesene Provisionsaufwand ist im Wesentlichen auf die Vergütung des Vertriebes der Allianz in Deutschland für die erfolgreiche Geschäftszuführung in Höhe von 29,5 Mio. Euro (Vorjahr: 30,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

In Anpassung an die interne Berichterstattung wurden Teile der im Provisionsertrag Wertpapiergeschäft ausgewiesenen Bestandsvergütung in den Provisionsertrag Vermögensverwaltung umgegliedert. Im Vorjahr bezifferte sich der Sachverhalt auf 2,8 Mio. Euro.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen an die interne Berichterstattung ergibt sich eine sachgerechtere Darstellung.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro).

04 Laufendes Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Handelstätigkeiten enthalten.

Das Zins- und Dividendenergebnis resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zins- und Aktienprodukten und aus dem Bankbuch Derivate.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Der Effekt aus dem Bankbuch Derivate zeigt die Einbuchung der sich kompensierenden Hedge-Adjustments von Grund- und Sicherungsgeschäften im Rahmen des Hedge-Accountings inklusive der auftretenden Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39. Hedge Adjustments stellen die Veränderungen des Barwerts auf der Basis von „Clean Close Outs“ (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) abzüglich der effektivzinskonstanten Amortisationen aus der Differenz der initialen Buchwerte zum Rückzahlungswert dar.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

04a Laufendes Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2011	2010
Handel in Zinsprodukten	-0,4	-2,8
Handel in Aktienprodukten	-2,2	1,7
Devisen- und Edelmetallgeschäft	1,0	2,4
Effekt aus Bankbuch Derivate	0,5	-2,1
Sonstiges	-0,5	0,1
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7

04b Laufendes Handelsergebnis nach Realisierungs- und Bewertungsergebnis

Mio. Euro	2011	2010
Realisierungsergebnis (netto)	-4,1	—
Bewertungsergebnis (netto) ¹	0,9	-2,9
Zuschreibungen	2,6	1,3
Abschreibungen	1,7	4,2
Zins- und Dividendenergebnis im Handel	0,3	0,3
Handelsbezogene Provisionen	1,3	1,9
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7

¹ Inklusive Effekten aus der Anwendung von IAS 39

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangsangabe zum Derivategeschäft erläutert.

05 Übrige Erträge

Mio. Euro	2011	2010
Übrige Erträge	68,0	70,7

Die Übrigen Erträge im laufenden Jahr bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen für die Übernahme des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG.

Mio. Euro	2011	2010
Löhne und Gehälter	121,3	119,9
Soziale Abgaben	24,2	24,9
Gratifikationen, Boni	19,6	22,9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17,8	14,5
Laufender Personalaufwand insgesamt	182,9	182,2
Aufwendungen für EDV	22,7	23,7
Aufwendungen für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Allianz-Konzernverbundes	22,4	22,5
Raumkosten	17,3	16,2
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	5,9	7,4
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,5	4,3
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	30,7	33,3
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	103,5	107,4
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	16,6	15,8
Verwaltungsaufwand	303,0	305,4

06 Verwaltungsaufwand

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Einlagensicherung und Bankenabgabe sowie Kosten für die technische Führung von Kundenkonten und Kundenzahlungsverkehr enthalten. Außerdem enthält diese Position Aufwendungen für eingekaufte Dienstleistungen und Beratung, sowie Ausbildungs- und Reisekosten und Kosten für die Nutzung von Marktinformationssystemen.

In Anpassung an die interne Neuordnung von Verantwortlichkeiten und die entsprechende Berichterstattung wurden Teile der in Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Telefonkosten in die Aufwendungen für EDV umgegliedert. Im Vorjahr bezifferte sich der Sachverhalt auf 0,9 Mio. Euro.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen an die interne Berichterstattung ergibt sich eine sachgerechtere Darstellung.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir – ohne Auszubildende – 2.926 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.973).

Mio. Euro	2011	2010
Übrige Aufwendungen	1,2	3,3

07 Übrige Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kulanzzahlungen an unsere Kunden.

o8 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Mio. Euro	2011	2010
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	108,0	42,4
Zuführungen zu Wertberichtigungen	127,3	48,1
Auflösungen von Wertberichtigungen	19,3	5,7
Nettoergebnis aus Rückstellungen	-2,2	0,9
Zuführungen zu Rückstellungen	0,3	3,0
Auflösungen von Rückstellungen	2,5	2,1
Direktabschreibungen	0,2	0,3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	17,6	19,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88,4	24,6

o9 Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen und Nicht laufendes Handelsergebnis

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den Nicht laufenden Teil des Handelsergebnisses.

In der Position Nicht laufendes Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Laufenden Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivategeschäften resultieren.

Mio. Euro	2011	2010
Realisierungsergebnis (netto)	26,2	13,9
Bewertungsergebnis (netto)	-3,2	-1,0
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	3,2	1,0
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	23,0	12,9
Realisierungsergebnis (netto)	-3,1	1,2
Bewertungsergebnis (netto)	-0,9	—
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	0,9	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	-4,0	1,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	14,1

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 26,2 Mio. Euro im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AfS). Das Bewertungsergebnis von -3,2 Mio. Euro betrifft ausschließlich Abschreibungen auf den AfS-Bestand.

Das Realisierungsergebnis in Höhe von –3,1 Mio. Euro im Nicht laufenden Handelsergebnis resultiert aus dem Fälligwerden von Derivaten in den Spezialfonds.

Mio. Euro	2011	2010
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	23,0	12,9
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	—	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	–4,0	1,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	14,1

Zur Stärkung der Marktsituation in der Kostenkonkurrenz hat die Bank im Jahr 2010 Maßnahmen zu den Projekten „ProFil II“ und „Kostenbenchmarking“ beschlossen. Es wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung zwischen den gesetzlichen Vertretern und dem Gesamtbetriebsrat der Oldenburgische Landesbank AG geschlossen und im betroffenen Mitarbeiterkreis kommuniziert. Die 2010 gebildete Rückstellung in Höhe von 2,9 Mio. Euro wurde 2011 im Wesentlichen zur Dotierung von Altersteilzeit-Rückstellungen genutzt. Der weitere Maßnahmenplan wurde im Jahr 2011 aktualisiert. Die prognostizierten Zahlungen führen unter Berücksichtigung der geschätzten Zahlungszeitpunkte zu einem weiteren Restrukturierungsaufwand in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Die Bank hat im Jahr 2011 Maßnahmen zur „Neuausrichtung des Allianz Bank Vertriebes“ beschlossen. Es wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung zwischen den gesetzlichen Vertretern und dem Gesamtbetriebsrat der Oldenburgische Landesbank AG geschlossen und im betroffenen Mitarbeiterkreis kommuniziert. Im Jahr 2011 wurden hierfür Zahlungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro geleistet. Die für die Zukunft prognostizierten Zahlungen führen unter Berücksichtigung der geschätzten Zahlungszeitpunkte zu einem weiteren Restrukturierungsaufwand in Höhe von 3,3 Mio. Euro.

Die Maßnahmen im Restrukturierungsaufwand betreffen im Wesentlichen zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen sowie Abfindungszahlungen.

Mio. Euro	2011	2010
Restrukturierungsaufwand	5,9	2,9

Mio. Euro	2011	2010
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	2,5	21,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	–2,3	–0,4
Latente Steuern	–3,6	–2,8
Steuern	–3,4	18,3

10 Restrukturierungsaufwand

11 Steuern

12 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

Für das *Unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie* wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

	2011	2010
Gewinn (Mio. Euro)	16,9	52,5
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,73	2,25

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

13 Segmentberichterstattung

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note (1).

Mio. Euro	2011			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	294,8	98,8	-0,6	393,0
Laufende Aufwendungen	207,4	97,4	-0,6	304,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	2,4	—	88,4
Operatives Ergebnis	1,4	-1,0	—	0,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	3,1	—	19,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	3,9	—	5,9
Ergebnis vor Steuern	15,3	-1,8	—	13,5
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	2,3	-0,3	13,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	2,3	-0,3	12,8
Cost-Income-Ratio in %	70,4	98,6	—	77,4
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	30,8	—	472,5
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	424,2	—	6.516,8

Mio. Euro	2010			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	293,5	100,3	-0,9	392,9
Laufende Aufwendungen	214,6	95,0	-0,9	308,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19,6	5,0	—	24,6
Operatives Ergebnis	59,3	0,3	—	59,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,6	3,5	—	14,1
Restrukturierungsaufwand	2,9	—	—	2,9
Ergebnis vor Steuern	67,0	3,8	—	70,8
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,9	1,6	-0,1	13,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	11,3	1,6	-0,1	12,8
Cost-Income-Ratio in %	73,1	94,7	—	78,6
Risikokapital (Durchschnitt)	430,0	23,7	—	453,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	5.931,0	326,8	—	6.257,8

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Unternehmensbereiche dar:

Segment: OLB Regionalbank

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	227,4	223,8	3,6	1,6
Provisionsüberschuss	68,3	69,7	-1,4	-2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,8	-0,8	100,0
Übrige Erträge	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Laufende Erträge	294,8	293,5	1,3	0,4
Laufender Personalaufwand	144,8	146,0	-1,2	-0,8
Direkter Sachaufwand	74,9	80,9	-6,0	-7,4
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-12,5	-13,3	0,8	-6,0
Verwaltungsaufwand	207,2	213,6	-6,4	-3,0
Übrige Aufwendungen	0,2	1,0	-0,8	-80,0
Laufende Aufwendungen	207,4	214,6	-7,2	-3,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	19,6	66,4	> 100
Operatives Ergebnis	1,4	59,3	-57,9	-97,6
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	9,4	9,6	> 100
Nicht laufendes Handelsergebnis	-3,1	1,2	-4,3	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	10,6	5,3	50,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	2,9	-0,9	-31,0
Ergebnis vor Steuern	15,3	67,0	-51,7	-77,2
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	11,9	-0,5	-4,2
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	11,3	-0,5	-4,4
Cost-Income-Ratio in %	70,4	73,1	-2,7	-3,7
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	430,0	11,7	2,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	5.931,0	161,6	2,7

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	2011	2010
Zuführung aktivische Risikovorsorge	123,5	42,7
Auflösung aktivische Risikovorsorge	20,2	5,6
Rückstellungsbildung	34,3	40,4
Rückstellungsauflösung	10,1	4,4
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	0,9	-2,9
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3,5	-1,0
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	44,2	36,6
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	39,0	40,4

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) betrafen das Segment OLB Regionalbank.

Im Lagebericht werden die wesentlichen Ergebniskomponenten des Segments OLB Regionalbank erläutert.

Segment: Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	17,3	14,2	3,1	21,8
Provisionsüberschuss (brutto)	46,0	50,9	-4,9	-9,6
Bruttoerträge	63,3	65,1	-1,8	-2,8
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	2,9	5,7	-2,8	-49,1
Vermittlungsprovisionen	29,5	30,0	-0,5	-1,7
Übrige Erträge	67,9	70,9	-3,0	-4,2
Laufende Erträge	98,8	100,3	-1,5	-1,5
Laufender Personalaufwand	38,1	36,2	1,9	5,2
Direkter Sachaufwand	45,8	43,2	2,6	6,0
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	12,5	13,3	-0,8	-6,0
Übrige Aufwendungen	1,0	2,3	-1,3	-56,5
Laufende Aufwendungen	97,4	95,0	2,4	2,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	5,0	-2,6	-52,0
Operatives Ergebnis	-1,0	0,3	-1,3	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,1	3,5	-0,4	-11,4
Restrukturierungsaufwand	3,9	—	3,9	k. A.
Ergebnis vor Steuern	-1,8	3,8	-5,6	k. A.
Segmentvermögen in Mrd. Euro	2,3	1,6	0,7	43,8
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,3	1,6	0,7	43,8
Cost-Income-Ratio in %	98,6	94,7	3,9	4,1
Risikokapital (Durchschnitt)	30,8	23,7	7,1	30,0
Risikoaktiva (Durchschnitt)	424,2	326,8	97,4	29,8

Abweichend von der Darstellung im Vorjahresbericht wurden interne Zinsgeschäfte zwischen den Segmenten mit abgebildet. Entsprechend wurden Segmentvermögen und Segmentschulden des Vorjahres um jeweils 0,1 Mrd. Euro erhöht. Dies führt insgesamt zu einer angemesseneren Darstellung.

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	2.6.2010 – 31.12.2010
Zuführung aktivische Risikovorsorge	3,8	5,4
Auflösung aktivische Risikovorsorge	0,4	0,2
Rückstellungsbildung	22,7	16,3
Rückstellungsauflösung	1,3	2,5
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,3	—
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,9	7,0
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	15,1	11,7

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) betrafen das Segment Allianz Bank.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

14 Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Mio. Euro	2011	2010
Kassenbestand	69,3	69,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	75,0	89,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	75,0	89,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	144,3	158,8

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

15 Handelsaktiva

Die Handelsaktivitäten umfassen den Handel mit Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten. Alle Handelsbestände werden zum Fair Value bilanziert.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. Euro	2011	2010
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,7	4,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches	15,7	12,6
Positive Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	2,1	2,5
Sonstige Handelsbestände	—	—
Handelsaktiva	18,5	20,0

Sämtliche als Handelsaktiva ausgewiesene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind sowohl börsenfähig als auch börsennotiert.

16 Forderungen an
Kreditinstitute

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	5,0	6,1	11,1	7,1	3,8	10,9
Sonstige Forderungen	783,1	130,0	913,1	1.254,9	265,0	1.519,9
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	788,1	136,1	924,2	1.262,0	268,8	1.530,8
abzüglich: Risikovorsorge	0,1	—	0,1	0,3	—	0,3
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	788,0	136,1	924,1	1.261,7	268,8	1.530,5

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	3.992,1	26,1	4.018,2	3.750,1	23,2	3.773,3
Öffentliche Haushalte	6,2	—	6,2	8,7	—	8,7
Privatkunden	5.852,6	45,3	5.897,9	5.694,0	45,7	5.739,7
Forderungen an Kunden	9.850,9	71,4	9.922,3	9.452,8	68,9	9.521,7
abzüglich: Risikovorsorge	130,0	—	130,0	70,4	—	70,4
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	9.720,9	71,4	9.792,3	9.382,4	68,9	9.451,3

17 Forderungen an Kunden

Die *Forderungen an Kunden* werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 54,4 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	534,5	8,0	542,5	517,0	6,5	523,5
Baugewerbe	123,5	0,1	123,6	117,2	0,1	117,3
Handel	360,6	2,8	363,4	385,9	2,5	388,4
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	7,8	—	7,8	5,1	—	5,1
Transport	505,3	9,2	514,5	482,1	9,6	491,7
Dienstleistungen	955,6	5,6	961,2	910,1	4,1	914,2
Energie- und Wasserversorgung	1.314,2	—	1.314,2	1.128,3	—	1.128,3
Sonstige	190,6	0,4	191,0	204,4	0,4	204,8
Firmenkunden	3.992,1	26,1	4.018,2	3.750,1	23,2	3.773,3
Öffentliche Haushalte	6,2	—	6,2	8,7	—	8,7
Privatpersonen	5.852,6	45,3	5.897,9	5.694,0	45,7	5.739,7
Forderungen an Kunden	9.850,9	71,4	9.922,3	9.452,8	68,9	9.521,7

17 a Aufgliederung nach Branchen (vor Risikovorsorge)

17 b Aufgliederung nach
Geschäftsarten
(vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	9.840,7	71,4	9.912,1	9.432,2	68,9	9.501,1
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	114,7	1,0	115,7	91,2	1,6	92,8
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	4.824,8	31,2	4.856,0	4.684,2	28,7	4.712,9
Sonstige Forderungen	10,2	—	10,2	20,6	—	20,6
Forderungen an Kunden	9.850,9	71,4	9.922,3	9.452,8	68,9	9.521,7

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.678,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.278,4 Mio. Euro) übertragen.

18 Kreditvolumen

Im Kreditvolumen werden nur solche Forderungen gezeigt, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den Kreditnehmern geschlossen wurden.

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Wechselkredite	—	—	—	—	—	—
Firmenkunden	3.985,0	26,0	4.011,0	3.742,5	23,2	3.765,7
Öffentliche Haushalte	6,2	—	6,2	8,7	—	8,7
Privatkunden	5.851,8	45,3	5.897,1	5.692,8	45,8	5.738,6
Kredite an Kunden	9.843,0	71,3	9.914,3	9.444,0	69,0	9.513,0
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	9.843,0	71,3	9.914,3	9.444,0	69,0	9.513,0
abzüglich: Risikovorsorge	130,0	—	130,0	70,4	—	70,4
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	9.713,0	71,3	9.784,3	9.373,6	69,0	9.442,6

19 Entwicklung
des Bestands
an Risikovorsorge

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 127,8 Mio. Euro (Vorjahr: 70,8 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Mio. Euro	SLLP	PLL	GLLP ³	Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2011	28,2	17,8	24,8	6,4	77,2
Verbrauch	35,3	12,2	—	—	47,5
Auflösungen ¹	5,4	—	14,0	2,5	21,9
Auflösungen aus Unwinding ²	1,2	—	—	—	1,2
Zuführungen	106,0	5,8	15,5	0,3	127,6
Umbuchung	—	—	—	-0,1	-0,1
Bestand zum 31. Dezember 2011	92,3	11,4	26,3	4,1	134,1

¹ Ohne Unwinding

² Zugunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten, finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

³ Davon betreffen 0,2 Mio. Euro Auflösungen der Position Forderungen an Kreditinstitute und 0,1 Mio. Euro den Bestand dieser Position. Für das Schiffsportfolio hat sich im Jahr 2011 eine Netto-Veränderung der GLLP von insgesamt 13,2 Mio. Euro ergeben.

Die Finanzanlagen, die der Kategorie Available-for-Sale (AfS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

20 Finanzanlagen

Per 31. Dezember 2011 waren in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Fair Value) sowie in den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren Wertpapiere in Höhe von 1.176,4 Mio. Euro enthalten, die aus dem Passivüberhang des übernommenen Kundengeschäfts der Allianz Bank finanziert wurden.

Der Finanzanlagebestand gliedert sich wie folgt:

Mio. Euro	2011	2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Fair Value)	2.238,8	1.927,4
Aktien (Fair Value)	4,3	46,7
Aktien (at Cost)	1,9	1,9
Investmentfonds (Fair Value)	13,0	6,2
Wertpapiere insgesamt	2.258,0	1.982,2
Beteiligungen (at Cost)	0,9	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost)	—	—
Finanzanlagen	2.258,9	1.983,1

Die Finanzanlagen werden im Wesentlichen zu Marktwerten angesetzt. Eine At-cost-Bewertung kommt dann zur Anwendung, wenn kein aktiver Markt vorhanden ist und ein beizulegender Zeitwert auch anderweitig nicht verlässlich ermittelt werden kann, weil die Schwankungsbreite der Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb dieser Bandbreite nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können. Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (At-cost) in Höhe von 26 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro) sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

Mio. Euro	2011	2010
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	650,1	508,9
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	1.588,7	1.418,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.238,8	1.927,4
darunter: börsenfähige Werte	2.186,0	1.914,5
darunter: börsennotiert	2.186,0	1.914,5

20 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Im Jahr 2012 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 383,0 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 370,7 Mio. Euro).

20b Aufgliederung der
Aktien und anderer
nicht festverzinslicher
Wertpapiere

Mio. Euro	2011	2010
Aktien	6,2	48,6
Sonstige	13,9	7,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20,1	55,7
darunter: börsenfähige Werte	10,3	54,8
darunter: börsennotiert	10,3	52,9

20c Bestandsentwicklung

Mio. Euro	2011		2010	
	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	0,9	—	1,6	—
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	—	0,8	—
Buchwert zum 1. Januar 2011	0,9	—	0,8	—
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	0,1	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	—	0,1	—
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Buchwert zum 31. Dezember 2011	0,9	—	0,9	—

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2011 den Buchwert der nicht konsolidierten 100 %-igen Tochtergesellschaft OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg in Höhe von 26 Tsd. Euro.

	2011			2010		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Mio. Euro						
Historische Anschaffungskosten	149,3	120,0	269,3	149,7	138,1	287,8
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	83,6	85,0	168,6	80,4	103,3	183,7
Buchwert zum 1. Januar 2011	65,7	35,0	100,7	69,3	34,8	104,1
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	11,8	11,8	—	12,0	12,0
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	2,5	3,0	5,5	0,3	32,7	33,0
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	1,7	2,0	3,7	0,2	32,4	32,6
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-0,8	10,8	10,0	-0,1	11,7	11,6
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,4	9,8	13,2	3,5	10,0	13,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—	—	—	1,5	1,5
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,4	-9,8	-13,2	-3,5	-11,5	-15,0
Buchwert zum 31. Dezember 2011	61,5	36,0	97,5	65,7	35,0	100,7

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 61,5 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 65,7 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2011 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 360 Tsd. Euro (Vorjahr: 85 Tsd. Euro) beträgt zwischen drei und fünf Jahren (Vorjahr: zwischen vier und fünf Jahren). Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

21 Sachanlagen

21a Finanzierungs-Leasingverhältnisse

22 Immaterielle
Vermögenswerte

Mio. Euro	2011	2010
Historische Anschaffungskosten	23,7	24,8
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	15,7	18,5
Buchwert zum 1. Januar 2011	8,0	6,3
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	4,6	4,1
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	5,2
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	5,2
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	4,6	4,1
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	2,6	2,4
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-2,6	-2,4
Buchwert zum 31. Dezember 2011	10,0	8,0

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

23 Sonstige Aktiva

Mio. Euro	2011	2010
Zinsabgrenzung	45,1	43,6
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuches	—	0,5
Sonstige Vermögenswerte	33,8	35,9
Sonstige Aktiva	78,9	80,0

In den *sonstigen Vermögensgegenständen* sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 8,4 Mio. Euro außerdem Forderungen aus dem Personalbereich in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Altersteilzeit) enthalten. Im Jahr 2011 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

Mio. Euro	2011	2010
Steuererstattungsansprüche	19,9	6,6

24 Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Steuererstattungsansprüche aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition Sonstige Aktiva ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft. Es wurden Schuldverschreibungen übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 402,7 Mio. Euro (Vorjahr: 789,5 Mio. Euro). Dies entspricht dem Gesamtbuchwert der ursprünglichen Vermögenswerte und dem Betrag der übertragenen, aber weiterhin bilanzierten Vermögenswerte. Die zugehörige Verbindlichkeit der erhaltenen Barmittel beträgt 306,5 Mio. Euro (Vorjahr: 809,7 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und als negative Marktwerte aus Swapvereinbarungen in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

25 Übertragene Vermögenswerte

Angaben zur Bilanz – Passiva

26 Handelspassiva

Mio. Euro	2011	2010
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches	15,7	13,1
Negative Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelspassiva	15,7	13,1

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. Euro	2011	2010
Sichteinlagen	98,4	20,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	228,7	809,7
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	75,0	100,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	4,5	5,1
Termineinlagen	313,6	592,6
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.676,8	2.289,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397,0	3.816,5
davon inländische Kreditinstitute	3.380,5	3.813,1
davon ausländische Kreditinstitute	16,5	3,4

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 3.294,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.791,4 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten von 102,8 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Rückkaufverpflichtung (Repo-Geschäfte) betragen 228,7 Mio. Euro (Vorjahr: 809,7 Mio. Euro).

28 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. Euro	2011	2010
Sichteinlagen	3.621,1	3.599,7
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	—	—
Spareinlagen	2.083,5	1.660,3
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	759,2	768,8
Börsen- und Zahlungsabwicklung	35,5	26,7
Termineinlagen	1.032,8	1.138,2
Befristete andere Verbindlichkeiten	12,4	14,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.544,5	7.208,2

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.354,8	30,0	2.384,8	2.282,8	46,5	2.329,3
Öffentliche Haushalte	165,8	—	165,8	193,1	—	193,1
Privatkunden	4.944,3	49,6	4.993,9	4.641,4	44,4	4.685,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.464,9	79,6	7.544,5	7.117,3	90,9	7.208,2

28 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Kunden* beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 3.476,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.177,3 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.068,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.030,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Repo-Geschäfte mit Kunden.

Mio. Euro	2011	2010
Begebene Schuldverschreibungen	1.161,7	1.099,3
Verbrieftes Verbindlichkeiten	1.161,7	1.099,3

29 Verbrieftes Verbindlichkeiten

Verbrieftes Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2012 Tranchen mit einem Nominalwert von 192,4 Mio. Euro (Vorjahr: 82,6 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 522,0 Mio. Euro (Vorjahr: 712,9 Mio. Euro).

Mio. Euro	2011	2010
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	135,5	128,6
Andere Rückstellungen	64,7	56,2
Zinsabgrenzung	54,1	52,1
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuches	109,4	89,0
Andere Verbindlichkeiten	26,0	24,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	389,7	350,3

30 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschlussvergütungen, die Geschäftsplanvergütung im Vertrieb der Allianz Bank, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Avalverbindlichkeiten.

In den anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. In den Anderen Verbindlichkeiten sind Steuerschulden in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) enthalten.

31 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mio. Euro	2011	2010	2009	2008	2007
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	155,3	131,7	112,4	120,0	120,3
Abzüglich versicherungsmathematischem Verlust zum 1. Januar	26,7	9,6	5,6	19,0	24,9
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	128,6	122,1	106,8	101,0	95,4
Laufender Dienstzeitaufwand	5,1	3,4	2,8	3,1	2,7
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,5	6,9	6,6	6,5	5,3
Erwarteter Vermögensertrag	-0,3	-0,1	—	—	—
Tilgung der Kosten aus Planänderung	—	1,6	—	—	—
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	0,8	—	0,1	—	—
Netto-Pensionsaufwand	13,1	11,8	9,5	9,6	8,0
Amortisation und Transfer	-0,1	0,4	11,1	0,5	1,6
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,8	-0,7	-0,6	0,3	0,3
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,3	-5,0	-4,7	-4,6	-4,3
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	135,5	128,6	122,1	106,8	101,0
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	27,6	26,7	9,6	5,6	19,0
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	163,1	155,3	131,7	112,4	120,0

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt.

Mio. Euro	2011	2010
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	160,8	133,2
Laufender Dienstzeitaufwand	5,1	3,4
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,5	6,9
Mitarbeiterbeiträge	0,9	0,5
Kosten aus Planänderungen	—	1,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	1,7	18,4
Pensionszahlungen	-5,3	-5,0
Aquisitionen	—	1,4
Zugänge	-0,1	0,4
Barwert der erdienten Pensionsansprüche 31. Dezember¹	170,6	160,8
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	5,5	1,5
Erwarteter Vermögensertrag	0,3	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	—	1,3
Arbeitgeberbeiträge	0,8	0,7
Mitarbeiterbeiträge	0,9	0,5
Übertragungen	—	1,4
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	7,5	5,5
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	163,1	155,3
Nicht getilgte versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-27,6	-26,7
Bilanzwert zum 31. Dezember	135,5	128,6

¹ Davon von Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2011 direkt zugesagt 163,7 Mio. Euro (Vorjahr: 155,8 Mio. Euro) sowie mit Fondsvermögen hinterlegt 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro)

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Fondsvermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf 0,3 Mio. Euro.

Bezogen auf den Zeitwert des Fondsvermögens, stellt sich die aktuelle Allokation der Vermögenswerte (gewichtete Durchschnitte) folgendermaßen dar:

Fondsvermögen

%	2011	2010
Aktien	6,9	6,1
Anleihen	27,5	90,9
Immobilien	0,7	2,5
Sonstige	64,9	0,5
Gesamt	100,0	100,0

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne:

Mio. Euro	2011	2010	2009	2008	2007
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	170,6	160,8	133,2	112,4	120,0
Zeitwert des Fondsvermögens	7,5	5,5	1,5	—	—
Finanzierungsstatus	163,1	155,3	131,7	112,4	120,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen für:					
Verpflichtungsumfang	2,1	4,6	-4,0	-0,6	0,3
Fondsvermögen	—	-1,2	—	—	—

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

%	2011	2010	2009	2008	2007
Zinsfuß für die Abzinsung	4,75	4,75	5,25	6,00	5,50
Erwarteter Vermögensertrag	4,60	4,70	5,40	—	—
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,50	2,30	3,30	2,50
Erwartete Rentensteigerung	1,90	1,90	1,70	2,30	2,00

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres. Bezüglich der Annahmen zum erwarteten Vermögensertrag ist der jeweilige Wert des aktuellen Jahres maßgeblich.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider.

Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Eine Veränderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte einen Effekt von 5,8 Mio. Euro auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche.

Effekte aus Veränderung des Rechnungszinssatzes auf den versicherungsmathematischen Gewinn oder Verlust lagen im Berichtsjahr nicht vor, da der Rechnungszinssatz im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2012 erwartet der Konzern für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 14,5 Mio. Euro (diese beinhalten eine geplante Einmaldotierung in Höhe von 11,9 Mio. Euro) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

32 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungs-rückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2011	2,9	6,3	27,0	20,0	56,2
Verbrauch	0,2	—	17,3	8,2	25,7
Auflösungen	—	2,5	2,7	2,6	7,8
Zuführungen	5,3	0,3	17,9	18,8	42,3
Umbuchungen	-2,7	—	2,3	0,1	-0,3
Bestand zum 31. Dezember 2011	5,3	4,1	27,2	28,1	64,7

Die Umbuchungen in Höhe von -2,7 Mio. Euro bei den Restrukturierungsrückstellungen resultieren aus Dotierungen von Altersteilzeit-Rückstellungen.

In den Übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Im Jahre 2011 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Es wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Mio. Euro	2011	2010
Bestand zum 1. Januar	13,5	21,8
Verbrauch	—	13,2
Auflösungen	3,6	0,2
Zuführungen	1,5	5,1
Bestand zum 31. Dezember	11,4	13,5

33 Steuerschulden

Die Steuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Steuerschulden aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

34 Latente Steuern und Ertragsteuern

Mio. Euro	2011			2010
	Ertragsteueranspruch	Ertragsteuerverpflichtung	Saldo	Saldo
Finanzanlagen	16,0	–14,2	1,8	–1,8
darunter: kumulierter Bewertungseffekt aus AFS-Finanzinstrumenten	5,0	–3,5	1,5	–2,0
Handelsbestände	—	—	—	–0,5
Pensionsrückstellungen	8,2	—	8,2	9,3
Andere Rückstellungen	3,4	–0,4	3,0	4,7
Sonstiges	6,0	—	6,0	0,3
Gesamt	33,6	–14,6	19,0	12,0

34 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind und für die ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Per Saldo ergeben die Ertragsteueransprüche in Höhe von 33,6 Mio. Euro (Vorjahr: 26,8 Mio. Euro) und die Ertragsteuerpflichtungen in Höhe von 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro).

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern i. H. v. 7,0 Mio. Euro schlug sich mit 3,6 Mio. Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung und mit 3,5 Mio. Euro im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) nieder.

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

34 b Ertragsteuern

Mio. Euro	2011	2010
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	2,5	21,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	–2,3	–0,4
Latente Steuern	–3,6	–2,8
Ausgewiesene Ertragsteuern	–3,4	18,3

Die Berechnung der latenten Steuern für 2011 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

34 c Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

Mio. Euro	2011	2010
Ergebnis vor Steuern	13,5	70,8
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	4,2	21,9
Steuereffekte		
Gewerbesteuer	0,1	-0,8
Steuerfreie Einnahmen	-2,8	-2,2
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	0,2	-0,1
Körperschaftsteuerguthaben	-0,3	-0,2
Steuern Vorjahre	-4,8	-0,3
Ausgewiesene Ertragsteuern	-3,4	18,3

35 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die *Nachrangigen Verbindlichkeiten* in Höhe von 274,2 Mio. Euro (Vorjahr: 254,4 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen von Kunden in Höhe von 186,3 Mio. Euro (Vorjahr: 186,2 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 87,9 Mio. Euro (Vorjahr: 68,2 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 4,80 % bis 6,00 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,01 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2011	Schuldscheindarlehen 2011
Emissionsjahr	2010 – 2011	2003 – 2010
Nominalbetrag (Mio. Euro)	87,9	186,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	4,0 – 5,1	4,8 – 6,0
Fälligkeitsjahr	2017 – 2020	2013 – 2025

36 Angaben zum Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 60,5 Mio. Euro war am 31. Dezember 2011 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß § 271 Abs. 2 HGB ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königginstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Von der bis zum 21. Mai 2012 befristeten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Für das Geschäftsjahr 2011 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 1,6 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf; zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung werden diese in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ebenso werden im Kumulierten Bewertungseffekt zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

36 a Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten

Mio. Euro	2011	2010
Bestand zum 1. Januar	21,3	29,6
unrealisierte Marktwertveränderungen (brutto)	0,1	0,9
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto		
wegen realisierter Gewinne (–) und Verluste (+)	– 26,9	– 14,6
wegen Wertberichtigungen	3,2	1,0
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	– 1,2	2,4
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	4,6	2,0
Bestand zum 31. Dezember	1,1	21,3

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8% Eigenmitteln vorschreiben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus drei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital, die zusammen das haftende Eigenkapital bilden, sowie den Drittrangmitteln. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten. Drittrangmittel bestehen zurzeit nicht. Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital ist eine Quote von mindestens 4% vorgeschrieben (Kernkapitalquote).

36 b Kapitalsteuerung, Eigenmittel und Risikoaktiva nach § 10a KWG

Bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel steht die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen im Konzern und in den Einzelgesellschaften der Gruppe im Vordergrund. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um die Handlungsfähigkeit und die Fortsetzung des Wachstumskurses zu gewährleisten.

Basis für die Kapitalallokation ist die geschäftspolitische Grundausrichtung der OLB. Die Schwerpunkte für die Kapitalallokation ergeben sich unter Berücksichtigung einer integrierten Risiko-Rendite-Betrachtung aus den Strategien, die in den jeweiligen Eigen- und Kundengeschäftsfeldern verfolgt werden.

Mio. Euro	2011	2010
Kernkapital	550,0	514,0
darunter: Abzugsposten ¹	—	3,0
Ergänzungskapital²	256,0	262,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	232,0	254,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45%)	7,0	11,0
darunter: Zurechnungsposten ³	17,0	—
darunter: Abzugsposten ¹	—	3,0
Eigenmittel (§ 10a KWG)	806,0	776,0
Risikoaktiva Adressenrisiken	5.950,0	6.108,0
Risikoaktiva Marktrisiken	25,0	54,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	500,0	463,0
Risikoaktiva	6.475,0	6.625,0

¹ Gemäß § 10 Absatz 6a KWG in Verbindung mit § 10a KWG

² Maximal 100 % des Kernkapitals

³ Gemäß § 10 Absatz 2b, Nr. 9 KWG in Verbindung mit § 10a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

36 c Kapitalquoten nach § 10a KWG

%	2011	2010
Kernkapitalquote ¹	8,5	7,8
Gesamtkapitalquote¹	12,4	11,7

¹ Berechnet inklusive Anrechnungsbeträgen für Operationelle Risiken und Marktrisikopositionen

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.991,3	3.065,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	0,9
Besicherte Verbindlichkeiten	2.992,2	3.066,1

Der Gesamtbetrag (zu Buchwerten) der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kunden	2.678,4	2.278,4
Schuldverschreibungen	402,7	789,5
Übertragene Sicherheiten¹	3.081,1	3.067,9

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Refinanzierungsinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab. Der Fair Value der als Sicherheit übertragenen Kundenforderungen betrug 2.408,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.116,0 Mio. Euro).

Der Fair Value der übertragenen Schuldverschreibungen entspricht dem oben angegebenen Buchwert.

Mio. Euro	2011	2010
Vermögenswerte der Währung		
USD	74,6	42,4
GBP	2,6	6,5
Sonstige	26,3	33,2
Vermögenswerte insgesamt	103,5	82,1
Schulden der Währung		
USD	33,0	24,3
GBP	0,9	1,2
Sonstige	11,3	3,7
Schulden insgesamt	45,2	29,2

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euro-raumes dar.

37 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

38 Fremdwährungsvolumina

39 a Restlaufzeitengliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungsterminen gegliedert.

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	695,0	—	—	—	695,0
Forderungen an Kunden	1.729,3	589,8	2.430,3	5.172,9	9.922,3
Forderungen zum 31. Dezember 2011	2.424,3	589,8	2.430,3	5.172,9	10.617,3

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	1.400,7	50,0	—	—	1.450,7
Forderungen an Kunden	1.591,7	595,3	2.351,6	4.983,1	9.521,7
Forderungen zum 31. Dezember 2010	2.992,4	645,3	2.351,6	4.983,1	10.972,4

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 1.159,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.029,9 Mio. Euro) mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313,4	182,1	1.205,1	1.593,6	3.294,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	449,4	520,0	1.161,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	95,4	40,0	84,6	169,7	389,7
Steuerschulden	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	132,9	141,3	274,2
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.145,5	1.303,5	2.429,8	2.899,7	12.778,5

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,1	—	—	—	25,1
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.015,9	270,8	989,1	1.515,6	3.791,4
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.626,4	—	—	—	3.626,4
Spareinlagen	924,5	625,6	110,2	—	1.660,3
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	924,5	161,5	314,5	521,0	1.921,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	72,6	329,5	687,2	1.099,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	87,7	35,5	73,2	153,9	350,3
Steuerschulden	—	—	13,5	—	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	117,9	136,5	254,4
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010	6.614,1	1.166,0	1.947,9	3.014,2	12.742,2

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315,5	183,3	1.213,3	1.604,4	3.316,5
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	456,5	520,1	1.168,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	92,7	38,6	39,3	109,7	280,3
Steuerschulden	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	133,0	141,4	274,4
Bilanzielle Posten	6.144,9	1.303,3	2.399,9	2.850,7	12.698,8
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	831,2	—	—	—	831,2
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.976,1	1.303,3	2.399,9	2.850,7	13.530,0

39 b Restlaufzeiten-
gliederung der Ver-
bindlichkeiten nach
Gesamtverbind-
lichkeiten

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,1	—	—	—	25,1
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.022,5	272,5	995,5	1.525,4	3.815,9
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.626,4	—	—	—	3.626,4
Spareinlagen	924,5	625,6	110,2	—	1.660,3
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	924,5	161,5	314,5	521,0	1.921,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	72,9	339,0	686,9	1.108,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	87,7	35,5	32,5	106,1	261,8
Steuerschulden	—	—	13,5	—	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	118,0	136,5	254,5
Bilanzielle Posten	6.620,7	1.168,0	1.923,2	2.975,9	12.687,8
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	980,8	—	—	—	980,8
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010	7.601,5	1.168,0	1.923,2	2.975,9	13.668,6

40 Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Für Kontrahentenrisiken werden bei positiven Marktwerten Abschläge berücksichtigt. Die wichtigsten derivativen Produkte umfassen Swaps, Forward Rate Agreements, Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen und Kreditderivate. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich (OTC) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Bei Ausübung von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; Eurex-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumina / Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2011	2010
Mio. Euro							
Zinsbezogene Derivate	8,4	-117,2	200,5	709,3	472,6	1.382,4	1.337,4
davon Zinsswaps (Bankbuch)	—	-109,4	150,0	513,0	355,0	1.018,0	1.018,0
Währungsbezogene Derivate	7,3	-7,7	369,9	5,4	—	375,3	454,6
davon Devisenoptionen: Käufe	0,4	—	6,1	1,1	—	7,2	9,6
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	-0,4	6,1	1,1	—	7,2	9,6
Aktien-/Indexbezogene Derivate	2,1	-0,2	32,5	—	—	32,5	60,2
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate insgesamt	17,8	-125,1	602,9	714,7	472,6	1.790,2	1.852,2
davon Produkte EUR	11,0	-117,9	226,6	697,7	463,6	1.387,9	1.431,6
davon Produkte USD	6,1	-6,3	189,0	14,8	8,9	212,7	197,1
davon Produkte GBP	0,3	-0,3	48,2	—	—	48,2	31,3
davon Produkte JPY	0,1	—	22,4	—	—	22,4	47,7

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.018,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.018,0 Mio. Euro) für Hedge Accounting designiert.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) waren Zinsswaps des Bankbuches negativen bereinigten Marktwertveränderungen in Höhe von 33,2 Mio. Euro unterworfen. Korrespondierende Forderungen an Kunden und Finanzanlagen erfuhren in der Summe positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Der Nettoeffekt von -1,7 Mio. Euro wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

41 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Außerbilanzielles Geschäft

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst und die Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den Zahlen kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

Mio. Euro	2011	2010
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	15,6	17,1
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	316,8	337,0
Akkreditive	4,8	6,2
davon Akkreditiveröffnungen	4,6	6,1
davon Akkreditivbestätigungen	0,2	0,1
Eventualverbindlichkeiten	337,2	360,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	353,0	473,2
Avalkredite	96,9	88,6
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	44,1	58,7
Andere Verpflichtungen	494,0	620,5

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und den darauf folgenden Zahlungsverzug – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Zahlen sind nicht repräsentativ für das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtobligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2011			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	43,1	92,4	23,6	159,1
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	1,5	3,4	0,9	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2,9	—	—	2,9
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	49,6	95,8	24,5	169,9

Mio. Euro	2010			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	45,3	87,8	22,4	155,5
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	2,9	3,7	1,0	7,6
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	4,3	—	—	4,3
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	54,6	91,5	23,4	169,5

Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Miet- und Leasingverträge für Gebäude und Geschäftsausstattung. Sie führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro). Die Mietverträge für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren. Leasingverträge für Geschäftsausstattung haben Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren.

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen und sonstige Anteile beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz betragen 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Mithaftungen betreffen die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH („LIKO“). Der Beteiligungsbuchwert des OLB-Konzerns beläuft sich auf 0,3 Mio. Euro. Der OLB-Konzern haftet bedingt für Nachschussverpflichtungen gegenüber der LIKO bis zu einer Höhe von 2,0 Mio. Euro. Daneben bestehen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der LIKO Mithaftungen für die OLB, die dann auftreten, wenn andere Gesellschafter ihren Verpflichtungen zur Leistung von Nachschusszahlungen nicht nachkommen. Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der Mitgesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 75 Tsd. Euro.

Zudem ist die Oldenburgische Landesbank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds, der selbst Gesellschafter der LIKO ist, ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitalleistungen, maximal in Höhe des Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG. Für das Jahr 2011 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) erhoben worden.

Zusätzlich wurden erstmalig 1,1 Mio. Euro in den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) eingezahlt.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Gemäß gleichen Statuts hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von allen Verlusten freizustellen, die durch § 2 Absatz 2 zugunsten der Bank entstehen. Diese Erklärung ist unwiderruflich, solange die Allianz Deutschland AG zu der Oldenburgische Landesbank AG in einer Verbindung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts steht. § 2 regelt die Aufgabe und den Zweck des Einlagensicherungsfonds. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten. Gemäß § 2 Absatz 2 sind zur Durchführung dieser Aufgabe alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen zulässig, und zwar insbesondere Zahlungen an einzelne Gläubiger, Leistungen an Banken, die Übernahme von Garantien oder die Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 46a KWG.

Bei Tochterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 und 2 HGB, die das Bankgeschäft betreiben oder das Bankgeschäft ergänzende Funktionen wahrnehmen, trägt die Oldenburgische Landesbank AG, von politischen Risiken abgesehen, im Rahmen ihrer Anteilsquote dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können.

43 Treuhandgeschäfte

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kunden	14,5	19,1
Treuhandvermögen¹	14,5	19,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,9	13,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,6	5,5
Treuhandverbindlichkeiten	14,5	19,1

¹ Hierin sind 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Separat gezeigt werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da sie zum Nominalwert bilanziert werden und daher weder der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten noch der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen. Risikoabschläge als Teil der Fair Values werden für finanzielle Verbindlichkeiten – und bei finanziellen Vermögenswerten nur auf den unbesicherten Teil einer Forderung – vorgenommen. Entsprechend wurden Vorjahreswerte angepasst, um eine angemessenere Darstellung zu erzielen.

44 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten

44 a Finanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Kategorie ¹	2011							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	144,3	144,3	—	—	—	—	144,3	144,3
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	924,1	924,7	—	—	924,1	924,7
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	9.792,3	9.917,4	—	—	9.792,3	9.917,4
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	2.256,1	2.256,1	2.256,1	2.256,1
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,8	2,8	—	—	2,8	2,8
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	45,1	45,1	—	—	45,1	45,1
Summe Loans and Receivables (LaR)		144,3	144,3	10.761,5	10.887,2	—	—	10.905,8	11.031,5
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,8	2,8	2.256,1	2.256,1	2.258,9	2.258,9
Summe aller Bewertungskategorien		144,3	144,3	10.764,3	10.890,0	2.274,6	2.274,6	13.183,2	13.308,9

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,5 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2010							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	158,8	158,8	—	—	—	—	158,8	158,8
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	20,0	20,0	20,0	20,0
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	1.530,5	1.532,8	—	—	1.530,5	1.532,8
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	9.451,3	9.182,9	—	—	9.451,3	9.182,9
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	1.980,3	1.980,3	1.980,3	1.980,3
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,8	2,8	—	—	2,8	2,8
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	43,6	43,6	0,5	0,5	44,1	44,1
Summe Loans and Receivables (LaR)		158,8	158,8	11.025,4	10.759,3	0,5	0,5	11.184,7	10.918,6
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,8	2,8	1.980,3	1.980,3	1.983,1	1.983,1
Summe aller Bewertungskategorien		158,8	158,8	11.028,2	10.762,1	2.000,8	2.000,8	13.187,8	12.921,7

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,5 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wider. Nettoergebnisse für die betroffenen Klassen von Finanzinstrumenten finden sich hier ebenso wieder.

44 b Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2011								
	Kategorie ¹	Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	3.397,0	3.798,1	—	—	3.397,0	3.798,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	7.544,5	7.617,9	—	—	7.544,5	7.617,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	1.161,7	1.079,9	—	—	1.161,7	1.079,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	163,5	163,5	109,4	109,4	272,9	272,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	274,2	281,6	—	—	274,2	281,6
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Summe other Liabilities (oL)		—	—	12.540,9	12.941,0	109,4	109,4	12.650,3	13.050,4
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	12.540,9	12.941,0	125,1	125,1	12.666,0	13.066,1

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 109,4 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	2010								
	Kategorie ¹	Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	13,1	13,1	13,1	13,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	3.816,5	3.890,6	—	—	3.816,5	3.890,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	7.208,2	7.247,2	—	—	7.208,2	7.247,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	1.099,3	1.068,1	—	—	1.099,3	1.068,1
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	141,1	141,1	89,0	89,0	230,1	230,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	254,4	266,5	—	—	254,4	266,5
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	13,1	13,1	13,1	13,1
Summe other Liabilities (oL)		—	—	12.519,5	12.613,5	89,0	89,0	12.608,5	12.702,5
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	12.519,5	12.613,5	102,1	102,1	12.621,6	12.715,6

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 89,9 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate.

Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente

Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der Marktwerte wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit den geeigneten Marktzinsen diskontiert. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen.

Handelsaktiva / -passiva

Der Konzern bilanziert Handelsaktiva/-passiva einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Marktwert bzw. zu abgeleiteten beizulegenden Zeitwerten. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen, sofern diese vorhanden sind, und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

44 c Fair Value-Hierarchie

In der nachfolgenden Tabelle werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Aktivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	0,7	—	—	0,7
Handelsaktiva (derivativ)	—	17,8	—	17,8
Finanzanlagen (Fair Value)	1.464,9	791,2	—	2.256,1
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.465,6	809,0	—	2.274,6

Buchwert in Mio. Euro	2010			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	4,9	—	—	4,9
Handelsaktiva (derivativ)	0,4	14,7	—	15,1
Finanzanlagen (Fair Value)	1.034,8	945,5	—	1.980,3
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	0,5	—	0,5
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.040,1	960,7	—	2.000,8

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	0,2	15,5	—	15,7
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	109,4	—	109,4
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,2	124,9	—	125,1

Passivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2010			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	0,7	12,4	—	13,1
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	89,0	—	89,0
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,7	101,4	—	102,1

Im Berichtsjahr wurden 17,2 Mio. Euro an festverzinslichen Wertpapieren von Level 1 in Level 2 transferiert, im Wesentlichen weil die Preisanbindung von Marktpreisen an Bewertungsmodelle des Marktpreisinformationsdienstes Bloomberg erfolgte.

Für die Fair-Value-Hierarchie folgt die OLB als Spezifizierung der IFRS den Ausweisgepflogenheiten des Allianz Mutterkonzerns, um eine konzern einheitliche Einordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Level der Fair Value-Hierarchie vorzunehmen.

Als wesentliches Charakteristikum werden konzerneinheitlich Pfandbriefe wegen der geringen Umsätze an den Börsen grundsätzlich in Level 2 eingeordnet. Daraus ist jedoch keine Beeinträchtigung der Rückzahlungswahrscheinlichkeit abzuleiten.

Ebenso werden Marktwerte der Derivate, die im OTC-Handel kontrahiert wurden, auch bei Vorliegen identischer Vergleichspreise am Markt in Level 2 ausgewiesen.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht schon durch die ersten beiden Sortierkriterien eingeordnet wurden, wurde zusätzlich die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Level 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen des Marktinformationsanbieters Bloomberg wurde eine Einordnung in Level 2 vorgenommen.

45 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 64,3 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG, die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil von rund 25,3 % (Stand 31. Dezember 2011). Mehrheitsgesellschafterin der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH ist wiederum die Allianz Deutschland AG mit einer Beteiligung von rund 98,8 %. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahen Familienangehörigen. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der übergeordneten Gesellschaften werden unter Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen mit einbezogen. Bei den nahe stehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, der Mehrheitsgesellschafterin Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie andere Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,5	0,6
Tochterunternehmen	0,7	1,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	35,5	68,4
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	9,6	10,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	24,3	16,6
Forderungen insgesamt	70,6	97,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,8	0,8
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	105,1	119,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	2,2	1,4
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	14,1	9,1
Verbindlichkeiten insgesamt	122,4	131,3

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Die Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG sind nahezu vollständig grundpfandrechtl. besichert. Forderungen gegenüber Tochterunternehmen sind aufgrund des Konzernverbundes nicht besichert. Für Forderungen gegenüber sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden der Bank Sicherheiten i. H. v. 27,0 Mio. Euro gestellt. Für Verbindlichkeiten wurde keine Besicherung gegeben. Daneben existierten zum 31. Dezember 2011 Avalkredite zugunsten sonstiger nahe stehender Unternehmen in Höhe von 27,7 Mio. Euro (Vorjahr: 27,3 Mio. Euro). Außerdem werden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung schlugen sich diese Geschäfte gemäß folgender Tabelle nieder:

Mio. Euro	2011	2010
Zinsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	—	0,1
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-0,3	-0,1
Provisionsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	2,2	1,9
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	24,4	27,5
Sachaufwand		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-9,5	-8,3
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-22,9	-23,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	67,9	70,6
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	—	0,2
Ergebnis Gesamt	61,8	68,8

Die Oldenburgische Landesbank AG etablierte zum 1. Juni 2009 mit der Allianz Bank ein neues Geschäftssegment. Die Allianz Bank wird als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in der Gesamtverantwortung des OLB-Vorstands geführt. Gemäß Geschäftsplan der Allianz Bank werden die Aufbaukosten und erwartete Anlaufverluste in den ersten Jahren zu negativen Ergebnissen in der Allianz Bank führen. Hierzu wurde zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und der Allianz Deutschland AG vereinbart, dass die Allianz Deutschland AG mögliche Verluste der Allianz Bank auszugleichen hat. Diese Vereinbarung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2014. An den Ablauf der Verlustausgleichspflicht ist ein Kündigungsrecht der Oldenburgische Landesbank AG geknüpft.

Gewinne aus der Zweigniederlassung Allianz Bank stehen der Oldenburgische Landesbank AG hingegen in voller Höhe zu; es wurde kein Teilgewinnabführungsvertrag über den Gewinn aus der Allianz Bank geschlossen. Die Oldenburgische Landesbank AG geht in ihrem Geschäftsplan für die Allianz Bank davon aus, dass mittel- bis langfristig mit der Allianz Bank Gewinne erzielt werden.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 127,3 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 133,4 Mio. Euro) und 65,6 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um den Ausgleich des Verlustes aus dem laufenden Geschäft der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG sowie um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um

Kosten der Allianz Bank für Vertriebsvergütungen im Allianz Agenturvertrieb sowie für Serviceleistungen im Rahmen des Konzernverbundes der Allianz. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft, einschließlich der Besicherung, sowie der konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprechen marktüblichen Usancen.

Zur Freistellungserklärung der Allianz Deutschland AG zugunsten der Oldenburgische Landesbank AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Sonstige Finanzielle Verpflichtungen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 524,3 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 113 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Ein bestehender Avalkredit in Höhe von 2,4 Tsd. Euro wurde mit einer Avalprovision von 2,70 % abgerechnet. Des Weiteren bestand ein Darlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro. Der Zinssatz lag bei 2,89 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 90,1 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 6 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 247,0 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 15,4 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 6,00 % und 9,88 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro, für die Avalprovision zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehen in Höhe von 230,5 Tsd. Euro. Die Zinssätze liegen zwischen 3,81 % und 5,06 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 320 Tsd. Euro zurückgezahlt. Diese Darlehen wurden mit 5,30 % verzinst. Kreditkartenlimite in Höhe von 121,2 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 4,3 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011 betrug 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2011 insgesamt 30,1 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 20,6 Tsd. Euro). Am 31. Dezember 2011 betrug der versicherungsmathematische Barwert auf Basis IFRS der Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Der Aufwand für Pensionsverpflichtungen betrug 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Vergütungsbestandteile nach Kategorien sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Mio. Euro	2011	2010
kurzfristig fällige Leistungen	2,1	1,9
andere langfristig fällige Leistungen	0,1	0,2
anteilsbasierte Vergütung	0,7	0,8
Summe	2,9	2,9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,1	—
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,3

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene haben wir 3,2 Mio. Euro gezahlt (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf IFRS-Basis für diesen Personenkreis betrug 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Es handelt sich jeweils um kurzfristig fällige Leistungen.

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der OLB AG zu den „Personen in Schlüsselpositionen“ zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Konzernlagebericht.

46 Aktienbezogene Vergütung

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Aktien der Allianz SE werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 34.427 Stück; der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,4 Mio. Euro für 2011 wurde unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne. Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) des OLB-Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Bis 2010 umfassen die GEI virtuelle Optionen (Stock Appreciation Rights, SAR) und virtuelle Aktien (Restricted Stock Units, RSU). Ab der Gewährung im Jahr 2011 ersetzt der Allianz Equity-Incentive-Plan (AEI) die GEI-Pläne. Im AEI-Plan werden den Planteilnehmern nur noch virtuelle Aktien (Restricted Stock Units) gewährt.

Stock-Appreciation-Rights-Pläne. Die SAR, die einem Planteilnehmer gewährt wurden, verpflichten den OLB-Konzern in Bezug auf jedes gewährte Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz Aktie am Tag der Ausübung und dem Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Der Referenzkurs entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Allianz SE an den zehn Börsentagen, die im Ausgabejahr der Bilanzpressekonferenz der Allianz SE folgen. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden und verfallen nach sieben Jahren. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren, und sie verfallen ebenfalls nach sieben Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist können die SAR vom Planteilnehmer ausgeübt werden, sofern folgende Marktbedingungen erfüllt sind:

1. der Kurs der Aktie der Allianz SE hat während der Laufzeit den Dow Jones Europe STOXX Price Index mindestens einmal für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen und
2. der Aktienkurs der Allianz SE übersteigt den Referenzkurs bei Ausübung um mindestens 20 %.

Darüber hinaus werden SAR vor dem Ablauf der Sperrfrist unter der Voraussetzung, dass die genannten Marktbedingungen erfüllt sind, durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis zum OLB-Konzern ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein binomialen Optionsbewertungsmodells bestimmt. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens der SAR keine historischen Informationen verfügbar (vor allem die Pläne, die von 2006 bis 2008 ausgegeben wurden, sind nicht im Geld), wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2011	2010	2009	2008	2007
Erwartete Volatilität in %	—	29,00	60,0	32,0	27,9
Risikofreier Zinssatz in %	—	2,70	2,6	3,6	3,9
Erwartete Dividendenrendite in %	—	5,60	6,2	5,3	3,0
Aktienkurs in Euro	—	88,09	55,19	112,80	158,01
Erwartete Laufzeit in Jahren	—	7	7	7	7

Im Jahr 2011 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die SAR werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der SAR periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des Zeitwertes der nicht ausgeübten Rechte als Personalaufwand erfasst. In dem zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahr belief sich der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit den nicht ausgeübten Rechten auf 60 Tsd. Euro (2010: 118 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2011 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausgeübten SAR eine Rückstellung in Höhe von 114 Tsd. Euro (2010: 343 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der SAR dar:

	Anzahl	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2009	58.386	—	113,37	8,06	3,1
Gewährt	16.346	—	87,36	17,31	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—
Konzernversetzung	2.606	—	104,02	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2010	77.338	—	107,56	7,48	3,1
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	-10.995	—	83,47	—	—
Konzernversetzung	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	66.343	—	111,55	2,55	2,5

Restricted-Stock-Units-Pläne. Durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU ist der OLB-Konzern verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Allianz SE in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jedes gewährte Recht eine Aktie der Allianz SE oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben. Die RSU haben eine Sperrfrist von fünf Jahren. Der OLB-Konzern übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann der OLB-Konzern die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet. Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgt durch Subtraktion der Barwerte der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen vom jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

in %	2011	2010
Durchschnittlicher Zinssatz	—	1,40
Durchschnittlicher Dividendenertrag	—	5,50

Im Jahr 2011 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die RSU werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit den nicht ausübbaaren RSU stehende Personalaufwand auf 320 Tsd. Euro (2010: 547 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2011 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausübbaaren RSU eine Rückstellung in Höhe von 857 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.200 Tsd. Euro).

Allianz Equity-Incentive-Plan. Ab dem Gewährungsjahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne.

Aufgrund der neuen Vergütungsstruktur, die seit dem 1. Januar 2010 gültig ist, werden die RSU 2012 als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2011 angesehen. Die zusätzliche Rückstellung und der Personalaufwand für die im März 2012 ausgegebenen RSU sind geschätzt und basieren auf einer Zielerreichung von 100 %, wie sie in der Zielvereinbarung für das Jahr 2011 für jeden einzelnen Planteilnehmer enthalten ist.

Der OLB-Konzern ist durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Aktienkurs der Aktie der Allianz SE am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen entsprechende Barzahlung zu leisten oder jede virtuelle Aktie in eine Aktie der Allianz SE umzutauschen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200 %igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSU innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Die Freigabe der RSU erfolgt am letzten Tag der Sperrfrist. Der OLB-Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung, die einer Auszahlungsbeschränkung unterliegen. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwertes der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short-Call-Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2012	2011
Aktienkurs in Euro	84,90	102,00
Durchschnittlicher Dividendenenertrag in %	5,50	4,80
Durchschnittlicher Zinssatz in %	1,25	2,00
Erwartete Volatilität in %	25,00	19,00

Die RSU 2012 werden als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2011 angesehen. Folglich basieren die Annahmen für die im März 2012 ausgegebenen RSU auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSU innerhalb der neuen Vergütungsstruktur werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über den Erdienungszeitraum von einem Jahr und anschließend über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit der RSU-Komponente des AEI-Plans stehende Personalaufwand auf 357 Tsd. Euro (2010: 165 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2011 bildete der OLB-Konzern für diese RSU eine Rückstellung in Höhe von 430 Tsd. Euro (2010: 165 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der RSU dar:

	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
Bestand zum 31. Dezember 2009	25.667	79,68	—
Gewährt	8.114	68,54	—
Ausgeübt	-9.888	—	82,87
Konzernversetzung	1.269	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2010	25.162	78,05	—
Gewährt	11.591	60,12	—
Ausgeübt	-6.348	—	100,11
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	30.405	64,06	—

Mio. Euro	2011	2010
Abschlussprüfungsleistungen	0,8	0,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,5
Gesamt¹	1,2	1,2

¹ Vom Gesamtbetrag 2011 betreffen 0,1 Mio. Euro das Vorjahr.

47 Honorare für Abschlussprüfer

- 48 Marktpreis-
änderungsrisiken** Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktpreisänderungsrisiken.
- 49 Kreditrisiko-
konzentration** Für die Kreditrisikokonzentration verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Definition der Risikoarten unter Konzentrationsrisiken.

50 Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2011 Mio. Euro	1.1–31.12.2011 Mio. Euro	1.1–31.12.2010 Mio. Euro
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00	8,77	0,33	0,45
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00	8,30	0,62	0,48
Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
AGI-Fonds Ammerland ¹	100,00	k.A	8,67	6,69
AGI-Fonds Weser-Ems ¹	100,00	k.A	3,62	4,30

¹ Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note (1) beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Unternehmen und Spezialfonds einbezogen. Hiervon ausgenommen ist die OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg.

51 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Oldenburgische Landesbank 2.926 (Vorjahr: 2.973) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2011	2010
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	935	971
männlich	1.298	1.317
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	660	654
männlich	33	31
Mitarbeiter insgesamt	2.926	2.973

Am 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.883, daneben waren 226 Auszubildende (davon 132 weiblich) im OLB-Konzern tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

52 Corporate
Governance

Für das Geschäftsjahr 2011 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 1,6 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

53 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. Februar 2012 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

54 Zeitpunkt
der Freigabe zur
Veröffentlichung

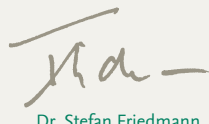
Oldenburg, den 28. Februar 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, den 28. Februar 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wie haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 13. März 2012
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leitz
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANHANG V
Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013



Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank Konzern
Zwischenabschluss per 30. Juni 2013

OLB-Konzern – Übersicht per 30. Juni 2013

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012 Restated*	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	14.139,3	14.426,5	-2,0
Forderungen an Kreditinstitute ¹	265,3	414,5	-36,0
Forderungen an Kunden ¹	10.377,5	10.338,7	0,4
Finanzanlagen	2.886,0	3.353,9	-14,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.060,2	4.021,6	25,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.076,4	8.221,5	-13,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	591,6	812,9	-27,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	264,2	274,3	-3,7
Eigenkapital	606,6	607,1	-0,1
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—
Gewinnrücklagen	311,1	273,8	13,6
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-8,6	-0,6	>100
Bilanzgewinn	40,7	70,5	-42,3

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	118,5	118,8	-0,3
Provisionsüberschuss	45,9	42,7	7,5
Laufendes Handelsergebnis	2,7	-2,1	k. A.
Übrige Erträge	19,3	24,0	-19,6
Laufender Personalaufwand	89,4	83,8	6,7
Sachaufwand	54,1	58,0	-6,7
Risikovorsorge	26,8	19,5	37,4
Restrukturierungsaufwand	87,3	—	k. A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-87,3	—	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	9,2	-55,4
Ergebnis vor Steuern	18,7	30,2	-38,1
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	13,3	21,9	-39,3
Cost-Income-Ratio (in %)	77,8	77,9	k. A.

	30.6.2013	31.12.2012	
Kernkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %)	9,1	8,2	
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %)	12,9	11,6	
Mitarbeiter (Anzahl)	2.742	2.785	
Mitarbeiterkapazität	2.283	2.293	
Niederlassungen der Oldenburgische Landesbank AG Regionalbank	177	177	

¹⁾ Netto nach Risikovorsorge

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Zwischenabschluss per 30. Juni 2013

006

Zwischenlagebericht

Zwischenlagebericht

014

Konsolidierter Zwischenabschluss

Zwischenabschluss

019

Anhang

Anhang

035

Weitere Informationen

Weitere Informationen

Inhalt

An die Aktionäre 005

Aktionärsbrief 005

Zwischenlagebericht 006

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 006

Ertragslage 007

Segmentergebnisse 009

Bilanzentwicklung 012

Voraussichtliche Entwicklung 013

Konsolidierter Zwischenabschluss 014

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 014

Konsolidierte Bilanz 016

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals 018

Konsolidierte Kapitalflussrechnung 018

Anhang 019

Erläuterungen zum Zwischenabschluss 019

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 034

Weitere Informationen 035

Organe 035

Impressum 036

*Sehr viele Danken, sehr gute Manner,
die in der OLB als Aktionäre und Freunde verbunden sind!*

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im ersten Halbjahr 2013 durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euroraum geprägt. An den Finanzmärkten war die Verunsicherung spürbar, vorübergehend sogar verstärkt durch die zugespitzte Finanzlage Zyperns und die Pattsituation nach der Wahl in Italien. Politische Entscheidungen und Steuerungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank wirkten beruhigend. Das Marktzinsniveau blieb auf historischem Tiefstand. Die Konjunkturindikatoren in Deutschland zeigten sich zum Jahresauftakt verhalten. Die Situation verbesserte sich im zweiten Quartal. Auch die wirtschaftliche Lage im Nordwesten stabilisierte sich nach anfangs gedämpfter Stimmung.

In diesem insgesamt anspruchsvollen Marktumfeld hat Ihre Bank ein solides Halbjahresergebnis erwirtschaftet. Der in Summe leicht gestiegene Zins- und Provisionsüberschuss zeigt unser nachhaltig erfolgreiches Kundengeschäft. Die laufenden Aufwendungen erhöhten sich ebenfalls leicht. Durch verstärkte Risikovorsorge haben wir insbesondere der anhaltenden Strukturschwäche in der Schifffahrtsbranche Rechnung getragen. Somit erwirtschafteten wir im operativen Geschäft im ersten Halbjahr 2013 ein Ergebnis von 14,6 Mio. Euro (Gesamtjahr 2012: 28,8 Mio. Euro). Dies entspricht unserer Erwartung einer stabilen Entwicklung. Das Finanzanlageergebnis reduzierte sich von außergewöhnlich hohen 9,2 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2012 auf 4,1 Mio. Euro in der Berichtsperiode. Der Vorsteuergewinn belief sich auf 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 30,2 Mio. Euro).

Die Geschäftstätigkeit unserer Zweigniederlassung Allianz Bank haben wir zum 30. Juni 2013 beendet. Gesamtbetriebsrat und Vorstand der OLB hatten Ende April 2013 Vereinbarungen zum Interessenausgleich und Sozialplan geschlossen. Es ist gelungen, bundesweit mit mehr als 400 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einvernehmliche Lösungen herbeizuführen.

Mit einem leicht erhöhten Kundenkreditvolumen von 10,4 Mrd. Euro waren wir auch im ersten Halbjahr 2013 verlässlicher Partner unserer Firmen- und Privatkunden. Mit einer Kernkapitalquote von 9,1% und einer Gesamtkapitalquote von 12,9% verfügen wir über die notwendige Substanz, die erwartete positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft weiter zu begleiten.

Für das Gesamtjahr 2013 erwarten wir bei sich nicht weiter verschlechternden Rahmenbedingungen unverändert eine stabile Entwicklung des Ergebnisses aus dem operativen Geschäft. Besonders relevante Einflussfaktoren bleiben die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Schiffsfinanzierungen.

Mit freundlichen Grüßen

AK
Achim Kassow

Dr. Achim Kassow, Vorsitzender des Vorstands

Zwischenlagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem kraftlosen Jahresauftakt stieg die deutsche Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal wieder deutlich an.

Die relativ lange Frostperiode zu Beginn des Jahres beeinträchtigte insbesondere die Bauwirtschaft. Zudem zeigte sich die Unsicherheit über den Fortgang der Staatsschuldenkrise im Euroraum in einem Rückgang der Investitionstätigkeit und einer Abschwächung des Exports. Die zugespitzte Finanzlage Zyperns und die Pattsituation nach der Wahl in Italien verursachten eine kurzzeitige Verunsicherung an den Finanzmärkten.

Gestützt vom privaten Wohnungsbau, der von sehr günstigen Zinsen und der Vermögensumschichtung vieler Bürger in Sachwerte profitierte, konnten die zunächst witterungsbedingten Ausfälle in der Bauwirtschaft im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres mehr als ausgeglichen werden. Diese nachgeholten Aufträge führten zu einer kräftigen Aufwärtsbewegung. Auch die Industrieproduktion zog deutlich an. Positive Impulse, vornehmlich durch stärkere amerikanische und japanische Nachfrage, kamen vom Export. Die Effekte aus Produktionsausfällen infolge des Hochwassers in einigen Bundesländern Anfang Juni blieben regional begrenzt. Der private Konsum erwies sich angesichts der stabilen Beschäftigungssituation weiterhin als konjunkturelle Stütze.

Auch im Nordwesten dämpfte zu Jahresbeginn das lang anhaltende Winterwetter die konjunkturelle Stimmung. Sowohl Unternehmen als auch Verbraucher zeigten sich bei der Investitionstätigkeit bzw. der Kaufbereitschaft verhalten. Auch hier war die Witterung ursächlich dafür, dass die gestiegenen Auftragseingänge im Baugewerbe zunächst nicht abgearbeitet werden konnten. Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres zog diese Branche wieder an. Die Industrie berichtete von einer zufriedenstellenden Geschäftslage. Die Region profitierte dabei von einer wachsenden Auslandsnachfrage insbesondere aus den USA und den Schwellenländern. In guter Verfassung präsentierten sich die Dienstleistungsunternehmen. Ihre Geschäftslage hielt sich auf einem hohen Niveau, die Auftragseingänge stiegen weiter an.

Insgesamt zeigte sich die wirtschaftliche Lage im Nordwesten stabil. Der Auftragsbestand und das niedrige Zinsniveau bilden positive Rahmenbedingungen. Wir gehen daher insgesamt von einer moderaten Wachstumsrate für das Gesamtjahr aus. Eine gewisse Skepsis hinsichtlich der weiteren Entwicklung ist gleichwohl an einigen Stellen in der Region zu spüren. Risiken werden in den anhaltend hohen Energiepreisen gesehen. Nach den jüngsten Lohnrunden geraten auch die Arbeitskosten zunehmend in den Fokus der Unternehmen. Diese Entwicklung gilt es weiter zu beobachten, da das moderate Lohnniveau im Nordwesten durchaus zu den Wettbewerbsvorteilen der hiesigen Wirtschaft zählt. In Teilen der Region ist bereits festzustellen, dass die Unternehmen bei der Personalplanung vorsichtiger werden. Im Zuge der Energiewende wird auch die Förderung Erneuerbarer Energien überdacht. Hierdurch könnte sich das Wachstum in diesem Bereich abschwächen.

Ertragslage

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	118,5	118,8	– 0,3	– 0,3
Provisionsüberschuss	45,9	42,7	3,2	7,5
Laufendes Handelsergebnis	2,7	– 2,1	4,8	k. A.
Übrige Erträge ¹	19,3	24,0	– 4,7	– 19,6
Laufende Erträge	186,4	183,4	3,0	1,6
Laufender Personalaufwand	89,4	83,8	5,6	6,7
Sachaufwand	54,1	58,0	– 3,9	– 6,7
Übrige Aufwendungen	1,5	1,1	0,4	36,4
Laufende Aufwendungen	145,0	142,9	2,1	1,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	26,8	19,5	7,3	37,4
Restrukturierungsaufwand	87,3	—	87,3	k. A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	– 87,3	—	– 87,3	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	9,2	– 5,1	– 55,4
Ergebnis vor Steuern	18,7	30,2	– 11,5	– 38,1
Steuern	5,4	8,3	– 2,9	– 34,9
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	13,3	21,9	– 8,6	– 39,3

¹ Die Übrigen Erträge resultierten aus den Erstattungen der Allianz Deutschland AG für die Aufwendungen der OLB bezüglich des Betriebs der Allianz Bank.
* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Die Rahmenbedingungen für die OLB blieben im ersten Halbjahr 2013 herausfordernd. Wesentliche Ursachen hierfür waren das niedrige Marktzinzniveau und der damit einhergehende Margendruck sowie die anhaltende Branchenkrise im Bereich Schifffahrt. Zusätzlich waren wir mit der Umsetzung der Beendigung des Geschäftsbetriebs der Allianz Bank operativ stark gefordert.

In diesem Umfeld entwickelten sich die laufenden Erträge und die laufenden Aufwendungen in Summe stabil. Unsere Vorsorge für Risiken aus dem Kreditgeschäft haben wir im Vorjahresvergleich ausgebaut. Somit erwirtschafteten wir im operativen Geschäft ein Ergebnis von 14,6 Mio. Euro (erste sechs Monate 2012: 21,0 Mio. Euro, Gesamtjahr 2012: 28,8 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern lag mit 18,7 Mio. Euro unter dem auch durch das außergewöhnlich hohe Finanzanlageergebnis geprägten Vorjahreswert von 30,2 Mio. Euro.

Erläuterung zu den wesentlichen Ergebniskomponenten

Der Zinsüberschuss erreichte mit 118,5 Mio. Euro das Niveau des Vorjahres (118,8 Mio. Euro). Geringere Ertragsbeiträge aus dem Einlagengeschäft infolge des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und damit verbundene Margeneinbußen konnten durch verbesserte Erträge im Kreditgeschäft kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Euro auf 45,9 Mio. Euro gesteigert werden, insbesondere durch vermehrte Wertpapiertransaktionen von Kunden der Allianz Bank.

Das laufende Handelsergebnis umfasst im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Devisenhandel mit unseren Kunden sowie das Bewertungsergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting). Insgesamt ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: -2,1 Mio. Euro).

Das unter der Position Übrige Erträge ausgewiesene Ergebnis umfasst im Wesentlichen die von der Allianz Deutschland AG erstatteten Aufwendungen für den Betrieb der Allianz Bank.

Die laufenden Aufwendungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 2,1 Mio. Euro auf 145,0 Mio. Euro.

Neben der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung prägt den Verlauf der Risikovorsorge maßgeblich die spezifische Branchensituation unserer Kunden im Bereich Schifffahrt. In der Breite unseres Kreditportfolios ergaben sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres keine auffälligen Entwicklungen. Im Schifffahrtsbereich hielt die strukturelle Krise an, die Charterraten verbesserten sich nicht. Dies haben wir in der Bewertung unseres Portfolios durch eine entsprechende Vorsorge berücksichtigt. Die Risikovorsorge betrug im ersten Halbjahr insgesamt 26,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro).

In den ersten sechs Monaten fielen Restrukturierungsaufwendungen für die Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank in Höhe von 87,3 Mio. Euro an, die vollständig von der Allianz Deutschland AG ausgeglichen wurden.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung sowie durch Anpassungen der Liquiditätsreserve der Allianz Bank wurden Kursgewinne realisiert und ein Ergebnis aus Finanzanlagen von 4,1 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro).

Segmentergebnisse

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern Gesamt
Laufende Erträge	149,2	37,2	—	186,4
Laufende Aufwendungen	107,5	37,5	—	145,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25,0	1,8	—	26,8
Restrukturierungsaufwand	—	87,3	—	87,3
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	—	– 87,3	—	– 87,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	2,0	2,1	—	4,1
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	18,7	—	—	18,7

Mio. Euro	1.1.2012 – 30.6.2012			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern Gesamt
Laufende Erträge	144,4	39,0	—	183,4
Laufende Aufwendungen	103,0	39,9	—	142,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	18,7	0,8	—	19,5
Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—
Ergebnis aus Finanzanlagen	7,5	1,7	—	9,2
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	30,2	—	—	30,2

Segment: OLB Regionalbank

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	111,7	111,0	0,7	0,6
Provisionsüberschuss	34,8	35,4	– 0,6	– 1,7
Laufendes Handelsergebnis	2,7	– 2,2	4,9	k. A.
Übrige Erträge	—	0,2	– 0,2	– 100,0
Laufende Erträge	149,2	144,4	4,8	3,3
Laufender Personalaufwand	74,4	68,7	5,7	8,3
Direkter Sachaufwand	37,9	39,2	– 1,3	– 3,3
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	– 5,4	– 6,0	0,6	– 10,0
Übrige Aufwendungen	0,6	1,1	– 0,5	– 45,5
Laufende Aufwendungen	107,5	103,0	4,5	4,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25,0	18,7	6,3	33,7
Operatives Ergebnis	16,7	22,7	– 6,0	– 26,4
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	2,0	9,4	– 7,4	– 78,7
Nicht laufendes Handelsergebnis	—	– 1,9	1,9	– 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	2,0	7,5	– 5,5	– 73,3
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	18,7	30,2	– 11,5	– 38,1

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

In dem für Banken schwierigen Zinsumfeld konnte die OLB Regionalbank ihren Zinsüberschuss aufgrund höherer Erträge im Kreditgeschäft auf dem Niveau des Vorjahres halten. Im Provisionsgeschäft war ein leichter Rückgang von 0,6 Mio. Euro auf 34,8 Mio. Euro zu verzeichnen; im Wesentlichen begründet durch einen Sonderertrag im Vorjahr. Auch angesichts hoher Schwankungen an den Aktienmärkten agierten unsere Kunden im Wertpapiergeschäft unverändert zurückhaltend. Die Geschäftstätigkeit bei Immobilien- und Versicherungsvermittlungen lag auf dem hohen Vorjahresniveau.

Der deutliche Anstieg der laufenden Erträge war im Wesentlichen auf das im Handelsergebnis ausgewiesene Bewertungsergebnis unserer Absicherungsgeschäfte für Zinsänderungsrisiken zurückzuführen. Während das Handelsergebnis des Vorjahres durch das Hedge Accounting und Verluste im Eigenhandel belastet war, ergab sich für das erste Halbjahr 2013 ein positives Ergebnis.

Im Vorjahr war der Personalaufwand von der deutlichen Senkung der erfolgsabhängigen Vergütung aufgrund der Ergebnisentwicklung 2011 geprägt. Dieser Sondereffekt und die Tarifierhöhung im zweiten Halbjahr 2012 führten im laufenden Geschäftsjahr zu einem Zuwachs der Personalkosten um 5,7 Mio. Euro auf 74,4 Mio. Euro. Der Anstieg wurde durch einen um 1,3 Mio. Euro gesunkenen Sachaufwand gemildert.

Hinsichtlich der Veränderung der Risikovorsorge und des Ergebnisses aus Finanzanlagen verweisen wir auf die Kommentierung der Konzernentwicklung.

Segment: Allianz Bank, Niederlassung der Oldenburgische Landesbank AG

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	6,8	7,8	– 1,0	– 12,8
Provisionsüberschuss (brutto)	26,4	23,6	2,8	11,9
Bruttoerträge	33,2	31,4	1,8	5,7
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	1,5	1,6	– 0,1	– 6,3
Vermittlungsprovisionen	13,8	14,7	– 0,9	– 6,1
Übrige Erträge	19,3	23,9	– 4,6	– 19,2
Laufende Erträge	37,2	39,0	– 1,8	– 4,6
Laufender Personalaufwand	15,0	15,1	– 0,1	– 0,7
Direkter Sachaufwand	16,2	18,8	– 2,6	– 13,8
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	5,4	6,0	– 0,6	– 10,0
Übrige Aufwendungen	0,9	—	0,9	k. A.
Laufende Aufwendungen	37,5	39,9	– 2,4	– 6,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1,8	0,8	1,0	> 100
Restrukturierungsaufwand	87,3	—	87,3	k. A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	– 87,3	—	– 87,3	k. A.
Operatives Ergebnis	– 2,1	– 1,7	– 0,4	23,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	2,1	1,7	0,4	23,5
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	—	—	—	k. A.

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Das Segmentergebnis der Allianz Bank war durch die angekündigte Beendigung der Geschäftstätigkeit zum 30. Juni 2013 geprägt. Durch Wertpapiertransaktionen in diesem Zusammenhang konnten die Bruttoerträge im Vorjahresvergleich leicht gesteigert werden (+1,8 Mio. Euro auf 33,2 Mio. Euro).

Das unter der Position Übrige Erträge ausgewiesene Ergebnis umfasst die von der Allianz Deutschland AG erstatteten Aufwendungen für den Betrieb der Allianz Bank.

Die laufenden Aufwendungen gingen in den ersten sechs Monaten um 2,4 Mio. Euro auf 37,5 Mio. Euro zurück. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene variable Sachaufwendungen im Zuge der Beendigung der Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

In den ersten sechs Monaten fielen Restrukturierungsaufwendungen für die Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank in Höhe von 87,3 Mio. Euro an, die vollständig von der Allianz Deutschland AG ausgeglichen wurden. Gesamtbetriebsrat und Vorstand der OLB haben am 30. April 2013 Vereinbarungen zum Interessenausgleich und Sozialplan für die Zweigniederlassung Allianz Bank beschlossen. Ein Großteil des Aufwands entfiel auf die Zuführung zu Rückstellungen für die planmäßige sozialverträgliche Umsetzung der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme des OLB-Konzerns lag zum 30. Juni 2013 mit 14,1 Mrd. Euro nahezu auf dem Niveau von Ende 2012 (14,4 Mrd. Euro).

Das Kreditvolumen wurde leicht ausgebaut: Per Ende Juni 2013 umfasste das Kreditgeschäft mit unseren Kunden ein Volumen von rund 10,4 Mrd. Euro (Dezember 2012: 10,3 Mrd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sanken deutlich um rund 1,1 Mrd. Euro auf 7,1 Mrd. Euro. Dies ist zum einen auf die Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank und einen damit verbundenen Einlagenrückgang um 681,7 Mio. Euro zurückzuführen. Zum anderen wurden zum 30. Juni 2013 Repo-Geschäfte ausschließlich mit Kreditinstituten abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2012 betragen die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften gegenüber Kunden noch 653,3 Mio. Euro. Bereinigt um diese Effekte ist das regionale Kundengeschäft um 189,9 Mio. Euro ausgebaut worden.

Aufgrund der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank hat die OLB auch den Bestand an Finanzanlagen angepasst. Zum Stichtag 30. Juni 2013 lag der Bestand an Finanzanlagen mit 2,9 Mrd. Euro rund 470 Mio. Euro unter dem Stand Ende 2012. Die OLB verfügt über eine Liquiditätsausstattung, die mit einem Kennwert von 1,49 deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,00 nach Liquiditätsverordnung liegt.

Durch die von der Hauptversammlung am 5. Juni 2013 beschlossene Gewinnthesaurierung von 37,3 Mio. Euro hat die OLB ihr Kernkapital weiter gestärkt. In Verbindung mit einem Rückgang der risikogewichteten Aktiva verbesserte sich die Kernkapitalquote auf 9,1%. Sie lag damit über dem nach Basel III-Vorschriften ab 2019 vorgesehenen Mindestwert von 8,5%. Die Gesamtkapitalquote betrug 12,9 Prozent.

Voraussichtliche Entwicklung

Wie im Konzernlagebericht 2012 beschrieben, sind die Zinsentwicklung und der Verlauf der Strukturkrise im Bereich der Schifffahrtsbranche wesentliche Einflussfaktoren auf die weitere Geschäftsentwicklung der OLB. Das niedrige Zinsniveau belastete unsere Ertragssituation im ersten Halbjahr. Sollte es wegen der anhaltenden Konjunkturschwäche in vielen Euro-Staaten zu einem nochmaligen Absinken des Marktzinsniveaus kommen, würde dies die Entwicklung des Zinsüberschusses weiter belasten.

Die Lage der Schifffahrtsbranche hat sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres nicht verbessert. Die zunehmende Dauer der angespannten Situation hat sich auf unsere Bewertung der betroffenen Engagements ausgewirkt. Wegen der strukturellen Natur der Branchenkrise haben wir mit keiner schnellen Erholung gerechnet. Verbessern sich die Rahmenbedingungen für die Bereederung der von uns finanzierten Schiffe auch in Zukunft nicht, kann dies die Bildung weiterer Risikovorsorge notwendig machen.

Für das Gesamtjahr 2013 erwarten wir bei sich nicht weiter verschlechternden Rahmenbedingungen unverändert eine stabile Entwicklung des Ergebnisses aus dem operativen Geschäft. Besonders relevante Einflussfaktoren bleiben die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Schiffsfinanzierungen.

Konsolidierter Zwischenabschluss

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	246,1	267,3	– 21,2	– 7,9	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	127,6	148,5	– 20,9	– 14,1	
Zinsüberschuss	118,5	118,8	– 0,3	– 0,3	02 / 021
Provisionserträge	69,5	65,4	4,1	6,3	
Provisionsaufwendungen	23,6	22,7	0,9	4,0	
Provisionsüberschuss	45,9	42,7	3,2	7,5	03 / 022
Laufendes Handelsergebnis	2,7	– 2,1	4,8	k. A.	04 / 023
Übrige Erträge	19,3	24,0	– 4,7	– 19,6	05 / 023
Laufende Erträge	186,4	183,4	3,0	1,6	
Laufender Personalaufwand	89,4	83,8	5,6	6,7	
Sachaufwand	54,1	58,0	– 3,9	– 6,7	
Übrige Aufwendungen	1,5	1,1	0,4	36,4	
Laufende Aufwendungen	145,0	142,9	2,1	1,5	06 / 023
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	26,8	19,5	7,3	37,4	07 / 024
Restrukturierungsaufwand	87,3	—	87,3	k. A.	
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	– 87,3	—	– 87,3	k. A.	
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	11,1	– 7,0	– 63,1	
Nicht laufendes Handelsergebnis	—	– 1,9	1,9	– 100,0	
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	9,2	– 5,1	– 55,4	08 / 024
Ergebnis vor Steuern	18,7	30,2	– 11,5	– 38,1	
Steuern	5,4	8,3	– 2,9	– 34,9	
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	13,3	21,9	– 8,6	– 39,3	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,57	0,94	– 0,37	– 39,4	09 / 024

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Sonstiges Ergebnis

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	13,3	21,9	–8,6	–39,3
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)				
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	–7,7	44,6	–52,3	k. A.
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne (–) und Verluste (+)	–4,3	–11,4	7,1	–62,3
wegen Wertberichtigungen	—	—	—	k. A.
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	3,2	–13,8	17,0	k. A.
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	0,8	2,4	–1,6	–66,7
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)				
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	—	–5,5	5,5	–100,0
Steuern auf Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	—	1,5	–1,5	–100,0
Sonstiges Ergebnis aus sonstigen Kapitalveränderungen (nicht durch GuV realisierbar)	—	–0,1	0,1	
Sonstiges Ergebnis	–8,0	17,7	–25,7	k. A.
Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen	5,3	39,6	–34,3	–86,6

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Konsolidierte Bilanz

Aktiva <small>Mio. Euro</small>	30.6.2013	31.12.2012 Restated*	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	375,0	84,1	290,9	> 100	
Handelsaktiva	12,9	14,1	- 1,2	- 8,5	10 / 025
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,03 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	265,3	414,5	- 149,2	- 36,0	11 / 025
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 79,7 Mio. Euro, Vorjahr: 143,7 Mio. Euro)	10.377,5	10.338,7	38,8	0,4	12 / 025
Finanzanlagen	2.886,0	3.353,9	- 467,9	- 14,0	15 / 026
Sachanlagen	85,2	91,0	- 5,8	- 6,4	
Immaterielle Vermögenswerte	9,9	9,9	—	—	
Sonstige Aktiva (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0 Mio. Euro, Vorjahr: 0 Mio. Euro)	83,1	83,7	- 0,6	- 0,7	16 / 026
Steuererstattungsansprüche	11,8	8,8	3,0	34,1	
Aktive latente Steuern	32,6	27,8	4,8	17,3	
Summe der Aktiva	14.139,3	14.426,5	- 287,2	- 2,0	

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Passiva Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012 Restated*	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Handelsspassiva	7,2	10,0	-2,8	-28,0	17 / 027
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.060,2	4.021,6	1.038,6	25,8	18 / 027
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.076,4	8.221,5	-1.145,1	-13,9	19 / 027
Verbriefte Verbindlichkeiten	591,6	812,9	-221,3	-27,2	20 / 028
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	523,8	472,0	51,8	11,0	21 / 028
Ertragsteuerschulden	9,3	7,1	2,2	31,0	
Nachrangige Verbindlichkeiten	264,2	274,3	-10,1	-3,7	
Eigenkapital	606,6	607,1	-0,5	-0,1	22 / 028
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	311,1	273,8	37,3	13,6	
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-8,6	-0,6	-8,0	>100	
Bilanzgewinn	40,7	70,5	-29,8	-42,3	
Summe der Passiva	14.139,3	14.426,5	-287,2	-2,0	

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2011 Restated*	60,5	202,9	271,9	-17,0	33,5	551,8
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	—	—
Periodengewinn	—	—	—	—	38,6	38,6
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	43,6	—	43,6
Bewertungsänderungen aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	0,4	-27,2	—	-26,8
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	1,6	—	-1,6	—
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	-0,1	—	—	-0,1
31. Dezember 2012 Restated*	60,5	202,9	273,8	-0,6	70,5	607,1
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	-5,8	-5,8
Periodengewinn	—	—	—	—	13,3	13,3
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-8,0	—	-8,0
Bewertungsänderungen aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	—	—	—	—
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	37,3	—	-37,3	—
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	—	—	—	—
30. Juni 2013	60,5	202,9	311,1	-8,6	40,7	606,6

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Weitere Angaben zum regulatorischen Eigenkapital folgen im Anhang unter Note (22).

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Mio. Euro	2013	2012 Restated*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	84,1	144,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ¹	-90,3	945,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit ¹	441,4	-908,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-60,2	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. Juni	375,0	181,2

¹) Die Veränderung im Jahr 2013 resultiert maßgeblich aus der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank.

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Anhang – Erläuterungen zum Zwischenabschluss

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Bei der Erstellung des Zwischenberichts hat die Bank für die Bilanzierung die bis zum 31. Dezember 2012 in Kraft getretenen IFRS und IAS¹ sowie die vom IFRIC² bzw. vom SIC³ herausgegebenen Verlautbarungen angewandt, die von der Europäischen Union im Rahmen des Endorsement-Verfahrens autorisiert wurden. Dieser Abschluss wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Für den Zwischenbericht zum 30. Juni 2013 haben wir grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 angewendet.

¹ IAS = International Accounting Standards
² IFRIC = International Financial Reporting Interpretations Committee
³ SIC = Standing Interpretations Committee

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Rückwirkende Anwendung von IAS 19 (neu)

Die Änderungen bzw. Ergänzungen aus IAS 19 (neu, überarbeitet 2011) – Leistungen an Arbeitnehmer – wurden erstmalig im Berichtsjahr umgesetzt.

Nach IAS 19 (alt und neu) wurden unterjährig alle Bilanz- und GuV-Betrachtungen auf Basis von Plan-Parametern ermittelt, die zu Beginn des Jahres festgelegt werden. Hierzu zählen insbesondere Zinssätze für die Diskontierung, aber auch erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie erwartete Vermögenserträge aus Deckungsvermögen. Zum Ende des Jahres wurde der Verpflichtungsumfang auf Basis der Ist-Parameter und des Ist-Mengengerüsts ermittelt. Die Differenz zum Vergleichswert aus Plan-Parametern und Ist-Mengengerüst wurde als „versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust“ dargestellt.

IAS 19 (alt) erlaubte das Wahlrecht,

- a) die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung latenter Steuern vollständig in der Bilanz auszuweisen und die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im Eigenkapital zu erfassen oder aber
- b) die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste beim erstmaligen Auftreten außerhalb der Bilanz zu belassen und über eine durchschnittliche Laufzeit über die GuV zu amortisieren.

Im OLB-Konzern wurde einheitlich die Variante (b) genutzt.

IAS 19 neu erlaubt nur noch Variante (a). Auf dieser Basis wurden rückwirkend die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im Eigenkapital erfasst und der Nettoaufwand aus Amortisationen (Rückrechnung konzerneinheitlich ab 2011) den Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

Diese Änderungen führen im Jahr 2013 unter Berücksichtigung der korrespondierenden Steuereffekte zu einem erstmaligen Ausweis versicherungsmathematischer Verluste im Sonstigen Ergebnis sowie zu Amortisationseffekten im Personalaufwand.

Die rückwirkende Anwendung gemäß IAS 8.19 ff. wurde durch eine veränderte Bewertung und einen veränderten Ausweis der Vorjahreszahlen berücksichtigt. Diese Vergleichszahlen wurden im Abschluss durch einen Zusatz „Restated“ kenntlich gemacht. In den folgenden Tabellen zeigen wir die bislang veröffentlichten Daten, die Restatements und die Auswirkung auf einen jeden Berichtsposten so, als wäre IAS 19 (neu) stets angewandt worden:

Bilanz

Aktiva	Mio. Euro	Veröffentlicht			Restatement			Restated		
		31.12.2011	30.6.2012	31.12.2012	31.12.2011	30.6.2012	31.12.2012	31.12.2011	30.6.2012	31.12.2012
Aktive latente Steuern		19,0	11,1	7,9	7,8	9,6	19,9	26,8	20,7	27,8
Summe der Aktiva		13.363,4	14.680,9	14.406,6	7,8	9,6	19,9	13.371,2	14.690,5	14.426,5

Passiva	Mio. Euro	Veröffentlicht			Restatement			Restated		
		31.12.2011	30.6.2012	31.12.2012	31.12.2011	30.6.2012	31.12.2012	31.12.2011	30.6.2012	31.12.2012
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		389,7	398,1	407,9	25,2	30,6	64,1	414,9	428,7	472,0
Eigenkapital		569,2	612,8	651,3	-17,4	-21,0	-44,2	551,8	591,8	607,1
Gezeichnetes Kapital		60,5	60,5	60,5	—	—	—	60,5	60,5	60,5
Kapitalrücklage		202,9	202,9	202,9	—	—	—	202,9	202,9	202,9
Gewinnrücklagen		271,2	272,7	272,7	0,7	1,1	1,1	271,9	273,8	273,8
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten		1,1	22,8	44,7	—	—	—	1,1	22,8	44,7
Kumulierter Bewertungseffekt aus Netto-Pensionsverpflichtungen		—	—	—	-18,1	-22,0	-45,3	-18,1	-22,0	-45,3
Bilanzgewinn		33,5	53,9	70,5	—	-0,1	—	33,5	53,8	70,5
Summe der Passiva		13.363,4	14.680,9	14.406,6	7,8	9,6	19,9	13.371,2	14.690,5	14.426,5

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	Veröffentlicht			Restatement			Restated		
	1.1.2011–31.12.2011	1.1.2012–30.6.2012	1.1.2012–31.12.2012	1.1.2011–31.12.2011	1.1.2012–30.6.2012	1.1.2012–31.12.2012	1.1.2011–31.12.2011	1.1.2012–30.6.2012	1.1.2012–31.12.2012
Laufender Personalaufwand	182,9	83,7	176,5	-1,0	0,1	-0,5	181,9	83,8	176,0
Laufende Aufwendungen	304,2	142,8	292,9	-1,0	0,1	-0,5	303,2	142,9	292,4
Ergebnis vor Steuern	13,5	30,3	48,1	1,0	-0,1	0,5	14,5	30,2	48,6
Steuern	-3,4	8,3	9,5	0,3	—	0,2	-3,1	8,3	9,7
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	16,9	22,0	38,6	0,7	-0,1	0,3	17,6	21,9	38,9
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie	0,73	0,94	1,66	0,03	—	0,01	0,76	0,94	1,67

02 Zinsüberschuss

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	216,5	230,3
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	1,7	0,8
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	0,2	0,2
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	20,7	27,6
Zinsswaps	6,5	7,7
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,2	0,4
Sonstiges	0,3	0,3
Zinserträge insgesamt	246,1	267,3
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	89,9	108,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	4,6	10,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	6,2	6,9
Zinsswaps	25,1	20,2
Sonstiges	1,8	2,6
Zinsaufwendungen insgesamt	127,6	148,5
Zinsüberschuss	118,5	118,8

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

03 Provisions-
überschuss

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012
Wertpapiergeschäft	27,5	25,1
Erträge	29,6	26,9
Aufwendungen	2,1	1,8
Vermögensverwaltung	5,3	5,3
Erträge	6,1	5,3
Aufwendungen	0,8	—
Zahlungsverkehr	13,3	12,9
Erträge	14,6	13,9
Aufwendungen	1,3	1,0
Auslandsgeschäft	1,1	1,2
Erträge	1,1	1,2
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	7,6	8,3
Erträge	10,0	10,4
Aufwendungen	2,4	2,1
Kreditkartengeschäft	1,0	1,5
Erträge	2,9	3,6
Aufwendungen	1,9	2,1
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	—	—
Erträge	—	—
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	– 9,9	– 11,6
Erträge	5,2	4,1
Aufwendungen	15,1	15,7
Provisionsüberschuss	45,9	42,7
Erträge	69,5	65,4
Aufwendungen	23,6	22,7

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012
Handel in Zinsprodukten	– 0,4	– 3,0
Handel in Aktienprodukten	—	0,5
Devisen- und Edelmetallgeschäft	0,9	1,1
Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches	2,0	– 0,8
Sonstiges	0,2	0,1
Laufendes Handelsergebnis	2,7	– 2,1

04 Laufendes Handelsergebnis

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012
Übrige Erträge	19,3	24,0

05 Übrige Erträge

Die Übrigen Erträge resultierten im Wesentlichen aus den Erstattungen der Allianz Deutschland AG für die Aufwendungen der OLB bezüglich des Betriebs der Allianz Bank.

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*
Löhne und Gehälter	59,2	56,9
Soziale Abgaben	11,7	11,6
Gratifikationen, Boni	10,1	6,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8,4	8,5
Laufender Personalaufwand insgesamt	89,4	83,8
Aufwendungen für EDV	10,9	11,7
Aufwendungen für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Allianz-Konzernverbundes	8,9	8,1
Raumkosten	7,9	8,1
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	2,7	2,7
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,7	1,7
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	15,1	17,4
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	47,2	49,7
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	6,9	8,3
Übrige Aufwendungen	1,5	1,1
Laufende Aufwendungen	145,0	142,9

06 Laufende Aufwendungen

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

**o7 Risikovorsorge
im Kreditgeschäft**

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	33,5	30,0
Zuführungen zu Wertberichtigungen	45,7	34,2
Auflösungen von Wertberichtigungen	12,2	4,2
Nettoergebnis aus Rückstellungen	4,7	1,3
Zuführungen zu Rückstellungen	5,4	2,2
Auflösungen von Rückstellungen	0,7	0,9
Direktabschreibungen	0,1	—
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	11,5	11,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	26,8	19,5

**o8 Realisiertes
Ergebnis aus
Finanzanlagen
und Nicht
laufendes
Handelsergebnis**

Mio. Euro	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012
Realisierungsergebnis (netto)	4,1	11,1
Bewertungsergebnis (netto)	—	—
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	—	—
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	11,1
Realisierungsergebnis (netto)	—	–2,2
Bewertungsergebnis (netto)	—	0,3
Zuschreibungen	—	0,4
Abschreibungen	—	0,1
Nicht laufendes Handelsergebnis	—	–1,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	9,2
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	4,1	11,1
Nicht laufendes Handelsergebnis	—	–1,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	9,2

**o9 Unverwässertes
sowie verwäs-
sertes Ergebnis
je Aktie**

	1.1.2013 – 30.6.2013	1.1.2012 – 30.6.2012 Restated*
Gewinn (Mio. Euro)	13,3	21,9
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,57	0,94

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6,9	10,1
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	6,0	4,0
Sonstige Handelsbestände	—	—
Handelsaktiva	12,9	14,1

10 Handelsaktiva

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Börsen- und Zahlungsabwicklung	11,6	17,5
Barsicherheiten gezahlt	121,6	—
Sonstige Forderungen	132,1	397,1
Kredite	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	265,3	414,6
abzüglich: Risikovorsorge	—	0,1
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	265,3	414,5

11 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Firmenkunden	4.237,0	4.235,0
Öffentliche Haushalte	10,3	30,3
Privatkunden	6.209,9	6.151,0
Forderungen an Kunden	10.457,2	10.416,3
abzüglich: Risikovorsorge	79,7	77,6
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	10.377,5	10.338,7

12 Forderungen an Kunden

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Firmenkunden	4.237,0	4.235,0
Öffentliche Haushalte	10,3	30,3
Privatkunden	6.209,5	6.150,5
Kundenkredite	10.456,8	10.415,8
Kredite an Kreditinstitute	—	—
Kreditvolumen	10.456,8	10.415,8
abzüglich: Risikovorsorge	79,7	77,6
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	10.377,1	10.338,2

13 Kreditvolumen

14 Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge

Mio. Euro	2013	2012
Bestand zum 1. Januar	81,5	134,1
Verbrauch	29,8	15,7
Auflösungen ¹	12,9	5,1
Auflösungen aus Unwinding ²	1,7	0,8
Zuführungen	51,1	36,4
Umbuchung	—	—
Bestand zum 30. Juni	88,2	148,9

¹ Ohne Unwinding

² Zu Gunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

15 Finanzanlagen

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Fair Value)	2.838,7	3.306,9
Aktien (Fair Value)	—	—
Aktien (at Cost)	1,1	1,1
Investmentfonds (Fair Value)	45,2	44,9
Wertpapiere insgesamt	2.885,0	3.352,9
Beteiligungen (at Cost)	0,9	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost)	0,1	0,1
Finanzanlagen	2.886,0	3.353,9

16 Sonstige Aktiva

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Zinsabgrenzung	31,7	40,8
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	4,1	—
Sonstige Vermögenswerte	47,3	42,9
Sonstige Aktiva	83,1	83,7

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7,2	10,0
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelsspassiva	7,2	10,0

17 Handelsspassiva

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Sichteinlagen	130,0	115,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	1.449,0	662,5
genommene Barsicherheiten	—	7,8
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	55,0	55,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	333,2	29,1
Termineinlagen	289,3	331,6
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.803,7	2.820,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.060,2	4.021,6
davon inländische Kreditinstitute	5.022,9	4.000,5
davon ausländische Kreditinstitute	37,3	21,1

18 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Sichteinlagen	3.714,8	4.198,4
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	—	653,3
Spareinlagen	2.181,9	2.162,4
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	788,7	706,2
Börsen- und Zahlungsabwicklung	32,2	38,1
Termineinlagen	349,2	453,0
Befristete andere Verbindlichkeiten	9,6	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.076,4	8.221,5

19 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

20 Verbriefte Verbindlichkeiten	Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
	Begebene Schuldverschreibungen		591,6
Verbriefte Verbindlichkeiten		591,6	812,9

21 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012 Restated*
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		193,1
Andere Rückstellungen		118,1	59,0
Zinsabgrenzung		52,9	46,1
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting		118,5	152,5
Andere Verbindlichkeiten		41,2	22,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		523,8	472,0

* Änderungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

22a Haftendes Eigenkapital nach § 10a KWG	Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
	Kernkapital		577,0
darunter: Abzugsposten ¹		8,0	7,0
Ergänzungskapital²		241,0	229,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten		229,0	203,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45 %)		20,0	33,0
darunter: Zurechnungsposten ³		—	—
darunter: Abzugsposten ¹		8,0	7,0
Eigenmittel (§ 10a KWG)		818,0	773,0
Risikoaktiva Adressrisiken ⁴		5.735,0	6.066,0
Risikoaktiva Marktrisiken		15,0	34,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken		575,0	538,0
Risikoaktiva		6.325,0	6.638,0

¹ Gemäß § 10 Absatz 6a KWG in Verbindung mit § 10a KWG

² Maximal 100 % des Kernkapitals

³ Gemäß § 10 Absatz 2b, Nr. 9 KWG in Verbindung mit § 10a KWG

⁴ Der Rückgang der Adressrisiken ist u. a. auf die jährliche Validierung der Kreditrisikoparameter zurückzuführen.

22b Kapitalquoten nach § 10a KWG	%	30.6.2013	31.12.2012
	Kernkapitalquote		9,1
Gesamtkapitalquote		12,9	11,6

23 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	30.6.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	15,7	15,1
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	295,3	299,5
Akkreditive	4,4	5,1
davon Akkreditiveröffnungen	4,4	5,1
davon Akkreditivbestätigungen	—	—
Eventualverbindlichkeiten	315,4	319,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	383,7	414,1
Avalkredite	96,6	95,5
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	80,3	82,0
Andere Verpflichtungen	560,6	591,6

24 Derivategeschäfte

Mio. Euro	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumina / Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30.6.2013	31.12.2012
Zinsbezogene Derivate	10,5	-124,6	359,9	610,4	626,3	1.596,6	1.683,9
davon Zinsswaps der Zinsbuchsteuerung	4,1	-118,5	330,0	440,0	575,0	1.345,0	1.398,0
Währungsbezogene Derivate	0,7	-1,0	132,7	3,2	—	135,9	141,0
davon Devisenoptionen: Käufe	—	—	2,1	0,9	—	3,0	6,5
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	—	2,1	0,9	—	3,0	6,5
Aktien- / Indexbezogene Derivate	5,6	—	—	—	—	—	—
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate insgesamt	16,8	-125,6	492,6	613,6	626,3	1.732,5	1.824,9
davon Produkte EUR	15,7	-124,2	359,9	600,1	618,6	1.578,6	1.665,4
davon Produkte USD	1,0	-0,9	88,7	11,6	7,6	107,9	110,1
davon Produkte GBP	0,1	-0,1	6,9	—	—	6,9	11,5
davon Produkte JPY	—	—	1,9	—	—	1,9	2,7

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) waren Zinsswaps des Bankbuches positiven bereinigten Marktwertveränderungen in Höhe von 33,3 Mio. Euro unterworfen. Korrespondierende Forderungen an Kunden und Finanzanlagen erfuhren in der Summe negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 33,6 Mio. Euro. Der Nettoeffekt von -0,3 Mio. Euro wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

25a Finanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Kategorie ¹	30.6.2013							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	375,0	375,0	—	—	—	—	375,0	375,0
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	12,9	12,9	12,9	12,9
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	265,3	266,2	—	—	265,3	266,2
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	10.377,5	11.249,9	—	—	10.377,5	11.249,9
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	2.883,9	2.883,9	2.883,9	2.883,9
Finanzanlagen (at Cost)	AfS	—	—	2,1	2,1	—	—	2,1	2,1
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	31,7	31,7	4,1	4,1	35,8	35,8
Summe Loans and Receivables (LaR)		375,0	375,0	10.674,5	11.547,8	4,1	4,1	11.053,6	11.926,9
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	12,9	12,9	12,9	12,9
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,1	2,1	2.883,9	2.883,9	2.886,0	2.886,0
Summe aller Bewertungskategorien		375,0	375,0	10.676,6	11.549,9	2.900,9	2.900,9	13.952,5	14.825,8

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 4,1 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	31.12.2012							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	84,1	84,1	—	—	—	—	84,1	84,1
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	14,1	14,1	14,1	14,1
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	414,5	415,8	—	—	414,5	415,8
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	10.338,7	11.415,1	—	—	10.338,7	11.415,1
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	3.351,8	3.351,8	3.351,8	3.351,8
Finanzanlagen (at Cost)	AfS	—	—	2,1	2,1	—	—	2,1	2,1
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	40,8	40,8	—	—	40,8	40,8
Summe Loans and Receivables (LaR)		84,1	84,1	10.794,0	11.871,7	—	—	10.878,1	11.955,8
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	14,1	14,1	14,1	14,1
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,1	2,1	3.351,8	3.351,8	3.353,9	3.353,9
Summe aller Bewertungskategorien		84,1	84,1	10.796,1	11.873,8	3.365,9	3.365,9	14.246,1	15.323,8

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,0 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

25b Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. Euro	Kategorie ¹	30.6.2013							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	7,2	7,2	7,2	7,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	5.060,2	5.184,0	—	—	5.060,2	5.184,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	7.076,4	7.220,7	—	—	7.076,4	7.220,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	591,6	565,5	—	—	591,6	565,5
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	52,9	52,9	118,5	118,5	171,4	171,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	264,2	286,5	—	—	264,2	286,5
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	7,2	7,2	7,2	7,2
Summe other Liabilities (oL)		—	—	13.045,3	13.309,6	118,5	118,5	13.163,8	13.428,1
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	13.045,3	13.309,6	125,7	125,7	13.171,0	13.435,3

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich mit 118,5 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	31.12.2012							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	10,0	10,0	10,0	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	4.021,6	4.168,9	—	—	4.021,6	4.168,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	8.221,5	8.371,3	—	—	8.221,5	8.371,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	812,9	829,0	—	—	812,9	829,0
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	198,6	198,6	152,5	152,5	351,1	351,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	274,3	304,4	—	—	274,3	304,4
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe other Liabilities (oL)		—	—	13.528,9	13.872,2	152,5	152,5	13.681,4	14.024,7
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	13.528,9	13.872,2	162,5	162,5	13.691,4	14.034,7

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich mit 152,5 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Aktivische Finanzinstrumente

26 Fair Value-Hierarchie

Buchwert in Mio. Euro	30.6.2013			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	—	—	—	—
Handelsaktiva (derivativ)	—	12,9	—	12,9
Finanzanlagen (Fair Value)	1.741,8	1.142,1	—	2.883,9
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	4,1	—	4,1
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.741,8	1.159,1	—	2.900,9

Buchwert in Mio. Euro	31.12.2012			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	—	—	—	—
Handelsaktiva (derivativ)	-0,1	14,1	—	14,0
Finanzanlagen (Fair Value)	1.943,5	1.408,4	—	3.351,9
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.943,4	1.422,5	—	3.365,9

Passivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	30.6.2013			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsspassiva (derivativ)	—	7,2	—	7,2
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	118,5	—	118,5
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	—	125,7	—	125,7

Buchwert in Mio. Euro	31.12.2012			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsspassiva (derivativ)	—	10,0	—	10,0
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	152,5	—	152,5
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	—	162,5	—	162,5

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 14. August 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau

Weitere Informationen

Organe der Oldenburgische Landesbank AG (Stand: 14. August 2013)

Aufsichtsrat

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Andree Moschner

Vorsitzender

Vorstandsmitglied der Allianz Deutschland AG und Vorstandsvorsitzender der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Uwe Schröder*

stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburg

Dr. Werner Brinker

Vorstandsvorsitzender der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Prof. Dr. Andreas Georgi

Mitglied diverser Aufsichtsräte und Honorarprofessor an der LMU, München

Svenja-Marie Gnida*

Filialeiterin, Osnabrück

Stefan Lübbecke*

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Cloppenburg

Prof. Dr. Petra Pohlmann

Professorin an der WWU, Münster

Horst Reglin*

Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Rainer Schwarz

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, München

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvertand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Gaby Timpe*

Kundenberaterin, Lähden

Christine de Vries*

Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburg

Dr. Peter Hemeling

Ersatzmitglied für Anteilseignervertreter
Chefsyndikus der Allianz SE, München

Vorstand

Dr. Achim Kassow

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands

Sitz der Emittentin

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

Rechtsberater

hinsichtlich
Deutschen und U.S. Rechts
Linklaters LLP
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Oldenburg, 15. August 2013

Oldenburgische Landesbank AG

gez. van Osten

gez. Rüdibusch